



ALLIANZ SE

Building confidence in tomorrow

Geschäftsbericht 2022

INHALT

A _ An unsere Aktionärinnen und Aktionäre

Seiten 1 – 12

- 2 Bericht des Aufsichtsrats
- 11 Mandate der Aufsichtsratsmitglieder
- 12 Mandate der Vorstandsmitglieder

B _ Lagebericht der Allianz SE

Seiten 13 – 76

- 14 Zusammenfassung und Ausblick
- 19 Geschäftsverlauf nach Rückversicherungszeigen
- 21 Bilanzanalyse
- 23 Liquidität und Finanzierung
- 24 Risiko- und Chancenbericht
- 43 Erklärung zur Unternehmensführung
- 52 Nichtfinanzielle Erklärung
- 73 Sonstige Angaben

C _ Abschluss der Allianz SE

Seiten 77 – 108

JAHRESABSCHLUSS

- 78 Bilanz
- 80 Gewinn- und Verlustrechnung

ANHANG

- 81 Geschäftstätigkeit und Grundlagen der Darstellung
- 81 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
- 84 Angaben zu den Aktiva
- 88 Angaben zu den Passiva
- 95 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 98 Sonstige Angaben
- 101 Aufstellung des Anteilsbesitzes der Allianz SE, München zum 31. Dezember 2022 gemäß §285 Nr. 11 und 11b HGB in Verbindung mit §286 Absatz 3 Nr. 1 HGB

D _ Weitere Informationen

Seiten 109 – 145

- 110 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 111 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 117 Vergütungsbericht
- 144 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Vergütungsbericht

Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Geschäftsjahr 2022 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend wahr. Er überwachte dabei die Geschäftsführung der Gesellschaft, befasste sich mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand und beriet diesen in Fragen der Unternehmensleitung. Er befasste sich intensiv mit dem Abschluss der US-behördlichen Untersuchungen und der Klageverfahren im Zusammenhang mit den Structured Alpha Fonds der AllianzGI US LLC sowie mit der konzerninternen Aufarbeitung dieses Themenkomplexes.

Überblick

Im Geschäftsjahr 2022 hielt der Aufsichtsrat sechs reguläre Sitzungen sowie drei außerordentliche Sitzungen ab. Im Nachgang zu den Wahlen zum Aufsichtsrat wurde im Anschluss an die Hauptversammlung am 4. Mai 2022 zusätzlich eine konstituierende Sitzung durchgeführt. Die regulären Sitzungen fanden im Februar, März, Mai, Juni, September und Dezember statt, die außerordentlichen Sitzungen im Januar, März und Mai. Sieben der insgesamt zehn Aufsichtsratssitzungen wurden als Videokonferenz durchgeführt, die übrigen drei in Präsenz abgehalten.

In allen regulären Sitzungen des Geschäftsjahres berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Geschäfte der Allianz SE und des Allianz Konzerns. Er ging dabei insbesondere auf die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis im Konzern sowie den Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein. Der Vorstand informierte umfassend über die Entwicklung der Allianz SE und des Allianz Konzerns, einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung. Dabei erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat regelmäßig auch die Angemessenheit der Kapitalausstattung und der Solvenzquote für die Allianz SE und den Konzern sowie die entsprechenden Stress- und Risikoszenarien. Der Jahres- und Konzernabschluss mit den jeweiligen Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie die Zwischenberichte zum Halbjahr und den Quartalen wurden vom Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss eingehend geprüft.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildete die fortlaufende Erörterung der Klage- und der behördlichen Verfahren im Zusammenhang mit den AllianzGI US Structured Alpha Fonds sowie die interne Aufarbeitung dieses Themenkomplexes, insbesondere die in Reaktion darauf eingeleiteten internen Untersuchungen und ergriffenen Maßnahmen des Vorstands der Allianz SE. Dabei überwachte der Aufsichtsrat regelmäßig auch den Fortschritt der vom Vorstand auf Basis der Erkenntnisse aus den Untersuchungen eingeleiteten Maßnahmen. Um eine den Aufgaben des Aufsichtsrats entsprechende angemessene und engmaschige Begleitung der Structured Alpha-Verfahren sowie der internen Aufklärung und Aufarbeitung des Sachverhalts, einschließlich der Ursachen für die im Frühjahr 2020 eingetretenen Verluste der Fonds, zu gewährleisten, hat der Aufsichtsrat dem Prüfungsausschuss die Aufgabe der fortlaufenden engen Begleitung des Structured Alpha-Themenkomplexes sowie der regelmäßigen Berichterstattung an das Aufsichtsratsplenum übertragen. Dabei unterstützte ihn erneut die bereits im Vorjahr eingerichtete Arbeitsgruppe des Prüfungsausschusses. Ferner ließen sich Prüfungsausschuss und Aufsichtsratsplenum im Hinblick auf den Structured Alpha-Themenkomplex auch im Geschäftsjahr 2022 von der vom Aufsichtsrat mandatierten Anwaltskanzlei unabhängig beraten. Der Prüfungsausschuss befasste sich in seinen fünf ordentlichen sowie zusätzlich in vier außerordentlichen Sitzungen ausführlich mit Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Structured Alpha-Themenkomplex; die Arbeitsgruppe des Prüfungsausschusses tagte im Geschäftsjahr insgesamt zehnmal. Das Aufsichtsratsplenum hat sich in seinen sechs ordentlichen sowie in drei zusätzlich anberaumten außerordentlichen Sitzungen eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt. Im ersten Halbjahr 2022 lag dabei ein besonderer Fokus auf dem Fortgang der Verhandlungen und Gespräche mit Investoren der Structured Alpha Private Fonds in den USA sowie der angestrebten vergleichweisen Beilegung der Verfahren beim US-Justizministerium (Department of Justice – „DOJ“) und der US-Börsenaufsichtsbehörde (Securities Exchange Commission – „SEC“). In mehreren Sitzungen erörterte der Aufsichtsrat dabei mit dem Vorstand, jeweils unterstützt durch die beauftragte Anwaltskanzlei, umfassend die Erwägungen und Abwägungen des Vorstands im Hinblick auf den Abschluss von Vergleichen mit Investoren und den US-Behörden. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem eingehend mit der Frage der möglichen Verantwortung auf Ebene des Vorstands der Allianz SE und beauftragte dazu die externen Rechtsberater mit einer unabhängigen Untersuchung und Analyse zur Frage etwaiger Schadensersatzansprüche gegen ehemalige oder aktuelle Vorstandsmitglieder der Allianz SE. Die Rechtsberater kamen dabei zum Ergebnis, dass derartige Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Structured Alpha-Thematik nicht bestehen und erörterten dies ausführlich sowohl mit dem Prüfungsausschuss als auch dem Aufsichtsratsplenum.

Weitere Schwerpunkte der Berichterstattung und Beratung waren neben den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Gesamtwirtschaft sowie die Versicherungsindustrie und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz auch eine Vielzahl strategischer Themen, einschließlich der Risikostrategie und der IT-Strategie, und die Planung des Vorstands für die Geschäftsjahre 2023/2024 mit besonderem Fokus auf den Strategiebereichen Personal und Wachstum. Ebenso wurden regelmäßig das Thema Cyber Risk Security sowie die Auswirkungen steigender Inflationsraten und Zinsen auf das Versicherungsgeschäft erörtert. Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat umfassend mit Vorstandspersonalien sowie der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Ferner befassten sich der Aufsichtsrat und verschiedene Ausschüsse mit der Feststellung der Zielerreichung und der Zielfestsetzung für die Vorstandsvergütung.

Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils rechtzeitig vor der entsprechenden Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führte mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern jeweils zum Halbjahr und zum Jahresende individuelle Gespräche über ihren Status der Zielerreichung.

Auch im Geschäftsjahr 2022 wurden auf Grundlage eines beschlossenen Entwicklungsplans zur Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder individuelle Schulungen und Gruppenveranstaltungen durchgeführt, wie zum Beispiel zum Thema Rückversicherung, zum Thema Nachhaltigkeit, zur Rechnungslegung, insbesondere im Hinblick auf die ab dem Geschäftsjahr 2023 geltenden neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und 17, zum internen Modell zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie zum Investmentmanagement.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

In einer außerordentlichen Sitzung am 26. Januar 2022 ließ sich der Aufsichtsrat umfassend vom Vorstand über den Stand der Klage- und der behördlichen Verfahren in den USA im Zusammenhang mit den AllianzGI US Structured Alpha Fonds informieren und unterrichtete sich bei den von ihm mandatierten Anwälten über die unterschiedlichen rechtlichen Möglichkeiten zur Verfahrensbeendigung bei Untersuchungen durch US-Behörden. Daneben wurde in der Sitzung ausführlich über die vorbereitende außerordentliche Sitzung des Prüfungsausschusses zum Structured Alpha-Themenkomplex berichtet.

In der Sitzung am 17. Februar 2022 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit den vorläufigen Geschäftszahlen für das Geschäftsjahr 2021 und dem Dividendenvorschlag des Vorstands. Die beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, berichtete detailliert über das vorläufige Ergebnis der Abschlussprüfung. Im weiteren Sitzungsverlauf beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Harmonisierung und Verbesserung der Schadensbearbeitungsprozesse in der Allianz. Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat die Zielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder und setzte die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses entsprechend fest. Der Aufsichtsrat erörterte vor dem Hintergrund der Structured Alpha-Verfahren auch die Frage der Anwendbarkeit des sogenannten „Compliance-Vorbehalts“ bei der Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile an Mitglieder des Vorstands. Da sich nach dem Stand der laufenden Untersuchungen zu etwaigen Pflichtverstößen von Vorstandsmitgliedern keine Hinweise auf ein Fehlverhalten von Mitgliedern des Vorstands ergaben, bestand hierzu kein Anlass. Angesichts der absehbaren hohen finanziellen Belastungen aus den Structured Alpha-Verfahren setzte der Aufsichtsrat bei der Bewertung der individuellen Leistung aller Mitglieder des Vorstands allerdings einen Abschlag von zehn Prozentpunkten auf den individuellen Beitragsfaktor aller Vorstände fest. Im Zuge der Leistungsbeurteilung wurde auch die Eignung und Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands überprüft. Weiter verlängerte der Aufsichtsrat die Vorstandsbestellungen von Frau Wagner um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2027 sowie von Herrn Dr. Röhler um vier Jahre bis zum 31. Dezember 2026. Einen weiteren Schwerpunkt dieser Sitzung bildete der Stand der unterschiedlichen Structured Alpha-Verfahren. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zunächst umfassend über den Stand der Gespräche mit den US-Behörden und der Vergleichsverhandlungen mit Investoren in den USA. Sodann erörterte er mit dem Aufsichtsrat seine Überlegungen zum kurzfristigen Abschluss von Vergleichen mit mehreren großen Investoren in den USA und daraus resultierende mögliche Auswirkungen auf die Bildung von Rückstellungen und damit den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021. Der Aufsichtsrat ließ sich dazu auch ausführlich durch die vom Vorstand eingeschalteten Anwälte aus den USA und Deutschland unterrichten und holte zusätzlich die rechtliche Einschätzung der von ihm selbst beauftragten unabhängigen Anwaltskanzlei ein. Am Ende der Sitzung beriet sich der Aufsichtsrat ohne Anwesenheit des Vorstands und erörterte dabei die Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden mit Investoren und Stimmrechtsberatern.

In der Sitzung am 3. März 2022 berichtete der Vorstand zunächst über den bisherigen Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2022, insbesondere die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz in Russland und der Ukraine sowie auf das Versicherungs- und sonstige Geschäft der Allianz. Sodann erörterte und billigte der Aufsichtsrat den testierten Jahres- und Konzernabschluss, einschließlich der Solvabilitätsübersichten für die Allianz SE und den Allianz Konzern, sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021. Der Abschlussprüfer bestätigte, dass es seit der Februar-Sitzung keine abweichenden Prüfungsergebnisse gab und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Einzel- und den Konzernabschluss erteilt wurde. Weiter prüfte der Aufsichtsrat die Nichtfinanzielle Erklärung für die Allianz SE und den Allianz Konzern im Lage- bzw. Konzernlagebericht unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse des externen Prüfers und nahm diese zustimmend zur Kenntnis. Er stimmte dem Vergütungsbericht, ebenfalls unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse des mit einer ergänzenden Prüfung beauftragten externen Prüfers, sowie dem Bericht des Aufsichtsrats und der Erklärung zur Unternehmensführung zu. Zudem erstattete der Vorstand seinen Bericht zur Risiko- und Solvenzentwicklung im Geschäftsjahr 2021. Weiter wurden in der Sitzung die jährlichen Berichte der Compliance-Funktion sowie der Internen Revision präsentiert und diskutiert. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über die im Nachgang zur Aufsichtsratsitzung am 17. Februar 2022 abgeschlossenen Vergleiche mit großen Investoren der Structured Alpha Fonds in den USA sowie die damit verbundenen Zahlungen, den Stand der Vergleichsverhandlungen mit weiteren Investoren und den Stand der Gespräche mit den US-Behörden zur vergleichsweisen Beendigung der laufenden Verfahren. Ebenso beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen für die ordentliche Hauptversammlung 2022 der Allianz SE und stimmte den Festlegungen des Vorstands für die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung zu. Außerdem beschloss er auf Empfehlung des Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung die Wahl der PwC zum Abschlussprüfer für den Einzel- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2022 vorzuschlagen und die PwC außerdem mit der ergänzenden Prüfung des Vergütungsberichts und der Nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2022 zu beauftragen. Er informierte sich außerdem über die Rückversicherungstransaktion der Allianz Life of North America.

In einer außerordentlichen Sitzung am 29. März 2022 erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat detailliert den Fortgang der Gespräche mit den US-Behörden zu einer vergleichsweisen Beendigung der behördlichen Verfahren im Zusammenhang mit den AllianzGI US Structured Alpha Fonds und mögliche Auswirkungen auf das Geschäft der AllianzGI US.

Am 4. Mai 2022, unmittelbar vor der Hauptversammlung, informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf im ersten Quartal 2022 und die aktuelle Lage des Allianz Konzerns sowie der Allianz SE, insbesondere über die Auswirkungen des Zinsanstiegs sowie über das geplante Joint Venture mit Sanlam in Afrika. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit den Fortschritten bei den Verhandlungen mit weiteren Structured Alpha Private Fonds-Investoren in den USA sowie den US-Behörden. Weiter erläuterte der Vorstand die bisherigen Erkenntnisse aus den eingeleiteten internen Prüfungen und unabhängigen Untersuchungen zu möglichen Kontrollschwächen bei der AllianzGI US.

Aufgrund der Neuwahlen der Anteilseignervertreter zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung 2022 und der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat durch den SE-Betriebsrat am 9. Februar 2022 wurde am 4. Mai 2022, unmittelbar nach der Hauptversammlung, eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats abgehalten. Darin wurde Herr Diekmann erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende wurden Frau Burkhardt-Berg und Herr Hainer gewählt. Daneben führte der Aufsichtsrat die Wahl zur Ausschussbesetzung durch und stellte fest, dass die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit ihren Qualifikationen die Anforderungen des §107 Abs. 4 S. 3 in Verbindung mit §100 Abs. 5 Aktiengesetz (AktG) erfüllen.

In einer außerordentlichen Sitzung am 17. Mai 2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Überlegungen des Vorstands hinsichtlich eines Abschlusses der behördlichen Verfahren in den USA in Sachen Structured Alpha Fonds sowie einer möglichen strategischen Partnerschaft mit Voya Investment Management. Der Vorstand erörterte mit dem Aufsichtsrat umfassend die finanziellen und weiteren Konditionen einer vergleichsweisen Beendigung der behördlichen Verfahren und deren Auswirkungen auf den Allianz Konzern. Dabei erläuterte der Vorstand, gestützt auf die Einschätzung der die Allianz in den USA und Deutschland beratenden Anwälte, detailliert seine Handlungsoptionen und die für eine Entscheidung nach der Business Judgment Rule relevanten Erwägungen. Der Aufsichtsrat holte dazu zusätzlich die Einschätzung der von ihm mandatierten Anwaltskanzlei ein. Weiter erörterte der Vorstand seine Überlegungen zum Umgang mit Investoren in den Structured Alpha Retail/Public Fonds.

In der Sitzung am 24. Juni 2022 berichtete der Vorstand zunächst ausführlich und mit besonderem Fokus auf den Geschäftsbereich Asset Management über den bisherigen Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2022 und gab dabei einen Ausblick auf die erwarteten Ergebnisse für das 2. Quartal 2022. Ferner berichtete der Vorstand über die Ausweitung interner IT-Dienstleistungen durch das Konzernunternehmen Allianz Technology bei gleichzeitiger Standardisierung, Harmonisierung und Performanceverbesserung. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Stand der Geschäftsaktivitäten des Ressorts Global Commercial Insurance und der weiteren Planung für dieses Ressort. Weitere Berichtsgegenstände waren ein Statusbericht zu den Bancassurance-Partnerschaften der Allianz, der Rückzug aus dem Russland-Geschäft und das Edelman Trust Barometer. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat erneut eingehend mit dem Themenkomplex Structured Alpha Fonds, insbesondere mit den im Nachgang zum Abschluss der behördlichen Verfahren zu ergreifenden Maßnahmen. Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand umfassend seine Erwartungen an die weitere Aufarbeitung der Structured Alpha-Thematik, einschließlich einer fortlaufenden engen Berichterstattung über den Stand der verschiedenen Prüfungen und Untersuchungen und der vom Vorstand in Reaktion auf die gewonnenen Erkenntnisse eingeleiteten Maßnahmen. Darüber hinaus wurde dem Prüfungsausschuss klarstellend weiterhin die Aufgabe zugewiesen, sich nochmals vertieft mit etwaigen Vorstands-Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Structured Alpha-Themenkomplex zu befassen sowie die vom Vorstand ergriffenen Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter Mängel eng zu begleiten. Zudem berichtete der Vorstand über die eingegangene Partnerschaft der Allianz Global Investors mit Voya Investment Management. Weiter ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Ergebnisse einer Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu den Konzernsteuerungsprozessen und der Geschäftsorganisation unterrichten. Anschließend berichtete der Vorstand über das Thema Personalstrategie vor dem Hintergrund aktueller Trends und Entwicklungen in der Arbeitswelt und erstattete seinen turnusmäßigen Statusbericht zu den Cyber Risiken und der Cyber Sicherheit der Allianz. Zudem beriet sich der Aufsichtsrat am Ende der Sitzung ohne Anwesenheit des Vorstands und diskutierte dabei dessen unterschiedliche Berichte.

In der Sitzung am 29. September 2022 berichtete der Vorstand zunächst wieder über den bisherigen Geschäftsverlauf des Jahres 2022 sowie zum Fortschritt wesentlicher strategischer Projekte der Allianz. Einen Schwerpunkt der Sitzung bildete wiederum die Befassung mit dem Themenkomplex Structured Alpha. Der Vorstand gab hierzu einen ausführlichen Bericht zum Stand der noch offenen Gerichtsverfahren in den USA mit Bezug auf Structured Alpha Retail/Public Fonds und den damit im Zusammenhang stehenden Vergleichsverhandlungen. Der Aufsichtsrat ließ sich detailliert zum Ergebnis der internen Untersuchungen zu den Ursachen der Structured Alpha-Thematik sowie der Frage möglichen Fehlverhaltens berichten. Weiterer Berichtsgegenstand war der Stand der Umsetzung der im Nachgang zum Abschluss der behördlichen Verfahren ergriffenen Maßnahmen des Vorstands. Hierbei ging der Vorstand insbesondere auf die aus dem Themenkomplex Structured Alpha für eine weitere Optimierung der Konzerngovernance gewonnenen Erkenntnisse ein. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Stand der Geschäftsaktivitäten in den Regionen Central & Eastern Europe sowie Asia Pacific. Der Vorstand berichtete zudem zum panafrikanischen Joint Venture mit Sanlam. Ferner beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der IT-Strategie. Anschließend diskutierte er die Ergebnisse der aufsichtsrechtlich geforderten Selbstevaluation des Aufsichtsrats und den darauf aufbauenden Entwicklungsplan und befasste sich mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat eine Anpassung seiner Geschäftsordnungen und der Ziele für seine Zusammensetzung, um geänderte Anforderungen aufgrund des Deutschen Corporate Governance Kodex zu reflektieren. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit den Themen Nachfolgeplanung für den Vorstand und Ressortverteilung im Vorstand und stimmte – dem Vorschlag des Personalausschusses entsprechend – der einvernehmlichen Beendigung der Vorstandsbestellung von Herrn de la Sota mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 zu.

In der Sitzung am 15. Dezember 2022 informierte der Vorstand zunächst über die Ergebnisse des dritten Quartals, den weiteren Geschäftsverlauf sowie die Lage des Allianz Konzerns. Ferner behandelte der Aufsichtsrat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2023 und in enger Verknüpfung damit stehend die Planung für das Geschäftsjahr 2023. Er befasste sich außerdem im Speziellen mit der Wachstumsstrategie für die Jahre 2023/2024 sowie mit der Strategie für das Indien-Geschäft. Auch in dieser Sitzung berichtete der Vorstand detailliert über die noch andauernden Gespräche zur Entschädigung einzelner Investoren in Structured Alpha Fonds sowie die mit den Klägern der Sammelklage in den USA erzielte Einigung. Der Vorstand erstattete zudem seinen regelmäßigen Statusbericht zum Thema Cyber Risk Security. Des Weiteren stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zu, die Hauptversammlung im Jahr 2023 virtuell durchzuführen. Er beschäftigte sich zudem umfassend mit den Auswirkungen der neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und 17 auf die Zielkennzahlen für die variable Vorstandsvergütung und mögliche Auswirkungen auf das Vorstandsvergütungssystem. Ebenso überprüfte er die Angemessenheit der Vorstandsvergütung und beschloss eine Erhöhung der Gesamtzielvergütung sämtlicher Vorstandsmitglieder um fünf Prozent mit Wirkung ab 1. Januar 2023. Außerdem setzte der Aufsichtsrat die Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für 2023 fest. Auch das System der Aufsichtsratsvergütung wurde

auf Basis einer externen Benchmark-Analyse auf Angemessenheit überprüft und beschlossen, der Hauptversammlung 2023 der Allianz SE eine Anpassung der Aufsichtsratsvergütung vorzuschlagen. Ferner behandelte der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, eine Anpassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Hinblick auf Zustimmungserfordernisse bei Mandatsübernahmen durch Vorstandsmitglieder sowie eine Überarbeitung der Vorstandsmusterverträge vor dem Hintergrund des Rechts auf Auszeit wegen Mutterschutz, Elternzeit, der Pflege eines Familienangehörigen oder Krankheit. Schließlich wurden die Ergebnisse der Selbstbeurteilung der Aufsichtsratsstätigkeit (Effizienzprüfung) behandelt, die 2022 anhand eines internen Fragebogens durchgeführt worden war. Anschließend tagte der Aufsichtsrat nochmals ohne den Vorstand und erörterte mit den von ihm mandatierten Anwälten die Ergebnisse der Untersuchungen zu etwaigen Haftungsansprüchen gegen ehemalige oder aktuelle Vorstandsmitglieder der Allianz SE im Zusammenhang mit dem Structured Alpha-Themenkomplex. Die unabhängigen Rechtsberater des Aufsichtsrats kamen dabei zu dem Ergebnis, dass keine Anhaltspunkte für Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gegen aktuelle oder ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen. Weiter behandelte der Aufsichtsrat die Planung der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2023 sowie die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 15. Dezember 2022 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Allianz SE entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 und wird diesen auch zukünftig entsprechen. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 16. Dezember 2021 hat die Allianz SE zudem sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen. Weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance im Allianz Konzern entnehmen Sie der „[Erklärung zur Unternehmensführung](#)“. Vertiefende Informationen zur Corporate Governance finden Sie zudem auf der [Allianz Website](#).

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet, welche die Beratung und Beschlussfassung im Plenum vorbereiten oder selbst Beschlüsse fassen können. Die Besetzung der Ausschüsse finden Sie in der „[Erklärung zur Unternehmensführung](#)“.

Der **Ständige Ausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2022 fünf Sitzungen ab, zwei davon als Videokonferenz und drei in Präsenz. Dabei beschäftigte sich der Ausschuss mit Corporate-Governance-Themen, insbesondere der Vorbereitung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Anpassung interner Leitlinien an geänderte rechtliche und Kodex-Vorgaben. Weiter befasste er sich mit der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung, der aufsichtsrechtlich geforderten Selbstevaluation des Aufsichtsrats und dem darauf aufbauenden Entwicklungsplan sowie der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsplans werden laufend kollektive und bei Bedarf auch individuelle Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Mit Blick auf die jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrats erörterte der Ausschuss die Umsetzung der Ergebnisse der Effizienzprüfung aus dem Jahr 2021 und bereitete die Effizienzprüfung 2022 vor, die wie geplant ohne externe Unterstützung durchgeführt wurde. Zudem war im Ständigen Ausschuss ein Zustimmungsbeschluss zur Gewährung eines Kredits an einen leitenden Angestellten zu fassen.

Der **Personalausschuss** tagte 2022 viermal und fasste zwei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren. Eine Sitzung fand als Videokonferenz statt, die übrigen drei in Präsenz. In seinen Sitzungen befasste sich der Ausschuss eingehend mit der vorbereitenden Überprüfung des Vergütungsberichts 2021 und der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021, einschließlich des jährlichen Fit & Proper-Assessments der einzelnen Vorstandsmitglieder. Intensiv erörtert wurde dabei die erforderliche Berücksichtigung des Themenkomplexes Structured Alpha Fonds der AllianzGI U.S. für die Beurteilung der Zielerreichung. Darüber hinaus bereitete der Personalausschuss die jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung vor und unterzog auch das Vergütungssystem für den Vorstand einer kritischen Überprüfung auf Anpassungsbedarf. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Vorbereitung der Zielfestsetzung für die variable Vergütung 2023, insbesondere im Lichte der Auswirkungen der neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und 17. Ferner befasste sich der Ausschuss mit dem Ausscheiden der Herren Balbinot und de la Sota aus dem Vorstand und der daraus resultierenden Anpassung der Geschäftsverteilung im Vorstand der Allianz SE. Behandelt wurden zudem einzelne Mandatsangelegenheiten von (ehemaligen) Vorstandsmitgliedern sowie eine Anpassung des Zustimmungsvorbehalts für die Übernahme von Mandaten in anderen Gesellschaften durch Vorstände der Allianz SE. Schließlich befasste sich der Ausschuss eingehend mit der Nachfolgeplanung im Vorstand.

Der **Prüfungsausschuss** hielt 2022 fünf reguläre und vier außerordentliche Sitzungen ab. Fünf der Sitzungen fanden als Videokonferenz statt, die übrigen vier Sitzungen fanden in Präsenz statt. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte der Ausschuss die Jahresabschlüsse der Allianz SE und des Konzerns, die Lageberichte einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung, die jeweiligen Solvabilitätsübersichten und die Prüfungsberichte sowie den Halbjahresfinanzbericht. Im Rahmen dieser Prüfungen ergaben sich keine Beanstandungen. Der Vorstand berichtete über die jeweiligen Quartalsergebnisse und erörterte diese zusammen mit den Ergebnissen der prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer eingehend mit dem Prüfungsausschuss. Der Vorstand berichtete dabei auch regelmäßig über relevante Sonderthemen. Dabei befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, einschließlich der Sanktionen gegenüber Russland, und der gestiegenen Inflation, sowie den Effekten aus Naturkatastrophen und Wetterereignissen, die im letzten Geschäftsjahr erneut in großem Umfang auftraten.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit des Prüfungsausschusses lag auf der Begleitung und Überwachung des Fortgangs der Structured Alpha-Verfahren. Er befasste sich mit diesem Thema intensiv in allen fünf ordentlichen Sitzungen sowie zusätzlich in den vier außerordentlichen Sitzungen. Zur Vorbereitung der Sitzungen trat zudem die für dieses Thema gebildete besondere Arbeitsgruppe des Prüfungsausschusses insgesamt zehnmal zusammen. Der Prüfungsausschuss begleitete eng die Vergleichsverhandlungen mit Investoren und die Vorbereitung der Einigung mit den US-Behörden. Er ließ sich dazu regelmäßig vom Vorstand und dessen externen Rechtsanwälten unterrichten und holte sich zusätzlich unabhängige Beratung der durch den Aufsichtsrat mandatierten Rechtsanwälte ein, um sich selbst ein umfassendes Bild verschaffen zu können. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss eingehend, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, mit den Erkenntnissen aus den Verfahren und internen Untersuchungen zur Aufklärung und Aufarbeitung des Structured Alpha-Themenkomplexes. Mit dem Vorstand wurden dabei intensiv die von diesem in Reaktion auf dieses Ereignis ergriffenen Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter Mängel diskutiert und die Umsetzung der Maßnahmen überwacht. Weiter befasste sich der Prüfungsausschuss eingehend und mit Unterstützung der vom Aufsichtsrat beauftragten Anwaltskanzlei mit der Frage etwaiger Schadensersatzansprüche gegen aktuelle oder ehemalige Mitglieder des Vorstands der Allianz SE im Zusammenhang mit der Structured Alpha-Thematik und bereitete die Behandlung dieses Themas im Aufsichtsratsplenium vor. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse der Allianz wurden eingehend mit dem Abschlussprüfer erörtert.

Weiterhin beschäftigte sich der Ausschuss mit der Erteilung der Prüfungsaufträge und legte die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2022 fest. Auf Konzernebene wurde dabei erneut die Implementierung der neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und 17 in den Fokus genommen und als weitere Schwerpunktthemen die Berichterstattung über Risiken des Klimawandels sowie Cyber-Risiken vorgesehen. Aufgrund gesteigener rechtlicher Anforderungen wurde daneben sowohl auf Konzernebene sowie für die Allianz SE die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme als Schwerpunkt festgelegt. Über Ergebnisse der Prüfungen zu den Prüfungsschwerpunkten wurde im Folgenden regelmäßig durch den Abschlussprüfer berichtet. Der Prüfungsausschuss diskutierte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung. Es fanden zudem mehrere Aussprachen des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer in Abwesenheit des Vorstands statt. Außerdem führte der Prüfungsausschuss eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch. Daneben erörterte er die Vergabe von Aufträgen für nichtprüfungsbezogene Dienstleistungen an den Abschlussprüfer und beschloss eine aktualisierte Positivliste für vorab genehmigte Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen. Im Lichte des Structured Alpha-Themenkomplexes ließ sich der Prüfungsausschuss auch gesondert von den für den Geschäftsbereich Asset Management zuständigen Prüfern der PwC berichten. Da aufgrund rechtlicher Vorgaben zur Prüferrotation mit Ablauf der Prüfung für das Geschäftsjahr 2022 ein Wechsel bei den prüfenden Personen erforderlich war, stellten sich die neuen Prüfer dem Prüfungsausschuss in einer Sitzung persönlich vor.

Des Weiteren befasste sich der Ausschuss eingehend mit den internen Kontrollsystemen, dem Thema Cyber-Risiken sowie mit dem Rechnungslegungsprozess und den internen Kontrollen im Rahmen der Finanzberichterstattung. In mehreren Sitzungen erörterte der Prüfungsausschuss erneut mit dem Vorstand die Auswirkungen der Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften IFRS 9 und 17 ab dem Geschäftsjahr 2023 auf die Rechnungslegung der Allianz und den Stand der Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Überleitung auf die neuen Standards. In sämtlichen regulären Sitzungen erfolgten Berichte über Rechts- und Compliance-Themen im Konzern, über operative Risiken, über die Arbeit der Revisionsabteilung sowie über Datenschutzthemen, welche jeweils ausführlich diskutiert wurden. Außerdem erfolgte die jährliche Berichterstattung durch den Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion (Group Actuarial, Planning & Controlling). Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Auswirkungen des geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex auf die Arbeit des

Ausschusses und mit dem Prüfungsplan der internen Revision für 2023. Schließlich ließ sich der Prüfungsausschuss regelmäßig vom Vorstand über den Stand der Maßnahmen zur Umsetzung von Ergebnissen aus einer Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu den Konzernsteuerungsprozessen und der Geschäftsorganisation unterrichten.

Der **Risikoausschuss** hielt im Jahr 2022 zwei Sitzungen ab, eine davon als Videokonferenz. Der Ausschuss behandelte in beiden Sitzungen mit dem Vorstand die aktuelle Risikosituation des Allianz Konzerns und der Allianz SE. In der März-Sitzung wurden der Risikobericht sowie die weiteren risikobezogenen Aussagen im Jahres- und im Konzernabschluss sowie im Lagebericht und im Konzernlagebericht unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers einer Prüfung unterzogen und billigend zur Kenntnis genommen. Dabei wurden auch die Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems der Allianz SE und des Allianz Konzerns und das Ergebnis weiterer Risikoprüfungen des Abschlussprüfers erörtert. Dem Prüfungsausschuss wurde empfohlen, den Risikobericht in der vorgelegten und behandelten Fassung in den Geschäftsbericht aufzunehmen.

In seinen beiden Sitzungen befasste sich der Risikoausschuss zudem eingehend mit der Risikostrategie und -neigung, dem Kapitalmanagement, dem externen Rating sowie der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems für den Allianz Konzern und die Allianz SE. In diesem Zusammenhang wurden Verbesserungen des Risiko- und Kontrollrahmens, einschließlich professioneller externer Überprüfungen, diskutiert. Weiter ließ sich der Ausschuss über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie Änderungen am internen Solvency-II-Modell unterrichten und erörterte die Berichte jeweils eingehend mit dem Vorstand und der Leiterin der Risikofunktion. Zudem hat sich der Risikoausschuss intensiv mit den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Risikosituation der Allianz, mit den Themen Inflation und Zinsen sowie der Bewertung steigender Staatsverschuldung durch expansive Geldpolitik, insbesondere in der Eurozone, und möglichen Auswirkungen auf die Allianz befasst. Weitere Schwerpunktthemen waren die Neuausrichtung der internen Rückversicherungsbeziehungen zwischen Allianz Gesellschaften sowie die Risikosituation und Stressresilienz bei der Allianz Lebensversicherungs-AG in Deutschland. Daneben wurden erneut die Folgen der COVID-19-Pandemie sowie die Steuerung nichtfinanzieller Risiken behandelt. Ferner hat sich auch der Risikoausschuss intensiv mit den Auswirkungen der Structured Alpha-Thematik auf die Risikosituation der Allianz beschäftigt und sich in der Folge auch mit der Kostenstruktur fondsgebundener Versicherungen im deutschen Markt beschäftigt. Auch wurden wieder regulatorische Sonderthemen und geschäftspolitische Themen behandelt. Im Lichte des Krieges in der Ukraine wurde die Gefahr von Cyberangriffen als Form der staatlichen Kriegsführung und generell die Entwicklung geopolitischer Risiken erörtert. Schließlich ließ sich der Ausschuss vom Vorstand über aktuelle Fokusthemen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, insbesondere Digitalisierung und Informationssicherheit, Klimarisiken und Risiken aus Naturkatastrophen, Verbraucherschutz (Sales Compliance) sowie die Erfüllung von Kapitalanforderungen, und die jeweilige Stellung der Allianz bei diesen Themen berichten.

Der **Technologieausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2022 zwei Sitzungen ab, beide in Präsenz. Der Ausschuss hat sich dabei intensiv mit dem vom Vorstand initiierten Innovationsprogramm der Allianz beschäftigt, welches die Transformationsprogramme Allianz Customer Model und Business Master Platform sowie eine Anwendung zur Datenanalyse und weitere innovative Tools beinhaltet. Dabei wurden vertieft die Themen Datenanalyse und künstliche Intelligenz und deren Potenzial zum Ergebnisbeitrag behandelt. Weiter hat sich der Technologieausschuss vom Vorstand zum Thema Cyber Security und zur Neuausrichtung der Aktivitäten der Tochtergesellschaft Syncier, die ursprünglich die IT-Plattform der Allianz extern vermarkten sollte, berichten lassen und erörterte eingehend den Technologieansatz von Wettbewerbern mit dem Vorstand. Schließlich behandelte der Ausschuss mit dem Vorstand den Stand der Ablösung von Altsystemen sowie Überlegungen zur Block-Chain-Technologie.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2022 viermal, zweimal per Videokonferenz und zweimal in Präsenz. Zu Beginn des Jahres hat sich der Ausschuss zunächst mit den Aufsichtsratswahlen 2022 befasst. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die generelle Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat und dabei insbesondere die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und von Investoren kommunizierten Anforderungen an die Kompetenzen und die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder. Der Nominierungsausschuss hat sich unter Berücksichtigung dieser Anforderungen erneut intensiv mit potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten für die Nachfolge der in den kommenden Jahren ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates befasst und geeignete Personen identifiziert.

Der **Nachhaltigkeitsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2022 vier Sitzungen ab. Drei Sitzungen fanden als Video-Konferenz statt und eine Sitzung fand in Präsenz statt. Der Ausschuss bereitete die Beurteilung der Zielerreichung des Vorstands hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele im Geschäftsjahr 2021 sowie die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen für das Geschäftsjahr 2023 durch den Personalausschuss sowie den Aufsichtsrat vor. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss eingehend mit den nachhaltigkeitsbezogenen Aussagen in der nichtfinanziellen Berichterstattung, mit besonderem Fokus auf die Anforderungen an die Berichterstattung nach der sogenannten EU-Taxonomie-Verordnung, und dem Nachhaltigkeitsbericht sowie dem steuerlichen Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2021. Zudem ließ sich der Nachhaltigkeitsausschuss vom Vorstand in zwei Sitzungen zum Stand der Umsetzung der ESG-Strategie, insbesondere in den Bereichen Klima und soziale Verantwortung, berichten. Dabei wurde auch auf einzelne Projekte wie die „Net Zero Alliance“ eingegangen. Schließlich beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Thema Datenethik im Konzern.

Über die Arbeit in den Ausschüssen wurde der Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend unterrichtet.

Übersicht über die Präsenz in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2022

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

	Sitzungs-anwesenheit	%		Sitzungs-anwesenheit	%
Aufsichtsratsplenium			Prüfungsausschuss		
Michael Diekmann (Vorsitzender)	10/10	100	Dr. Friedrich Eichiner (Vorsitzender)	9/9	100
Gabriele Burkhardt-Berg (stellv. Vorsitzende)	10/10	100	Sophie Boissard	9/9	100
Jim Hagemann Snabe (stellv. Vorsitzender) (Mitglied bis 4. Mai 2022)	5/5	100	Michael Diekmann	9/9	100
Herbert Hainer (stellv. Vorsitzender seit 4. Mai 2022)	10/10	100	Jean-Claude Le Goaër	9/9	100
Sophie Boissard	10/10	100	Martina Grundler	8/9	89
Christine Bosse	10/10	100	Risikoausschuss		
Rashmy Chatterjee (Mitglied seit 4. Mai 2022)	5/5	100	Michael Diekmann (Vorsitzender)	2/2	100
Dr. Friedrich Eichiner	10/10	100	Christine Bosse	2/2	100
Jean-Claude Le Goaër	10/10	100	Dr. Friedrich Eichiner	2/2	100
Martina Grundler	9/10	90	Godfrey Hayward (Mitglied bis 4. Mai 2022)	1/1	100
Godfrey Hayward (Mitglied bis 4. Mai 2022)	5/5	100	Frank Kirsch	2/2	100
Frank Kirsch	10/10	100	Primiano Di Paolo (Mitglied seit 4. Mai 2022)	1/1	100
Jürgen Lawrenz	10/10	100	Technologieausschuss		
Primiano Di Paolo (Mitglied seit 4. Mai 2022)	5/5	100	Rashmy Chatterjee (Vorsitzende seit 4. Mai 2022)	2/2	100
Ständiger Ausschuss			Gabriele Burkhardt-Berg	2/2	100
Michael Diekmann (Vorsitzender)	5/5	100	Michael Diekmann	2/2	100
Sophie Boissard (Mitglied seit 4. Mai 2022)	3/3	100	Dr. Friedrich Eichiner	2/2	100
Jean-Claude Le Goaër	5/5	100	Jürgen Lawrenz	2/2	100
Herbert Hainer	5/5	100	Nominierungsausschuss		
Jürgen Lawrenz	5/5	100	Michael Diekmann (Vorsitzender)	4/4	100
Jim Hagemann Snabe (Mitglied bis 4. Mai 2022)	2/2	100	Christine Bosse	4/4	100
Personalausschuss			Dr. Friedrich Eichiner (Mitglied seit 4. Mai 2022)	3/3	100
Michael Diekmann (Vorsitzender)	4/4	100	Jim Hagemann Snabe (Mitglied bis 4. Mai 2022)	1/1	100
Gabriele Burkhardt-Berg	4/4	100	Nachhaltigkeitsausschuss		
Herbert Hainer	4/4	100	Christine Bosse (Vorsitzende)	4/4	100
			Sophie Boissard	4/4	100
			Gabriele Burkhardt-Berg	4/4	100
			Michael Diekmann	4/4	100
			Frank Kirsch	4/4	100

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Durch Artikel 11 des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität wurde die Bestellung des Abschlussprüfers neu geregelt: Seit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 ist auch bei Versicherungsunternehmen die Hauptversammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers zuständig, und nicht mehr, wie bislang, der Aufsichtsrat. Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss sowie für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Geschäftsjahres 2022 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. Mai 2022 auf

Vorschlag des Aufsichtsrats die PwC bestellt. PwC hat die Jahresabschlüsse der Allianz SE und des Allianz Konzerns sowie die jeweiligen Lageberichte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Lageberichte enthalten jeweils auch die Nichtfinanzielle Erklärung. Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Jahresabschluss der Allianz SE wurde nach Maßgabe des deutschen Rechts und Rechnungslegungsstandards erstellt. Den Halbjahresfinanzbericht hat PwC einer prüferischen Durchsicht unterzogen. PwC wurde daneben auch mit der Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II für die Allianz SE und den Allianz Konzern zum 31. Dezember 2022 beauftragt. Ergänzend wurde PwC mit einer inhaltlichen Überprüfung der Nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts beauftragt.

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfungsberichte von PwC rechtzeitig erhalten. Die Abschlüsse und Prüfungsergebnisse von PwC wurden im Prüfungsausschuss am 15. Februar 2023 und im Aufsichtsratsplenum am 16. Februar 2023 auf vorläufiger Grundlage erörtert. Über die fertiggestellten Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte der PwC (datiert auf den 20. Februar 2023) wurde am 1. März 2023 im Prüfungsausschuss und am 2. März 2023 im Aufsichtsratsplenum beraten. An diesen Beratungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil und präsentierten die Prüfungsergebnisse. Dabei wurde insbesondere auch auf die im Bestätigungsvermerk beschriebenen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen eingegangen. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess wurden dabei nicht festgestellt. Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers in Frage stellen, lagen nicht vor. Im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat wurden zudem die Solvabilitätsübersichten für die Allianz SE und den Allianz Konzern zum 31. Dezember 2022 sowie die diesbezüglichen Berichte von PwC behandelt.

Aufgrund eigener Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie des Gewinnverwendungsvorschlags hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und das Ergebnis der PwC-Abschlussprüfung zustimmend zur Kenntnis genommen. Der vom Vorstand aufgestellte Jahres- und der Konzernabschluss wurden gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allianz Konzerns spricht der Aufsichtsrat für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr seinen besonderen Dank aus.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 4. Mai 2022 endete die Amtszeit des Aufsichtsrats. Die Arbeitnehmervertreter wurden entsprechend der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE durch den SE-Betriebsrat mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 4. Mai 2022 bestellt. Die Anteilseignervertreter waren von der Hauptversammlung 2022 neu zu wählen. Das Aufsichtsratsmandat der Herren Jim Hagemann Snabe und Godfrey Hayward endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 4. Mai 2022. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden auf Seiten der Arbeitnehmervertreter Herr Primiano Di Paolo und auf Seiten der Anteilseignervertreter Frau Rashmy Chatterjee. Der Aufsichtsrat dankt allen Mitgliedern für die wertvolle und vertrauensvolle Mitarbeit in diesem Gremium.

Auch im Vorstand der Allianz SE ergaben sich zum Ende des Geschäftsjahrs 2022 Veränderungen. Die Herren Sergio Balbinot und Ivan de la Sota sind zum 31. Dezember 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden.

München, den 2. März 2023

Für den Aufsichtsrat:



Michael Diekmann
Vorsitzender

MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Michael Diekmann

Vorsitzender
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Fresenius Management SE
Fresenius SE & Co. KGaA
Siemens AG
bis 9. Februar 2023

Jim Hagemann Snabe

bis 4. Mai 2022
Stellvertretender Vorsitzender
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Siemens AG (Vorsitzender)
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
A.P. Møller-Mærsk A/S (Vorsitzender)
C3.ai, Inc.

Gabriele Burkhardt-Berg

Stellvertretende Vorsitzende
Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Allianz SE
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Allianz Versicherungs-AG

Herbert Hainer

Stellvertretender Vorsitzender
seit 4. Mai 2022
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
FC Bayern München AG (Vorsitzender)

Sophie Boissard

Vorsitzende des Vorstands der Korian SE
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Korian Deutschland GmbH (Vorsitzende)
Korian Management AG (Vorsitzende)
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Korian Belgium
Over SpA
bis 28. März 2022
Segesta SpA (Korian Konzerngesellschaft)

Christine Bosse

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Coop Amba
Tusass A/S (Vorsitzende)
bis 20. Mai 2022

Rashmy Chatterjee

seit 4. Mai 2022
Vorsitzende des Vorstands der ISTAR Global Ltd.
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
BlueVoyant LLC, USA (ISTARI Beteiligungsgesellschaft)
Ensign InfoSecurity Pte. Ltd., Singapur (ISTARI Beteiligungsgesellschaft)
Sygnia, Inc., Israel (ISTARI Konzerngesellschaft)
ISTARI Global (Singapur) Pte. Ltd. (ISTARI Konzerngesellschaft)
ISTARI International (UK) Ltd. (ISTARI Konzerngesellschaft)
ISTARI International (US) LLC (ISTARI Konzerngesellschaft)

Dr. Friedrich Eichner

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Festo Management SE (Vorsitzender)
Infineon Technologies AG

Jean-Claude Le Goaër

Angestellter der Allianz Informatique G.I.E.
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz France S.A.

Martina Grundler

Bundesfachgruppenleiterin Versicherungen, ver.di Berlin
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Allianz Lebensversicherungs-AG

Godfrey Robert Hayward

bis 4. Mai 2022
Angestellter der Allianz Insurance plc

Frank Kirsch

Angestellter der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

Jürgen Lawrenz

Angestellter der Allianz Technology SE
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Technology SE

Primiano Di Paolo

seit 4. Mai 2022
Angestellter der Allianz S.p.A.

¹ Mandate in anderen Kontrollgremien sehen wir in der Regel dann als vergleichbar an, wenn das Unternehmen börsennotiert ist oder mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat.

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

Oliver Bäte

Vorsitzender des Vorstands
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Deutschland AG
(Vorsitzender)
bis 16. Mai 2022

Sergio Balbinot

bis 31. Dezember 2022
Insurance Asia Pacific
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Bajaj Allianz General Insurance Company Ltd.
Bajaj Allianz Life Insurance Company Ltd.
Konzernmandate
Allianz (China) Insurance Holding Company Ltd.
(Vorsitzender)
Allianz France S.A.
Allianz Partners S.A.S. (Vorsitzender)
seit 30. März 2022
Allianz Sigorta A.S.
Allianz Yasam ve Emeklilik A.S.

Sirma Boshnakova

Insurance Western & Southern Europe, Allianz Direct, Allianz Partners
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
AWP P&C S.A. (Vorsitzende)
bis 1. Juli 2022
AWP Life and Health S.A. (Vorsitzende)
bis 1. Juli 2022

Dr. Barbara Karuth-Zelle

Operations, IT and Organization
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Technology SE (Vorsitzende)
Euler Hermes AG
bis 26. April 2022
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Partners S.A.S.

Dr. Klaus-Peter Röhler

Insurance German Speaking Countries and Central & Eastern Europe
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
EUROKAI GmbH & Co. KGaA
Konzernmandate
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG (Vorsitzender)
Allianz Lebensversicherungs-AG (Vorsitzender)
Allianz Private Krankenversicherungs-AG (Vorsitzender)
Allianz Versicherungs-AG (Vorsitzender)
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG

Ivan de la Sota

bis 31. Dezember 2022
Business Transformation, Insurance Iberia & Latin America
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Volkswagen Autoversicherung AG
Konzernmandate
Allianz Deutschland AG
bis 16. Mai 2022
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A., Spanien
Allianz Partners S.A.S. (Vorsitzender)
bis 30. März 2022
Companhia de Seguros Allianz Portugal S.A.

Giulio Terzariol

Finance, Risk, Actuarial, Legal, Compliance
seit 1. Januar 2023
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Deutschland AG
bis 16. Mai 2022

Dr. Günther Thallinger

Investment Management
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Deutschland AG
bis 16. Mai 2022
Allianz Investment Management SE (Vorsitzender)
Allianz Lebensversicherungs-AG
Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Allianz Versicherungs-AG

Christopher Townsend

Global Insurance Lines & Anglo Markets, Reinsurance, Middle East, Africa, Iberia & Latin America
seit 1. Januar 2023
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Global Corporate & Specialty SE (Vorsitzender)
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Australia Ltd.
Allianz plc
Euler Hermes Group S.A. (Vorsitzender)

Renate Wagner

Mergers & Acquisitions, People and Culture, Legal, Compliance
bis 31. Dezember 2022
Asia Pacific
seit 1. Januar 2023
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Lebensversicherungs-AG
bis 31. August 2022
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Bajaj Allianz General Insurance Company Ltd.
seit 28. Dezember 2022
Bajaj Allianz Life Insurance Company Ltd.
seit 28. Dezember 2022
UniCredit S.p.A.
Konzernmandate
Allianz (China) Insurance Holding Company Ltd.
(Vorsitzende)
seit 20. Februar 2023

Dr. Andreas Wimmer

Asset Management, US Life Insurance
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Pensions-Sicherungs-Verein VVaG
bis 8. Juni 2022
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Life Insurance Company of North America
(Vorsitzender)

¹ Mandate in anderen Kontrollgremien sehen wir in der Regel dann als vergleichbar an, wenn das Unternehmen börsennotiert ist oder mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat.

LAGEBERICHT DER ALLIANZ SE

B

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Geschäftstätigkeit und Grundlagen der Darstellung

Geschäftstätigkeit

Die Allianz SE als Holdinggesellschaft und Rückversicherungsunternehmen des Allianz Konzerns hat ihren Sitz in der Königinstraße 28, 80802 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 164232 und ist börsennotiert.

Die Jahresabschlüsse der Allianz SE und des Konzerns werden im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Grundlagen der Darstellung

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Der Lagebericht wurde, sofern nicht anders angegeben, in Millionen Euro (Mio €) aufgestellt.

Ergebnisübersicht

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

Mio €

	2022	2021	Veränderung
Gebuchte Bruttobeiträge	13 224	12 151	1 073
Verdiente Beiträge f.e.R.	11 909	10 915	995
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	-7 936	-7 362	-574
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	-3 312	-3 135	-177
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Positionen f.e.R.	41	41	-1
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung u.ä.R.	701	458	243
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	486	-435	920
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	1 187	24	1 163
Kapitalanlageergebnis	6 102	7 589	-1 487
Technischer Zinsertrag	-31	-34	3
Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-2 473	-2 423	-50
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	3 599	5 132	-1 533
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	4 786	5 156	-370
Steuern	6	195	-190
Jahresüberschuss	4 792	5 351	-559

Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung u.ä.R.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 8,8% auf 13 224 (2021: 12 151) Mio € angestiegen. Der Anstieg resultierte mit 588 Mio € aus einem Wachstum des Geschäftsvolumens aus konzerninternen Rückversicherungsbeziehungen im Schaden- und

Unfallrückversicherungsgeschäft. Des Weiteren war auch ein Anstieg des externen Geschäftsvolumens in Höhe von 455 Mio € zu verzeichnen, welcher im Wesentlichen aus der Kraftfahrtrückversicherung stammte. Insgesamt waren 12 383 (2021: 11 480) Mio € der Schaden- und Unfallrückversicherung und 840 (2021: 671) Mio € dem Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft zuzurechnen.

Die Selbstbehaltsquote blieb mit 90,8% (2021: 90,7%) nahezu unverändert zum Vorjahr. Die verdienten Beiträge f.e.R. stiegen auf 11 909 (2021: 10 915) Mio €.

Die Schadenquote f.e.R. für Anfalljahresschäden¹ in der Schaden- und Unfallrückversicherung stieg auf 76,7% (2021: 71,1%). Dies war im Wesentlichen auf das gestiegene Geschäftsvolumen in der proportionalen Kraftfahrtrückversicherung zurückzuführen. Im Vorjahr wurden die außerordentlich hohen Schäden durch Naturkatastrophen, verursacht vorrangig durch die Überschwemmungen und Unwetter in Europa, durch signifikante Schadenentlastungen aus der Retrozession aufgefangen. Im Geschäftsjahr 2022 hingegen verblieben die übernommenen Schäden aus Naturkatastrophen vor Retrozession unter denen des Vorjahres, aufgrund einer wesentlich geringeren Schadenentlastung aus der Retrozession lagen die Schäden f.e.R. jedoch über denen des Vorjahres.

Das Abwicklungsergebnis f.e.R. im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft betrug 1 201 (2021: 439) Mio € und wurde im Wesentlichen durch die Entwicklung in der Feuer- und Sachrückversicherung (401 Mio €), Haftpflichtrückversicherung (293 Mio €) sowie Kredit- und Kautionsrückversicherung (132 Mio €) bestimmt. Insgesamt ergab sich ein Rückgang der Schadenquote f.e.R. in der Schaden- und Unfallrückversicherung auf 66,2% (2021: 67,0%).

Die Kostenquote f.e.R. im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft fiel auf 28,2% (2021: 29,0%) aufgrund einer niedrigeren Abschlusskostenquote von 27,4% (2021: 28,2%). Die Verwaltungskostenquote blieb konstant bei 0,8% (2021: 0,8%).

In der Lebens- und Krankenrückversicherung blieb das versicherungstechnische Ergebnis mit 43 (2021: 44) Mio € stabil.

Das gesamte versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung u.ä.R. betrug 701 (2021: 458) Mio €, zurückzuführen im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der Schadenquote und Kostenquote f.e.R. im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft im Geschäftsjahr.

Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.

Im Jahr 2022 ergab sich eine Veränderung der Schwankungsrückstellung u.ä.R. in Höhe von 486 (2021: -435) Mio €. Diese ist im Wesentlichen auf die Auflösung der Schwankungsrückstellung u.ä.R. in der Kraftfahrtrückversicherung zurückzuführen. Eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung u.ä.R. erfolgte hingegen insbesondere in den Rückversicherungszweigen für Feuer sowie Kredit und Kaution.

Somit betrug das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. 1 187 (2021: 24) Mio €.

¹ Mit Anfalljahresschäden sind Schäden gemeint, die im aktuellen Bilanzjahr eingetreten sind.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Kapitalanlageergebnis

Mio €

	2022	2021	Veränderung
Erträge aus Kapitalanlagen			
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2 219	2 295	-76
Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	7 051	6 156	895
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	480	486	-6
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	669	274	395
Erträge aus Zuschreibungen	61	18	43
Zwischensumme	10 481	9 230	1 251
Aufwendungen für Kapitalanlagen			
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-1 000	-933	-67
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-2 758	-500	-2 258
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-477	-148	-329
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-143	-58	-85
Zwischensumme	-4 378	-1 641	-2 738
Kapitalanlageergebnis	6 102	7 589	-1 487

Das **Kapitalanlageergebnis** sank um 1 487 Mio € auf 6 102 Mio €.

Die **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen** verringerten sich um 76 Mio € auf 2 219 Mio €. Dieser Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass unsere Servicegesellschaft Allianz Technology SE im Jahr 2022 keinen Gewinn abführte (2021: 149 Mio €) und die Gewinnabführung der Allianz Deutschland AG um 31 Mio € auf 1 438 Mio € sank. Allerdings wurde dieser Rückgang teilweise dadurch ausgeglichen, dass die Gewinnabführung der Allianz Asset Management GmbH um 129 Mio € auf 779 Mio € anstieg.

Die **Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** stiegen um 895 Mio € auf 7 051 Mio €. Dies lag vor allem an höheren Dividendenzahlungen unserer Tochterunternehmen Allianz Europe B.V., Allianz Holding France SAS und Allianz Holding Eins GmbH, die jeweils um 250 Mio € auf 5 150 Mio €, 125 Mio € auf 730 Mio € und 172 Mio € auf 550 Mio € anstiegen, sowie einer Dividendenzahlung der Allianz Finance II Luxembourg S.A.R.L. in Höhe von 278 Mio €.

Die **Erträge aus anderen Kapitalanlagen** sanken leicht um 6 Mio € auf 480 Mio € und umfassten im Wesentlichen Erträge aus Anleihen (195 Mio €), Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft (95 Mio €), dem konzerninternen Cashpool (87 Mio €) und konzerninternen Darlehen (67 Mio €).

Die **Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen** nahmen um 395 Mio € auf 669 Mio € zu. Gewinne im Berichtsjahr wurden vorwiegend aus dem Verkauf von Anleihen (304 Mio €) und Beteiligungen (329 Mio €) erzielt.

Erträge aus Zuschreibungen erhöhten sich um 43 Mio € auf 61 Mio € und betrafen nahezu vollständig Zuschreibungen auf Beteiligungen.

Die **Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen** stiegen um 67 Mio € auf 1 000 Mio €. Ursächlich für den Anstieg waren um 120 Mio € erhöhte Zinsaufwendungen, die mit 112 Mio € insbesondere aus dem konzerninternen Cashpool resultierten. Allerdings wurde diese Erhöhung durch einen Rückgang der sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen um 54 Mio € teilweise ausgeglichen.

Die **Abschreibungen auf Kapitalanlagen** erhöhten sich stark um 2 258 Mio € auf 2 758 Mio €, insbesondere weil infolge des deutlichen Zinsanstiegs im Berichtsjahr die Abschreibungen auf unser Anleihenportfolio um 2 055 Mio € auf 2 222 Mio € zunahm. Weitere Abschreibungen nahmen wir im Berichtsjahr im Wesentlichen auf Investmentanteile (266 Mio €) und auf Anteile an verbundenen Unternehmen (250 Mio €) vor.

Die **Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen** stiegen um 329 Mio € auf 477 Mio € und betrafen vorwiegend den Verkauf von Anleihen (282 Mio €) und den konzerninternen Verkauf von Anteilen an verbundenen Unternehmen (133 Mio €).

Die **Aufwendungen aus Verlustübernahme** erhöhten sich um 85 Mio € auf 143 Mio €. Dies ist insbesondere auf einen Verlust in Höhe von 95 Mio € zurückzuführen, den wir im Berichtsjahr von unserer Servicegesellschaft Allianz Technology SE übernahmen (2021: 0 €).

Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das **sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis** verschlechterte sich leicht um 50 Mio € auf -2 473 Mio €. Dazu trugen gegenläufige Entwicklungen bei. Während das um 282 Mio € bessere Währungsumrechnungsergebnis und der deutliche Rückgang des Zinsaufwands aus Pensionen um 465 Mio € sich positiv auf das Ergebnis auswirkten, wurde es durch das Derivateergebnis um 765 Mio € verschlechtert. Das bessere Währungsergebnis beruht im Wesentlichen auf Währungsumrechnungsgewinnen bei in Britischen Pfund denominierten Verbindlichkeiten nach entsprechenden Verlusten im Vorjahr. Der Rückgang des Zinsaufwands aus Pensionen ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Änderung des Diskontierungszinssatzes die Zuführung zur Pensionsrückstellung niedriger ausgefallen ist. Das schlechtere Derivateergebnis ist hauptsächlich auf Verluste aus Zinsswaps zurückzuführen, die zur Durationssteuerung und Absicherung von Zinsrisiken abgeschlossen wurden.

Steuern und Jahresüberschuss

Soweit gesetzlich zulässig, bildet die Allianz SE mit den meisten deutschen Tochterunternehmen eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Als Organträgerin ist die Allianz SE gegenüber den Steuerbehörden alleinige Schuldnerin der Ertragsteuern des Organkreises.

Im Berichtsjahr betrug die Steuerschuld der Allianz SE -532 (2021: -352) Mio €. Zudem erhielt die Allianz SE von den Konzerngesellschaften mit steuerpflichtigem Einkommen Steuerumlagen in Höhe von 550 (2021: 543) Mio €. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergab sich ein steuerliches Ergebnis von 6 (2021: 195) Mio €.

Der **Jahresüberschuss** verringerte sich um 559 Mio € auf 4 792 (2021: 5 351) Mio €.

Wirtschaftlicher Ausblick¹

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine werden 2023 die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin beeinflussen. Insbesondere die Inflation dürfte auf hohem Niveau verharren: Im Jahresdurchschnitt rechnen wir im Euroraum mit einer Rate von über 6% und in den USA mit über 4%. Die Zentralbanken, insbesondere in Europa, werden ihre restriktive Geldpolitik daher wohl kaum lockern: Zum Jahresende werden im Euroraum Leitzinsen in Höhe von rund 3% erwartet; in den USA dürften sie bei über 4% bleiben.

Die Folgen sind Kaufkraftverluste bei den Haushalten und schlechtere Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen, beides verbunden mit einer dämpfenden Wirkung auf Konsum und Investitionen. Sowohl im Euroraum als auch in den USA rechnen wir im Jahr 2023 daher mit einer Rezession: Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich um 0,4% bzw. 0,3% zurückgehen. In China dagegen dürfte sich das Wachstum 2023 wieder leicht beschleunigen; insbesondere in der zweiten Jahreshälfte sollte sich das Ende der Null-COVID-Politik stimulierend auf die Konjunktur auswirken. Mit 4% gehen wir für chinesische Verhältnisse dennoch von einem recht verhaltenen Wachstum aus. Insgesamt dürfte die Weltwirtschaft um ungefähr 1,4% expandieren.

Auf den Finanzmärkten wird es angesichts der hohen Unsicherheit über den Fortgang der Inflation und der geldpolitischen Reaktionen wohl unruhig bleiben. Die Renditen auf den Anleihenmärkten sollten dennoch auf ihren derzeit hohen Niveaus verharren; langfristig orientierten Anlegern bieten sich daher wieder mehr Chancen.

In 2023 werden die bereits bestehenden Krisen auch weiterhin eine Herausforderung darstellen. Zum einen der Krieg in der Ukraine, wo eine weitere Eskalation nicht ausgeschlossen werden kann. Weiter bleibt auch die Gasversorgung in Europa prekär: Die Gefahr von Versorgungsengpässen im Winter 2023/24 ist nicht gebannt. Zudem birgt das plötzliche Ende der chinesischen Null-COVID-Politik erhebliche Risiken für die internationalen Lieferketten, vor allem wenn in den nächsten Wochen und Monaten die Fallzahlen dramatisch ansteigen sollten. Schließlich gilt es auch politische und soziale Spannungen im Blick zu behalten, die angesichts weiter steigender Lebenshaltungskosten eskalieren könnten.

Ausblick für die Versicherungsbranche

Die entscheidende Frage für die Versicherungsbranche im Jahr 2023 dürfte sein: Inwieweit gelingt es ihr, die inflationsbedingt gewachsenen Schadenaufwendungen durch Prämienhöhungen und eine flexiblere Produktgestaltung aufzufangen? Dies wird voraussichtlich eine Herausforderung darstellen – angesichts von rezessiven Entwicklungen auf wichtigen Märkten mit steigenden Unternehmensinsolvenzen und Arbeitslosenzahlen.

Zugleich profitiert die Branche aber auch von den weltweit zunehmenden Risiken in vielen unterschiedlichen Bereichen – seien es Naturkatastrophen oder Cyber-Angriffe, unterbrochene Lieferketten oder soziale und politische Spannungen. Das Bedürfnis nach Risikschutz und -prävention ist daher ungebrochen groß – und dürfte in absehbarer Zukunft noch größer werden. Der Versicherungsbranche

bietet sich so die Chance, sich als Partner für die Stärkung gesellschaftlicher Resilienz zu profilieren.

Das Investitionsumfeld sollte sich 2023 positiver entwickeln als im Vorjahr. Zwar ist weiterhin mit einer hohen Volatilität an den Aktienmärkten zu rechnen, doch der rasante Zinsanstieg dürfte sich nicht wiederholen, es drohen daher deutlich weniger Wertberichtigungen. Das aktuelle Zinsniveau bietet vielmehr gute Chancen für höhere Investorserträge in der Neuanlage; dies wird sich in den nächsten Jahren zunehmend auch in den Ergebnissen bemerkbar machen.

Im **Schaden- und Unfallversicherungssektor** wird sich das Prämienwachstum fortsetzen; wie im Vorjahr dürfte es aber erneut getragen sein von steigenden Preisen. Die Anlageerträge werden voraussichtlich zulegen. Angesichts der hohen Inflation wird die Schadenentwicklung ebenfalls auf hohem Niveau verharren. In dem Maße, wie die Löhne auf die Inflation reagieren, drohen auch höhere operative Kosten; Produktivitätssteigerungen durch vollständig digitalisierte Prozesse sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung.

Im **Lebensversicherungssektor** werden sich die steigenden Lebenshaltungskosten auch weiterhin bemerkbar machen: Fallende Sparquoten belasten das Neugeschäft mit Spar- und Vorsorgeprodukten und auch ein Anstieg von Kündigungen und Beitragsfreistellungen ist nicht auszuschließen. Die höheren Zinsen dürften sich erst mittelfristig positiv auf die Nachfrage auswirken; 2023 bleiben die realen Zinsen noch im tiefroten Bereich. Das Risikogeschäft sollte weiterhin vom wachsenden Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Risikoabsicherung profitieren. Höhere Anlageerträge werden die Profitabilität stärken.

Geschäftlicher Ausblick

In unserem Ausblick setzen wir voraus, dass es im Jahresverlauf zu keinen wesentlichen Abweichungen von den Annahmen kommt, die ihm zugrunde liegen – insbesondere den nachstehenden:

- Das Zinsumfeld bleibt – im Vergleich zu den Vorjahren – auf einem hohen Niveau.
- Es kommt zu keiner wesentlichen Schwankung an den Kapitalmärkten.
- Es werden keine drastischen finanzpolitischen oder regulatorischen Eingriffe vorgenommen und es kommt nicht zu größeren Rechtsstreitigkeiten mit entsprechenden Auswirkungen.
- Die Schäden aus Naturkatastrophen liegen auf dem erwartbaren Durchschnittsniveau.
- Der durchschnittliche Wechselkurs des US-Dollars gegenüber dem Euro beläuft sich auf 1,045.

Mit ihrem breiten Angebot an Rückversicherungsprodukten wendet sich die Allianz SE besonders an die operativen Versicherungseinheiten des Allianz Konzerns (konzerninternes Geschäft), aber auch an Dritte (externes Geschäft). Die Produktpalette umfasst proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsdeckungen für Schaden-, Unfall-, Lebens- und Krankenrückversicherungen. Unser Geschäftssportfolio ist dank eines sowohl nach Geschäftszweig als auch Geographie breit gezeichneten Exposures diversifiziert.

¹Die Angaben zum „Wirtschaftlichen Ausblick“ und zum „Ausblick für die Versicherungsbranche“ basieren auf unseren eigenen Marktschätzungen.

Der Allianz Konzern steuert sein gesamtes Katastrophenrisiko vor allem mithilfe der Allianz SE. Dabei ist jede operative Einheit im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements für die Verwaltung ihrer eigenen Katastrophenrisiken verantwortlich. Je nach individueller Risikobereitschaft und Kapitalausstattung entscheiden die Einheiten über ihren Rückversicherungsbedarf, der dann über die Allianz SE oder eines ihrer Tochterunternehmen gedeckt wird. Die Risikobereitschaft des Allianz Konzerns überprüft und genehmigt der Vorstand der Allianz SE, während die Absicherung der Risiken innerhalb vorgegebener Exposure-Grenzen vom Unternehmensbereich Rückversicherung der Allianz SE gestaltet und umgesetzt wird. Die Rückdeckung erfolgt auf unterschiedliche Weise und soll den Allianz Konzern vor übermäßigen Verlusten infolge großer Naturkatastrophen bzw. von durch Menschen verursachte Katastrophen schützen. Trotz Risikobegrenzung oder -verringerung bleibt die Gefahr einer unerwarteten Häufung oder Intensität von Katastrophen, die das Ergebnis der Allianz SE wesentlich beeinflussen können. Die fünf größten Risiken, die im Allianz Konzern verbleiben, sind im Abschnitt „Prämienrisiko“ im „Risikobericht“ dargestellt.

Im Vergleich zu unserem Ausblick für 2022, welcher in 2021 erstellt wurde, lagen die verdienten Beiträge f.e.R. 3% über den Erwartungen, insbesondere aufgrund höher als geplanten Zessionen aus Quotenrückversicherungsverträgen von europäischen Konzerngesellschaften. Darüber hinaus wurden höher als erwartete Schäden durch Naturkatastrophen durch eine verbesserte Rentabilität im Haftpflicht- und sonstigen Sachversicherungsgeschäft, ein höheres Abwicklungsergebnis sowie eine verbesserte Kostenquote aufgrund niedrigerer Provisionen für einige Quotenrückversicherungsverträge ausgeglichen. Dies führte zu einer leicht unter Plan liegenden Schaden-Kosten-Quote. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung u.ä.R. lag daher über Plan.

Nach vielen Jahren geringer Rentabilität in der Branche begannen sich die Preise im Jahr 2020 und 2021 wieder moderat zu festigen. Nach pandemiebedingten versicherungstechnischen Verlusten im Laufe des Jahres 2020, einem hohen Level an globalen Naturkatastrophenereignissen in den letzten drei Jahren und steigender Inflation hat sich der Trend der Preisanstiege in den Erneuerungen der Jahre 2022 und 2023 fortgesetzt. Wir erwarten im Laufe des Jahres verbesserte risikoadjustierte Preise.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz SE ist stark von konzerninternen Zessionen in Form von Quotenrückversicherungsverträgen mit europäischen Konzerngesellschaften abhängig. Basierend auf unseren Schätzungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 einen Anstieg der Beiträge, allerdings erwarten wir auch ein niedrigeres versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung u.ä.R. für die Schaden- und Unfallrückversicherung. Dies ist auch auf gestiegene Kosten für unsere ausgehenden Rückversicherungsprogramme zurückzuführen, nachdem die Rückversicherungsprogramme der Allianz Gruppe in den letzten drei Jahren in Anspruch genommen wurden, wie auch infolge der im Allgemeinen steigenden Preise und der geringeren Marktkapazität. Wir weisen jedoch darauf hin, dass das tatsächliche Ergebnis signifikant von den Erwartungen abweichen kann, da Schwankungen in Schadenfrequenz und -höhe charakteristisch für das Rückversicherungsgeschäft sind.

Im Vergleich zu unserem Ausblick hat sich das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. nach Schwankungsrückstellung im Jahr 2022 negativ entwickelt, während im Kapitalanlageergebnis für 2022 eine positive Entwicklung zu beobachten war. Das sonstige

nichtversicherungstechnische Ergebnis und in Folge auch der Jahresüberschuss wichen negativ gegenüber dem Plan ab. Der Bilanzgewinn lag insgesamt im Rahmen unserer Erwartungen. Für das Jahr 2023 gehen wir von einem moderat steigenden Jahresüberschuss und einem weitgehend stabilen Bilanzgewinn aus. Nach derzeitiger Erwartung wird ein aufgrund der Entwicklung der Schwankungsrückstellung deutlich verringertes versicherungstechnisches Ergebnis bei tendenziell konstantem Kapitalanlageergebnis durch ein deutlich höheres nichtversicherungstechnisches Ergebnis mehr als kompensiert. Wir planen jedoch kein Währungs- und kein Derivateergebnis. Diese könnten den Jahresüberschuss der Allianz SE aber wesentlich beeinflussen. Angesichts der Sensitivität unseres nichtversicherungstechnischen Ergebnisses gegenüber negativen Entwicklungen am Kapitalmarkt geben wir keine genauen Prognosen zur Entwicklung unseres Jahresüberschusses ab. Letztlich planen und steuern wir den Bilanzgewinn der Allianz SE mit Blick auf die Dividendenpolitik des Allianz Konzerns. Hierbei nutzen wir die Möglichkeit, Dividenden unserer Tochtergesellschaften, insbesondere der Allianz Europe B.V., gezielt abzurufen, um für die Allianz SE mindestens einen Bilanzgewinn zu erzielen, der der Dividendenpolitik des Allianz Konzerns entspricht. Ausführliche Informationen zur Dividendenpolitik finden Sie im Geschäftsbericht 2022 des Allianz Konzerns und auf der **Allianz Website**.

Allgemeine Einschätzung des Vorstands zur aktuellen Wirtschaftslage der Allianz SE

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts lagen dem Vorstand keine Erkenntnisse vor, die auf wesentliche negative Entwicklungen für die Allianz SE hinweisen. Wir stützen uns dabei auf aktuelle Informationen zu Naturkatastrophen sowie zu Kapitalmarktrends, allen voran die Entwicklung von Wechselkursen, Zinssätzen und Aktien.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen, wie Prognosen oder Erwartungen, die auf den gegenwärtigen Ansichten und Annahmen des Managements beruhen und bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten unterliegen. Die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungsdaten oder Ereignisse können erheblich von den in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen.

Abweichungen können sich aus Änderungen der Faktoren ergeben, einschließlich der folgenden, aber nicht beschränkt auf: (i) die allgemeine wirtschaftliche Lage und Wettbewerbssituation in den Kerngeschäftsfeldern und -märkten der Allianz, (ii) die Entwicklung der Finanzmärkte (insbesondere Marktvolatilität, Liquidität und Kreditereignisse), (iii) negative Publizität, aufsichtsrechtliche Maßnahmen oder Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf den Allianz Konzern, andere Finanzdienstleister und die Finanzdienstleistungsbranche im Allgemeinen, (iv) Häufigkeit und Schwere der versicherten Schadenereignisse einschließlich solcher, die sich aus Naturkatastrophen ergeben, und die Entwicklung der Schadenaufwendungen, (v) Sterblichkeits- und Krankheitsraten bzw. -tendenzen, (vi) Stornoraten, (vii) die Ausfallrate

von Kreditnehmern, (viii) Änderungen des Zinsniveaus, (ix) Wechselkurse, insbesondere des Euro/US-Dollar-Wechselkurses, (x) Gesetzes- und sonstigen Rechtsänderungen einschließlich steuerlicher Regelungen, (xi) die Auswirkungen von Akquisitionen einschließlich damit zusammenhängender Integrations- und Restrukturierungsmaßnahmen sowie (xii) die allgemeinen Wettbewerbsfaktoren, die in jedem Einzelfall auf lokaler, regionaler, nationaler und/oder globaler Ebene gelten. Viele dieser Veränderungen können durch Terroranschläge und deren Folgen verstärkt werden.

Keine Pflicht zur Aktualisierung

Die Allianz übernimmt keine Verpflichtung, die in dieser Meldung enthaltenen Informationen und Zukunftsaussagen zu aktualisieren, soweit keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht besteht.

GESCHÄFTSVERLAUF NACH RÜCKVERSICHERUNGSZWEIGEN

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 8,8% auf 13 224 (2021: 12 151) Mio € angestiegen. Insgesamt stammen die Beitragseinnahmen mit 84,4% (2021: 86,8%) aus dem konzerninternen Geschäft. Weiterhin

zeichnete die Allianz SE auch Geschäft von ausgewählten externen Zedenten, um das Portfolio zu diversifizieren.

Gebuchte Bruttobeiträge und versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach Rückversicherungszweigen

	Gebuchte Bruttobeiträge			Schaden-Kosten-Quote f.e.R. Schaden-Unfall		Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen		Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	
	2022	2021	Veränderung	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	Mio €	Mio €	% ¹	%	%	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Kraftfahrt	5 060	4 779	5,9	101,5	101,0	885	-120	811	-167
Feuer- und Sachrückversicherung	3 769	3 368	11,9	95,5	97,7	-92	-32	69	20
davon:									
Verbundene Wohngebäude und Verbundene Hausrat	1 225	1 186	3,3	101,8	101,4	-	-	-18	-19
Feuer	936	779	20,2	82,9	91,8	-92	-32	35	22
Technische Versicherungen	413	422	-2,2	77,3	101,3	-	-	100	-21
Betriebsunterbrechung	285	230	23,8	58,6	73,6	-	-	109	58
Übrige Sachrückversicherung	910	751	21,2	124,0	103,6	-	-	-158	-19
Haftpflicht	1 138	1 114	2,1	74,9	72,6	-4	-243	255	33
Leben	584	478	22,0	-	-	-	-	42	39
Unfall	427	416	2,8	85,8	87,9	-3	-1	58	50
Transport und Luftfahrt	331	339	-2,4	72,1	90,1	-39	-20	39	15
Kredit und Kaution	313	242	29,4	71,0	69,1	-80	-36	-1	25
Rechtsschutz	295	281	5,0	94,2	116,6	-22	-	-5	-46
Kranken	257	192	33,6	-	-	-	-	1	6
Übrige Zweige	1 050	941	11,6	91,6	96,2	-160	17	-82	49
Summe	13 224	12 151	8,8	94,4	96,0	486	-435	1 187	24

1_ Für die Versicherungszweige auf Basis des exakten, nicht gerundeten Betrages.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der **Kraftfahrtrückversicherung** sind um 5,9% auf 5 060 (2021: 4 779) Mio € gestiegen. Dabei war ein Anstieg im Geschäftsvolumen sowohl mit internen sowie mit externen Kunden zu verzeichnen. Die Schaden-Kosten-Quote stieg leicht auf 101,5% (2021: 101,0%) an, was im Wesentlichen auf eine Verschlechterung der Anfalljahresschadenquote auf 78,7% (2021: 75,8%) zurückzuführen war. Dieser Verschlechterung stand allerdings eine niedrigere Kostenquote von 24,6% (2021: 26,3%) entgegen. Die vollständige Auflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 885 (2021: Zuführung in Höhe von -120) Mio € führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis f.e.R. von 811 (2021: -167) Mio €.

Das Rückversicherungsportfolio in der **verbundenen Wohngebäude- und der verbundenen Hausratrückversicherung** ist um 3,3% auf Prämieinnahmen in Höhe von 1 225 (2021: 1 186) Mio € angestiegen. Diese stammen im Wesentlichen aus Rückversicherungsbeziehungen mit der Allianz Versicherungs-AG. Die Schaden-Kosten-Quote erhöhte sich auf 101,8% (2021: 101,4%) aufgrund eines Anstiegs der Kostenquote auf 30,1% (2021: 28,7%). Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. stieg leicht auf -18 (2021: -19) Mio €.

Der Anstieg des Rückversicherungsportfolios in der **Feuerrückversicherung** ist auf eine Zunahme des Geschäftsvolumens mit internen und externen Zedenten zurückzuführen. Die Schaden-Kosten-Quote verbesserte sich auf 82,9% (2021: 91,8%), verursacht durch einen Rückgang in der Geschäftsjahresschadenquote auf 55,9%

(2021: 66,5%) aufgrund eines besseren Abwicklungsergebnisses in Höhe von 237 (2021: 8) Mio €. Nach einer weiteren Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von -92 (2021: -32) Mio € betrug das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. 35 (2021: 22) Mio €.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der **technischen Rückversicherung** gingen um 2,2% zurück. Die Schaden-Kosten-Quote verbesserte sich signifikant und lag bei 77,3% (2021: 101,3%), insbesondere aufgrund eines positiven Abwicklungsergebnisses in Höhe von 67 Mio € (2021: -9). Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. stieg auf 100 (2021: -21) Mio €.

In der **Betriebsunterbrechungsrückversicherung** stiegen die gebuchten Bruttobeiträge um 23,8% auf 285 (2021: 230) Mio € an, was im Wesentlichen auf internes Geschäftsvolumen zurückzuführen ist. Die Schaden-Kosten-Quote verbesserte sich auf 58,6% (2021: 73,6%), maßgeblich getrieben durch einen Rückgang der Anfalljahresschadenquote auf 58,3% (2021: 76,7%). Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. erhöhte sich somit auf 109 (2021: 58) Mio €.

Der Zweig **Übrige Sachrückversicherung** umfasst die Rückversicherung zusätzlicher Gefahren (Extended Coverage) in der Feuer- und Betriebsunterbrechungsrückversicherung sowie Hagel-, Sturm-, Leitungswasser-, Tier-, Einbruchdiebstahl-, Raub- und Glasrückversicherung. Insbesondere durch ein höheres Geschäftsvolumen mit internen Zedenten wie Allianz Global Corporate & Specialty SE und Allianz Versicherungs-AG stiegen die Beitragseinnahmen um 21,2%

Trotz einer Verbesserung des Abwicklungsergebnisses um 88 (2021: negatives Abwicklungsergebnis in Höhe von -8) Mio € verschlechterte sich die Schaden-Kosten-Quote auf 124,0% (2021: 103,6%), was auf den Anstieg der Anfalljahresschadenquote auf 108,9% (2021: 74,5%) zurückzuführen war. Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. betrug somit -158 (2021: -19) Mio €.

Die gebuchten Beiträge in der **Haftpflichtrückversicherung** sind um 2,1% auf 1 138 (2021: 1 114) Mio € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf interne Rückversicherungsbeziehungen zurückzuführen. Die Schaden-Kosten-Quote stieg auf 74,9% (2021: 72,6%), beeinflusst insbesondere durch eine höhere Geschäftsjahresschadenquote von 44,3% (2021: 40,7%). Nach einer weiteren Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von -4 (2021: -243) Mio € betrug das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. 255 (2021: 33) Mio €.

In der **Lebensrückversicherung** stiegen die Beitragseinnahmen auf 584 (2021: 478) Mio €, im Wesentlichen getrieben durch gestiegenes externes Geschäftsvolumen. Das versicherungstechnische Ergebnis stieg auf 42 (2021: 39) Mio €.

Die Prämieinnahmen aus der **Unfallrückversicherung** stiegen um 2,8% an. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus internen Rückversicherungsbeziehungen. Die Schaden-Kosten-Quote verbesserte sich auf 85,8% (2021: 87,9%), im Wesentlichen beeinflusst durch ein verbessertes Abwicklungsergebnis. Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. stieg somit auf 58 (2021: 50) Mio €.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der **Transport- und Luftfahrt-rückversicherung** gingen leicht auf 331 (2021: 339) Mio € zurück. Die Schaden-Kosten-Quote verbesserte sich im Wesentlichen aufgrund eines höheren Abwicklungsergebnisses von 105 (2021: 9) Mio €. Trotz einer weiteren Zuführung zu der Schwankungsrückstellung in Höhe von -39 (2021: -20) Mio € ergab sich ein gestiegenes versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. in Höhe von 39 (2021: 15) Mio €.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der **Kredit- und Kautionsrückversicherung** stiegen um 29,4% auf 313 (2021: 242) Mio €. Maßgeblich für diese Entwicklung ist ein Wachstum der Prämieinnahmen von der Allianz Trade. Der Anstieg der Geschäftsjahresschadenquote auf 30,4% (2021: 24,6%) konnte durch eine verbesserte Kostenquote in Höhe von 40,5% (2021: 44,5%) teilweise kompensiert werden, so dass die Schaden-Kosten-Quote leicht auf 71,0% (2021: 69,1%) anstieg. Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. betrug -1 (2021: 25) Mio € nach einer weiteren Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von -80 (2021: -36) Mio €.

Die Prämieinnahmen in der **Rechtsschutzrückversicherung** stiegen um 5,0% auf 295 (2021: 281) Mio €, insbesondere getrieben durch Zessionen von der Allianz Versicherungs-AG. Die Schaden-Kosten-Quote verbesserte sich auf 94,2% (2021: 116,6%), im Wesentlichen aufgrund eines Rückgangs der Geschäftsjahresschadenquote auf 58,3% (2021: 80,8%). Im Geschäftsjahr erfolgte eine Zuführung zu der Schwankungsrückstellung in Höhe von -22 Mio €. Dabei verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. auf -5 (2021: -46) Mio €.

In der **Krankenrückversicherung** sind die gebuchten Bruttobeiträge um 33,6% auf 257 (2021: 192) Mio € angestiegen, im Wesentlichen durch externes Geschäftsvolumen. Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. fiel auf 1 (2021: 6) Mio €.

Unter Übrige Rückversicherungszweige sind die folgenden Spezialsach-rückversicherungszweige zusammengefasst:

- Beistandsleistungsrückversicherung,
- Vertrauensschadenrückversicherung,
- Kraftfahrtgarantierückversicherung,
- sonstige Schadenrückversicherung.

BILANZANALYSE

Verkürzte Bilanz

Mio €	2022	2021
Stand 31. Dezember		
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	7
Kapitalanlagen	118 330	122 975
Forderungen	5 744	5 318
Sonstige Vermögensgegenstände	1 449	924
Rechnungsabgrenzungsposten	258	292
Summe Aktiva	125 787	129 515
PASSIVA		
Eigenkapital	40 127	41 029
Nachrangige Verbindlichkeiten	17 054	15 781
Versicherungstechnische Rückstellungen	20 280	20 595
Andere Rückstellungen	11 344	10 098
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	2 694	2 848
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	416	421
Andere Finanzierungsverbindlichkeiten	33 867	38 732
Rechnungsabgrenzungsposten	7	11
Summe Passiva	125 787	129 515

Kapitalanlagen

Mio €	2022	2021
Stand 31. Dezember		
Grundvermögen	289	277
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	76 780	76 509
Sonstige Kapitalanlagen	27 376	32 269
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	13 885	13 920
Summe Kapitalanlagen	118 330	122 975

Der Buchwert der **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** stieg um 0,3 Mrd € auf 76,8 Mrd €. Dies ist insbesondere auf eine Buchwerterhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen um 0,4 Mrd € aufgrund von Kapitalerhöhungen zurückzuführen, die durch einen Buchwertrückgang der Beteiligungen um 0,1 Mrd € im Wesentlichen aufgrund von Verkäufen teilweise wieder ausgeglichen wurde.

Die **sonstigen Kapitalanlagen** reduzierten sich von 32,3 Mrd € auf 27,4 Mrd €, vor allem weil unsere Investitionen in Anleihen

deutlich um 5,4 Mrd € sanken. Während sich Ausleihungen ebenfalls um 0,4 Mrd € verringerten, wurde der Gesamtrückgang der Position durch Zuwächse bei Investmentanteilen um 0,7 Mrd € und Einlagen bei Kreditinstituten um 0,2 Mrd € teilweise kompensiert.

Zum 31. Dezember 2022 entfielen 21,5 Mrd € der sonstigen Kapitalanlagen auf Anleihen und davon wiederum 7,8 Mrd € auf Staatsanleihen. Wir reduzierten unser Gesamtengagement in Staatsanleihen gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 1,6 Mrd €, wobei wir unsere Investitionen in spanische und italienische Staatsanleihen von 0,8 Mrd € auf 0,6 Mrd € bzw. von 0,7 Mrd € auf 0,3 Mrd € verminderten.

Der beizulegende Zeitwert der Kapitalanlagen belief sich zum Bilanzstichtag 2022 auf 124,2 (2021: 144,4) Mrd €, ihr Buchwert auf 118,3 (2021: 123,0) Mrd €. Die Reduzierung der Bewertungsreserven auf 5,9 (2021: 21,4) Mrd € ist vorwiegend auf gesunkene Substanzwerte unserer Anteile an verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Forderungen

Die **Forderungen** erhöhten sich in Summe von 5,3 Mrd € auf 5,7 Mrd €. Dabei sind die Sonstigen Forderungen um 0,2 Mrd € sowie die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft um 0,2 Mrd € gegenüber dem Vorjahresniveau gestiegen. Die Zunahme der Sonstigen Forderungen beruht auf um 0,4 Mrd € höheren Cashpool-Forderungen. Dem steht eine Verringerung der Forderungen aus Gewinnabführung von 0,2 Mrd € gegenüber.

Eigenkapital

Das **Eigenkapital** belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 40,1 (2021: 41,0) Mrd €. Das Eigenkapital reduzierte sich durch den Rückkauf eigener Aktien im Anschaffungswert von 1,3 Mrd €. ¹ Demgegenüber stand eine Erhöhung um 0,4 Mrd €, die daraus resultierte, dass der Jahresüberschuss höher ausfiel als die ausgezahlte Dividende. Der Jahresüberschuss fiel um 0,6 Mrd € auf 4,8 (2021: 5,4) Mrd €. Aus dem Jahresüberschuss wurden 0,5 (2021: 0,8) Mrd € in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 4930 Mio € in Höhe von 4578 Mio € für Dividendenzahlungen zu verwenden. ² Der verbleibende Betrag von 352 Mio € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Die nach §160 Absatz 1 Nummer 2 AktG erforderlichen Angaben im Anhang zu den eigenen Aktien sind unter [Angabe 11](#) zu finden.

¹ Die bis Mitte Juli zurückgekauften Aktien im Anschaffungswert von 1,0 Mrd € wurden Ende November ohne Herabsetzung des gezeichneten Kapitals eingezogen.

² Der Vorschlag berücksichtigt die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2022.

Entwicklung des Eigenkapitals und der ausgegebenen Aktien

	Ausgegebene Aktien	Gezeichnetes Kapital	Rechnerischer Wert Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
	Anzahl	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Stand 31. Dezember 2021	408 457 873	1 169 920	-684	28 035 065	6 803 626	5 021 300	41 029 227
Eigene Anteile: Einziehung	-5 143 877	-	-	-	-999 360	-	-999 360
Eigene Anteile	-	-	-4 320	-	-297 132	-	-301 452
Eigene Anteile: Abgangverluste	-	-	-	-	-10 348	-	-10 348
Dividendenzahlung für 2021	-	-	-	-	-	-4 383 319	-4 383 319
Jahresüberschuss	-	-	-	-	500 000	4 291 846	4 791 846
Stand 31. Dezember 2022	403 313 996	1 169 920	-5 003	28 035 065	5 996 786	4 929 827	40 126 595

Rückstellungen

Die Entwicklung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** ist insbesondere auf eine Auflösung der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen zurückzuführen. Darüber hinaus erhöhten sich die **anderen Rückstellungen** um insgesamt 1246 Mio €. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus der Zuführung zu den Rückstellungen für drohende Verluste, welche um 696 Mio € zunahm und ausschließlich aus Derivategeschäften stammen. Die Pensionsverpflichtungen erhöhten sich um 386 Mio € und die Steuerrückstellungen stiegen um 150 Mio €.

Finanzierungsverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2022 verzeichnete die Allianz SE folgende ausstehende **Finanzierungsverbindlichkeiten**:

Finanzierungsverbindlichkeiten

Mio €

Stand 31. Dezember	2022	2021
Konzernexterne nachrangige Verbindlichkeiten	17 054	15 781
Nachrangige Verbindlichkeiten	17 054	15 781
Konzerninterne Anleihen	2 724	2 734
Sonstige konzerninterne Finanzierungsverbindlichkeiten	29 291	34 758
Sonstige konzernexterne Finanzierungsverbindlichkeiten	1 851	1 240
Andere Finanzierungsverbindlichkeiten	33 867	38 732
Summe Finanzierungsverbindlichkeiten	50 920	54 513

Von den anderen Finanzierungsverbindlichkeiten entfielen 32,0(2021: 37,5) Mrd € auf konzerninterne Verbindlichkeiten.

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 auf 17,1(2021: 15,8) Mrd €. Ursächlich hierfür war in erster Linie die Emission neuer Nachranganleihen im Gesamtvolumen von 2,5 Mrd €, wobei die Rückzahlung einer Anleihe über 1,5 Mrd € diesen Anstieg teilweise wieder ausglich.

Die **sonstigen konzerninternen Finanzierungsverbindlichkeiten** reduzierten sich auf 29,3(2021: 34,8) Mrd € und setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige konzerninterne Finanzierungsverbindlichkeiten

Mio €

Stand 31. Dezember	2022	2021
Konzerninterne Darlehen	16 788	21 867
Verbindlichkeiten aus Cashpool	11 704	12 218
Übrige	799	673
Sonstige konzerninterne Finanzierungsverbindlichkeiten	29 291	34 758

Der Rückgang resultierte aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus konzerninternen Darlehen von 21,9 Mrd € auf 16,8 Mrd € sowie aus der Verringerung der Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Cashpool von 12,2 Mrd € auf 11,7 Mrd €. Dagegen erhöhten sich die übrigen konzerninternen Verbindlichkeiten leicht von 0,7 Mrd € auf 0,8 Mrd €.

Die **sonstigen konzernexternen Finanzierungsverbindlichkeiten** betragen Ende des Geschäftsjahres 1,9(2021: 1,2) Mrd €. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus noch nicht abgewickelten Wertpapiertransaktionen um 0,4 Mrd € auf 0,5 Mrd € und eine Erhöhung der im Rahmen von Derivategeschäften erhaltenen Marginzahlungen um 0,2 Mrd € auf 0,3 Mrd € zurückzuführen.

LIQUIDITÄT UND FINANZIERUNG

Die Hauptverantwortung für das Management des Finanzierungsbedarfes innerhalb des Allianz Konzerns als auch für einen möglichst breiten Zugang zu möglichen Liquiditätsquellen und für die Optimierung des Zielkonfliktes zwischen möglichst geringen Finanzierungskosten, einem ausgewogenen Fälligkeitsprofil und einer zielgerichteten Mischung von nachrangigen und nichtnachrangigen Finanzierungsinstrumenten liegt bei der Allianz SE.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsverwendung

Die Allianz SE stellt sicher, dass ihre Tochtergesellschaften über eine angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung verfügen. Die liquiden Mittel stammen in erster Linie aus Dividendeneinnahmen von Tochtergesellschaften der Allianz SE, Beitragseinnahmen für Rückversicherungen und aus der externen Finanzierung am Kapitalmarkt. Der Begriff „Liquiditätsausstattung“ bezeichnet dabei jene Vermögenswerte, die kurzfristig verfügbar sind, also Barmittel, Geldmarktpapiere und hochliquide festverzinsliche Wertpapiere. Verwendet werden sie vornehmlich für Zinszahlungen auf Fremdkapital, Schadenzahlungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, Betriebskosten, interne und externe Wachstumsinvestitionen sowie Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe an unsere Aktionärinnen und Aktionäre.

Finanzierungsquellen

Der Zugang der Allianz SE zu externen Finanzierungsquellen hängt von verschiedenen Faktoren wie den allgemeinen Kapitalmarktbedingungen und der Verfügbarkeit von Bankkrediten, aber auch von unserer Bonitätseinstufung und Kreditfähigkeit ab. Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich für die Allianz SE in Form von Eigen- und Fremdkapital. Eigenkapital kann durch die Ausgabe von nennwertlosen Stückaktien generiert werden. Fremdkapital wird hauptsächlich durch die Begebung von Anleihen mit einer breit gestreuten Laufzeitstruktur sowie durch konzernweites Liquiditätsmanagement gedeckt.

Grundkapital

Zum 31. Dezember 2022 betrug das im Handelsregister eingetragene Grundkapital 1 169 920 000 €, eingeteilt in 403 313 996 Stückaktien. Zum 31. Dezember 2022 hielt die Allianz SE 1724834(2021: 238720) eigene Aktien.

Darüber hinaus kann die Allianz SE ihr Grundkapital aufgrund der Ermächtigungen der Hauptversammlung durch die Ausgabe nennwertloser Stückaktien erhöhen. Die folgende Tabelle zeigt die zum 31. Dezember 2022 bestehenden Kapitalermächtigungen der Allianz SE:

Kapitalermächtigungen der Allianz SE

Kapitalermächtigung	Nominalwert	Fälligkeit
Genehmigtes Kapital 2022/I ¹	467 968 000 €	3. Mai 2027
Genehmigtes Kapital 2022/II ²	15 000 000 €	3. Mai 2027
Bedingtes Kapital 2022 ³	116 992 000 €	3. Mai 2027

1_Zur Ausgabe von Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage.

2_Zur Ausgabe von Mitarbeiteraktien, ohne Bezugsrecht.

3_Zur Sicherung von Wandlungs- oder Optionsrechten der Inhaber von Schuldverschreibungen.

Fremdfinanzierung

Die allgemeinen Kapitalmarktbedingungen sowie andere Umstände, die entweder die Finanzdienstleistungsbranche insgesamt oder die Allianz SE betreffen, können sich nachteilig auf die Finanzierungskosten und die Verfügbarkeit von Fremdkapital auswirken. Unsere wesentlichen Fremdfinanzierungsquellen sind sowohl nachrangige als auch nichtnachrangige Anleihen. Zur Feinststeuerung der Kapitalstruktur stehen uns unter anderem Geldmarktpapiere, Avalkredite sowie Kreditlinien von Banken zur Verfügung.

Im ersten Halbjahr 2022 emittierten wir eine nachrangige Anleihe im Wert von 1,25 Mrd €. Im zweiten Halbjahr 2022 emittierten wir erneut eine nachrangige Anleihe im Wert von 1,25 Mrd € und kündigten eine nachrangige Anleihe im Wert von 1,5 Mrd €. Die nachrangigen Verbindlichkeiten erhöhten sich dadurch insgesamt auf 17,1(2021: 15,8) Mrd €.

Andere Finanzierungsverbindlichkeiten verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich durch geringere konzerninterne Darlehen auf insgesamt 33,9(2021: 38,7) Mrd €.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Ziel und Strategie des Risikomanagements

Im gemeinsamen Interesse unserer Aktionärinnen und Aktionäre und der Versicherten ist es unser Ziel, dass der Allianz Konzern jederzeit angemessen kapitalisiert ist und dass die Allianz SE und alle anderen verbundenen Unternehmen ihre jeweiligen regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllen oder übertreffen.

Darüber hinaus berücksichtigen wir die Anforderungen von Ratingagenturen. Während die Kapitalanforderungen der Aufsichtsbehörden bindend sind, gehören dauerhaft starke Kreditratings und die Einhaltung der Kapitalanforderungen von Ratingagenturen hingegen zu unseren strategischen Geschäftszielen.

Wir überwachen die Kapitalposition und Risikokonzentrationen sowohl auf Ebene des Konzerns als auch auf Ebene der Allianz SE und der anderen verbundenen Unternehmen genau. Dabei führen wir regelmäßig Stresstests durch (einschließlich standardisierter, historischer und Reverse Stresstest-Szenarien sowie Stress- und Szenarioanalysen mit Fokus auf aktuelle und mögliche zukünftige Entwicklungen). Diese Analysen versetzen uns in die Lage, geeignete Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung unserer Kapital- und Solvabilitätsstärke zu ergreifen. Zum Beispiel stellt das Risikokapital, das das Risikoprofil und die Kapitalkosten widerspiegelt, somit einen wichtigen Aspekt bei Geschäftsentscheidungen dar. Außerdem stellen wir eine enge Verzahnung von Risiko- und Geschäftsstrategie sicher, indem Geschäftsentscheidungen zur Erreichung unserer gesetzten Ziele innerhalb der festgelegten Risikoneigung und im Einklang mit der Risikostrategie getroffen werden. Implementierte solide Geschäftssteuerungs- sowie Risikobewertungs- und Risikosteuerungsprozesse gewährleisten einen kontinuierlichen Abgleich zwischen Geschäfts- und Risikostrategie und ermöglichen uns, etwaige Abweichungen zu identifizieren und zu adressieren.

Zudem stellt unser Rahmenwerk zum Liquiditätsrisikomanagement sicher, dass alle in dessen Anwendungsbereich liegenden Rechtseinheiten verantwortlich für die Steuerung der eigenen Liquiditätsrisiken und der Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquiditätsposition sind, sowohl unter erwarteten als auch unter gestressten Markt- und Geschäftsbedingungen.

Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Risikomanagementsystem

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und als globales Rückversicherungsunternehmen erachten wir Risikomanagement einschließlich eines internen Kontrollsystems (IKS) als eine unserer Kernkompetenzen und als einen integralen Bestandteil unseres Geschäfts. Unser Risikomanagementsystem deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der Allianz SE proportional zu den jeweils innewohnenden Risiken ab. Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken innerhalb der Allianz SE einheitlich identifiziert, analysiert, bewertet und angemessen gesteuert werden. Die Schlüsselemente unseres Risikomanagement- und internen Kontrollsystems sind:

- Förderung einer starken Risikomanagementkultur, die von einer soliden Risiko-Governance-Struktur unterstützt wird.
- Einheitliche und proportionale Anwendung eines umfassenden Risikokapitalansatzes, um unsere Kapitalbasis zu schützen und ein effektives Kapitalmanagement zu unterstützen.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in Management- und Entscheidungsprozesse durch Zuordnung von Risiko und Zuweisung von Kapital zu den verschiedenen Geschäftsbereichen, Produkten und Strategien.

Unser Risikomanagementsystem beruht auf den vier nachfolgend dargestellten Säulen:

- **Risikoidentifikation, -bewertung und -zeichnung:** Ein solides System der Risikoidentifikation, -bewertung und -zeichnung bildet die Grundlage für angemessene Risikomanagemententscheidungen. Unterstützende Maßnahmen beinhalten unter anderem Standards für die Risikozeichnung, Bewertungsmethoden, die Genehmigung von einzelnen Transaktionen oder neuen Produkten, die Bewertung von neuen, operativen und Top-Risiken sowie Liquiditätsrisiko- und Szenarioanalysen.
- **Risikostrategie und -neigung:** Unsere Risikostrategie definiert unsere Risikoneigung im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie. Sie stellt sicher, dass die Erträge im Verhältnis zum übernommenen Risiko und dem benötigten Kapital angemessen sind. Sie stellt zudem sicher, dass die delegierten Entscheidungsgremien mit unserer gesamten Risikotragfähigkeit und -strategie im Einklang stehen.
- **Risikoberichterstattung und -überwachung:** Unser umfassender Rahmen zur qualitativen und quantitativen Risikoüberwachung und -berichterstattung liefert der Geschäftsführung die notwendige Transparenz, um zu beurteilen, ob sich unser Risikoprofil im Bereich der genehmigten Limits befindet, und hilft, auftretende Probleme und Risiken frühzeitig zu erkennen. So werden beispielsweise Risikoübersichten und Berichte zur Limitauslastung sowie Szenarioanalysen und Stresstests regelmäßig erstellt und kommuniziert.
- **Kommunikation und Transparenz:** Eine transparente Risikoberichterstattung ist die Grundlage für die Vermittlung unserer Strategie und Performance gegenüber internen und externen Interessengruppen. Zugleich stellen wir so auch nachhaltig positive Auswirkungen auf die Bewertung und Finanzierung sicher. Des Weiteren stärkt dies das Risikobewusstsein und die Risikokultur.

Internes Kontrollsystem

Zur Unterstützung dieser Säulen, insbesondere der Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung, hat der Allianz Konzern ein IKS eingerichtet, das aus spezifischen Risikokontrollen sowie weiteren Kontrollelementen besteht und auf Ebene der Allianz SE ebenfalls angewendet wird. Seine Ziele sind:

- Sicherung der Existenz und der Geschäftskontinuität des Konzerns.
- Schaffung eines starken internen Kontrollumfelds, um sicherzustellen, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Bedeutung der internen Kontrollen und ihrer Rolle innerhalb des internen Kontrollsystems bewusst sind.

- Durchführung von Kontrollaufgaben, die den Risiken angemessen sind, welche sich aus Aktivitäten und Prozessen im Konzern ergeben.
- Bereitstellung der relevanten Informationen für die Entscheidungsprozesse des Managements.
- Gewährleistung der Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften.

Ungeachtet der vom Aufsichtsrat der Allianz SE ausgeübten Aufsicht werden innerhalb des Allianz Konzerns Kontrollen in Bezug auf Kontrollbereiche, Aktivitäten und die Berichterstattung durchgeführt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Unabhängigkeit. Die Kontrollen sind konzernweit in den betrieblichen und organisatorischen Aufbau und die Abläufe eingebettet und werden regelmäßig überprüft. Gegebenenfalls werden international anerkannte Kontrollrahmenwerke wie das Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) oder das IT-bezogene Control Objectives for Information and Related Technology (COBIT) verwendet.

Interne Kontrollen beschreiben daher eine Reihe von Aktivitäten, die von und innerhalb der Allianz Gruppe durchgeführt werden, um definierte Kontrollziele in allen Sparten und Geschäftssegmenten zu erreichen. Diese Kontrollen helfen dabei, die Wirksamkeit der relevanten Prozesse und Verfahren (einschließlich des Betriebs und der Berichterstattung) sowie ihre Kohärenz und Verhältnismäßigkeit innerhalb des Konzerns, kontinuierlich zu überprüfen, und mögliche Maßnahmen zur rechtzeitigen Behebung von Mängeln zu identifizieren. Die Gesamtheit der Aktivitäten zur Durchführung von Kontrollen in verschiedenen Bereichen bildet das IKS des Allianz Konzerns.

Das IKS beinhaltet verschiedene Kontrollkonzepte. Neben allgemeinen Elementen mit Bezug auf alle Kontrollaktivitäten, und zusätzlich zum Rahmenwerk für das Risikomanagement, werden spezifische Kontrollen eingesetzt, insbesondere, aber nicht ausschließlich, in Bezug auf Kontrollen auf Unternehmensebene, für die Finanzberichterstattung, die IT, die Risikokapitalberechnung, das Versicherungsgeschäft (einschließlich der Produkte und des Vertriebs), die Kapitalanlage und den Schutz des Unternehmens bzw. seine Resilienz. Sie werden durch Berichte an das Management ergänzt.

Integriertes Risiko- und Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Die folgenden Angaben werden gemäß §289 Absatz 4 und §315 Absatz 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB) vorgenommen. Allgemeine Informationen zu unserem integrierten Risiko- und Kontrollsystem (IRCS) und Non-Financial Risk Management (NFRM) finden Sie im Abschnitt „Operationelles Risiko“ des „Risiko- und Chancenberichts“.

Bilanzierungsprozesse

Unsere Bilanzierungsprozesse zur Erstellung des Abschlusses basieren auf einer konzernweiten IT-Lösung sowie einem lokalen Hauptbuch. Zugriffsrechte für die Buchhaltungssysteme werden nach strengen Regeln vergeben.

Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Spezifische Kontrollen innerhalb der Finanzberichterstattung, welche den Standardprozessen des integrierten Risiko- und Kontrollsystems (IRCS) folgen, sind in den Bilanzierungs- und Konsolidierungsprozessen integriert und gewährleisten die Richtigkeit, Vollständigkeit und Einheitlichkeit der Angaben.

Das genaue Kontrollsystem der Finanzberichterstattung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Ein **zentral entwickelter Risikokatalog** ist direkt zu einzelnen Konten verknüpft. Dieser Risikokatalog wird jährlich auf Aktualität überprüft und ist der Startpunkt für die Identifikation von Risiken der Finanzberichterstattung auf Gruppenebene sowie auf der Ebene der Allianz SE. Diese Methodik ist in der IRCS-Guideline beschrieben. Wir legen dabei zwei Kriterien zugrunde: die Wesentlichkeit der Posten und ihre Anfälligkeit für eine Falschdarstellung. Neben der quantitativen Betrachtung berücksichtigen wir auch qualitative Kriterien.
- **Risiken**, die zu wesentlichen finanziellen Falschdarstellungen führen könnten, **identifizieren** wir auf Basis des zentral entwickelten Risikokataloges.
- Unser Finanzberichterstattungsprozess enthält **präventive und aufdeckende Schlüsselkontrollen**, um die Wahrscheinlichkeit falscher Angaben zu verringern und ihre Auswirkungen abzufangen. Tritt ein potenzielles Risiko tatsächlich ein, werden Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkung dieser Falschdarstellungen zu reduzieren. Da die Finanzberichterstattung in hohem Maße von IT-Systemen abhängig ist, führen wir auch regelmäßige IT-Kontrollen durch.
- Darüber hinaus sorgt die interne Revisionsabteilung regelmäßig für eine Qualitätsprüfung dieses internen Kontrollsystems anhand praktischer Tests. Dabei werden die Kontrollmechanismen für unsere unternehmensinternen Verfahren und Prozesse – einschließlich der Finanzberichterstattung – ganzheitlich bewertet.

Compliance Management System

Das Risikomanagementsystem umfasst eine Reihe von Grundsätzen zum gezielten Umgang mit operationellen Risiken und Reputationsrisiken aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und anderen externen Anforderungen (nachfolgend „Compliance-Risiken“ genannt). Für das Management von Compliance-Risiken unterhält die Allianz ein Compliance Management System (CMS). Im Zentrum des CMS hat die Allianz als Teil der „Zweiten Verteidigungslinie“ Compliance-Funktionen auf Ebene des Allianz Konzerns und der lokalen operativen Einheiten eingerichtet. Einzelheiten zum CMS, bzw. zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, finden Sie im Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“.

Gesamteinschätzung des Vorstands¹

Das Management fühlt sich mit dem Gesamtrisikoprofil der Allianz SE wohl, hat keine Hinweise darauf, dass unser Risikomanagementsystem oder internes Kontrollsystem zum 31. Dezember 2022 nicht angemessen oder wirksam ist, und ist daher zuversichtlich, dass beide den

¹Ungeprüft.

Herausforderungen eines sich schnell verändernden Umfeldes als auch der täglichen Geschäftsanforderungen gewachsen sind.

Diese Einschätzung basiert auf mehreren Faktoren:

- Wir nutzen ein etabliertes System zur Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und zur Meldung und rechtzeitigen Behebung von Mängeln, wie zum Beispiel Kontrollversagen, operationellen Verlustereignissen, Überschreitungen finanzieller Limits oder Problemen im System of Governance. Die Schlüsselfunktionen der Allianz SE erstellen vierteljährlich gemeinsam einen „IKS-Bericht“ über den Konzern und die Allianz SE, der dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und den Mitgliedern des Vorstands der Allianz SE vorgelegt wird. In dem Bericht werden die identifizierten Schwachstellen des internen Kontrollsystems zusammengestellt, hinsichtlich ihres Schweregrads bewertet, sowie ihre rechtzeitige und zufriedenstellende Behebung nachverfolgt.
- Unser Rahmenwerk für das Risikomanagement, einschließlich des internen Kontrollsystems, ist regelmäßig Gegenstand von Prüfungshandlungen der internen Revision.
- Eine Bewertung der Wirksamkeit der Risikomanagementfunktion der Allianz SE sowie des Umfangs der Umsetzung des Risikomanagementrahmenwerkes und der entsprechenden Risikomanagementprozesse wird nach der Risikobewertung, Diagnose, Analyse und Berichterstattung (RADAR) durchgeführt.
- In spezifischen Richtlinien und Regeln hat die Allianz sowohl für das Risikomanagementsystem als auch für das interne Kontrollsystem eine klare Definition der allgemeinen Grundsätze, der Rollen und Verantwortlichkeiten, sowie der Prozesse vorgenommen.

Unsere Strategie

Die Geschäftsstrategie der Allianz SE steht im Einklang mit den Geschäftszielen und der Geschäftsstrategie des Allianz Konzerns. Die wichtigsten Aufgaben der Allianz SE sind das Halten von rechtlich selbständigen Gesellschaften, insbesondere von Tochtergesellschaften, die Bereitstellung zentraler Finanzierungsleistungen sowie das Anbieten von Rückversicherungsleistungen, überwiegend an interne, aber auch an externe Zedenten.

Die Geschäftsziele des Allianz Konzerns

Der Vorstand der Allianz SE hat für die mittelfristige Strategie des Allianz Konzerns folgende Zielsetzungen unter dem Motto „Simplicity at scale“ festgelegt, die auf den erfolgreichen Bemühungen, das Unternehmen zu vereinfachen, aufbauen:

- **Wachstum (Growth):** Wir sind stets bestrebt, Wachstumsmöglichkeiten für unser Unternehmen zu nutzen und Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu schaffen. Auf diese Weise sichern wir unsere Position als Marktführer. Dank unseres breiten Produkt- und Dienstleistungsspektrums bieten wir umfassende Lösungen, die den Bedürfnissen unserer Kunden entsprechen und uns zu einem vertrauenswürdigen Partner machen.
- **Margenverbesserung (Margin Expansion):** Wir müssen profitabel und effizient sein. Um dies zu erreichen, verbessern wir

kontinuierlich unsere Produktivität, auch in unseren Vertriebskanälen, und streben gleichzeitig ein Wachstum in Geschäftsbereichen mit hohen Margen an. Außerdem wollen wir unsere Transformation fortsetzen, damit unsere Prozesse einfacher, digital und skalierbar sind.

- **Kapitaleffizienz (Capital Efficiency):** Wir suchen ständig nach Möglichkeiten, unser Kapital so effektiv wie möglich einzusetzen, und ergreifen Maßnahmen, wenn Investitionen unsere Mindestanforderungen an die Eigenkapitalrendite nicht erfüllen.

Diese übergeordneten Zielsetzungen wurden für den Zeitraum 2022 bis 2024 in klar definierte Ziele überführt. Im Hinblick auf unsere finanzielle Performance streben wir eine Eigenkapitalrendite (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Anleihen¹) von über 13% an, während unser Ergebnis je Aktie von 21 € (Ausgangsbasis für das Gesamtjahr 2021, wie auf dem Allianz Capital Markets Day 2021 kommuniziert) bis zum Jahr 2024 auf ungefähr 25 €² zunehmen soll (entsprechend einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 5% bis 7%).

Um die Nachhaltigkeit unserer Performance zu gewährleisten, haben wir uns für die Kundenbindung und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klare nichtfinanzielle Ziele gesetzt: Mehr als 50% der Geschäftsbereiche unserer Einheiten sollen – gemessen am sogenannten digital Net Promoter Score (dNPS) – im Bereich Kundenloyalität führend sein. Im Hinblick auf das Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter streben wir einen Inclusive Meritocracy Index von über 75% an. Gleichzeitig haben wir uns auch zum Ziel gesetzt, ein führendes Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Diversität zu sein.

Der Allianz Konzern einschließlich der Allianz SE sieht sich einem veränderten Geschäftsumfeld auf den Versicherungsmärkten gegenüber. Die allgemeine Verfestigung der Marktbedingungen aufgrund einer Serie von Großschäden lässt die Preise und Konditionen für Rückversicherung generell steigen, insbesondere im Retrozessionsbereich. Darüber hinaus erfahren Geschäftsfelder wie zum Beispiel Cyber-Deckungen eine größere Nachfrage. Deckungen für Pandemierisiken entsprechen generell nicht der Risikoneigung des Geschäftsbereichs Rückversicherung und werden nur nach strikter Prüfung und mit klaren Limitierungen gewährt.

Die Geschäftsstrategie des Allianz Konzerns

Mit Blick auf diese strategischen Zielsetzungen haben wir für den Allianz Konzern fünf zusätzliche strategische Schwerpunktbereiche definiert, um unsere Wachstums- und Wertsteigerungsziele zu erreichen:

- **Umbau des Leben-/Krankenversicherungs- und Asset-Management-Geschäfts:** Vollständige Abdeckung aller Kundenbedürfnisse rund um die persönliche Absicherung und Vorsorge sowie eine beschleunigte Umstellung auf ein kapitaleffizientes Geschäftsmodell. Dies erfolgt unter Nutzung unserer Stärken im Asset Management, um durch die Investoren definierte Risiko-Ertrags-Erwartungen unter Berücksichtigung verschiedener Investmentdisziplinen/-strategien zu erfüllen.
- **Ausbau unserer führenden Position im Sachversicherungsgeschäft:** Konsequente Produktivitätsverbesserungen und Nutzung

¹Vor Übergang zur Bilanzierung nach IFRS 9/17.

²Mittlerer Wert unseres Zielkorridors für das Ergebnis je Aktie.

- von Skalenvorteilen, um die besten Mitbewerber in jedem unserer Märkte zu schlagen – im privaten Kraftfahrtgeschäft sowie in anderen Sachversicherungssparten.
- **Wachstumsbeschleunigung auf Basis skalierbarer Plattformen:** Skalierung unserer Kundenplattformen sowie Aufbau neuer Plattformen für den operativen Betrieb – zur Erzielung von Umsatz- und Margenwachstum.
- **Ausbau der globalen vertikalen Integration und Umsetzungsagilität:** Vertikalisierung des Betriebsmodells über die Geschäftsbe- reiche hinweg – zur vollumfänglichen Nutzung der Vorteile aus un- seren Fähigkeiten und der Unternehmensgröße.
- **Stärkung der Kapitalproduktivität und Widerstandsfähigkeit:** Aufrechterhaltung unserer im Versicherungssektor führenden Fi- nanzstärke und Ausschöpfung von Wertsteigerungspotenzialen durch ein verbessertes Risiko-/Ertragsprofil sowie das aktive Ma- nagement und die Reduzierung von Extremrisiken, sogenannten Tail-Risiken. Außerdem zielt eine konsequente Weiterentwicklung unserer Talente und die Förderung von Diversität darauf ab, die Resilienz der gesamten Organisation weiter zu stärken.

Zusätzlich hat der Vorstand der Allianz SE eine Strategie zum Ma- nagement von Risiken definiert. Diese Risikostrategie zielt insbeson- dere darauf ab, die Marke Allianz und ihre Reputation zu schützen, un- sere Solvenz – auch in extrem nachteiligen Szenarien – zu erhalten, über ausreichend Liquidität zu verfügen, um unseren finanziellen Ver- pflichtungen nachkommen zu können, sowie eine robuste Ertragskraft zu erreichen.

Chancen

Unsere Finanzstärke macht uns widerstandsfähiger gegen Marktspannungen, während wir durch unsere kontinuierliche Transfor- mation Fähigkeiten gewinnen, die es uns ermöglichen, auch in einem sich schnell wandelnden Geschäftsumfeld von neuen Chancen zu pro- fitieren.

Mit Blick auf die in der Geschäftsstrategie beschriebenen Auf- gaben der Allianz SE, insbesondere bestehend aus der Bereitstel- lung zentraler Finanzierungsleistungen für die Gesellschaften des Allianz Konzerns und der Funktion als Rückversicherer für weitest- gehend interne Geschäftspartner, betrachten wir das Thema Chan- cenmanagement vor allem als Thema für die operativen Erstversi- cherungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaften des Allianz Konzerns.

Aktivitäten der Allianz SE zur Unterstützung des Chancenmanage- ments des Allianz Konzerns finden hauptsächlich in den folgenden Bereichen statt:

- Unterstützung der Anstrengungen der lokalen Konzerngesell- schaften bei der kontinuierlichen Harmonisierung und Vereinfachung von Produkten und Prozessen über alle Geschäftsbereiche hinweg. Dies erfolgt mittels des Aufbaus einer zentralisierten Ex- pertise in der Datenanalyse, der Produktentwicklung und Ver- triebsplattformen.
- Unterstützung der Wachstumsstrategie des Allianz Konzerns mit- tels einer Bereitstellung der Finanzierung für interessante Objekte bei Fusionen und Übernahmen.

- Bündelung der Rückversicherung für Konzerngesellschaften und Optimierung durch die Retrozession sowie die Bereitstellung von Rückversicherungslösungen zur Optimierung ihres Kapitalbedarfs.
- Bereitstellung von Rückversicherungslösungen für Geschäfts- partner ausserhalb des Allianz Konzerns.

Eine detaillierte Beschreibung der Chancen des Allianz Konzerns findet sich in den Geschäftsberichten unserer Tochtergesellschaften.

Die Bündelung der internen Rückversicherung auf der Bilanz der Allianz SE ist eine wichtige Strategie, die seit vielen Jahren verfolgt wird. Der Rückversicherungsbereich der Allianz SE gibt als Rückversi- cherer des Allianz Konzerns den Konzerngesellschaften nicht nur Hil- festellungen zur möglichst effizienten Steuerung ihrer Exponierun- gen und stellt technische Instrumente zur Verfügung, er nimmt eben- falls den größten Teil des Rückversicherungsbedarfs von Konzernge- sellschaften auf. Das große und diversifizierte Rückversicherungs- portfolio der Allianz SE erlaubt die Bereitstellung eines breiten Spek- trums an Rückversicherungslösungen, auf proportionaler und nichtpro- portionaler Basis. Größere Risikokonzentrationen werden durch Ret- rozession auf Einzelrisiko- und Ereignisbasis aktiv gesteuert, um un- sere Kapitalbasis zu schützen. Darüber hinaus bietet der Rückversi- cherungsbereich der Allianz SE auch externen Geschäftspartnern Rückversicherungslösungen an.

Auf Grundlage der Expertise in der Allianz SE werden den Kon- zerngesellschaften wichtige Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, zum Beispiel durch die Einheit Global Commercial für das Versiche- rungsgeschäft mit mittelgroßen Unternehmen (MidCorp Business) in Form von Systemen für die Preisbestimmung, die Steuerung von Risi- kokonzentrationen sowie Dienstleistungen für das Schadenmanage- ment oder auch durch die Einheiten Global P&C und Global Life für Dienstleistungen in den jeweiligen Geschäftsfeldern.

Außerdem hat die Allianz SE im Jahr 2022 Initiativen des Allianz Konzerns zur Vereinfachung und Digitalisierung unterstützt, un- ter anderem durch den weiteren Aufbau einer zentralen Expertise für die Produktentwicklung und digitale Vertriebsplattformen.

Weitere Details zu den von der Allianz SE ins Auge gefassten Chancen finden Sie im Abschnitt „Geschäftlicher Ausblick“.

Struktur der Risikoorganisation

Aufsichtsrat und Vorstand

Unser Risikoorganisationsansatz ermöglicht eine integrierte Steue- rung lokaler und globaler Risiken und stellt sicher, dass unser Risi- koprofil sowohl mit der Risikostrategie als auch mit der Risikotragfä- higkeit übereinstimmt.

In unserem Risiko-Governance-System haben der Aufsichtsrat und der Vorstand der Allianz SE Verantwortlichkeiten sowohl auf der direkten Ebene der Allianz SE als auch auf Konzernebene. Der Vor- stand legt die geschäftspolitischen Ziele und die damit verbundene Ri- sikostrategie fest. Die wesentlichen Elemente des Risikomanage- ments sind in der Allianz Group Risk Policy verankert und werden durch den Vorstand genehmigt. Der Aufsichtsrat berät, hinterfragt und überwacht den Vorstand in der Ausübung der Managementaktivitä- ten. Bezüglich Risikothemen werden der Vorstand und der Aufsichtsrat von den folgenden Fachausschüssen unterstützt:

Risikoausschuss des Aufsichtsrats

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates berichtet an den Aufsichtsrat, in dem die Informationen und Feststellungen mit dem Vorstand diskutiert werden. Er überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der Allianz. Des Weiteren konzentriert er sich auf risikorelevante Entwicklungen sowie allgemeine und besondere Risiken und vergewissert sich, dass die Geschäfts- mit der Risikostrategie abgestimmt ist.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Risikoausschuss“ im „Bericht des Aufsichtsrats“.

Group Finance and Risk Committee

Das Group Finance and Risk Committee (GFRC) gewährleistet die Aufsicht über das Risikomanagementsystem sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der Allianz SE. Durch seine Überwachungsrolle hinsichtlich der Risikoprofile des Konzerns und der Allianz SE sowie der Verfügbarkeit von Kapital übernimmt das GFRC eine grundlegende Funktion bei der Früherkennung von Risiken. Darüber hinaus stellt es sicher, dass zwischen Risiken und Ertrag ein angemessenes Verhältnis beibehalten wird. Zudem definiert das GFRC Risikostandards, bildet die maßgebliche Instanz für die Festlegung von Limits in dem vom Vorstand eingerichteten System und genehmigt wesentliche Finanzierungs- und Kapitalmanagementtransaktionen. Zu guter Letzt unterstützt das GFRC den Vorstand mit Empfehlungen hinsichtlich der Kapitalstruktur, der Kapitalallokation, der Liquiditätsposition und der Kapitalanlagestrategie, welche auch die strategische Allokation von Kapitalanlagen der verschiedenen Geschäftsbereiche beinhaltet.

Bei Themen mit Bezug zum Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE unterstützt das Allianz Re Risk Committee das GFRC.

Allgemeine Risikoorganisation und Aufgabenverteilung im Risikomanagement

Ein umfassendes Risiko-Governance-System wird durch die Umsetzung von Standards für die Organisationsstruktur, Risikostrategie und -neigung, Limitsysteme, Dokumentation und Berichterstattung erreicht. Diese Standards sorgen für eine präzise und zeitnahe Kommunikation risikobezogener Informationen sowie für einen disziplinierten Ansatz bei Entscheidungen und deren Umsetzung – sowohl auf globaler als auch lokaler Ebene.

Im Allgemeinen liegt die Verantwortung für die „Erste Verteidigungslinie“ bei der Geschäftsführung des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Diese trägt die Verantwortung sowohl für die Risiken als auch für die Ergebnisse, die aus ihren Entscheidungen resultieren. Danach folgen die unabhängigen Überwachungsfunktionen, vertreten durch die Fachbereiche Risiko, Versicherungsmathematik, Compliance und Recht (die „Zweite Verteidigungslinie“), die den Vorstand bei der Festlegung der Risikomanagementsysteme unterstützen, innerhalb derer die Gesellschaft operieren kann. Audit schließlich bildet die „Dritte Verteidigungslinie“; diese Unternehmensfunktion überprüft unabhängig und regelmäßig die Implementierung der Risikoorganisation, die Beachtung der Risikoprinzipien, führt Qualitätsprüfungen der Risikoprozesse durch und testet die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien inklusive des internen Kontrollsystems.

Für die drei Verteidigungslinien hat die Allianz SE klar definierte Verantwortlichkeiten innerhalb ihrer Fachbereiche (inklusive der Rückversicherung) festgelegt.

Risikomanagementfunktion

Das unabhängige Risikocontrolling für die Allianz SE wird von Risikokontrolleinheiten innerhalb von Group Risk und innerhalb des Fachbereichs Rückversicherung der Allianz SE durchgeführt.

Group Risk wird von der Chief Risk Officerin oder dem Chief Risk Officer des Allianz Konzerns geleitet. Diese Person ist ebenfalls Inhaberin oder Inhaber dieser Funktion für die Allianz SE. Group Risk unterstützt den Vorstand der Allianz SE und dessen Ausschüsse durch die Erstellung unterschiedlicher Analysen, die Übermittlung von auf das Risikomanagement bezogenen Informationen sowie die Vorbereitung und Umsetzung von Ausschussentscheidungen.

Group Risk unterstützt den Vorstand außerdem bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems – welches die Risiko-Governance, die Risikostrategie und -neigung umfasst – sowie bei der Überwachung und der Berichterstattung der Risiken. Daneben gehören die Bewertung von Risiken und die Überwachung von Limits und Risikokumulierungen von bestimmten Risiken über Geschäftsbereiche hinweg zum operativen Verantwortungsbereich von Group Risk; dazu gehören Naturkatastrophen- und von Menschen verursachte Katastrophen-, Finanzmarkt- und Kontrahentenrisiken.

Sonstige Funktionen und Organe

Zusätzlich zu Group Risk und zu den lokalen Risikomanagementfunktionen stellen überdies die auf Konzern- bzw. lokaler Ebene etablierten Funktionen Recht, Compliance, und Versicherungsmathematik weitere Bestandteile der „Zweiten Verteidigungslinie“ dar.

Group Legal und Group Compliance haben die Aufgabe, Rechtsrisiken des Allianz Konzerns und der Allianz SE zu mindern, und werden dabei von anderen Fachbereichen unterstützt. Beide Funktionen sollen sicherstellen, dass gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen beachtet werden und angemessen auf anstehende Gesetzesänderungen sowie neue Entwicklungen in der Rechtsprechung reagiert wird. Zudem erarbeiten diese Funktionen rechtlich angemessene Lösungen für Geschäftsabschlüsse und -prozesse und vertreten den Konzern in Rechtsstreitigkeiten. Darüber hinaus ist Group Compliance – in Zusammenarbeit mit Group Legal und anderen Expertinnen und Experten – für das Integritätsmanagement verantwortlich, mit dem der Allianz Konzern, die Allianz SE und unsere anderen verbundenen Unternehmen, sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor aufsichtsrechtlichen und Reputationsrisiken geschützt werden sollen.

Group Actuarial, Planning and Controlling trägt dazu bei, Risiken des Allianz Konzerns und der Allianz SE im Einklang mit regulatorischen Anforderungen zu bewerten und zu steuern, insbesondere für jene Risiken, deren Steuerung versicherungsmathematische Expertise voraussetzt. Das Aufgabenspektrum umfasst unter anderem die Berechnung und Überwachung versicherungstechnischer Rückstellungen, die technische versicherungsmathematische Unterstützung bei der Geschäftsplanung, der Überwachung und Berichterstattung der Ergebnisse sowie die Unterstützung bei der effektiven Implementierung des Risikomanagementsystems.

Risikobasierte Steuerung und Management von Risiken

Wir sind einer Vielzahl an Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Markt-, Kredit-, versicherungstechnische, Geschäfts-, operationelle, strategische, Liquiditäts- sowie Reputationsrisiken.

Diversifikation über verschiedene Geschäftsbereiche, -segmente und Regionen ist für uns ein wichtiger Faktor bei der Umsetzung eines effizienten Risikomanagements, da sie die Auswirkung einzelner Ereignisse begrenzt. Zudem trägt sie zu relativ stabilen Ergebnissen bei. Unser Ziel ist es, ein ausgewogenes Risikoprofil ohne unverhältnismäßig große Risikokonzentrationen und -anhäufungen beizubehalten.

Dadurch, dass Solvency II das aufsichtsrechtlich bindende Rahmenwerk für den Konzern ist, wird unser Risikoprofil auf Basis unseres für Solvency-II-Zwecke genehmigten internen Modells¹ gemessen und gesteuert. Dabei haben wir einen Zielkapitalisierungsbereich gemäß Solvency II eingeführt, der auf vordefinierten Stressszenarien sowohl für den Konzern als auch für die verbundenen Unternehmen basiert und durch Ad-hoc-Szenarien, historische und Reverse Stresstests sowie Sensitivitätsanalysen ergänzt wird.

Zusätzlich sind zentrale Elemente der Dividendenpolitik der Allianz mit der Solvency-II-Kapitalisierung, die auf dem internen Modell basiert, verknüpft. Somit gewährleisten wir eine konsistente Sichtweise der Risikosteuerung und Kapitalisierung gemäß dem Solvency-II-Rahmenwerk.

Die Allianz steuert ihr Gesamtgeschäft unter Verwendung einer umfassenden Risiko-Ertrags-Betrachtung, welche auf dem internen Modell basiert und durch Szenarioanalysen unterstützt wird. Risiken und Konzentrationen werden aktiv durch auf Basis des internen Modells abgeleitete Limits beschränkt. Der Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung wird durch einen Return on Risk Capital² (RoRC)-Ansatz auf Produktebene gesteuert, während für den Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung ein Return on Equity (RoE Insurance) auf Portfolioebene verwendet wird.

Sowohl der RoRC als auch der RoE Insurance sind Indikatoren, die es uns ermöglichen, profitable Geschäftszweige und Produkte auf einer nachhaltigen Basis zu identifizieren. Für das Neugeschäft im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung spiegelt der RoRC die erwartete durchschnittliche Rendite im Verhältnis zum jeweils zugewiesenen Risikokapital über die gesamte Vertragslaufzeit der Produkte wider und ist ein Schlüsselkriterium für Entscheidungen in Bezug auf die Kapitalallokation. Im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung spiegelt der RoE Insurance die Rendite des zugrunde liegenden Eigenkapitals wider, das den einzelnen Portfolios auf Grundlage der jeweiligen Risikokapitalanforderungen zugewiesen wird. Dies ermöglicht es, angemessene risikobasierte Entscheidungen zu treffen.

Daher ist das interne Modell ganzheitlich in die Unternehmenssteuerung des Versicherungsgeschäfts eingebunden und seine Anwendung erfüllt die sogenannten „Use Test“-Anforderungen gemäß Solvency II.

Marktrisiko

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und globaler Rückversicherer hält und nutzt die Allianz SE eine Vielzahl an Finanzinstrumenten, die sich in unserer Bilanz als Aktiva und Passiva widerspiegeln.

Im Rahmen unserer Holdingaktivitäten (das heißt dem Halten von Beteiligungen, der Finanzierung von Konzerngesellschaften, der Bedeckung interner Pensionsverpflichtungen, der Anlage zusammengelegter liquider Mittel von Tochtergesellschaften sowie als letzte Refinanzierungsinstanz des Allianz Konzerns) investiert die Allianz SE überwiegend in Beteiligungen und festverzinsliche Anlagen.

Grundlegender Bestandteil unseres Rückversicherungsgeschäfts ist es, Prämieinnahmen in eine Vielzahl von Kapitalanlagen zu investieren. Mit dem daraus resultierenden Kapitalanlageportfolio für die Rückversicherung decken wir die künftigen Ansprüche unserer Zedenten ab. Zudem investieren wir auch das für die Übernahme der rückversicherten Risiken und die Durchführung der Holdingaktivitäten erforderliche Eigenkapital. Das Marktrisiko unserer Passiva ergibt sich überwiegend mit festverzinslichen Finanzierungsinstrumenten sowie internen Pensionsverpflichtungen und Verbindlichkeiten aus der Rückversicherung. Zusätzlich nutzen wir derivative Finanzinstrumente für verschiedene Zwecke. Ein wesentliches Beispiel ist die Absicherung geplanter Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Raums gegen nachteilige Entwicklungen auf dem Devisenmarkt. Falls auf den Kapitalmärkten starke Schwankungen oder besonders nachteilige Marktbedingungen auftreten, kann die Allianz SE zum Schutz der Kapitalausstattung des Allianz Konzerns auch derivative Absicherungen (Hedge Overlays) durchführen. Derivative Finanzinstrumente werden generell mit dem Ziel einer Risikoreduktion eingesetzt. Der Einsatz von Derivaten wird durch Richtlinien geregelt, deren Einhaltung von der Risikofunktion der Allianz SE überwacht wird. Entscheidungen zum Asset-Liability-Management (ALM) werden auf Basis des internen Modells getroffen und berücksichtigen Risiken und Renditen am Kapitalmarkt.

Da die beizulegenden Zeitwerte unserer Aktiva und Passiva von den Veränderungen an den Finanzmärkten abhängen, sind wir dem Risiko nachteiliger Entwicklungen an den Finanzmärkten ausgesetzt. Das wichtigste Marktrisiko der Allianz SE resultiert aus Veränderungen im Wert unserer Beteiligungen an Konzerngesellschaften. Die langfristigen internen Pensionsverpflichtungen deutscher Konzerngesellschaften auf der Bilanz der Allianz SE tragen zum Zinsrisiko bei, insbesondere da diese Verpflichtungen nicht vollständig durch Kapitalanlagen mit ähnlichem Zeithorizont bedeckt werden können. Zusätzlich sind wir exponiert gegenüber nachteiligen Änderungen von Aktien- und Immobilienpreisen, Credit Spreads, Inflation, impliziten Volatilitäten und Fremdwährungen, die den Wert unserer Aktiva und Passiva beeinflussen können.

Um Marktrisiken zu messen, werden für die relevanten Risikofaktoren „Real World“-stochastische Modelle³, die an historischen Daten kalibriert werden, verwendet, um daraus Szenarien möglicher zukünftiger Marktentwicklungen zu erstellen. Nachdem die Szenarien für alle Risikofaktoren generiert wurden, werden die Kapitalanlagepositionen und Verbindlichkeiten unter jedem Szenario neu bewertet. Der „Worst

1_Aus formalistischer Sicht betrachtet die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unser Modell als „partiell“, da nicht alle unsere Unternehmen das interne Modell verwenden. Einige unserer kleineren verbundenen Unternehmen berichten nach der Standardformel, andere nach dem Abzugs- und Aggregationsansatz. Ohne Verlust der Allgemeingültigkeit wird in den folgenden Kapiteln der Begriff „internes Modell“ verwendet, zum Beispiel bei Fallbeschreibungen, die sich auch auf Einheiten beziehen, die das interne Modell verwenden, oder bei Beschreibungen, die sich auf Prozesse in Bezug auf die Komponenten des internen Modells konzentrieren.

2_Das „Return on Risk Capital“ ist definiert als der Barwert der zukünftigen realwirtschaftlichen Gewinne im Verhältnis zur auf lokaler Ebene gehaltenen Kapitalanforderung (einschließlich Puffer für regulatorische Anforderungen).

3_Interne Pensionsverpflichtungen sind nach IAS 19-Prinzipien deterministisch bewertet und modelliert.

Case“-Verlust der geordneten Gewinn- und Verlustverteilung auf einem bestimmten Konfidenzniveau (99,5%) definiert den Marktrisiko-Value-at-Risk (VaR).

Auf Ebene des Allianz Konzerns, der Allianz SE und anderen Konzerngesellschaften sind Vorgaben für die strategische Anlagestruktur definiert sowie Risikolimits, wie zum Beispiel Aktien- und Zinssensitivitätslimits auf Einzelbasis sowie Limits für Fremdwährungspositionen, festgelegt. Limits werden sorgfältig überwacht und im Falle einer Überschreitung werden Gegenmaßnahmen ergriffen. Dies kann die Eskalation zu den jeweiligen Entscheidungsgremien und/oder die Schließung von Positionen beinhalten.

Das aus wesentlichen Fusionen und Übernahmen der Allianz SE resultierende Marktrisiko wird auf Basis einer Abschätzung der Auswirkungen auf das Risikokapital bewertet.

Schließlich sind Richtlinien für den Einsatz von bestimmten Finanzinstrumenten, neuen Kapitalanlageinstrumenten und für die Nutzung von Derivaten vorhanden.

Zinsrisiko

Falls die Duration unserer Kapitalanlagen unterhalb der Duration unserer Verpflichtungen liegt, können sich durch sinkende Zinsen ökonomische Verluste ergeben, da wir Rückzahlungen aus auslaufenden Kapitalanlageinstrumenten zu einem niedrigeren Marktzinsniveau neu anlegen müssen, bevor die Verpflichtungen fällig werden.

Im Gegenzug können sich bei steigenden Zinsen Chancen ergeben. Das Zinsrisiko wird im Rahmen unseres ALM-Prozesses gesteuert und über ein Zinssensitivitätslimit kontrolliert.

Inflationsrisiko

Wir sind Veränderungen der Inflationsraten ausgesetzt. Dies resultiert maßgeblich aus unseren Verbindlichkeiten in der Schaden- und Unfallversicherung. Zusätzlich tragen unsere inflationsindexierten internen Pensionsverpflichtungen zum Inflationsrisiko bei. Obwohl Inflationsannahmen beim Zeichnen der Risiken berücksichtigt werden, führt eine unerwartete Erhöhung der Inflationsraten zu einem Anstieg der Ansprüche aus entstandenen Schäden und Kosten und zieht höhere Verbindlichkeiten nach sich. Sind umgekehrt die zukünftigen Inflationsraten niedriger als angenommen, sind auch die Verpflichtungen niedriger als erwartet. Dieses Risiko einer Abweichung der Inflationsraten von den Inflationserwartungen wird in unserem internen Modell abgebildet. Mögliche schwerwiegende Strukturbrüche werden mithilfe von historischen und Ad-hoc-Stresstests beobachtet.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko der Allianz SE resultiert überwiegend aus der Wertentwicklung unserer strategischen Versicherungsbeteiligungen. Weitere wesentliche Risikopositionen sind gelistete und nicht gelistete Aktien, Aktienderivate, eigene Aktien und aktienbasierte Vergütungsprogramme.

Risiken im Zusammenhang mit sich ändernden Aktienkursen werden meist mit einem Rückgang der Aktienkurse und einem Anstieg der Volatilität der Aktienkurse in Verbindung gebracht. Da die Wertentwicklung unserer Beteiligungen die Erwartungen übertreffen könnte und die Aktienkurse auch ansteigen können, ergeben sich aus Beteiligungen und anderen Aktieninvestments auch Chancen.

Im Jahr 2022 hatte die Allianz SE Ergebnisabführungsverträge mit vierzehn deutschen Tochterunternehmen. Risiken aus diesen

Verträgen sind in der Risikokapitalberechnung für die Beteiligungen reflektiert.

Credit-Spread-Risiko

Festverzinsliche Anlagen wie Anleihen können an Wert verlieren, wenn sich die Credit Spreads ausweiten. Unsere Risikoneigung in Bezug auf Credit Spreads trägt jedoch auch den wirtschaftlichen Aspekten unseres Geschäftsmodells Rechnung. Als Investor ist unsere Anlagestrategie von unseren versicherungstechnischen Verbindlichkeiten bestimmt. Wir halten festverzinsliche Anlagen daher typischerweise bis zur Endfälligkeit. Dies impliziert, dass wir von kurzfristigen Kursänderungen wirtschaftlich weniger betroffen sind. Dadurch haben wir als langfristiger Anleger die Möglichkeit, in Anleihen mit einer Verzinsung über dem risikolosen Zinssatz zu investieren und so von dieser zusätzlichen Ertragskomponente zu profitieren.

Währungsrisiko

Die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns investieren typischerweise in Vermögenswerte, die auf die gleiche Währung lauten wie ihre Verbindlichkeiten. Allerdings sind begrenzte Fremdwährungsexposures zugelassen, um die Diversifikation im Portfolio und taktische Anlageentscheidungen zu unterstützen. Das Währungsrisiko resultiert größtenteils aus denjenigen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns, die nicht in Euro berichten. Werten diese Währungen im Vergleich zum Euro ab, so vermindern sich auf Allianz Konzern- und Allianz SE-Ebene die Nettovermögenswerte der ausländischen Tochtergesellschaften auf Eurobasis. Allerdings sinken gleichzeitig auch die Kapitalanforderungen auf Eurobasis, sodass der Einfluss auf die Kapitalisierung des Allianz Konzerns und der Allianz SE teilweise kompensiert wird. Das Währungsrisiko überwachen und steuern wir mithilfe eines Limitsystems für Fremdwährungspositionen auf den Ebenen des Allianz Konzerns, der Allianz SE und der anderen operativen Einheiten des Allianz Konzerns.

Eine weitere wichtige Quelle für das Währungsrisiko sind die geplanten Dividendeneinnahmen aus Beteiligungen außerhalb des Euroraums.

Immobilienrisiko

Trotz des Risikos fallender Immobilienwerte stellen Immobilien eine passende Ergänzung zu unserem Anlageportfolio dar, da sie eine gute Diversifikation zu anderen Risiken sowie langfristig gut prognostizierbare Cashflows aufweisen.

Das Group Investment Committee der Allianz hat einen Rahmen für Standardtransaktionen von Immobilienbeteiligungen und gewerblichen Immobilienfinanzierungen festgelegt. Diese Standards beschreiben Diversifikationsziele, Schwellenwerte für Mindestrenditen und andere qualitative und quantitative Anforderungen. Alle Transaktionen, die nicht zu den Standardtransaktionen gehören oder ein spezifisches Gesamtinvestitionsvolumen (einschließlich Kosten) übersteigen, müssen separat von der Risikomanagementfunktion (Group Risk) und anderen zentralen Fachbereichen überprüft werden. Zudem müssen alle anwendbaren Limits eingehalten werden, insbesondere die Portfoliolimits einer investierenden Einheit, welche sich aus der strategischen Asset-Allokation (unter Berücksichtigung von Spielräumen) ergeben, sowie die Risikolimits.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bemisst den potenziellen ökonomischen Wertverlust unseres Portfolios durch Änderungen der Kreditwürdigkeit unserer Schuldner („Migrationsrisiko“) bzw. die Unfähigkeit oder Weigerung eines Kontrahenten, vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen („Ausfallrisiko“).

Das Kreditrisiko der Allianz SE resultiert aus drei Quellen: unserem Kapitalanlageportfolio, Garantien und der Retrozession.

Kapitalanlageportfolio: Kreditrisiko resultiert aus unseren Kapitalanlagen, wie festverzinslichen Wertpapieren, Darlehen, Derivaten, Cash-Positionen und Forderungen, deren Werte sich abhängig von der Kreditqualität des Schuldners verringern können.

Garantien: Kreditrisiko wird durch den möglichen Ausfall von Konzerngesellschaften hinsichtlich vertraglicher Verpflichtungen gegenüber externen Vertragspartnern verursacht, die durch Garantien der Allianz SE abgesichert sind.

Retrozession: Kreditrisiko gegenüber externen Rückversicherern entsteht, wenn Teile des Rückversicherungsgeschäfts der Allianz SE zu externen Rückversicherern zediert werden, um Risiken zu mindern. Kreditrisiko entsteht, wenn aktuell in der Bilanz geführte Forderungen nicht wiederzuerlangen sind oder wenn bei geltenden Versicherungsverträgen Zahlungen ausfallen. Ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten wählt unsere Retrozessionspartner sorgfältig aus, wobei Wert auf Unternehmen mit hoher Bonität gelegt wird. Um unser Kreditrisiko weiter zu senken, fordern wir gegebenenfalls zusätzlich Akkreditive, Bareinlagen, Funds Withheld oder Treuhandvermögen oder andere finanzielle Maßnahmen zur Senkung des Kreditrisikos.

Das interne Kreditrisikokapitalmodell berücksichtigt bei jeder Position die wichtigsten Bestimmungsgrößen, etwa die Forderungshöhe bei Ausfall, das Rating, den Rückzahlungsrang, die Sicherheiten und die Laufzeit. Weitere schulderspezifische Parameter sind die Bonitätsänderungswahrscheinlichkeiten sowie die Korrelationen der Vermögenswertänderungen der Kontrahenten, die die Abhängigkeiten im Portfolio abbilden. Ratings werden einzelnen Kontrahenten mittels eines klar definierten Ratingvergabeprozesses zugeordnet. Dessen zentrale Komponenten sind langfristige Ratings von externen Ratingagenturen und interne Ratingmodelle bei spezifischen internen Investmentstrategien. Sofern verfügbar, werden dynamische Anpassungen vorgenommen, die auf marktimplizierten Ratings und aktuell verfügbaren qualitativen Informationen basieren.

Das Verlustprofil eines bestimmten Portfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten und der Kreditkonzentrationen je Schuldnersegment ermittelt.

Um eine effektive Kreditrisikosteuerung zu gewährleisten, werden Credit-VaR-Limits anhand unseres internen Risikokapitalansatzes abgeleitet sowie Rating-Benchmarks definiert. Die Rating-Benchmarks bestimmen unsere Risikoneigung für Investitionen im unteren Investment-Grade- und Non-Investment-Grade-Bereich.

Unser konzernweites System zur Steuerung von Länder- und Schuldnergruppenlimits (CRisP¹) erlaubt uns die Steuerung von Gegenpartekonzentrationen. Es deckt sowohl Kredit- als auch Aktienpositionen auf Konzernebene, auf Allianz SE-Ebene, sowie auf der Ebene der anderen operativen Einheiten ab. Dieses Limit-Rahmenwerk ist die Grundlage für Diskussionen zu Kreditmaßnahmen und stellt

Informationen über entsprechende Entscheidungen schnell und auf breiter Basis konzernübergreifend zur Verfügung.

Klar definierte Prozesse stellen sicher, dass Risikokonzentrationen und Limitauslastungen angemessen überwacht und gesteuert werden. Die länder- und schulderspezifischen Risikolimits aus Konzernperspektive (das heißt aus Sicht des maximalen Konzentrationslimits) werden dabei unter Berücksichtigung der Größe und der Struktur des Allianz Portfolios sowie der Gesamtrisikostategie gesetzt. Die zugeordneten Limits werden von der Allianz SE übernommen und stellen für die anderen operativen Einheiten maximale lokale Limits dar.

Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken bestehen hauptsächlich aus Prämien- und Reserverisiken im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallrückversicherung, aus biometrischen Risiken aus dem Rückversicherungsgeschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung und aus internen Pensionsverpflichtungen.

Schaden- und Unfallversicherung

Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft des Allianz Konzerns in der Erst- und der Rückversicherung ist dem Prämienrisiko im Zusammenhang mit nachteiligen Entwicklungen ausgesetzt, sowohl aus dem im aktuellen Jahr neu abgeschlossenen als auch aus dem erneuerten Geschäft. Zudem besteht Reserverisiko für das Bestandsgeschäft.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in der Schaden- und Unfallrückversicherung erhalten wir von unseren Zedenten Prämien und bieten ihnen dafür Rückversicherungsschutz. Das Prämienrisiko ist definiert als das Risiko, dass sich die tatsächlichen Schäden aus dem Geschäft des aktuellen Jahres im Vergleich zu den erwarteten Schadenquoten schlechter entwickeln.

Das Prämienrisiko aus dem Rückversicherungsgeschäft wird von der Allianz SE aktiv gesteuert. Die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Versicherungsprozesses ist ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems. Für das Zeichnen von Versicherungsrisiken bestehen klare Richtlinien, Limits und Beschränkungen, die regelmäßig über Monitoringprozesse gemessen werden. Übermäßige Risiken werden nicht eingegangen oder durch externe Retrozessionsverträge reduziert. Jede einzelne dieser Maßnahmen trägt zur Begrenzung von Kumuleffekten bei. Zudem werden im konzernweiten Limitsystem Konzentrationen und Anhäufungen von nicht marktgetriebenen Risiken auf Einzelbasis (also vor Berücksichtigung von Diversifikationseffekten) im konzernweiten Limitsystem überwacht, um erhebliche Verluste aus großen Einzelrisiken – etwa Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen wie Terroranschläge oder große Anhäufungen von Industrierisiken – zu vermeiden.

Das Prämienrisiko unterteilt sich in drei Kategorien: Naturkatastrophenrisiko, Terrorrisiko und Nichtkatastrophenrisiko einschließlich von Menschen verursachter Katastrophen.

Wir berechnen Prämienrisiken auf Grundlage von versicherungsmathematischen Modellen, die dazu verwendet werden, Verlustverteilungen abzuleiten. Nichtkatastrophenrisiken werden mithilfe von Schadenhäufigkeits- und Schadenhöhenmodellen für Großschäden modelliert, Basisschäden mithilfe von aggregierten Verlustverteilungsmodellen. Aufgrund ihrer hohen potenziellen Kumuleffekte für höhere Wiederkehrperioden sind Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme und Überschwemmungen eine besondere Herausforderung

¹Credit Risk Platform.

für das Risikomanagement. Für Risiken aus Naturkatastrophen nutzen wir spezielle Modellierungsmethoden. Dabei werden Portfoliodaten, etwa über die geografische Verteilung sowie über Wert und Eigenschaft der versicherten Objekte, mit simulierten Naturkatastrophenszenarien kombiniert. Aus dieser Modellierung lassen sich dann mögliche Schadenauswirkungen und -häufungen abschätzen. Wo solche stochastischen Modelle fehlen, verwenden wir deterministische szenariogestützte Ansätze zur Einschätzung der möglichen Verluste. Ähnliche Ansätze werden verwendet, um Risikokonzentrationen für Terror und von Menschen verursachte Katastrophen zu bewerten, einschließlich Verluste durch Cybervorfälle und Industriekonzentrationen. Die ermittelten Verlustverteilungen werden dann im internen Modell verwendet, um potenzielle Verluste – basierend auf einem vordefinierten Konfidenzniveau von 99,5% – zu berechnen.

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass sich die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen über einen einjährigen Zeithorizont nachteilig verändern, da die Schadensregulierung der Zeit und/oder der Höhe nach schwankt. Für Schadenersatzansprüche, die in der Vergangenheit eingetreten und noch nicht abgewickelt sind, schätzen und halten wir Reserven. Im Fall unerwarteter Ereignisse würden wir Gewinne oder Verluste aus den Reserven verzeichnen – je nachdem, welche Annahmen unseren Schätzungen zugrunde lagen.

Um das Risiko unerwarteter Schwankungen der Reserven zu reduzieren, überwachen die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns laufend die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsfälle auf Ebene der Geschäftszweige. Zusätzlich unterziehen diese Unternehmen ihre Rückstellungen einmal im Jahr einer Unsicherheitsanalyse. Die hier eingesetzten Verfahren ähneln denjenigen zur Berechnung des Reserverisikos. Der Allianz Konzern führt regelmäßig unabhängige Überprüfungen dieser Analysen durch. Zudem nehmen Vertreterinnen oder Vertreter des Allianz Konzerns an Sitzungen der lokalen Rückstellungsausschüsse (Reserve Committees) teil.

Die Retrozession ist ein weiteres wichtiges Instrument zur Verringerung des Reserverisikos.

Wie das Prämienrisiko wird auch das Reserverisiko mithilfe von aktuariellen Modellen berechnet. Die abgeleiteten Verteilungen der Reserven nutzen wir dann im internen Modell, um potenzielle Verluste auf Basis eines vordefinierten Konfidenzniveaus von 99,5% zu berechnen.

Lebens- und Krankenversicherung

Versicherungstechnische Risiken der Allianz SE existieren aufgrund von Rückversicherungen und internen Pensionsverpflichtungen.

Versicherungstechnische Risiken bestehen in der Lebens- und Krankenversicherung aus biometrischen Risiken und umfassen Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Krankheits- und Langlebighkeitsrisiken. Sterblichkeits-, Invaliditäts- und Krankheitsrisiken bezeichnen das Risiko, dass die eingetretenen Todes- oder Invaliditätszahlungen oder Krankheitskosten höher als erwartet ausfallen. Das Langlebighkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer höheren Lebenserwartung der Versicherten die gebildeten Reserven nicht zur Deckung unseres Portfolios von Annuitäten und Pensionsverpflichtungen ausreichen.

Das versicherungstechnische Risiko im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung entsteht, wenn die Profitabilität hinter den Erwartungen zurückbleibt. Die Berechnung der Profitabilität basiert hierbei auf verschiedenen Parametern, wie Annahmen zur

zukünftigen Entwicklung der Sterblichkeit oder der Krankheitskosten, die von den tatsächlich realisierten Werten abweichen können. Beispielsweise kann eine im Vergleich zu den Erwartungen höhere Lebenserwartung zu zusätzlichen Rentenzahlungen in der Zukunft führen. Aber auch vorteilhafte Abweichungen sind möglich. So könnte beispielsweise eine verstärkte Zuwendung zu einer gesünderen Ernährung zu niedriger als erwartet ausfallenden Krankheitsraten führen.

Diese Risiken messen wir in unserem internen Modell, indem wir – wann immer dies relevant oder von Bedeutung ist – einerseits nach absoluter Höhe und Trendentwicklung der versicherungsmathematischen Annahmen sowie andererseits nach Pandemierisikoszenarien unterscheiden.

Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiken umfassen Kostenrisiken und Risiken aus dem Verhalten von Versicherten. Dabei stammen diese Risiken größtenteils aus der Lebens- und Krankenversicherung sowie zu einem kleineren Teil aus der Schaden- und Unfallversicherung. Kostenrisiken hängen mit dem Risiko zusammen, dass Verwaltungsaufwendungen höher als erwartet ausfallen oder dass das Neugeschäft so weit zurückgeht, dass wir die Fixkosten nicht mehr decken können. Geschäftsrisiken werden in Relation zu den zugrunde liegenden Geschäftsplänen bestimmt.

Zu den Risiken, die sich aus dem Verhalten von Versicherten in der Lebens- und Krankenversicherung ergeben, zählen unvorhersehbare Handlungen der Versicherten in der Ausübung ihrer vertraglichen Wahlrechte, etwa im Hinblick auf eine vorzeitige Kündigung oder Rückkäufe, Teilauszahlungen, Vertragserneuerungen oder Verrentungen, die sich als nachteiliger herausstellen, als ursprünglich angenommen.

Annahmen zum Verhalten von Versicherten beruhen auf anerkannten versicherungsmathematischen Methoden und – soweit vorhanden – auf unseren eigenen historischen Daten. Fehlen diese, so nutzen wir Daten der Versicherungsindustrie oder Expertenschätzungen. Diese verwenden wir dann als Basis in unserem internen Modell, um die ökonomischen Auswirkungen des Verhaltens von Versicherten unter verschiedenen Szenarien zu bestimmen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Allianz SE als primär konzerninternem Rückversicherer ist das Geschäftsrisiko relativ gering und nur bei großen Verträgen mit langen Laufzeiten von Bedeutung.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beinhalten Verluste, die aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, menschlichen Fehlern, Systemfehlern und externen Ereignissen resultieren und die durch eine Vielzahl von Ursachen entstehen können, zum Beispiel:

- „Kundschaft, Produkte und Geschäftspraktiken“ bezeichnen potenzielle Verluste durch Nichterfüllung der geschäftlichen Verpflichtungen oder durch die Ausgestaltung von Produkten. Beispiele hierfür sind Falschberatung, die Nichtkonformität von Produkten mit internen oder externen Anforderungen, wettbewerbswidriges Verhalten oder Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen, Sanktionen und Embargos usw. Verluste dieser Art sind in der Regel von geringerer Häufigkeit, können aber – wenn sie eintreten – hohe finanzielle (und rufschädigende) Auswirkungen haben.
- „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ bezeichnen potenzielle Verluste durch Fehler in der Transaktionsverarbeitung oder im Prozessmanagement. Beispiele hierfür sind Zinsen und

Strafen wegen nicht oder zu wenig bezahlter Steuern oder Verluste im Zusammenhang mit Vertriebsprozessen bei Maklern und Vertretern. Verluste dieser Art treten in der Regel relativ gesehen häufiger auf, allerdings mit geringer finanzieller Auswirkung (auch wenn vereinzelt hohe Verluste möglich sind).

- Andere operationelle Risiken umfassen beispielsweise interne oder externe Betrugsfälle, Fehler in unseren Konzernabschlüssen, Zwischenfälle im Zusammenhang mit Informationssicherheit, die Betriebsunterbrechungen oder Strafzahlungen zur Folge haben können, oder potenzielle Fehler bei unseren Dienstleistern, die eine Unterbrechung unseres Geschäftsbetriebs verursachen könnten, usw.

Aufgrund der Aufgaben der Allianz SE als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und Rückversicherungsunternehmen wird das Risikokapital für operationelle Risiken vom Risiko möglicher Verluste in den Bereichen „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ und „Kundschaft, Produkte und Geschäftspraktiken“ dominiert.

Das operationelle Risikokapital kalkulieren wir unter Verwendung eines szenariobasierten Ansatzes, der wiederum auf Experteneinschätzungen sowie internen und externen operationellen Verlustdaten beruht. Die Schätzungen bezüglich Häufigkeit und Schwere von potenziellen Verlustereignissen für jede materielle operationelle Risikokategorie werden bewertet und als Basis zur Kalibrierung unseres internen Modells benutzt.

Die Allianz hat ein konsistentes Risikomanagementsystem für operationelle Risiken entwickelt, welches unter Berücksichtigung von Proportionalitätsaspekten konzernweit angewendet wird und sich auf die frühzeitige Erkennung und proaktive Steuerung der materiellen operationellen Risiken fokussiert. In diesem System sind Rollen und Zuständigkeiten sowie Steuerungsprozesse und Methoden verbindlich definiert. Lokale Risikomanagerinnen und Risikomanager in der Allianz SE und in den anderen operativen Einheiten des Allianz Konzerns identifizieren und bewerten in ihrer Funktion als „Zweite Verteidigungslinie“ die relevanten operationellen Risiken und Schwachstellen im Kontrollsystem auf Basis eines Dialogs mit der „Ersten Verteidigungslinie“, hinterlegen operationelle Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank und stellen sicher, dass das System in ihrer jeweiligen operativen Einheit umgesetzt ist.

Dieses System sieht spezifische risikomindernde Kontrollprogramme vor. Beispielsweise werden Compliance-Risiken durch schriftlich fixierte Leitlinien und dedizierte Compliance-Programme adressiert, die durch Compliance-Funktionen innerhalb des Allianz Konzerns überwacht werden. Das Risiko von wesentlichen Fehlern in unseren Konzernabschlüssen wird mittels eines internen Kontrollsystems für das Rechnungswesen gemindert. Risiken infolge von Outsourcing werden in unserer Outsourcing-Leitlinie, in Service Level Agreements, durch Geschäftsfortführungs- und Krisenmanagementprogramme abgedeckt, um kritische Geschäftsfunktionen im Falle dieser Ereignisse zu schützen. Cyber-Risiken werden durch Investitionen in Cyber-Sicherheit, den Kauf von Cyber-Versicherungsschutz von anderen Versicherern und verschiedene fortlaufende Kontrollaktivitäten gemindert. Diese wurden gemäß der folgenden Hauptthemen entwickelt und eingeführt: der Verlangsamung von Hackern, Verbesserung der Erkennung von Bedrohungen, Reduzierung des Schadens von

Angriffen, Verbesserung der Fähigkeiten und der organisatorischen Strukturen.

Das IKS für operationelle Risiken umfasst die Steuerung von Compliance-, Finanzberichterstattungs- und anderen operationellen Risiken. Die Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems wird in zwei Dimensionen überprüft:

- Überwachung der effektiven Umsetzung des Rahmenwerks des integrierten Risiko- und Kontrollsystems (IRCS).
- Überprüfung der Behebung festgestellter Schwachstellen im internen Kontrollsystem.

Das IRCS ist ein integraler Bestandteil des gesamten IKS, dessen Grundlagen in dem Abschnitt „Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem“ beschrieben sind.

Mittels des IRCS überwacht und unterstützt die „Zweite Verteidigungslinie“ die „Erste Verteidigungslinie“ in Bezug auf die Identifizierung, Bewertung und Minderung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten der Allianz.

Im IRCS werden operationelle Risiken durch Bezugnahme auf mehrere Informationsquellen identifiziert, darunter ein standardisierter konzernweiter Katalog operationeller Risiken, interne und externe Daten zu operationellen Risiken, und die Ergebnisse interner und externer Audits oder anderer Überprüfungen durch Dritte. Dialoge, die das Fachwissen und die Erfahrung von Risikoverantwortlichen, Prozessverantwortlichen und Risikoexperten im gesamten Unternehmen nutzen, tragen ebenfalls zur Risikoidentifikation bei. Alle identifizierten Risiken, von denen vermutet wird, dass sie potenziell große operationelle oder reputationale Auswirkungen haben, werden einer weiteren detaillierten Bewertung unterzogen, welche die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Risikosteuerung ermöglicht. Diese Maßnahmen beinhalten typischerweise, entweder das Risiko – als innerhalb der gegebenen Risikotoleranz angemessen gehandhabt – zu akzeptieren, oder eine Entscheidung über eine Vorgehensweise zur weiteren Verminderung des Risikos (das heißt einen Handlungsplan) zu treffen.

Das IRCS ist ein Rahmenwerk, mit dem die „zweiten Verteidigungslinien“ der operativen Einheiten dazu beitragen, sicherzustellen, dass für die bedeutendsten operationellen Risiken des Unternehmens Schlüsselkontrollen identifiziert und auf Eignung des Designs sowie auf Effektivität getestet wurden. Auf der Ebene des Allianz Konzerns ist es wichtig, die Qualität der lokalen Umsetzung dieses Rahmenwerks zu überwachen. Dies soll sicherstellen, dass Schwachstellen des internen Kontrollsystems (ex ante) vor dem Eintreten von operationellen Risikoereignissen identifiziert werden.

Um das IRCS auf Ebene der Allianz SE zu bewerten, wird jährlich ein IRCS-Rating erstellt. Auf Grundlage dieses Ratings für das Jahr 2022 haben wir keine Hinweise darauf, dass das IRCS nicht angemessen oder nicht wirksam ist. Es wurden keine wesentlichen Schwächen festgestellt. Trotz der Tatsache, dass das IRCS bereits alle nichtfinanziellen Risiken¹ auf sehr robuste Weise adressierte, wurde das Rahmenwerk weiter verbessert. Dies führte zur Entwicklung des sogenannten Non-Financial Risk Management (NFRM)-Rahmenwerks.

Das NFRM wird das interne Kontrollsystem weiter stärken, indem es eine neue, konzernweit konsistente Risikotaxonomie verwendet, die hilft, die Risiken auf Konzernebene zu aggregieren, und indem es

¹ Der Begriff nichtfinanzielle Risiken bezieht sich auf operationelle Risiken (zu denen Compliance- und Rechtsrisiken gehören) sowie auf Reputationsrisiken.

einen noch strengeren Testansatz verwendet. Es wird in sogenannten Wellen ausgerollt, wobei die operativen Einheiten der ersten Welle im Jahr 2022 mehr als 40% des gesamten operationellen Risikokapitals des Konzerns ausmachen. Unter enger Überwachung durch Group Risk und Group Compliance haben die operativen Einheiten der ersten Welle, die sowohl aus der Versicherung als auch der Vermögensverwaltung stammen, wichtige Umsetzungsschritte unternommen, um die Zuverlässigkeit der sichernden Maßnahmen noch weiter zu verbessern. Operative Einheiten, die nicht Teil der ersten Welle waren, haben weiterhin das IRCS-Rahmenwerk angewendet.

Insgesamt wird die vollständige Implementierung des neuen Rahmenwerkes im gesamten Allianz Konzern voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein. In der Zwischenzeit überwachen Group Risk und Group Compliance eng die Implementierung in allen Wellen und stellen eine nahtlose und wirksame Migration von IRCS nach NFRM sicher.

Die Allianz SE hat im Jahr 2022 innerhalb der ersten Welle einen NFRM Dry-Run durchgeführt, um die vollständige Implementierung in 2023 vorzubereiten.

Operationelle Risikoereignisse werden in einer zentralen Datenbank hinterlegt.

Weitere wesentliche Risiken, die nicht im internen Modell abgebildet sind

Es gibt Risiken, die aufgrund ihrer Eigenschaften durch die Bereitstellung von dediziertem Risikokapital nicht angemessen berücksichtigt oder gemindert werden können und daher nicht durch das interne Modell abgedeckt werden. Um diese sonstigen Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern, verfolgen wir ebenfalls einen systematischen Ansatz. Grundsätzlich stützt sich die Risikobewertung auf qualitative Kriterien oder Szenarioanalysen. Die wichtigsten dieser Risiken sind das strategische Risiko, das Liquiditäts- und das Reputationsrisiko.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts, das auf sich nachteilig auswirkende Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie und deren Umsetzung zurückzuführen ist.

Strategische Risiken werden im Rahmen des „Top Risk Assessment“-Prozesses des Konzerns identifiziert, bewertet und in verschiedenen Vorstandsausschüssen diskutiert (zum Beispiel Group Finance and Risk Committee, GFRC). Auch Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, aufsichtsrechtliche Bedingungen und dergleichen werden überwacht, um über die Notwendigkeit strategischer Anpassungen zu entscheiden.

Die wichtigsten strategischen Risiken werden direkt durch die strategischen Ziele der Allianz adressiert, welche sich wiederum auf drei Themen, nämlich Wachstum, Margenverbesserung und Kapitaleffizienz konzentrieren. Der Strategie- und Planungsdialog zwischen dem Allianz Konzern und der Allianz SE sowie den anderen verbundenen Unternehmen bewertet und analysiert die Fortschritte in Bezug auf die Minderung der strategischen Risiken und in Bezug auf die Erreichung der strategischen Ziele.

In dem Umfang, in dem die strategische Zielsetzung „Wachstum (Growth)“ zu Fusionen und Übernahmen oder zu großen Einzelinvestments führt, ist sie für die Allianz SE von besonderer Bedeutung.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Unternehmen seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig geänderten Bedingungen nachkommen kann.

Liquiditätsrisiko entsteht primär aus der zeitlichen Diskrepanz zwischen Zahlungszu- und -abflüssen. Das Liquiditätsrisikoprofil der Allianz resultiert überwiegend aus der Unsicherheit über die Größe und den Zeitpunkt der Liquiditätsbedürfnisse aus Versicherungsverpflichtungen (insbesondere in Verbindung mit den Schadenaufwendungen für verschiedene Arten von Katastrophenereignissen in der Sachversicherung) sowie der Zahlungszuflüsse aus der Kapitalanlage. Wesentliche Risiken können auch in Verbindung mit Derivategeschäften stehen, die von der Allianz zur Absicherung spezifischer Marktrisiken getätigt werden.

Die Kapitalanlagestrategie der Allianz SE konzentriert sich in erster Linie auf die Qualität der Kapitalanlagen und gewährleistet einen beträchtlichen Anteil an liquiden Vermögenswerten in den Portfolios (zum Beispiel Staatsanleihen oder Pfandbriefe mit einem sehr guten Rating). Wir verwenden aktuarielle Methoden zur Abschätzung unserer Verpflichtungen aus der Rückversicherung und aus internen Pensionsplänen. In unserer Liquiditätsplanung stimmen wir die Liquiditätsquellen (zum Beispiel Dividenden von Tochterunternehmen und Zahlungen aus Investments oder Prämien) mit dem Liquiditätsbedarf (zum Beispiel Auszahlungen aufgrund von Dividendenzahlungen an Aktionäre, Rückversicherungsansprüchen und Kosten) ab. Dies erfolgt sowohl für den bestmöglich geschätzten Plan als auch für unternehmensspezifische und systemische, nachteilige Liquiditätsszenarien.

Das wichtigste Ziel in der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der Allianz SE ist es, sicherzustellen, dass die Allianz SE ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Zu diesem Zweck wird die Liquiditätsposition der Allianz SE täglich überwacht und eine entsprechende Vorschau erstellt.

Die Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Allianz SE erfolgt im Rahmen des Allianz SE Cashpools, der als zentrales Hilfsmittel ebenfalls für die Anlage von Liquiditätsreserven anderer Konzerngesellschaften genutzt wird. Die kumulierte kurzfristige Liquiditätsprognose wird täglich aktualisiert. Die Cashposition in diesem Portfolio unterliegt einer absoluten Mindestliquiditätsschwelle sowie einer absoluten Zielliquiditätsschwelle. Beide Grenzwerte werden für den Allianz SE Cashpool festgelegt, um vor kurzfristigen Liquiditätskrisen zu schützen.

Als Bestandteil des Rahmenwerks für Liquiditätsstresstests werden sowohl der eventuelle Liquiditätsbedarf als auch mögliche Liquiditätsquellen berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Allianz SE auch unter nachteiligen Bedingungen alle ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Zu einem eventuellen Liquiditätsbedarf zählen hauptsächlich die Nichtverfügbarkeit externer Kapitalmärkte, kombinierte Szenarien aus Markt- und Katastrophenrisiken für Tochtergesellschaften sowie eine Unterschreitung der von den Tochtergesellschaften erwarteten Gewinne und Dividenden.

Um den Allianz Konzern vor Auswirkungen nachteiliger Risikoereignisse auf die Liquidität zu schützen, die über die Vorsorge durch Kapital- und Liquiditätspuffer bei den Tochtergesellschaften hinausgehen, hält die Allianz SE eine strategische Liquiditätsreserve, deren Zielwert jährlich neu bewertet wird.

Dem Vorstand wird regelmäßig die strategische Liquiditätsplanung der Allianz SE über eine Zeitspanne von einem Kalenderjahr (in erhöhter Granularität) bzw. drei Kalenderjahren vorgelegt.

Reputationsrisiko

Die Wahrnehmung der Allianz als renommiertes und verantwortungsbewusst handelnder Anbieter von Finanzdienstleistungen hängt von unserem Verhalten in einer Vielzahl von Bereichen ab, beispielsweise von der Produktqualität, der Corporate Governance, dem Finanzergebnis, dem Kundenservice, der Mitarbeiterführung, dem intellektuellen Kapital und der gesellschaftlichen Verantwortung.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko eines unerwarteten Rückgangs des Kurses der Aktie der Allianz SE, des Werts des aktuellen Bestandgeschäfts oder des Werts des künftigen Geschäftsvolumens – und zwar als Folge eines Ansehensverlustes der Allianz durch die Beurteilung interner oder externer Stakeholder.

Die Identifikation und Bewertung von Reputationsrisiken sind Bestandteile des jährlichen „Top Risk Assessment“-Prozesses, der vom Allianz Konzern und allen operativen Einheiten durchgeführt wird. Als Teil dieses Prozesses genehmigt die Geschäftsleitung die Risikomanagementstrategie für die wichtigsten Risiken und deren möglichen Auswirkungen auf die Reputation.

Das Reputationsrisiko der Allianz SE und des Allianz Konzerns resultiert insbesondere aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie, Umwelt, Soziales und Governance (ESG)-Risiken, Cyberrisiken, Prozessrisiken und Vertriebs-Compliance. Jedes sensible Thema, das eine der Allianz Konzerngesellschaften betrifft, ist bis zu einem gewissen Umfang auch ein Reputationsrisiko für die Allianz SE als Holdinggesellschaft.

Der Allianz Konzern hat sensible Geschäftsfelder sowie entsprechende Risikoleitlinien definiert, die für die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns verbindlich sind. Bei der Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen der Allianz SE zusammen. Group Communications (GCOM) ist für die Einschätzung der Reputationsrisiken der Allianz SE auf Basis konzernweiter Vorgaben verantwortlich.

Umwelt, Soziales und Governance (ESG-) Risiken

Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignisse und -Bedingungen (ESG-Faktoren), wie der Klimawandel, der Verlust der biologischen Vielfalt oder Menschenrechtsverletzungen, werden zunehmend zu einer relevanten Quelle für negative Auswirkungen auf unsere Bilanz, Rentabilität oder unseren Ruf. Diese ESG-bezogenen Risiken zeichnen sich durch ihren transitiven Charakter aus, das heißt, sie können in jeder der bestehenden Risikokategorien der Allianz (dem Marktrisiko, dem versicherungstechnischen Risiko, dem operationellen Risiko) auftreten. Diese Risiken können einerseits als Folge gesellschaftlicher Reaktionen auf ESG-Faktoren – einschließlich regulatorischer Änderungen, Rechtsstreitigkeiten, technologischer Entwicklungen oder Veränderungen des menschlichen Verhaltens – vorkommen. Andererseits sind auch Ereignisse möglich, die physische Schäden verursachen, wie Dürren, Überschwemmungen oder Stürme, bei denen das Ausmaß oder die Wahrscheinlichkeit auf einen ESG-Faktor zurückgeführt werden kann.

Die Strategie der Allianz für das Management dieser Risiken beginnt mit der Schaffung eines umfassenden Verständnisses aller Möglichkeiten, wie ESG-Faktoren negative Ereignisse in den Investment-, Underwriting- und operativen Geschäftsbereichen herbeiführen können. Zusätzlich werden Auswirkungen aus der breiteren Reputationsperspektive berücksichtigt. Zu diesem Zweck wurde ein spezielles ESG-Risikoinventar erstellt und eine entsprechende Risikobewertung durchgeführt, die es uns ermöglicht, eine risikobasierte Sichtweise

einzunehmen, um die Angemessenheit der vorhandenen Abhilfemaßnahmen zu bewerten.

ESG-bezogene Risikominderungsmaßnahmen können je nach Art des zugrundeliegenden Risikos sehr unterschiedlich ausfallen und reichen von der Einrichtung spezifischer Kontrollen auf der Ebene der Geschäftsprozesse bis hin zu einer Anpassung der langfristigen Geschäftsstrategie der Allianz. Da alle nachteiligen Auswirkungen, die ESG-Faktoren zuschreiben sind, letztlich in einer der bestehenden Risikokategorien der Allianz realisiert werden, streben wir – soweit möglich – an, die Identifizierung und die Steuerung dieser Risiken direkt in die bereits bestehenden Risikomanagementprozesse einzubetten.

Auf Konzernebene und auf Ebene der Allianz SE ist das GFRC für die Überwachung von ESG-bezogenen Risiken zuständig. Darüber hinaus gibt es ein Group Sustainability Board, das für die gesamte ESG-Strategie der Allianz verantwortlich ist und die Integration von ESG-Aspekten in die Kernaktivitäten der Bereiche Investments und Versicherung steuert.

Einen umfassenderen Überblick über unsere wichtigsten ESG-Integrationsprozesse finden Sie in dem Abschnitt "ESG-Integrationsansatz" in der „Nichtfinanziellen Erklärung“.

Klimawandel

Innerhalb des breiten Spektrums an ESG-Faktoren erachten wir den Klimawandel als am wesentlichsten, da er das Potenzial hat, die Weltwirtschaft und das Geschäft der Allianz insbesondere auf lange Sicht erheblich zu beeinflussen. Auf den Klimawandel zurückzuführende Risiken beginnen sich bereits heute abzuzeichnen und werden mittel- bis langfristig an Bedeutung zunehmen.

Die wichtigsten Klimawandelrisiken, die bereits einen materiellen Einfluss auf unser Geschäft haben bzw. von denen wir dies für die Zukunft erwarten, sind:

- **Physische Risiken:** Dies können akute und chronische Risiken sein, wie zum Beispiel der Anstieg der Durchschnittstemperatur, Extremwetterereignisse, steigende Meeresspiegel, zunehmende Hitzewellen und Dürren oder eine Veränderung vektorübertragener Infektionskrankheiten, mit Auswirkungen auf Sachwerte, Lebenserwartung oder die Gesundheit.
- **Transitionsrisiken:** Diese ergeben sich auch aus dem sektorübergreifenden Strukturwandel aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Transitionsrisiken umfassen Veränderungen in der Klimapolitik, der Technologie oder im Marktverhalten und dem daraus resultierenden Einfluss auf den Marktwert finanzieller Vermögenswerte sowie Auswirkungen von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Diese Risiken beeinflussen das Geschäft der Allianz im Wesentlichen auf zweierlei Arten:

- Als (Rück-)Versicherer über die geleistete Risikodeckung, zum Beispiel für den Todesfall, Krankheit, Sach- und andere Schäden, sowie durch Veränderungen in den von der Allianz gezeichneten Geschäftsfeldern und -modellen.
- Als bedeutender institutioneller Investor mit erheblichen Investitionen in diversen Volkswirtschaften, Unternehmen, Infrastruktur und Immobilien; diese könnten von den Konsequenzen der physischen

Auswirkungen des Klimawandels und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft betroffen sein, was wiederum das Potenzial einer langfristigen Profitabilität der Investitionen beeinflussen könnte.

Mit unmittelbaren Klimawandelrisiken befassen wir uns im Rahmen der Prozesse für das Risikomanagement der zugrunde liegenden Risiken (das heißt finanzielles Risiko, Prämien- oder Reserverisiko, Reputationsrisiko usw.). Hierbei greifen wir beispielsweise auf die jahrelange Expertise der Allianz im Bereich der Modellierung von Extremwetterereignissen zurück oder nutzen Analysen der Emissionsprofile unserer eigenen Kapitalanlagen. So dient beispielsweise der in unserem Klimareport veröffentlichte CO₂-Fußabdruck der Unternehmen, in die wir investieren, als Ausgangspunkt für die Analyse unserer Exponierung gegenüber der Emissionsbepreisung. Unsere freiwillige Verpflichtung, unseren Eigenbestand an Kapitalanlagen im Einklang mit 1,5°C-Klimaszenarien anzupassen, ist ein effektives Mittel, Transitionsrisiken für unsere Investments über die Jahre hin zu begrenzen. Ein weiteres Beispiel ist das Reputationsrisikomanagement, in dem wir soziale und umweltbezogene Aspekte, die aus unseren geschäftlichen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen resultieren, im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes begutachten und bewerten. Dies beinhaltet auf den Klimawandel bezogene Themen.

Vorausschauend berücksichtigen wir Risiken aus Faktoren des Klimawandels als Emerging Risks, wobei wir die Entwicklung der Risikolandschaft, unterstützt von selektiven prospektiven Analysen auf unseren Portfolios, genau beobachten. Diesbezüglich entwickeln wir unterschiedliche Ansätze zur Szenarioanalyse, um unser Verständnis der möglichen zukünftigen Entwicklungen von Klimawandelrisiken zu vertiefen.

Aus dem Klimawandel ergeben sich auch Chancen, sei es in Verbindung mit der Finanzierung einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Zukunft, zum Beispiel durch Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz von Gebäuden und Infrastruktur für Elektromobilität, oder durch die Bereitstellung von Versicherungslösungen für den Schutz vor physischen Auswirkungen des Klimawandels und zur Förderung kohlenstoffarmer Geschäftsmodelle.

Für weitere Informationen in Bezug auf die Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten der Allianz auf das Klima verweisen wir auf den Abschnitt „Umweltbelange“ in der „Nichtfinanziellen Erklärung“.

Internes Risikokapitalsystem

Internes Risikokapital stellt für uns jenes Kapital dar, das wir benötigen, um uns vor unerwarteten extremen wirtschaftlichen Verlusten zu schützen. Dies bildet die Basis für die Bestimmung unserer regulatorischen Kapitalisierung nach Solvency II. Das interne Risikokapital wird quartalsweise berechnet und über alle Geschäftsbereiche hinweg konsistent aggregiert. Außerdem prognostizieren wir Risikokapitalanforderungen in Zeiten von Turbulenzen an den Finanzmärkten regelmäßig innerhalb einer Berichtsperiode.

Allgemeiner Ansatz

Für das Management unseres Risikoprofils und unserer Solvabilität verwenden wir einen Ansatz, der die Solvency-II-Regelungen widerspiegelt. Dies beinhaltet unser genehmigtes internes Modell, welches

die Allianz SE und alle anderen wesentlichen Versicherungseinheiten umfasst.

Internes Risikokapitalmodell

Unser internes Modell beruht auf einem VaR-Ansatz unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Dieser Ansatz bestimmt den höchstmöglichen Wertverlust des Portfolios im Anwendungsbereich des Modells innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts („Haltedauer“) und einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“). Wir verwenden ein Konfidenzniveau von 99,5% und legen eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde. In der Risikosimulation berücksichtigen wir Risikoereignisse aller modellierten Risikokategorien („Risikoquellen“) und berechnen den Wert des Portfolios auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeiten für jedes Szenario. Dabei werden risikomindernde Maßnahmen wie Rückversicherungsverträge oder Derivate berücksichtigt.

Das erforderliche Risikokapital ist definiert als die Differenz zwischen dem aktuellen Wert des Portfolios und dessen Wert unter ungünstigen Bedingungen, ermittelt auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,5%. Da wir die Einflüsse sowohl günstiger als auch ungünstiger Ereignisse auf alle Risikoquellen und auf sämtliche Geschäftsbereiche im Anwendungsbereich des Modells gleichzeitig betrachten, werden die Diversifikationseffekte über Produkte und Regionen hinweg berücksichtigt. Mit den Ergebnissen unserer Monte-Carlo-Simulation sind wir in der Lage, unser mit jeder Risikoquelle verbundenes Risiko sowohl separat als auch im Zusammenhang mit anderen Risikoquellen zu analysieren. Zudem analysieren wir verschiedene vordefinierte Stressszenarien, die auf historisch beobachteten Ereignissen basieren, Reverse Stresstests und nachteilige Szenarien, die für unser Portfolio relevant sind. Darüber hinaus führen wir Ad-hoc-Stresstests durch, um aktuelle politische und finanzielle Entwicklungen zu reflektieren und spezifische nichtfinanzielle Risiken genauer zu analysieren.

Umfang der Risikokapitalberechnung

Das interne Modell der Allianz SE umfasst alle Aktivitäten der Allianz SE als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns sowie als Rückversicherer.

Während das Modell die meisten Tochtergesellschaften als Beteiligungen behandelt, werden die Aktivitäten von 34 Tochtergesellschaften und Investmentfonds, die eng mit dem operativen Geschäft der Allianz SE verbunden sind (hauptsächlich in Form des Haltens von Vermögenswerten), entweder vollständig oder anteilig im Detail abgebildet.

Das Risikokapitalmodell beinhaltet die wesentlichen Vermögenswerte (einschließlich festverzinslicher Instrumente, Aktien, Immobilien und Derivate) und Verbindlichkeiten (einschließlich der Run-off-Zahlungsströme der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen sowie erhaltene Einlagen, emittierte Wertpapiere und sonstige Verbindlichkeiten, wie zum Beispiel Garantien).

Somit deckt der Risikokapitalansatz der Allianz alle wesentlichen und quantifizierbaren Risiken ab. Risiken, die nicht durch das interne Modell abgedeckt sind, beinhalten strategische, Liquiditäts- und Reputationsrisiken.

Annahmen und Einschränkungen

Risikofreie Zinskurve und Volatilitätsanpassung

Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind die Annahmen bezüglich der zugrunde liegenden risikofreien Zinskurve für die Bestimmung und die Diskontierung künftiger Zahlungsströme von zentraler Bedeutung. Für die Bewertung von versicherungstechnischen Verbindlichkeiten wenden wir die Methode an, die von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) in der technischen Dokumentation (EIOPA-BoS-20/109) für die Extrapolation der risikofreien Zinskurve für den Zeitraum nach dem letzten Zeitpunkt, für den liquide Marktdaten vorliegen, vorgegeben wurde.

Zudem adjustieren wir die risikofreien Zinskurven für die meisten Märkte durch eine Volatilitätsanpassung (VA), sofern eine Volatilitätsanpassung durch EIOPA definiert und von der lokalen Aufsicht zugelassen wurde. So werden die wirtschaftlichen Eigenschaften unseres Geschäfts besser abgebildet, da die Zahlungsströme unserer Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft zu einem großen Teil prognostizierbar sind. Als langfristig orientierter Investor nutzen wir den Vorteil, in Anleihen mit einer Verzinsung über dem risikolosen Zinssatz investieren zu können und dadurch über die Laufzeit der Anleihen diese zusätzliche Ertragskomponente zu verdienen. Für einen langfristig orientierten Investor reduziert sich zum großen Teil das Risiko, Anleihen vor ihrer Fälligkeit mit Verlust veräußern zu müssen.

Dem tragen wir daher durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung Rechnung, um das Credit-Spread-Risiko zu mindern, das wir für langfristige Investorinnen und Investoren für weniger bedeutend halten als das Ausfallrisiko. Die Allianz modelliert auch die Volatilitätsanpassung dynamisch innerhalb unseres genehmigten internen Modells, das sich von dem in der Standardformel angewandten statischen EIOPA-VA-Konzept unterscheidet. Für die Risikokapitalberechnung gehen wir von einer dynamischen Entwicklung der Volatilitätsanpassung aus, die weitgehend der Art und Weise entspricht, wie die VA in der Praxis reagieren würde, wobei wir die Entwicklung jedoch auf unserem eigenen Portfolio und nicht auf dem EIOPA-Portfolio basieren. Um dieser Abweichung Rechnung zu tragen, wendet die Allianz für die dynamische Volatilitätsanpassung ein konservativeres, reduziertes Anwendungsverhältnis an.

Diversifikations- und Korrelationsannahmen

Da die Allianz ein integrierter Finanzdienstleister ist, der eine Vielzahl von Produkten in verschiedenen Geschäftssegmenten und geografischen Regionen anbietet, ist die Diversifikation ein zentraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells.

Diversifikation tritt typischerweise bei der Betrachtung kombinierter Risiken auf, die nicht oder nur teilweise voneinander abhängig sind. Wichtige Diversifikationsfaktoren beinhalten Regionen (zum Beispiel Sturmrisiken in Australien gegenüber Sturmrisiken in Deutschland), Risikokategorien (zum Beispiel Marktrisiko gegenüber versicherungstechnischem Risiko) und Unterkategorien innerhalb derselben Risikokategorie (zum Beispiel Risiken aus dem Geschäft mit kommerziellen und Privatkundinnen und -kunden in der Schaden- und Unfallversicherung). Letztlich geht Diversifikation einher mit den spezifischen Merkmalen der Investment- oder (Rück-)Versicherungsprodukte und den damit jeweils verbundenen Risiken. So kann zum Beispiel ein operationelles Risikoereignis in Australien als in hohem Maße unabhängig

angesehen werden von einer Änderung des Credit Spreads einer französischen Staatsanleihe, die als Investment gehalten wird.

Das interne Modell berücksichtigt bei der Aggregation auf Konzernebene, Allianz SE-Ebene, oder auf der Ebene anderer verbundener Unternehmen Konzentrations-, Korrelations- und Akkumulationseffekte. Die resultierende Diversifikation trägt der Tatsache Rechnung, dass wahrscheinlich nicht alle potenziell schlimmsten Verlustfälle gleichzeitig auftreten.

Soweit möglich, ermitteln wir Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar, indem wir historische Marktdaten statistisch analysieren. Hierbei berücksichtigen wir Beobachtungen über mehr als ein Jahrzehnt. Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so werden die Korrelationen durch das Correlation Settings Committee gesetzt. Das Komitee bündelt das Know-how und Fachwissen von Risiko- und Businessexpertinnen und -experten in einem klar definierten und kontrollierten Prozess. Die Korrelationsparameter werden bei der Verwendung von Expertenmeinungen generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen verwenden wir einen branchenüblichen Ansatz, den Gauß-Kopula-Ansatz, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen innerhalb der verwendeten Monte-Carlo-Simulation zu bestimmen.

Aktuarielle Annahmen

Unser internes Modell beinhaltet auch Annahmen bezüglich Schadentrends, Inflation bei Versicherungsverbindlichkeiten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten, Langlebigkeit, Verhalten von Versicherungsnehmern, Kosten usw. Soweit verfügbar, leiten wir diese aktuariellen Annahmen aus unseren eigenen internen historischen Daten ab und berücksichtigen dabei außerdem Empfehlungen der Versicherungsbranche, von Aufsichtsbehörden und von Aktuarsvereinigungen. Die Herleitung unserer aktuariellen Annahmen basiert auf allgemein anerkannten aktuariellen Methoden. Umfassende Prozesse und Kontrollen innerhalb des Risikokapital- und des Finanzberichterstattungssystems stellen die Verlässlichkeit dieser Annahmen sicher.

Einschränkungen des Modells

Das interne Modell basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,5%, das heißt innerhalb eines Jahres besteht eine geringe statistische Wahrscheinlichkeit von 0,5%, dass die tatsächlichen Verluste diese Schwelle überschreiten.

Um mögliche künftige Risikoereignisse zu beschreiben, verwenden wir aus historischen Daten abgeleitete Modell- und Szenarioparameter (soweit verfügbar). Sollten künftige Marktbedingungen stark von bisherigen Entwicklungen abweichen – wie etwa bei einer bisher beispiellosen Krise oder als mögliches Ergebnis schwerwiegender Strukturbrüche aufgrund des Klimawandels – kann es sein, dass unser VaR-Ansatz in schwer vorherzusagender Weise zu konservativ oder nicht ausreichend ist. Um die Abhängigkeit von historischen Daten zu reduzieren, ergänzen wir unsere VaR-Analyse durch Stresstests.

Ferner validieren wir Modell und Parameter anhand von Sensitivitätsanalysen, unabhängigen internen Prüfungen und, falls angemessen, anhand von unabhängigen externen Prüfungen mit Schwerpunkt auf den Methoden für die Parameterauswahl und den Kontrollprozessen. Insgesamt sind wir der Meinung, dass unsere Validierungsmaßnahmen wirksam sind und das Modell die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, angemessen bewertet.

Da unser internes Modell darauf abstellt, die Veränderung der beizulegenden Zeitwerte unserer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abzubilden, ist es entscheidend, den Marktwert für jede einzelne Position genau zu bestimmen. Bei einigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere in gestörten Finanzmärkten, kann es jedoch schwierig, wenn nicht sogar unmöglich sein, entweder einen aktuellen Marktpreis zu ermitteln oder den „Mark-to-Market“-Ansatz sinnvoll anzuwenden. Für solche Vermögenswerte verwenden wir einen „Mark-to-Model“-Ansatz. Die Genauigkeit des Wertansatzes hängt bei einigen unserer Verbindlichkeiten außerdem von der Qualität der Schätzung der versicherungstechnischen Zahlungsströme ab. Trotz dieser Einschränkungen halten wir die geschätzten Zeitwerte für angemessen bewertet.

Während das aggregierte Risikokapital exakt modelliert ist, erfordert die Stop-Loss-Rückversicherung mit Mehrgefahrendeckung¹ bei der Berichterstattung über die Risikokapitalbeiträge der Unterkategorien zum versicherungstechnischen Risiko die Nutzung von Approximationen, denn die einzelnen Beiträge müssen auf Basis der zugrunde liegenden Verteilungen angenähert werden.

Modelländerungen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 haben wir unser internes Modell basierend auf regulatorischen Entwicklungen, Modellvalidierungsergebnissen sowie Rückmeldungen, die wir aus den fortlaufenden Konsultationen mit Aufsichtsbehörden erhalten haben, angepasst.

Zusammengenommen haben die im Jahr 2022 implementierten Modelländerungen zu einem Anstieg des Solvency-II-Risikokapitals der Allianz SE um 14 Mio € im Vergleich zu den Werten des Risikoprofils des Jahres 2021 geführt.

In den folgenden Abschnitten werden die Zahlen für das Jahr 2021 inklusive der Modelländerungen die Basis für die Veränderungsanalyse unseres Risikoprofils im Jahr 2022 darstellen:

Allianz SE: Auswirkungen der Modelländerungen; zugeordnetes Risiko gemäß Risikoprofil

Stand 31. Dezember	2021 ¹	2021 ²
Marktrisiko	35 169	35 169
Kreditrisiko	625	581
Versicherungstechnisches Risiko	3 946	3 931
Geschäftsrisiko	144	144
Operationelles Risiko	619	619
Diversifikation	-4 104	-4 060
Allianz SE Summe	36 398	36 384

¹Auf Grundlage von Modelländerungen im Jahr 2022 neu berechnete Werte des Risikoprofils des Jahres 2021.

²Unveränderte Werte des Risikoprofils des Jahres 2021.

Die Änderungen unseres internen Modells hatten folgenden Einfluss auf die Risikokategorien und die Diversifikation:

Marktrisiko, Kreditrisiko und Versicherungstechnisches Risiko

Das Marktrisiko war nicht von Modelländerungen mit Einfluss auf das Risikokapital betroffen und blieb im Zuge dessen unverändert. Mehrere Modelländerungen (zum Beispiel eine Änderung des Rahmens für Korrelationen) haben das Kreditrisiko leicht um 43 Mio € erhöht. Weitere Modelländerungen (zum Beispiel eine Änderung der

Segmentierung im Reserverisiko) haben das versicherungstechnische Risiko leicht um 15 Mio € erhöht.

Diversifikation

Die risikomindernde Wirkung der Diversifikation erhöhte sich um 44 Mio €. Der wesentliche Treiber für diese Zunahme war der Anstieg des Kreditrisikos und des versicherungstechnischen Risikos infolge der Modelländerungen.

Geschäfts- und operationelles Risiko waren nicht von Modelländerungen betroffen und blieben im Zuge dessen unverändert.

Risikoprofil und Gesamtschätzung des Vorstands

Risikoprofil und Geschäftsumfeld

Das quantifizierbare Risikoprofil der Allianz SE wird von dem aus ihren nicht börsennotierten Versicherungsbeteiligungen resultierenden Marktrisiko dominiert, sofern man dieses in Übereinstimmung mit der Behandlung von Beteiligungen unter Solvency II misst (das heißt ohne Durchsicht auf die Einzelrisiken hinter den Beteiligungen). Die im Geschäftsbericht des Allianz Konzerns dargestellten Risikokennziffern des Allianz Konzerns schaffen zusätzliche Transparenz. Sie können interpretiert werden als eine Durchsicht auf das konsolidierte Risikoprofil aller Konzernbeteiligungen und die spezifischen Risiken der Allianz SE. Aus dem Blickwinkel des internen Modells besteht das zweitgrößte Risiko der Allianz SE in den versicherungstechnischen Risiken aus dem Rückversicherungsgeschäft und den internen Pensionsverpflichtungen.

Das Gesamtrisikoprofil der Allianz SE ist – aus einem weiten Blickwinkel betrachtet – stabil geblieben und wird es voraussichtlich auch bleiben. In diesem Zusammenhang bedeutet „stabil“ einen hohen Anteil an Marktrisiko, insbesondere bedingt durch das Aktienrisiko aus dem Halten von Allianz Tochtergesellschaften, einen moderaten Anteil an versicherungstechnischem Risiko und vergleichsweise geringe Anteile an operationellem Risiko und Kreditrisiko. Dabei wird das relative Risiko als Anteil der jeweiligen Risikokategorie am Solvency-II-Risikokapital der Allianz SE gemessen. Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt „Regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II“ beschrieben.

Um für diese Hauptrisiken eine Risikoneigung und einen Risikomanagementrahmen zu entwickeln, wendet die Allianz SE die folgende Risikomanagementphilosophie an:

- **Finanzielle Risiken:** Die Allianz SE ist bestrebt, die Konzernstrategie zu unterstützen und dabei sicherzustellen, dass das Eingehen finanzieller Risiken im Einklang mit ihrer Risikotragfähigkeit steht. Um das finanzielle Risiko effektiv zu steuern, ist es wichtig, vor allem die Risiken, die mit den Anlageportfolien, den Finanzierungstransaktionen, dem Rückversicherungsportfolio und den internen Pensionsverpflichtungen verbunden sind, klar zu identifizieren, zu messen, zu überwachen und zu steuern.
- **Versicherungstechnische Risiken:** Diese Risiken werden bewusst eingegangen, um als Rückversicherer für überwiegend konzerninternes Geschäft zu agieren. Dabei finden Qualitätskontrollen statt,

¹Stop-Loss-Rückversicherung mit Mehrgefahrendeckung zwischen Allianz SE und Allianz Re Dublin dac.

um die Einhaltung der konzernweiten Richtlinien zur Zeichnung von Risiken sicherzustellen und die Qualität des Portfolios sowie der Zeichnungs- und Retrozessionsprozesse zu überwachen. Diese Prozesse müssen nachhaltige und profitable Geschäftsentscheidungen unterstützen und dabei mit der Risikoneigung der Allianz SE und des Konzerns in Einklang stehen und unerwünschte bzw. übermäßige Risiken und Akkumulationen vermeiden. Die gesamtwirtschaftlichen Folgen einer Pandemie wie COVID-19 sind nicht versicherbar. Der mit einer effektiven Absicherung dieses Kumulusrisikos verbundene notwendige Kapitalbedarf würde Versicherungsprämien notwendig machen, die für die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer unattraktiv, wenn nicht sogar unbezahlbar wären. Zusätzlich betrifft eine Pandemie zahlreiche Geschäftsfelder – wie Betriebsunterbrechungen, Reisen, Veranstaltungen, Haftungsfragen und ebenso Zunahmen bei medizinischen Kosten und Sterblichkeiten. Darüber hinaus müssen die Auswirkungen auf die Kapitalmärkte in Betracht gezogen werden.

- **Sonstige nichtfinanzielle Risiken:** Diese Risiken gehören zum Kerngeschäft und müssen durch kontinuierliche Verbesserungen der Risikoidentifizierungs-, Risikobewertungs- und Kontrollumgebungen sorgfältig gesteuert werden. Dies geschieht durch Elemente des konzernweiten Risikomanagementrahmenwerks wie das Top Risk Assessment (TRA), das Integrierte Risiko- und Kontrollsystem (IRCS), das Reputational Risk Management Framework und das Liquiditätsrisikomanagement.

Potenzielle Risiken am Finanzmarkt und im operativen Umfeld

Die Allianz ist einem herausfordernden Finanzmarkt- und operativen Umfeld ausgesetzt.

Die Märkte sind durch das Risiko einer anhaltend hohen Volatilität gekennzeichnet. Vor dem Hintergrund einer restriktiveren Geldpolitik wichtiger Zentralbanken, die das Ziel verfolgen, dem starken Inflationsdruck entgegenzuwirken, der von den Energiepreisen sowie Störungen in Lieferketten (in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie) verursacht wurde, haben sich die Zinssätze von zuvor historisch niedrigen Niveaus erholt. Renten- und Aktienmärkte sind fragil, da die Leitzinsen der Zentralbanken unterhalb des Niveaus der Inflationsraten liegen, und das Risiko einer weiteren Destabilisierung des globalen politischen und wirtschaftlichen Umfelds besteht.

Geopolitische Krisen, die zu einer Energiekrise, hoher Inflation und einer konjunkturellen Schwächung geführt haben, dominieren die politische und wirtschaftliche Tagesordnung. In erster Linie ist keine klare Lösung für den Krieg in der Ukraine in Sicht. Für Europa hat dies die Risiken einer anhaltenden Energiekrise, einer dauerhaft hohen Inflation, sowie das Aufkommen sozialer Spannungen zur Folge. Zusätzlich besteht das Risiko einer Verschlechterung der amerikanisch-chinesischen Beziehungen sowie einer weiteren Verhärtung der Einstellung Chinas gegenüber Taiwan.

Zusätzlich zu den geopolitischen Krisen können weitere Faktoren eine anhaltend hohe Finanzmarktvolatilität verursachen. Eine Fortsetzung des weltweiten Aufschwungs für radikale Parteien könnte die internationale Zusammenarbeit noch herausfordernder und komplexer machen, und eine Verfolgung entgegengesetzter Zielsetzungen würde die Wahrscheinlichkeit eines wirksamen politischen Handelns in Themenfeldern wie dem Klimawandel reduzieren. Die Risikofaktoren beinhalten außerdem zusätzliche Störungen in globalen Lieferketten (möglicherweise ausgelöst von weiter bestehenden

Herausforderungen im Zusammenhang mit COVID-19), die den Weltmarkt belasten und das Potenzial haben, langfristige strukturelle Veränderungen in den globalen Lieferketten auszulösen. Anhaltende Risikofaktoren beinhalten die Herausforderungen bei der Umsetzung langfristiger Strukturformen in Kernländern der Eurozone, sowie einen zunehmenden Populismus.

Die wachsende Abhängigkeit von digitalen Technologien, die durch die COVID-19-Pandemie erheblich beschleunigt wurde, um die Geschäftskontinuität zu gewährleisten und die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, erhöht das Risiko von einer Veralterung bestehender Technologien, Cyber-Angriffen, Datenschutzverletzungen und Systemausfällen sowie das Risiko der Nichteinhaltung zunehmender Regulierungsanforderungen im Zusammenhang mit Geschäftsprozessen mit IT-Bezug.

Die anhaltende Unsicherheit im Zusammenhang mit der Entwicklung der COVID-19-Pandemie bleibt ein Risiko. Die meisten der größten Länder scheinen einen effektiven Schutz gegen die lebensbedrohliche Wirkung der aktuellen Virusvarianten erlangt zu haben. Es verbleiben jedoch Risiken, wie weitere Virusmutationen, Unsicherheit über die Dauer der Immunität nach einer Impfung oder die Verweigerung derselben durch eine zu große Bevölkerungsgruppe.

Daher beobachten wir weiterhin genau die Entwicklungen in der Politik, auf den Finanzmärkten sowie die globale Handelssituation, um unser Gesamtrisikoprofil in Bezug auf das Risiko bestimmter Ereignisse zu steuern.

Regulatorische Entwicklungen

Mit Inkrafttreten von Solvency II wird unser genehmigtes internes Modell seit Anfang 2016 angewendet. Über die zukünftigen regulatorischen Anforderungen besteht eine gewisse Unsicherheit, die sich aus der möglichen Einführung zukünftiger globaler Kapitalanforderungen und aus der aktuellen Überprüfung von Solvency II ergibt.

Die Rahmenbedingungen für die potenziellen zukünftigen Kapitalanforderungen an international tätige Versicherungsgruppen (IAIG) und global systemrelevante Versicherer (G-SIIs) müssen noch abschließend von der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (International Association of Insurance Supervisors – IAIS) und dem Finanzstabilitätsausschuss (Financial Stability Board – FSB) definiert werden.

Darüber hinaus führt die Europäische Kommission eine Überprüfung der Solvency-II-Richtlinie durch, wie sie in der europäischen Gesetzgebung vorgesehen ist. Die Überprüfung umfasst eine umfangreiche Liste an Themen aus einer Vielzahl von Bereichen, für die die EIOPA der Europäischen Kommission im Dezember 2020 technische Ratschläge vorgelegt und in jedem Bereich Änderungen vorgeschlagen hat: Diese erstreckten sich von den Kapitalanforderungen über die Berichterstattung und die Verhältnismäßigkeit bis hin zur Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen. Basierend auf dieser Grundlage und weiteren Beiträgen der Interessengruppen hat die Europäische Kommission im September 2021 einen Legislativvorschlag veröffentlicht. Während sie den Empfehlungen der EIOPA allgemein gefolgt ist, hat die Europäische Kommission mehrere Änderungen vorgenommen. Der Vorschlag beinhaltet insbesondere für die veränderte Extrapolation der Zinssätze eine schrittweise Einführung bis zum Jahr 2032 sowie einen weniger konservativen Ansatz zur Berechnung der Risikomarge der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Legislativvorschlag ist Gegenstand von Trilog-Verhandlungen auf europäischer Ebene, bevor Änderungen der Richtlinie wirksam

werden können. Es wird eine weitere Umsetzung in nationales Recht erforderlich sein, sodass die endgültige Umsetzung frühestens für das Jahr 2025 erwartet wird. Der Allianz Konzern beteiligt sich in diesem Zusammenhang aktiv an den Diskussionen mit der Europäischen Kommission, EIOPA, lokalen Aufsichtsbehörden, Insurance Europe und GDV.

Folglich erwarten wir als Ergebnis der Überprüfung des Solvency-II-Rahmenwerks eine Änderung der zukünftigen Solvency-II-Kapitalanforderungen. Die konkreten Auswirkungen des Solvency-II-Reviews können jedoch erst bewertet werden, wenn die endgültigen Ergebnisse vorliegen.

Schließlich besteht die Wahrscheinlichkeit, dass eine Vielzahl unterschiedlicher aufsichtsrechtlicher Vorschriften, Kapitalstandards und Reportinganforderungen die operative Komplexität und die Kosten erhöhen werden.

Gesamtschätzung des Vorstands

Das Management ist mit dem Gesamtrisikoprofil und der Kapitalausstattung der Allianz SE zufrieden. Dieses Vertrauen beruht auf verschiedenen Faktoren:

- Durch unser effektives Kapitalmanagement ist die Allianz SE gut kapitalisiert und erfüllte zum 31. Dezember 2022 unsere internen und aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsziele.
- Die Allianz SE verfügt über ein konservatives Kapitalanlageprofil und disziplinierte Geschäftspraktiken im Rückversicherungsgeschäft, die zu nachhaltigen operativen Erträgen bei einem ausgewogenen Risiko-Ertrags-Profil führen.
- Die Allianz SE ist gut positioniert, um zukünftig mögliche, widrige Ereignisse, wie solche in Verbindung mit dem andauernden Krieg in der Ukraine, bewältigen zu können – auch aufgrund unseres soliden internen Limitsystems, der Stresstests, des internen Modells und der Risikomanagementpraktiken.

Auf Grundlage der uns zum Zeitpunkt der Berichtsfertigstellung zur Verfügung stehenden Informationen erwarten wir, dass wir unter Einhaltung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung und der Mindestsolvenzkapitalanforderung weiterhin eine hinreichende Kapitalausstattung aufweisen. Die Allianz überwacht jedoch sorgfältig die weitere Entwicklung des Krieges in der Ukraine und steuert ihre Portfolios entsprechend, um sicherzustellen, dass der Konzern, die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen über ausreichende Mittel zur Erfüllung ihrer Solvenzkapitalanforderungen verfügen.

Regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II

Die verfügbaren Eigenmittel wie auch die Kapitalanforderungen basieren auf dem Marktwertbilanzansatz im Einklang mit den ökonomischen Grundsätzen von Solvency II¹. Unsere regulatorische Kapitalausstattung ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Allianz SE: Regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II

Stand 31. Dezember		2022 ²	2021 ²
Verfügbare Eigenmittel	Mrd €	76,7	94,8
Kapitalanforderung	Mrd €	29,3	36,4
Kapitalquote	%	262	260

¹ Werte ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns.

² Unveränderte Werte des Risikoprofils des Jahres 2021.

Die regulatorische Kapitalquote der Allianz SE gemäß Solvency II lag zum 31. Dezember 2022 bei 262%. Der Anstieg um 2 Prozentpunkte im Jahr 2022 resultiert aus einer Reduktion der Eigenmittel um 19% und einer relativ größeren Reduktion des Risikokapitals um 20%, jeweils hauptsächlich bedingt durch geringere Beteiligungswerte.

Den Allianz Konzerngesellschaften Allianz Lebensversicherungs-AG und Allianz Private Krankenversicherungs-AG wurde die Genehmigung zur Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen erteilt. Die daraus resultierende Veränderung der Beteiligungswerte beeinflusst die verfügbaren Eigenmittel und die Kapitalanforderung der Allianz SE. Unter Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen bei diesen Allianz Konzerngesellschaften beliefen sich die Eigenmittel und die Kapitalanforderung der Allianz SE auf 88,0 Mrd € und 32,9 Mrd €, was zu der Solvency-II-Quote von 267% führte. Die allgemeine Kapitalsteuerung des Allianz Konzerns und auch der Allianz SE basiert jedoch auch weiterhin auf dem bisherigen Ansatz, das heißt ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen bei Konzerngesellschaften. Folglich beinhalten die Zahlen in allen nachfolgenden Abschnitten keine Übergangsmaßnahmen bei den Konzerngesellschaften, sofern dies nicht anders angegeben ist.

¹ Die Berechnungen der verfügbaren Eigenmittel und der Kapitalanforderung erfolgen unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve und der Extrapolation der

Zinskurve, wie im Abschnitt „Annahmen für die risikofreie Zinskurve und Volatilitätsanpassung“ beschrieben.

Quantifizierbare Risiken und Chancen nach Risikokategorien

Der Risiko- und Chancenbericht beschreibt die Risikokennziffern der Allianz SE, die ihr Risikoprofil auf Basis von Risikozahlen vor Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Risikokategorien sowie nach den Diversifikationseffekten auf Ebene der Allianz SE abbilden.

Wir messen und steuern das Risiko auf Grundlage eines genehmigten internen Modells, das die potenziellen ungünstigen Entwicklungen der Eigenmittel quantifiziert. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber, wie sich unser Risikoprofil auf verschiedene Risikokategorien verteilt, und bestimmen die regulatorischen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Die vordiversifizierten Risikokennzahlen berücksichtigen Diversifikationseffekte innerhalb der modellierten Kategorien (das heißt innerhalb des Marktrisikos, des Kreditrisikos, des versicherungstechnischen Risikos, des Geschäftsrisikos und des operationellen Risikos), nicht aber die Diversifikation zwischen den Risikokategorien. Das diversifizierte Risiko der Allianz SE berücksichtigt darüber hinaus die Diversifikationseffekte über die Risikokategorien hinweg.

Das diversifizierte Risiko der Allianz SE setzt sich wie folgt zusammen:

Allianz SE: Zugeordnetes Risiko gemäß Risikoprofil

Stand 31. Dezember	2022	2021 ¹
Marktrisiko	28 142	35 169
Kreditrisiko	524	625
Versicherungstechnisches Risiko	3 442	3 946
Geschäftsrisiko	145	144
Operationelles Risiko	531	619
Diversifikation	-3 314	-4 104
Steuer	-206	-
Allianz SE Summe	29 263	36 398

¹ Die Risikozahlen für 2021 wurden basierend auf den Auswirkungen der Modelländerungen für 2022 angepasst.

Zum 31. Dezember 2022 belief sich das diversifizierte Risikokapital der Allianz SE auf 29,3 (2021: 36,4) Mrd €. Der Rückgang der Solvency-II-Kapitalanforderungen resultiert überwiegend aus einem niedrigeren Marktrisiko. Die Kapitalanforderungen reduzierten sich im geringeren Maß auch durch ein niedrigeres versicherungstechnisches Risiko, sowie durch das Kredit- und das operationelle Risiko. Darüber hinaus entsteht aufgrund einer latenten Steuerverbindlichkeit im Gegensatz zu den Vorjahren eine Steuererleichterung in der Kapitalberechnung.

In den folgenden Abschnitten wird die Entwicklung des Risikoprofils je modellierter Risikokategorie erklärt. Alle Risiken werden vor Diversifikation zwischen den Risikokategorien dargestellt und Konzentrationen einzelner Risikoquellen entsprechend diskutiert.

Marktrisiko

Die folgende Tabelle zeigt das Marktrisiko der Allianz SE nach Risikoquellen.

Allianz SE: Risikoprofil – Marktrisiko nach Risikoquelle

Vor Diversifikationseffekten zwischen Risikokategorien, in Mio €

Stand 31. Dezember	2022	2021 ¹
Zinssatz	69	-3
Inflation	-349	-425
Aktien	27 980	35 283
Aktienvolatilität	-93	-
Credit Spread	334	146
Immobilien	155	128
Währung	46	39
Allianz SE Summe	28 142	35 169

¹ Die Risikozahlen für 2021 wurden basierend auf den Auswirkungen der Modelländerungen für 2022 angepasst.

Das vordiversifizierte Marktrisiko der Allianz SE ist per Ende 2022 um 7 027 Mio € gesunken, primär aufgrund einer Reduktion des Aktienrisikos.

Zinsrisiko

Im Jahr 2022 wurde das Marktrisiko durch das Zinsrisiko um 69 Mio € erhöht. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr (+72 Mio €) resultiert überwiegend aus höheren Zinsschocks aufgrund der gestiegenen Zinsen und Zinsvolatilitäten sowie aus veränderten Diversifikationseffekten.

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Marktwert der zinssensitiven Aktiva der Allianz SE 39,1 Mrd €. Dieser hätte sich im Falle eines Zinsrückgangs bzw. -anstiegs mit 100 Basispunkten um rund 1,9 Mrd € erhöht bzw. um 1,7 Mrd € verringert.

Inflationsrisiko

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Entlastung des Marktrisikos durch das Inflationsrisiko um 76 Mio € ab. Dies ist im Wesentlichen auf eine geringere Sensitivität gegenüber Inflationsschocks zurückzuführen.

Aktienrisiko

Im Jahr 2022 ist der Beitrag des Aktienrisikos zum Marktrisiko um 7 303 Mio € gesunken. Dies basierte hauptsächlich auf stark gefallenem Marktwerten der Beteiligungen an Konzerngesellschaften.

Aktienvolatilitätsrisiko

Das Aktienvolatilitätsrisiko entlastet das Marktrisiko um 93 Mio €. Das gesamte Aktienvolatilitätsrisiko entsteht aus Aktien-Put-Hedges, die im zweiten und dritten Quartal des Jahres aufgebaut wurden.

Credit-Spread-Risiko

Zum Ende 2022 erhöhte das Credit-Spread-Risiko das Marktrisiko um 334 Mio €. Der Anstieg von 188 Mio € im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf veränderte Diversifikationseffekte zurückzuführen.

Immobilienrisiko

Die Belastung des Marktrisikos durch das Immobilienrisiko stieg aufgrund veränderter Diversifikationseffekte um 27 Mio € auf 155 Mio € an.

Währungsrisiko

Zum Jahresende 2022 trug das Währungsrisiko 46 Mio € zum Marktrisiko bei und ist damit auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (39 Mio €).

Kreditrisiko

Der Rückgang des Kreditrisikos um 101 Mio € ist hauptsächlich auf einen geringeren Marktwert des Anleihenbestands, überwiegend aufgrund des Diskontierungseffektes höherer Zinsen, zurückzuführen. Eine niedrigere durchschnittliche Laufzeit des Anleihen Portfolios trug ebenfalls zur Risikoreduktion bei.

Versicherungstechnisches Risiko

Die folgende Tabelle stellt das vordiversifizierte versicherungstechnische Risiko dar, das aus unserem Rückversicherungsgeschäft und den internen Pensionsverpflichtungen resultiert:¹

Allianz SE: Risikoprofil – Versicherungstechnisches Risiko nach Risikoquelle

Vor Diversifikationseffekten zwischen Risikokategorien, in Mio €

Stand 31. Dezember	2022	2021 ¹
Prämienrisiko für Naturkatastrophen	358	472
Prämienrisiko für Nichtkatastrophen und Terror	1 816	1 927
Reserverisiko	1 193	1 458
Biometrisches Risiko	75	89
Allianz SE Summe	3 442	3 946

¹ Die Risikozahlen für 2021 wurden basierend auf den Auswirkungen der Modelländerungen für 2022 angepasst.

Das vordiversifizierte versicherungstechnische Risiko der Allianz SE wies einen Rückgang um 504 Mio € auf, primär verursacht durch eine Reduktion des Reserverisikos.

Schaden- und Unfallversicherung

Prämienrisiko

Im Jahr 2022 hat sich das Naturkatastrophenrisiko um 113 Mio € reduziert, denn es reflektiert die neue Struktur der Retrozession für Schäden aus Katastropheneignissen.

Zum 31. Dezember 2022 hatten folgende fünf Gefahren den größten Anteil am Naturkatastrophenrisiko der Allianz SE: ein Sturm in Europa, eine Flut in Deutschland, ein tropischer Wirbelsturm in Australien, ein Erdbeben in Australien und eine Flut in Australien.

Das Prämienrisiko für Nichtkatastrophen und Terror der Allianz SE hat sich im Jahr 2022 um 111 Mio € reduziert. Die Veränderung ergibt sich hauptsächlich aufgrund gestiegener Zinsen und daraus resultierender Abzinsungseffekte.

Reserverisiko

Die Reduktion des Reserverisikos der Allianz SE im Jahr 2022 um 266 Mio € ist überwiegend eine Folge der im Jahr 2022 gestiegenen Zinsen und daraus resultierender höherer Abzinsungseffekte.

Lebens- und Krankenversicherung

Das biometrische Risiko der Allianz SE im Jahr 2022 war um 14 Mio € geringer als im Jahr 2021. Der wichtigste Einflussfaktor war ein Rückgang des Langlebighkeitsrisikos der Pensionsverpflichtungen der Allianz SE aufgrund gestiegener Zinsen und daraus resultierenden Abzinsungseffekten.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist im Jahr 2022 relativ konstant geblieben und hat sich lediglich um 1 Mio € erhöht.

Operationelles Risiko

Der Rückgang des operationellen Risikos um 88 Mio € resultierte überwiegend aus der operationalen Risikokategorie „Monitoring and Reporting“.

Liquiditätsrisiko

Detaillierte Informationen zum Liquiditätsrisiko der Allianz SE, zu ihrer Liquidität und Finanzierung – darunter auch Änderungen der Barreserven und anderer liquider Mittel – finden sich unter „[Liquidität und Finanzierung](#)“. Wie aus dem Abschnitt über das Management von Liquiditätsrisiken hervorgeht, werden sie durch ein regelmäßiges Stresstestberichtswesen quantifiziert, überwacht und ordnungsgemäß gesteuert, aber nicht für Risikokapitalzwecke quantifiziert.

¹ Auswirkung der Stop-Loss-Rückversicherung mit Mehrgefahrendeckung zwischen Allianz SE und Allianz Re Dublin dae auf das vordiversifizierte versicherungstechnische Risiko: Anstieg des Prämienrisikos für Naturkatastrophen um 89 (2021: Rückgang um 87) Mio €, Anstieg des Prämienrisikos für

Nichtkatastrophen und Terror um 416 (2021: 518) Mio €. Rückgang des Reserverisikos um 124 (2021: Anstieg um 62) Mio € und Anstieg des biometrischen Risikos um 15 (2021: Rückgang um 2) Mio €.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärungen zur Unternehmensführung gemäß §§289f und 315d Handelsgesetzbuch (HGB) sind Bestandteil des Lageberichts bzw. des Konzernlageberichts. Gemäß §317 Absatz 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben darauf beschränkt, ob die Angaben gemacht wurden.

Unternehmensverfassung der Europäischen Aktiengesellschaft (SE)

Als Europäische Aktiengesellschaft unterliegt die Allianz SE zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz (SEAG) sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Mit dem dualen Leitungssystem (Vorstand und Aufsichtsrat) und dem Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat gelten aber wesentliche Grundzüge der Aktiengesellschaft auch für die Allianz SE. Die Unternehmensverfassung der Allianz SE ist in deren Satzung niedergelegt. Die jeweils gültige Fassung der Satzung ist auf der **Allianz Website** zugänglich.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Von Bedeutung sind zudem die für Versicherungsunternehmen, Versicherungsgruppen und Finanzkonglomerate geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation (System of Governance). Dazu zählen insbesondere die Einrichtung und weitere Ausgestaltung wesentlicher Kontrollfunktionen (unabhängige Risikocontrollingfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) sowie allgemeine Grundsätze für eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die regulatorischen Anforderungen gelten nach Maßgabe der Verhältnismäßigkeit konzernweit. Unterstützt wird die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch schriftliche Leitlinien, die der Vorstand der Allianz SE erlässt. Ferner verlangt Solvency II die Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Informationen inklusive einer Marktwertbilanz. Einzelheiten zu der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die Geschäftsorganisation durch die Allianz SE bzw. den Allianz Konzern enthält der Solvabilitäts- und Finanzbericht der Allianz SE bzw. des Allianz Konzerns, jeweils veröffentlicht auf der **Allianz Website**.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gute Corporate Governance ist für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg unabdingbar. Vorstand und Aufsichtsrat der Allianz SE legen daher großen Wert auf die Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“) in seiner jeweils geltenden Fassung. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 15. Dezember 2022 die Entsprechenserklärung der Allianz SE zum Kodex wie folgt abgegeben:

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Allianz SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Die Allianz SE entspricht sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex 2022“) und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

Die Allianz SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 16. Dezember 2021 sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2019“) entsprochen.

München, 15. Dezember 2022
Allianz SE

Für den Vorstand:
gez. Oliver Bäte

gez. Renate Wagner

Für den Aufsichtsrat:
gez. Michael Diekmann

Darüber hinaus folgt die Allianz SE sämtlichen Anregungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022.

Die Entsprechenserklärung und weitere Informationen zur Corporate Governance bei der Allianz finden Sie auf der **Allianz Website**.

Arbeitsweise des Vorstands sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen

Der Vorstand der Allianz SE setzt sich seit 1. Januar 2023 aus 9 Mitgliedern zusammen. Vorstandsmitglieder sollen in der Regel nicht älter als 62 Jahre sein.

Der Vorstand legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung fest, steuert und überwacht die operativen Einheiten und sorgt für die Einrichtung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist ferner zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Allianz SE sowie des Konzernabschlusses, ebenso für die jeweiligen Solvabilitätsübersichten (Marktwertbilanzen) und die Zwischenberichterstattung.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig. Neben den Geschäftsbereichen gibt es funktionale Zuständigkeiten. Hierzu zählen die Finanz-, Risikomanagement- und Controlling-Funktion, die Investment-Funktion sowie die Bereiche Operations und IT, Personal, Recht, Compliance, Interne Revision oder Mergers & Acquisitions. Die geschäftlichen Zuständigkeitsbereiche sind entweder regional oder als Global Line ausgerichtet. Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeiten des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung bestimmt.

Die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Dieser hat zudem ein Vetorecht; eine Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum des Vorstands kann er hingegen nicht durchsetzen.

Vorstands- und Konzernausschüsse

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden folgende Vorstands Ausschüsse:

Vorstandsausschüsse

Vorstandsausschüsse	Zuständigkeiten
Group Finance and Risk Committee Giulio Terzariol (Vorsitz), Dr. Klaus-Peter Röhler, Dr. Günther Thallinger, Christopher Townsend.	Vorbereitung der Kapital- und Liquiditätsplanung des Konzerns und der Allianz SE, Umsetzung und Überwachung der Grundsätze des konzernweiten Kapital- und Liquiditätsmanagements sowie der Risikostandards und die Vorbereitung der Risikostrategie. Dazu zählen insbesondere wesentliche Finanztransaktionen und Richtlinien für das Derivategeschäft, die Konzernfinanzierung und das konzerninterne Kapitalmanagement sowie die Einrichtung und Überwachung eines konzernweiten Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems einschließlich Stresstests.
Group IT Committee Dr. Barbara Karuth-Zelle (Vorsitz), Dr. Klaus-Peter Röhler, Ivan de la Sota, Giulio Terzariol, Dr. Günther Thallinger, Christopher Townsend.	Entwicklung und Vorschlag einer konzernweiten IT-Strategie, Überwachung von deren Implementierung und Entscheidung über lokale und gruppenweite IT-Investitionen sowie Prüfung und Überwachung einzelner IT-Vorhaben.
Group Mergers and Acquisitions Committee Renate Wagner (Vorsitz), Oliver Bäte, Sergio Balbinot, Giulio Terzariol.	Steuerung und Überwachung von M & A-Transaktionen im Konzern, einschließlich Entscheidung über Einzeltransaktionen innerhalb bestimmter Schwellenwerte.

Stand 31. Dezember 2022

Neben den Vorstandsausschüssen bestehen Konzernausschüsse. Sie haben die Aufgabe, dem Gesamtvorstand der Allianz SE vorbehaltenen Entscheidungen vorzubereiten, Beschlussvorschläge zu unterbreiten und den reibungslosen Informationsaustausch im Konzern sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden folgende Konzernausschüsse:

Konzernausschüsse

Konzernausschüsse	Zuständigkeiten
<p>Group Compensation Committee Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte unterhalb des Vorstands der Allianz SE.</p>	<p>Ausgestaltung, Überwachung und Weiterentwicklung der konzernweiten Vergütungssysteme unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und jährliche Vorlage eines Berichts mit den Ergebnissen seiner Überwachung und Vorschlägen zur Weiterentwicklung.</p>
<p>Group Investment Committee Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte des Allianz Konzerns.</p>	<p>Spezifizierung der strategischen Asset Allocation für den Konzern, um eine konsistente Umsetzung durch die Operativen Einheiten zu ermöglichen, insbesondere in Bezug auf Alternative Assets, Überwachung der Performance über alle Asset-Klassen hinweg sowie Sicherstellung einer konsistenten Organisation der Investment Management Funktion und der Investment Governance im Konzern. Festlegung von Anforderungen an nachhaltige Investments und Anleitung bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Eigeninvestments.</p>

Stand 31. Dezember 2022

Die operativen Einheiten und Geschäftsbereiche des Allianz Konzerns werden über einen integrierten Management- und Kontrollprozess gesteuert. Holding und Operative Einheiten definieren zunächst die geschäftsspezifischen Strategien und Ziele. Auf dieser Grundlage werden gemeinsame Pläne erstellt, die der Aufsichtsrat im Rahmen der Zielsetzung für die leistungsorientierte Vergütung des Vorstands berücksichtigt. Einzelheiten dazu finden sich im „Vergütungsbericht“.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie über die Unternehmensstrategie und bestehende Risiken. Einzelheiten der Berichterstattung werden in der vom Aufsichtsrat erlassenen Informationsordnung geregelt.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung oder werden im Einzelfall durch die Hauptversammlung festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa bestimmte Kapitalmaßnahmen, der Abschluss von Unternehmensverträgen und die Erschließung neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftssegmente sowie – bei Überschreiten bestimmter Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen sowie die Veräußerung von Konzerngesellschaften. Nach der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE in der Fassung vom Juni 2021 (im Folgenden „SE-Vereinbarung“) bedarf darüber hinaus die Benennung des für Arbeit und Soziales zuständigen Vorstandsmitglieds der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Über die Zusammensetzung des Vorstands wird in „Mandate der Vorstandsmitglieder“ berichtet. Ferner ist die Zusammensetzung auf der **Allianz Website** zugänglich. Dort findet sich auch eine allgemeine Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstands.

Diversitätskonzept für den Vorstand und Nachfolgeplanung

Entsprechend der Gesetzgebung zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen (CSR-Richtlinie) ist über das Diversitätskonzept für den Vorstand, dessen Ziele, Umsetzung und erreichte Ergebnisse zu berichten.

Der Aufsichtsrat hat das folgende Diversitätskonzept für den Vorstand der Allianz SE festgelegt:

Der Aufsichtsrat strebt bei der Besetzung des Vorstands das Ziel einer angemessenen ‚Diversity of Minds‘ an. Dies beinhaltet eine breite Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Internationalität sowie Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund.

Der Aufsichtsrat bewertet die Erreichung dieses Ziels unter anderem anhand folgender konkreter Indikatoren:

- Angemessener Anteil von Frauen im Vorstand;
- Angemessener Anteil von Mitgliedern mit internationalem Hintergrund (zum Beispiel aufgrund von Herkunft oder langjähriger Berufserfahrung im Ausland), idealerweise mit Bezug zu Regionen, in denen der Allianz Konzern tätig ist;
- Angemessene Diversität hinsichtlich Bildungs- und Berufshintergrund mit dem Verständnis, dass durch regulatorische Anforderungen (fachliche Eignung) die Handlungsfreiheit des Aufsichtsrats eingeschränkt ist.

Die Umsetzung dieses Diversitätskonzepts erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat. Für die langfristige Nachfolgeplanung wird vom Vorsitzenden des Vorstands in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats laufend eine Kandidatenliste erstellt und aktualisiert. Es ist vorgesehen, dass die Nachfolgeliste einen angemessenen Anteil von Kandidatinnen sowie von Kandidaten mit internationaler Erfahrung umfasst. Dies wird insbesondere durch den Personalausschuss bei der Nachfolgeplanung berücksichtigt. In die Kandidatenliste werden interne und externe Kandidatinnen und Kandidaten aufgenommen, die generell die Anforderungen für ein Vorstandsmandat erfüllen. Im Falle einer Vakanz im Vorstand empfiehlt der Personalausschuss nach eingehender Prüfung dem Aufsichtsratsplenum eine geeignete Kandidatin oder einen geeigneten Kandidaten und berichtet über den Auswahlprozess sowie gegebenenfalls alternative Kandidatinnen und Kandidaten. Vor einer Bestellung zum Vorstandsmitglied erhalten sämtliche Aufsichtsratsmitglieder die Gelegenheit, die Kandidatin oder den Kandidaten persönlich kennenzulernen.

Aktuell sind im Vorstand der Allianz SE drei Frauen mit einem Anteil von 33,3% vertreten. Vier Vorstandsmitglieder haben einen internationalen Hintergrund. Hinsichtlich Bildungs- und Berufshintergrund besteht angemessene Vielfalt. Der Vorstand der Allianz SE ist damit entsprechend dem Diversitätskonzept zusammengesetzt.

Praktiken der Unternehmensführung

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Der Allianz Konzern verfügt über ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem zur Überprüfung und Überwachung seiner Geschäftstätigkeit, Geschäftsprozesse, insbesondere der Finanzberichterstattung, sowie der Einhaltung von regulatorischen Anforderungen. Die Anforderungen an die internen Kontrollen sind nicht nur wesentlich für den Bestand des Unternehmens und den Unternehmenswert, sondern auch für das Vertrauen des Kapitalmarkts, der Kundschaft und der Öffentlichkeit. Eine Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems als Teil des Governance-Systems erfolgt regelmäßig im Zuge der Überprüfung der Geschäftsorganisation.

Darüber hinaus hat der Allianz Konzern ein angemessenes und wirksames Regel- und Maßnahmenwerk zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Kommunikation von Risiken implementiert. Weitere Informationen zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem der Allianz finden sich im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“.

Compliance-Management-System

Integrität steht im Mittelpunkt unserer Compliance-Programme und bildet die Basis für das Vertrauen unserer Kundschaft, der Aktionärinnen und Aktionäre, von Geschäftspartnern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Compliance-Funktion fördert eine Unternehmenskultur der individuellen und kollektiven Verantwortung für rechtskonformes und ethisches Verhalten. Weitere Informationen zum Compliance-Management-System der Allianz finden sich im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“.

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Unser Verhaltenskodex (Code of Conduct) und die auf dessen Basis erlassenen internen Richtlinien geben allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften und Mitgliedern der Geschäftsführung klare und praktikable Orientierungshilfen für ein den Wertmaßstäben des Allianz Konzerns entsprechendes Verhalten. Die im Verhaltenskodex festgelegten Verhaltensgrundsätze sind weltweit für alle Mitarbeiter verbindlich und bilden die Basis unserer Compliance-Programme. Der Verhaltenskodex kann auf der **Allianz Website** eingesehen werden.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen

Aufgrund der Rechtsform als Europäische Aktiengesellschaft gilt das deutsche Mitbestimmungsgesetz für die Allianz SE nicht. Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmen sich vielmehr nach den allgemeinen europäischen Rahmenbedingungen für die SE. Diese werden in der Satzung und durch die SE-Vereinbarung umgesetzt.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, deren sechs Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung bestellt werden. Die sechs Arbeitnehmervertreter werden durch den SE-Betriebsrat bestellt. Das konkrete Verfahren für die Bestellung der Arbeitnehmervertreter ist in der SE-Vereinbarung geregelt. Danach sind die sechs auf sie entfallenden Sitze nach dem Verhältnis der Anzahl der Allianz Arbeitnehmer in den jeweiligen Ländern zu verteilen. Dem derzeit amtierenden Aufsichtsrat gehören vier Arbeitnehmervertreter aus Deutschland und je ein Arbeitnehmervertreter aus Frankreich und Italien an. Gemäß §17 Absatz 2 SEAG müssen im Aufsichtsrat der Allianz SE Frauen und Männer jeweils mit einem Anteil von mindestens 30% vertreten sein. Die regelmäßige Bestelldauer für Aufsichtsratsmitglieder der Allianz SE beträgt vier Jahre. Zusätzlich wurde mit den Aufsichtsratswahlen am 4. Mai 2022 ein sogenanntes „staggered board“ mit unterschiedlichen Bestellungsperioden eingeführt.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie für die Vorstandsnachfolgeplanung zuständig. Weiter obliegt dem Aufsichtsrat die Prüfung des Jahresabschlusses der Allianz SE und des Konzerns. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022, einschließlich einer individualisierten Offenlegung der Sitzungsteilnahme, wird im „Bericht des Aufsichtsrats“ erläutert.

Der Aufsichtsrat trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Die besonderen Beschlusserfordernisse für die Vorstandsbestellung nach dem Mitbestimmungsgesetz entfallen bei einer SE ebenso wie der Vermittlungsausschuss. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der in der Allianz SE nur ein Anteilseignervertreter sein kann. Im Falle ihrer oder seiner Verhinderung gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des von der Anteilseignerseite stammenden Stellvertreters den Ausschlag. Ein weiterer Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden wird auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter gewählt.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die Überprüfung erfolgt entweder anhand einer Selbstbeurteilung anhand eines Fragenkatalogs oder durch Hinzuziehung einer externen Beratungsfirma. Nach Vorbereitung durch den Ständigen Ausschuss erörtert das Gesamtgremium Verbesserungsmöglichkeiten und beschließt hierzu geeignete Maßnahmen. Daneben wird im Rahmen einer aufsichtsrechtlich erforderlichen jährlichen Selbsteinschätzung auch die Eignung und Zuverlässigkeit der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats überprüft und darauf aufbauend ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erstellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss tagen regelmäßig auch ohne Anwesenheit des Vorstands.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch Ausschüsse wahr und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Die Geschäftsordnung ist auf der **Allianz Website** zugänglich.

Aufsichtsratsausschüsse

Aufsichtsratsausschüsse	Zuständigkeiten
Ständiger Ausschuss 5 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Zwei weitere Anteilseignervertreter (Herbert Hainer, Sophie Boissard) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Jürgen Lawrenz, Jean-Claude Le Goaër)	– Zustimmung zu bestimmten Geschäften, die vom Aufsichtsrat genehmigt werden müssen, zum Beispiel Kapitalmaßnahmen, Akquisitionen bzw. Desinvestitionen. – Vorbereitung der Entsprechenserklärung nach §161 Aktiengesetz und Kontrolle der Corporate Governance. – Vorbereitung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats.
Prüfungsausschuss 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Dr. Friedrich Eichiner) – Drei Anteilseignervertreter (neben Dr. Friedrich Eichiner: Sophie Boissard, Michael Diekmann) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Jean-Claude Le Goaër, Martina Grundler)	– Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht) und des Gewinnverwendungsvorschlags, Prüfung der Halbjahres- und gegebenenfalls Quartalsfinanzberichte oder -mitteilungen. – Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des Revisionsystems, Rechts- und Compliance-Themen. – Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, Erteilung des Prüfungsauftrags und Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte. – Diskussion zur Einschätzung des Prüfungsrisikos, der Prüfungsstrategie und der Prüfungsplanung.
Risikoausschuss 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Michael Diekmann) – Drei Anteilseignervertreter (neben Michael Diekmann: Christine Bosse, Dr. Friedrich Eichiner) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Primiano Di Paolo, Frank Kirsch)	– Überwachung der allgemeinen Risikosituation und besonderer Risikoentwicklungen im Allianz Konzern – Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems – Vorabprüfung des Risikoberichts und sonstiger risikobezogener Aussagen im Jahres- und Konzernabschluss sowie in den Lageberichten, Information des Prüfungsausschusses über das Ergebnis
Personalausschuss 3 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Ein weiterer Anteilseignervertreter (Herbert Hainer) – Ein Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg)	– Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. – Vorbereitung der Entscheidung des Plenums über das Vergütungssystem und die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. – Vorbereitung des Vergütungsberichts. – Abschluss, Änderung und Beendigung von Vorstandsdiensverträgen, soweit nicht dem Plenum vorbehalten. – Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. – Zustimmung zu Mandatsübernahmen durch Vorstandsmitglieder.
Nominierungsausschuss 3 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Zwei weitere Anteilseignervertreter (Christine Bosse, Dr. Friedrich Eichiner)	– Erarbeitung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. – Erstellen von Anforderungsprofilen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat entsprechend den Empfehlungen des Kodex zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats. – Suche nach geeigneten Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat.
Technologieausschuss 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Rashmy Chatterjee) – Drei Anteilseignervertreter (neben Rashmy Chatterjee: Michael Diekmann, Dr. Friedrich Eichiner) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg, Jürgen Lawrenz)	– Regelmäßiger Austausch über technologische Entwicklungen. – Vertiefte Begleitung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands. – Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands.
Nachhaltigkeitsausschuss 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Christine Bosse) – Drei Anteilseignervertreter (neben Christine Bosse: Sophie Boissard, Michael Diekmann) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg, Frank Kirsch)	– Regelmäßiger Austausch über nachhaltigkeitsbezogene Themen (Environment, Social, Governance – ESG). – Enge Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands. – Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands. – Unterstützung des Personalausschusses des Aufsichtsrats bei der Vorbereitung der Festsetzung von ESG-Zielen sowie deren Erfüllung für die Vorstandsvergütung.

Stand 31. Dezember 2022

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung – Diversitätskonzept

Die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (in der Fassung von September 2022) in Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen sowie der Kodex-Empfehlung sind nachfolgend dargestellt. Neben

dem ebenfalls nach dem Kodex zu erarbeitenden Kompetenzprofil für das Gesamtgremium ist auch das Diversitätskonzept entsprechend der Gesetzgebung zur Umsetzung der CSR-Richtlinie enthalten. Die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind auf der **Allianz Website** zugänglich.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Allianz SE

„Der Aufsichtsrat der Allianz SE strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Aufsicht und Beratung der Geschäftsführung der Allianz SE sicherstellt. Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer fachlichen Kenntnis und Erfahrung, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Finanzdienstleistungsinstitut erfolgreich wahrnehmen können.

Diese Ziele berücksichtigen die gesetzlichen Anforderungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Neben den individuellen Anforderungen für jedes einzelne Mitglied sind für das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil sowie ein Diversitätskonzept vorgesehen.

Die unternehmerische Mitbestimmung in der Allianz SE gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE trägt zur Vielfalt hinsichtlich beruflicher Erfahrungen und kultureller Herkunft bei. Für die Benennung der deutschen Arbeitnehmervertreter sollen nach den Vorgaben des deutschen SE-Beteiligungsgesetzes Frauen und Männer entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis in den deutschen Gesellschaften gewählt werden. Eine Auswahlmöglichkeit hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter hat der Aufsichtsrat jedoch nicht.

Folgende Anforderungen und Zielsetzungen sollen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Allianz SE gelten:

I. Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

1. Zuverlässigkeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sein. Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Es dürfen daher keine persönlichen Umstände vorliegen, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats beeinträchtigen können (vor allem Verstöße gegen Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände, insbesondere im Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit).

2. Fachliche Eignung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung der Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied der Allianz SE, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands sowie der aktiven Begleitung der Entwicklung des Unternehmens, erforderlich sind. Darunter fallen insbesondere:

- ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche;
- angemessene Kenntnisse im Versicherungs- und Finanzsektor oder entsprechend relevante Erfahrungen und Kenntnisse in anderen Branchen;
- angemessene Kenntnisse der für die Allianz SE wesentlichen gesetzlichen Regelungen (Aufsichtsrecht, einschließlich Solvency-II-Regelwerk, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Corporate Governance);
- Fähigkeit, die Risiken der Geschäfte zu beurteilen;
- Kenntnisse der Grundzüge der Bilanzierung und des versicherungsspezifischen Risikomanagements.

3. Unabhängigkeit

Unabhängig ist nach den Regelungen des DCGK insbesondere, wer in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Allianz SE oder deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Zur weiteren Konkretisierung der Unabhängigkeit hält der Aufsichtsrat der Allianz SE folgendes fest:

- ehemalige Mitglieder des Vorstands der Allianz SE gelten während der Laufzeit der aktienrechtlichen Cooling-Off-Periode nicht als unabhängig.
- Mitglieder des Aufsichtsrats der Allianz SE mit einer Zugehörigkeitsdauer von mehr als 12 Jahren gelten nicht als unabhängig.
- für Arbeitnehmervertreter stellt der Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter an sich nicht in Frage.

Entsprechend dieser Definition sollen mindestens acht Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig sein. Soweit Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter getrennt betrachtet werden, sollen jeweils mindestens vier Mitglieder unabhängig sein.

Es ist zu berücksichtigen, dass das Entstehen von Interessenkonflikten im Einzelfall nicht generell ausgeschlossen werden kann. Mögliche Interessenkonflikte sind gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und werden durch angemessene Maßnahmen gelöst.

4. Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass der zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeitaufwand erbracht werden kann.

Neben den gesetzlichen Mandatsbeschränkungen und der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Obergrenze für Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften von zwei Aufsichtsratsmandaten sollen die kapitalmarktlichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Mandatsausübung ist zu berücksichtigen, dass

- jährlich mindestens vier, in der Regel jedoch sechs ordentliche Aufsichtsratsitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen;
- ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist;
- die Teilnahme an der Hauptversammlung erforderlich ist;

- abhängig von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen zusätzlicher zeitlicher Aufwand für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen und die angemessene Vorbereitung hierfür entsteht; dies gilt insbesondere für den Prüfungs- und den Risikoausschuss;
- zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden können.

5. Altersgrenze

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein.

6. Zugehörigkeitsdauer

Die fortlaufende Zugehörigkeitsdauer eines Mitglieds des Aufsichtsrats soll in der Regel einen Zeitraum von 12 Jahren nicht überschreiten.

7. Ehemalige Vorstandsmitglieder der Allianz SE

Für ehemalige Vorstandsmitglieder der Allianz SE gilt die aktienrechtliche Cooling-Off-Periode von zwei Jahren.

Nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen dürfen maximal zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der Allianz SE dem Aufsichtsrat angehören.

II. Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

1. Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Neben den fachlichen Anforderungen an die einzelnen Mitglieder soll für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrungen folgendes gelten:

- Vertrautheit der Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Versicherungs- und Finanzdienstleistungssektor;
- angemessene Kenntnisse im Gesamtgremium zu den regulatorisch geforderten Themen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung;
- angemessene Kenntnisse im Gesamtgremium zu den Themen Technologie, inkl. Cyber Sicherheit, Mitarbeiter Engagement und Nachhaltigkeit (insbesondere Umwelt, Soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung sowie Datensicherheit);
- mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung im Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft;
- mindestens ein Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung, und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung;
- mindestens ein Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet Digitale Transformation verfügt;
- Fachkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen;
- unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrungen.

2. Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat strebt im Interesse eines ergänzenden Zusammenwirkens im Gremium eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Internationalität sowie unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen an:

- Der Aufsichtsrat setzt sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Die Beteiligung von Frauen wird grundsätzlich als gemeinsame Verantwortung von Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite gesehen.
- Mindestens vier Mitglieder sollten aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit Regionen oder Kulturräume vertreten, in denen die Allianz SE maßgebliches Geschäft betreibt. In der Allianz SE als Europäische Aktiengesellschaft werden gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE die Arbeitnehmer der Allianz in den anderen Mitgliedstaaten der EU bei der Sitzverteilung auf Seiten der Arbeitnehmervertreter berücksichtigt.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf ihren Hintergrund, die berufliche Erfahrung und Fachkenntnisse ergänzen, sodass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.“

Der Aufsichtsrat befolgt diese Ziele und damit auch das Diversitätskonzept im Rahmen der Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Anteilseignerseite. Da die Arbeitnehmervertreter nach national unterschiedlichen Vorschriften bestellt werden, gibt es für die Auswahl der Arbeitnehmervertreter nur eine begrenzte Einflussmöglichkeit. Der Aufsichtsrat der Allianz SE ist aktuell entsprechend dieser Ziele, einschließlich des Diversitätskonzepts, zusammengesetzt. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind sämtliche Anteilseignervertreter, das heißt Frau Boissard, Frau Bosse, Frau Chatterjee sowie die Herren Diekmann, Dr. Eichiner und Hainer, unabhängig im Sinn der Definition der Zielsetzung (siehe Ziff. I.3). Alle Anteilseignervertreter im Prüfungsausschuss, einschließlich des Ausschussvorsitzenden, verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung besteht jeweils in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Der Prüfungsausschussvorsitzende Herr Dr. Eichiner ist ausgebildeter Betriebswirt und konnte während seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand eines DAX-Unternehmens umfassende Kenntnisse und Erfahrungen sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als

auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung sammeln. Frau Boissard konnte während ihrer langjährigen Tätigkeit als Mitglied des Prüfungsausschusses sowie im Rahmen ihrer Tätigkeit als Vorstandsvorsitzende der Korian S.A. ebenfalls weitreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf beiden genannten Gebieten erwerben. Schließlich besitzt auch Herr Diekmann aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit zunächst als Vorstandsvorsitzender und später als Vorsitzender des Aufsichtsrats und langjähriges Mitglied des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der Allianz SE auf beiden Gebieten tiefgreifende Kenntnisse und Erfahrungen.

Auch die Arbeitnehmervertreter im Prüfungsausschuss, Frau Grundler und Herr Le Goaër, besitzen auf Grund ihrer langjährigen Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Allianz SE Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Mit fünf weiblichen und sieben männlichen Aufsichtsratsmitgliedern wird auch die im Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen geregelte Geschlechterquote von 30% erfüllt. Dem Aufsichtsrat gehören zudem fünf Mitglieder mit internationalem Hintergrund an. Auch das Kompetenzprofil wird vom Gesamtgremium in seiner aktuellen Besetzung erfüllt. Auf Basis der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat der Allianz SE folgende Übersicht über seine Qualifikationen („Qualifikationsmatrix“) erstellt.

Aufsichtsrat der Allianz SE: Übersicht über Qualifikationen

		Diekmann	Chatterjee	Boissard	Bosse	Eichiner	Hainer	Burkhardt-Berg	Le Goaër	Grundler	Di Paolo	Kirsch	Lawrenz
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2017	2022	2017	2012	2016	2017	2012	2018	2016	2022	2018	2015
Persönliche Eignung	Aufsichtsrechtliche Anforderung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängigkeit ¹	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Kein Overboarding ¹	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	weiblich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	männlich	männlich
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Singapurisch	Französisch	Dänisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Französisch	Deutsch	Italienisch	Deutsch	Deutsch
Fachliche Eignung	Rechnungslegung	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓
	Versicherungstechnik	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓
	Kapitalanlage	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Technologie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Digitale Transformation	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Mitarbeiter Engagement	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachhaltigkeit	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Regionale Erfahrung	Nordamerika	✓	✓	-	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-
	Wachstumsmärkte	✓	✓	-	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-
	Europa (EU)	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

✓ Kriterium erfüllt. Die Kriterien zur fachlichen Eignung basieren auf einer jährlichen Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Haken bedeutet zumindest „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation und den von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können. Auf einer Skala von A-E entspricht dies einer Bewertung mit zumindest B.

¹ Nach Deutschem Corporate Governance Kodex.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist im „[Bericht des Aufsichtsrats](#)“ dargestellt. Ferner sind die Zusammensetzung sowie eine allgemeine Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse auf der **Allianz Website** zugänglich. Dort finden Sie auch die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors’ Dealings“)

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind nach der EU-Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Allianz SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten sowohl der Allianz SE als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen, sobald der Wert der von dem Mitglied getätigten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte die Summe von 20 Tsd € innerhalb eines Kalenderjahrs erreicht hat. Diese Meldungen werden auf der **Allianz Website** veröffentlicht.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte aus. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme. Die Aktionärinnen und Aktionäre können die Hauptversammlung über das Internet verfolgen und ihr Stimmrecht nach ihrer Weisung durch Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Stimmabgabe per (elektronischer) Briefwahl.

Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen, die Wahl des Abschlussprüfers und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, die Vergütung des Aufsichtsrats und die Billigung des durch Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Vergütungsberichts sowie über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Sofern bei der Beschlussfassung über eine Satzungsänderung nicht mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, bedarf es nach europarechtlichen Vorgaben und der Satzung einer Beschlussmehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, die gleichzeitig die Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals darstellt. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Allianz Konzerns erfolgt gemäß § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Allianz SE wird nach Maßgabe des deutschen Rechts und der Rechnungslegungsstandards erstellt.

Der Abschlussprüfer und der Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts wurde am 4. Mai 2022 durch die Hauptversammlung gewählt. Die Abschlussprüfung umfasst den Einzelabschluss der Allianz SE sowie den Konzernabschluss des Allianz Konzerns.

Wir informieren unsere Aktionärinnen und Aktionäre, Finanzanalysten, die Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens. Der Jahresabschluss der Allianz SE und der Konzernabschluss des Allianz Konzerns sowie die jeweiligen Lageberichte sind innerhalb von 90 Tagen nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahrs öffentlich zugänglich. Ebenso informieren wir zeitnah durch den Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen des Allianz Konzerns. Weitere Informationen stellt der Allianz Konzern in der Hauptversammlung, in Telefonkonferenzen für Analysten und die Medien sowie auf der Unternehmenswebsite zur Verfügung. Die Internetpräsenz der Allianz bietet außerdem Zugriff auf einen Finanzkalender, der die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen, wie Geschäftsberichte, Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen, Hauptversammlungen sowie Bilanzmedien- und Analystenkonferenzen, enthält.

Den Finanzkalender für 2023 finden Sie auf der **Allianz Website**.

Angaben entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Nachfolgend wird über die von der Allianz SE und den weiteren mitbestimmten Gesellschaften des Allianz Konzerns in Deutschland (die „betroffenen Tochtergesellschaften“) gesetzten Ziele für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands berichtet.

Gemäß § 17 Absatz 2 SEAG müssen im Aufsichtsrat der Allianz SE seit dem 1. Januar 2016 Frauen und Männer jeweils mit einem Anteil von mindestens 30% vertreten sein. Diese Anforderung wird von dem aktuell amtierenden Gremium mit fünf Frauen (41,7%) und sieben Männern (58,3%) erfüllt.

Bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes ist gemäß § 16 Absatz 2 SEAG seit dem 1. August 2022 darauf zu achten, dass mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sind. Diese gesetzliche Vorgabe wird vom derzeitigen Vorstand der Allianz SE erfüllt. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Frauenanteil im Vorstand 27,3%. Seit dem 1. Januar 2023 liegt der Frauenanteil im Vorstand bei 33,3%.

Für den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand eine Zielgröße von 30,6% bzw. 30% bis zum 31. Dezember 2024 beschlossen. Zum 31. Dezember 2022 wurde dieses Ziel für die erste Führungsebene mit einem Frauenanteil von 30,6% bereits erfüllt, aber hinsichtlich der zweiten Ebene mit einem Anteil von 24,8% noch nicht erreicht. Bei den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands handelt es sich um eine sehr kleine Vergleichsgruppe von Führungskräften. Für die im Bezugszeitraum sehr wenigen frei gewordenen Positionen konnten keine geeigneten Kandidatinnen identifiziert werden.

Für die Aufsichtsräte der betroffenen Tochtergesellschaften waren bei neun der elf betroffenen Tochtergesellschaften Zielquoten von 33%, bei einer betroffenen Tochtergesellschaft eine Zielquote von 35% und bei einer betroffenen Tochtergesellschaft eine Zielquote von 50% bis zum 31. Dezember 2024 gesetzt worden. Neun der elf

Tochtergesellschaften haben das jeweilige Ziel bereits zum 31. Dezember 2022 erreicht.

Die gesetzten Zielquoten für die Vorstände der betroffenen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2024 liegen zwischen 25% und 50% (im Durchschnitt 35,7%) und wurden zum 31. Dezember 2022 von acht der elf Gesellschaften bereits erreicht. Bei den betroffenen Tochtergesellschaften hatten die Vorstände eine Zielquote zwischen 30% und 40% (im Durchschnitt 32,9%) für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie eine Zielquote zwischen 30% und 43,5% (im Durchschnitt 39,2%) für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands zum 31. Dezember 2024 gesetzt. Zum 31. Dezember 2022 wurde für die erste Führungsebene das entsprechende Ziel von fünf von elf der betroffenen Tochtergesellschaften bereits erreicht, für die zweite Führungsebene konnte eine der elf Gesellschaften das gesetzte Ziel frühzeitig erreichen. Trotz verstärkter Maßnahmen zur Frauenförderung im Allianz Konzern und auch in den einzelnen Tochtergesellschaften war eine vorzeitige Zielerreichung in den jeweiligen Fällen nicht möglich, da nicht immer für alle zu besetzenden Funktionen den Anforderungen entsprechende Kandidatinnen identifiziert werden konnten. Die Allianz arbeitet weiter daran, diese Ziele zu erreichen.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Über den Bericht

Dieser Abschnitt wurde in Übereinstimmung mit dem Corporate-Social-Responsibility- (CSR-) Richtlinie-Umsetzungsgesetz (EU-Richtlinie 2014/95/EU) erstellt, das über §§315d, 289f HGB in deutsches Recht umgesetzt wurde. Er konzentriert sich auf jene Konzepte und Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators – KPIs), die unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen widerspiegeln. Informationen zu unserer Wesentlichkeitsbeurteilung finden Sie in der Wesentlichkeitsanalyse (Abschnitt 05.7) in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022 auf der **Allianz Website**.

Miteinbezogen werden folgende KPIs: der Net Promoter Score (NPS), der Inclusive Meritocracy Index (IMIX), die Umweltindikatoren Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) pro Mitarbeitenden und Prozentanteil von Grünstrom, der CO₂-Fußabdruck unseres eigenen Anlageportfolios in den Anlageklassen Börsennotierte Aktien und Handelbare Unternehmensanleihen sowie die Leistungsindikatoren zur EU-Taxonomiefähigkeit unseres Versicherungsgeschäfts, unserer Eigenanlagen als auch der Anlagen von Drittgeldern.

Die in diesem Bericht enthaltenen Konzepte stehen im Einklang mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2022 des Allianz Konzerns, der den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) entspricht und am 3. März 2023 veröffentlicht wird.

Dieser nichtfinanzielle Teil unseres Geschäftsberichts 2022 bezieht sich auf den gesamten Allianz Konzern und enthält zudem die relevanten nichtfinanziellen Informationen der Allianz SE gemäß der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD), die durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz in deutsches Recht implementiert wurde. Alle Maßnahmen, Aktivitäten und Kennzahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022). Die Tabellendarstellung unserer Ziele und der Zielerreichung haben wir gegenüber den Vorjahren leicht verändert: Bei Zielen, die für die Vorstandsvergütung relevant sind, vergleichen wir die im Vorjahr gesetzten Ziele mit der Zielerreichung aus dem Berichtsjahr und definieren zudem Ziele für das Folgejahr sowie gegebenenfalls darüber hinaus. Für alle anderen Themen stellen wir die gesetzten Ambitionen und Fortschritte vor, die im Berichtsjahr erzielt wurden. Sofern nicht anders angegeben, legen wir den Berichtsumfang für den Allianz Konzern so fest, dass er dem in den International Financial Reporting Standards (IFRS) festgelegten Kontrollprinzip entspricht.

Die vorliegende Nichtfinanzielle Erklärung ist integraler Bestandteil des Lageberichts und unterliegt als solcher der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Verweise auf Inhalte außerhalb des Konzernlageberichts und des Lageberichts der Allianz SE sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil dieser Nichtfinanziellen Erklärung. Sie unterliegen deshalb nicht der betriebswirtschaftlichen Prüfung (es sei denn, dies ist in dem jeweiligen Dokument angegeben).

Wir verwenden die SAP-Datenerfassung für alle nichtfinanziellen Informationen, die in dieser Erklärung offengelegt werden, und haben für einige Datenpunkte eine Schnittstelle zu Finanzdatensystemen. Das Berichtstool für den Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung wird für die Erfassung von Daten zu Sustainable Solutions und zur EU-Taxonomie eingesetzt. Der Governance-Prozess für die

nichtfinanzielle Berichterstattung entspricht dem für die Finanzberichterstattung und folgt unter Einbeziehung von Vorstand und Aufsichtsrat den gleichen Überprüfungsrounds wie für den Geschäftsbericht.

Die Nichtfinanzielle Erklärung gliedert sich in folgende Hauptkapitel:

- Corporate Sustainability Governance und Strategie,
- Umweltbelange,
- Sozialbelange,
- Cybersicherheit,
- Menschenrechtsbelange,
- Arbeitnehmerbelange,
- Compliance/Bekämpfung von Korruption und Bestechung,
- EU-Taxonomieverordnung.

Beschreibung des Unternehmens

Die Allianz bietet ihren Kundinnen und Kunden weltweit Schaden-, Unfall-, Lebens- und Krankenversicherungen sowie Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich Asset Management an. In unserer Tätigkeit als Finanzdienstleister berücksichtigen wir nachhaltigkeitsbezogene Risiken wie den Klimawandel und greifen Chancen aus Nachhaltigkeitstrends auf. In diesem Abschnitt beschreiben wir unseren Managementansatz zu diesen Themen.

Weitere Informationen zu unserem Geschäftsmodell finden Sie im Kapitel „Geschäftsbereiche“ im Geschäftsbericht 2022 des Allianz Konzerns und in Abschnitt 01.3 in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022 auf der **Allianz Website**.

Corporate Sustainability Governance und Strategie

Unser Unternehmensziel – „**We secure your future**“ – ist das Leitbild unseres Handelns im Allianz Konzern und treibt uns zu ständiger Innovation und Zusammenarbeit an. Es bestimmt auch, wie wir in allen unseren Geschäftsbereichen interagieren: mit unseren Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investorinnen und Investoren, Regierungen, Aufsichtsbehörden, der Zivilgesellschaft, Menschen mit Behinderungen und gegenüber kommenden Generationen.

Unser Ziel ist es, unsere Stakeholder beim Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft als Partner zu unterstützen. Dabei wollen wir spürbare Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt erzielen. Dazu gehört auch, die Wirtschaft so mitzugestalten, dass sie eine gesellschaftliche minimale Absicherung für alle bietet, ohne der Umwelt zu schaden.

Governance

Wir verpflichten uns zu einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmenssteuerung. Den Stellenwert, den Nachhaltigkeit in der Allianz hat, haben wir erhöht und streben eine vollständige Integration von Nachhaltigkeit im gesamten Unternehmen an. Die letzte Verantwortung für alle Nachhaltigkeitsfragen hat der Vorstand der Allianz SE als Muttergesellschaft des Konzerns. Zur Unterstützung der Entscheidungsprozesse im Vorstand richtete die Allianz SE einen speziellen Konzern-Nachhaltigkeitsausschuss (bis Januar 2022 als „Konzern-ESG-Ausschuss“ bezeichnet) ein. Er besteht aus Mitgliedern des Vorstands der Allianz SE und Fachbereichsleitern und tagt vierteljährlich. Hauptaufgaben des **Konzern-Nachhaltigkeitsausschusses** sind: Erarbeitung der gesamten Nachhaltigkeitsagenda des Allianz Konzerns, Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsprozesse der Allianz als Unternehmen (Betrieb und Organisation) und als Finanzinstitut (Anlagen, Versicherung, Vermögensverwaltung) sowie die Überwachung und Steuerung von übergreifenden Nachhaltigkeitsthemen, zum Beispiel zum Klimawandel, sozialen Belangen und zur Governance.

Der Aufsichtsrat der Allianz SE richtete im Jahr 2021 einen **Nachhaltigkeitsausschuss** ein. Die wichtigsten Aufgaben des Nachhaltigkeitsausschusses sind: Beratung des Aufsichtsrats hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Themen, um eine gleichermaßen wirtschaftlich vernünftige und nachhaltige Entwicklung und Positionierung des Allianz Konzerns zu unterstützen; enge Begleitung und Unterstützung bei der Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands (insbesondere der Steuerung und Umsetzung des strategischen Rahmens für konzernweite Nachhaltigkeitsmaßnahmen sowie Vorprüfung nachhaltigkeitsbezogener Angaben einschließlich der Nichtfinanziellen Erklärung im Rahmen der Prüfung durch den Aufsichtsrat) sowie die Unterstützung des Personalausschusses bei der Vorbereitung der Festlegung von Nachhaltigkeitszielen und der Durchführung von Leistungsüberprüfungen hinsichtlich der Vorstandsvergütung. Im Jahr 2022 bereitete der Nachhaltigkeitsausschuss die Aufnahme von Nachhaltigkeitszielen vor und überprüfte die Zielerreichung des Vorstands, um seine Empfehlung an den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats abzugeben.

Der **Fachbereich Global Sustainability** unterstützt den Konzern-Nachhaltigkeitsausschuss bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Dazu gehören die Vorbereitung, Abstimmung und Umsetzung der Entscheidungen des Konzern-Nachhaltigkeitsausschusses. Global Sustainability unterstützt die Group Center und die operativen Einheiten der Allianz dabei, die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns möglichst effektiv in ihre Geschäftsabläufe und Richtlinien zu integrieren. Zudem treibt Global Sustainability die konzernweite und geschäftsbereichsübergreifende Integration von Nachhaltigkeitsthemen in den Gesellschaften und Volkswirtschaften voran, in denen die Allianz tätig ist.

Die **Group Center** übernehmen die Verantwortung für Nachhaltigkeit innerhalb ihrer Funktionen mit dem Ziel, Nachhaltigkeit in die Allianz als Organisation und in den Geschäftsbetrieb zu integrieren. Global Sustainability und die Group Center arbeiten mit einem weitreichenden Netzwerk von Nachhaltigkeits- und Fachexperten zusammen, die in allen operativen Einheiten der Allianz weltweit tätig sind. Sie geben Anleitung und legen Mindeststandards fest, um die Integration von Nachhaltigkeit in den Strategien und Herangehensweisen vor Ort sicherzustellen. Das Netzwerk unterstützt die Umsetzung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie, fördert den Austausch von Best Practices, zum Beispiel im Bereich Corporate Citizenship, und skaliert die positiven Auswirkungen im gesamten Unternehmen.

Auch andere Vorstands Ausschüsse spielen eine wichtige Rolle bei der Entscheidungsfindung:

- Das **Group Finance and Risk Committee** ist für das Risikomanagement und die Risikoüberwachung, einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos, zuständig.
- Das **Group Underwriting Committee** überwacht das Versicherungsgeschäft und das zugehörige Risikomanagement sowie die Entwicklung von Versicherungsrichtlinien und -strategien. Dies beinhaltet die Integration von Nachhaltigkeit in die Prozesse.
- Das **Group Investment Committee** konzentriert sich unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten auf grundlegende Anlagethemen.

Im Jahr 2022 sowie für das Jahr 2023 wurden die Vorstandsziele weiterentwickelt, um die Bedeutung der Nachhaltigkeitsthemen zu reflektieren.

Ziele für 2022:

- Verringerung der Treibhausgasemissionen um 18% pro Mitarbeitenden bis 2022 (im Vergleich zum Referenzjahr 2019) und Erreichen eines Anteils von 88% Strom aus erneuerbaren Energien am gesamten Stromverbrauch 2022.
- Eigenes Anlageportfolio: Entwicklung eines quantitativen Umsetzungsplans zur Erreichung von minus 25% Treibhausgasemissionen (absolute Reduktion börsennotierter Aktien und Unternehmensanleihen bis zum Jahresende 2024 im Vergleich zu 2019).

Neben diesen konkreten Nachhaltigkeitszielen fließen weitere nichtfinanzielle Faktoren – wie die Kundenzufriedenheit (NPS), das Mitarbeiterengagement (IMIX) sowie die Nachhaltigkeitsreputation (gemessen durch externe Ratings) in die Vergütung der Vorstandsmitglieder ein, ebenso wie Ratings.

Ziele und Zielerreichung: Nachhaltigkeits-Ratings

Rating	Vorstandsziele 2022	Zielerreichung 2022	Ziele 2023	Ziele und Verpflichtungen 2024 und darüber hinaus
DJSI/ S&P Global CSA ¹	Top 5	3. (2021: 1.)	Top 5	Top 5
MSCI ²	AA - AAA	AA (2021: AAA)	AA - AAA	AA - AAA
Sustainalytics ³	Top 5 in der diversifizierten Versicherungs-Teilbranche	Nr. 4 in der diversifizierten Versicherungs-Teilbranche (2021: Nr. 7)	n.a. ⁴	n.a. ⁴

¹ Top 5 der analysierten Unternehmen, die auf Branchenebene für eine Aufnahme in den DJSI in Frage kommen; dritthöchste Punktzahl in der Versicherungsbranche mit 89/100 – (Punktestand vom 09. Dezember 2022); Zielerreichung 2022 gemäß den Ergebnissen vom 31. Dezember 2022.

² Die Verwendung von Daten von MSCI ESG Research LLC oder deren Tochtergesellschaften ("MSCI") durch die Allianz sowie die Verwendung von MSCI-Logos, -Warenzeichen, -Dienstleistungsmarken oder -Indexnamen in diesem Dokument stellen keine finanzielle oder anderweitige Unterstützung, Empfehlung oder Werbung für die Allianz durch MSCI dar. Dienstleistungen und Daten von MSCI sind deren Eigentum oder Eigentum ihrer Informationsanbieter und werden ohne Gewähr bereitgestellt. MSCI-Namen und -Logos sind Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI.

³ Copyright ©2022 Sustainalytics. Alle Rechte vorbehalten. Dieser Abschnitt enthält Informationen, die von Sustainalytics entwickelt wurden. Diese Informationen und Daten sind Eigentum von Sustainalytics und/oder deren Drittanbietern (Drittanbieterdaten) und werden lediglich zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie sind weder als Empfehlungen bestimmter Produkte oder Projekte noch als Anlageberatung zu verstehen; ihre Vollständigkeit, Aktualität, Richtigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck kann nicht garantiert werden. Ihre Nutzung unterliegt den auf der [Sustainalytics Website](#) einsehbaren Bedingungen.

⁴ Nach einer Überprüfung dieses Ratings ist es nach 2022 nicht mehr Gegenstand der Vorstandsziele.

Im Jahr 2022 wurden bei der Berechnung des variablen Vergütungsteils der Vorstandsmitglieder (individueller Beitragsfaktor) verschiedene Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt, wie in den Tabellen zu den Zielen und der Zielerreichung in dieser nichtfinanziellen Erklärung dargestellt.

Weitere Angaben zu Zielen und Zielerreichung finden Sie in den entsprechenden Kapiteln. Diese KPIs dienen auch zur Steuerung lokaler Einheiten. Zusätzliche Informationen zum Vergütungssystem entnehmen Sie dem Abschnitt „Variables Vergütungssystem“ im Kapitel „Vergütungsbericht“ des Geschäftsberichts 2022. Neben nachhaltigkeitsbezogenen Zielen beschreiben wir auch die Ambitionen und Maßnahmen, die dazu beitragen, unseren Nachhaltigkeitsansatz zu den in diesem Kapitel beschriebenen Themen voranzutreiben.

Wesentlichkeit

Wir müssen die Veränderungen in unserer Welt verstehen und auf sie reagieren, um einen positiven Einfluss ausüben zu können. Unsere Wesentlichkeitsanalyse ermöglicht es uns, Entwicklungen zu erkennen sowie unseren Ansatz, unsere Berichterstattung und unsere Strategie auf jene Nachhaltigkeitsthemen auszurichten, die für unsere Stakeholder und unser Geschäft am wichtigsten sind. Sie stellt zudem sicher, dass wir uns auf die Risiken, Chancen und Themen konzentrieren, die für unsere Anspruchsgruppen am relevantesten sind und auf die wir Einfluss nehmen können.

Unsere letzte Wesentlichkeitsanalyse wurde 2021 gemäß den Anforderungen der GRI-Standards (2016) durchgeführt und war auch noch für das Jahr 2022 anwendbar. Für 2022 gab es gegenüber dem Vorjahr keine signifikanten Änderungen im Prozess bzw. bei der Liste der wesentlichen Themen. Bei unserer Analyse nutzten wir eine Vielzahl von Datenquellen und verbesserten im Jahr 2021 unsere Methodik durch Erhöhung der Anzahl der Datenquellen und der Anzahl der Datenpunkte innerhalb dieser Quellen.

Wir identifizierten 19 materielle Themen, die mit einer mittleren oder hohen Wesentlichkeit priorisiert wurden. Die Themen wurden in einer Wesentlichkeitsmatrix gemäß den Anforderungen des HGB und

auf Basis der Meinungen unserer Stakeholder über ihre Bedeutung für die Gesellschaft und unser Unternehmen dargestellt. Nach Einschätzung unserer Stakeholder waren die wichtigsten Themen:

- Klimawandel,
- Ethik und verantwortungsvolle Unternehmensführung,
- Cybersicherheit.

Eine vollständige Beschreibung des Wesentlichkeitsanalyseprozesses und der entsprechenden Matrix finden Sie in den Kapiteln zur Wesentlichkeitsanalyse in unseren Konzern-Nachhaltigkeitsberichten 2021 und 2022 auf der [Allianz Website](#).

Unser Ziel ist es, die Wesentlichkeitsanalyse alle drei Jahre im Einklang mit den regulatorischen Berichtsanforderungen, der Berichterstattung und der Ratingagenturen umfassend zu aktualisieren.

Spätestens für das Geschäftsjahr 2024 beabsichtigen wir, eine umfassende doppelte Wesentlichkeitsprüfung gemäß den Bestimmungen der Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) vorzunehmen, bei der wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte aus einer Wirkungsperspektive (unsere Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen) und einer Finanzperspektive (Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten) ermittelt werden.

Informationen zu den finanziellen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf den Allianz Konzern finden sich unter [Angabe 3](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

Nachhaltigkeitsansatz

Die Prioritäten, die wir in puncto Nachhaltigkeit setzen, werden von unserem Unternehmensziel bestimmt. Dies bedeutet, dass wir einen wirtschaftlichen Transformationsprozess anstreben, der keine ökologischen Barrieren verletzt. Es bedeutet auch, sich für eine gesellschaftliche minimale Absicherung für alle einzusetzen. Entsprechend unserer Geschäftsstrategie haben wir in puncto Nachhaltigkeit unsere Prioritäten so gesetzt, dass sie unsere Unternehmenswerte und zudem jene Bereiche widerspiegeln, in denen wir glauben, in Sachen Umwelt, Soziales und Governance (E, S und G) etwas bewirken zu können.

Umwelt (Environment, E) – Unsere Priorität ist das Klima/SDG 13. Der Fokus unserer Geschäftsbereiche – Versicherung, Anlagen und Asset Management – ist darauf ausgerichtet, den Klimawandel zu verstehen und mitzugestalten.

Gesellschaft (Social, S) – Unsere Priorität ist gemäß SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, einschließlich Weiterqualifizierung und Beschäftigungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund wollen wir ein Partner für unsere Kundinnen und Kunden, Regierungen, Regulierungsbehörden und die Gesellschaft sein. Unser Ziel ist es, die kommenden Generationen und Menschen mit Behinderungen so zu unterstützen, dass sie Zugang zu hochwertiger Beschäftigung erhalten. Investitionen in das Lernen und die Entwicklung unserer durch Diversität geprägten Belegschaft sind der Schlüssel, um all dies in einer sich wandelnden Arbeitswelt zu realisieren.

Unternehmenssteuerung (Governance, G) – Unsere Priorität ist die Schaffung von Vertrauen durch eine starke Führung. Unser Anspruch ist es, unseren Stakeholdern ein vertrauenswürdiger Partner zu sein und als solcher ihr wertvolles Vermögen zu schützen und zu vergrößern. Führungsstärke ist vor diesem Hintergrund ein entscheidender Faktor für die Kultur und die Governance eines Unternehmens.

Wir priorisieren drei UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die die Integration von Nachhaltigkeit in der gesamten Allianz leiten und uns bei der Mitgestaltung gesellschaftlicher, ökologischer und wirtschaftlicher Veränderungen helfen sollen. Neben SDG 13, Maßnahmen zum Klimaschutz, haben wir SDG 8, Gute Arbeitsplätze und Wirtschaftliches Wachstum, als Orientierung für unsere Arbeit gewählt. Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda nur möglich ist, wenn alle Stakeholder zusammenarbeiten. Aus diesem Grund priorisieren wir außerdem SDG 17, Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Bei allem, was wir in puncto unserer ESG-Schwerpunkte tun, sind wir bestrebt, die in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022 dargestellten Nachhaltigkeitsgrundsätze und -aktivitäten zu berücksichtigen.

Risikomanagement

Unsere Strategie beruht auf einem proaktiven Risikomanagement, durch das wir Risiken im gesamten Unternehmen erkennen und adressieren. Zuständig für diesen Prozess ist Group Risk. Wir haben keine wesentlichen Risiken identifiziert, die mit unserem Betrieb, unserer Geschäftstätigkeit und unseren Geschäftsbeziehungen verknüpft sind und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die wichtigsten nichtfinanziellen Aspekte haben könnten. Allen potenziellen Risiken und Auswirkungen, die wir durch Risikoanalysen identifiziert haben, begegnen wir mit den dafür vorgesehenen Konzepten, die in diesem Bericht beschrieben sind.

Als globales Versicherungsunternehmen sowie weltweit agierender Investor und Vermögensverwalter, der mit den verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen vertraut ist, können wir Risiken reduzieren und Chancen nutzen – speziell in den Bereichen Underwriting und Schadensmanagement sowie in der Kapitalanlage unserer Eigenanlagen und der Gelder unserer Asset-Management-Kundschaft. Mehr Informationen zu klimabedingten Risiken und Chancen finden Sie in unserem „[Risiko- und Chancenbericht](#)“. Auf unsere Konzepte für alle anderen berichtspflichtigen Themen gehen wir in den darauffolgenden Kapiteln ein. Der ESG-Ansatz wird von Global Sustainability verantwortet und bildet teilweise die Grundlage für diese Konzepte.

Nachhaltigkeits-Integrationsansatz

Unsere Verpflichtung, ESG-Themen anzugehen – hier als „Nachhaltigkeitsthemen“ bezeichnet – gewährleistet, dass wir Nachhaltigkeit in all unsere Aktivitäten und in unser Versicherungs-, Anlage- und Asset-Management-Geschäft einbinden. Diejenigen Nachhaltigkeitsrisiken, die die Allianz in ihrem Versicherungs- und Anlagegeschäft als wesentlich erachtet, werden im [Allianz ESG Integration Framework](#) zusammengefasst. Im Jahr 2021 wurde die vierte Version dieses Regelwerks veröffentlicht.

In der [Allianz Group Risk Policy](#) definieren wir Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen, die bei ihrem Eintritt erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder die Reputation des Allianz Konzerns oder eines seiner Unternehmen haben könnten. Nachhaltigkeitsthemen werden durch verschiedene Instrumente in unser Versicherungs-, Anlage- und Asset-Management-Geschäft integriert. Zu den wichtigsten internen Standards gehören der [Allianz Standard for Reputational Risk and Issue Management](#) (AS RRIM) und andere Unternehmensregeln wie die [Allianz Standards](#)

für [P&C Underwriting](#) und die [Allianz ESG Functional Rule](#) for Investments (EFRI).

Die wichtigsten ESG-Integrationsprozesse des Konzerns sind:

- Für Underwriting und Eigenanlagen in nicht börsennotierte Anlageklassen und Geschäfte werden die ESG-Risiken durch die im AS RRIM festgelegten [Richtlinien für ESG-sensible Geschäfte](#) gesteuert.
- Bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen wird für das Management der damit verbundenen Risiken der [Allianz ESG-Scoring-Ansatz](#) (definiert in der EFRI) angewendet.
- Grundsätzlich schließt die Allianz seit 2011 Eigenanlagen in Unternehmen aus, die geächtete Waffen herstellen. Zudem bietet die Allianz auch keinen Versicherungsschutz im Zusammenhang mit solchen Waffen an.
- Auch Eigenanlagen in Unternehmen, die kohle-, erdöl- und gasbasierte Geschäftsmodelle verfolgen, und zugehörige Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfte sind eingeschränkt. Im Mai 2021 wurde unser Kriterienkatalog für den Ausschluss kohlebasierter Geschäftsmodelle erneut erweitert. Außerdem schließen wir seit Mai 2021 auf Ölsanden beruhende Geschäftsmodelle aus.¹ Im Kampf gegen die globale Erwärmung wird jede zusätzliche Einheit erneuerbarer Energie benötigt. Daher überarbeiten wir unsere Leitlinie für Kraftwerkskohle, um die Versicherung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien zu ermöglichen, die nicht das Altgeschäft des Versorgungsunternehmens betreffen.
- In das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft werden die ESG-Aspekte über ESG-Richtlinien und -prozesse für das Underwriting-Verfahren integriert.
- Weitere ESG-Integrationsmaßnahmen, einschließlich der Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, umfassen den systematischen Dialog mit Beteiligungsunternehmen sowie die Anwendung von ESG-Kriterien bei der Auswahl und beim Management von Vermögensverwaltern sowie in unserem Beschaffungswesen.

Unseren Ansatz für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken erweitern und stärken wir fortlaufend; so stellen wir seine Aktualität und Relevanz im Hinblick auf unser Kerngeschäft sicher. Die Daten zu unserem ESG-Integrationsansatz können unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022 auf der [Allianz Website](#) entnommen werden. Eine detaillierte Beschreibung unseres Ansatzes und unserer Prozesse zur Integration von ESG-Aspekten enthält unser [Allianz ESG Integration Framework](#) auf der [Allianz Website](#).

Im Geschäftsbereich Asset Management haben AllianzGI und PIMCO eigene Prozesse entwickelt und implementiert, um Risiken im Zusammenhang mit ESG-Fragen zu steuern und entsprechende Chancen zu nutzen. Für Eigenanlagen, die AllianzGI und PIMCO im Auftrag anderer Einheiten des Allianz Konzerns verwalten, gelten neben den jeweils eigenen Ansätzen der Vermögensverwaltungseinheiten auch die Konzernvorgaben, wie in Abschnitt 02.3 unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts 2022 auf der [Allianz Website](#) ausgeführt.

¹ Konkrete Daten finden Sie in der Tabelle „Ziele und Zielerreichung“ im Abschnitt Umweltbelange.

Umweltbelange

Der folgende Abschnitt beschreibt den Einfluss von Umweltbelangen auf unsere Geschäftstätigkeit und unsere Geschäftsbeziehungen sowie die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit und -beziehungen der Allianz auf die Umwelt. Darüber hinaus werden unsere Konzepte und Fortschritte im Umgang mit diesen Auswirkungen erörtert.

Konzepte

Die Säule „Kohlenstoffarme Wirtschaft, Klimawandel und Dekarbonisierung“ in unserem globalen Nachhaltigkeitsansatz befasst sich mit Klimawandel und Umwelt. Beide Themen zählen zu den bedeutendsten Risiken, die unsere Wesentlichkeitsanalyse identifiziert hat. Als Unternehmen, das sich mit Risiken befasst, ist die Steuerung der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt – sowie die Auswirkungen der Umwelt auf uns – ein wichtiger Bestandteil unseres Ansatzes.

Der Klimawandel stellt ein wesentliches Risiko für Gesellschaft und Wirtschaft dar, mit direkten Auswirkungen auf unser Geschäft: auf unsere Versicherungsprodukte, unsere Kapitalanlagen von Eigen- und Drittgeldern sowie unsere eigene Geschäftstätigkeit. Wir stellen uns den Herausforderungen des Klimawandels, indem wir mit unseren Investitionen und unseren Versicherungslösungen den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen. Darüber hinaus steuern wir aktiv die Emissionen aus unserer Geschäftstätigkeit.

Im Jahr 2022 wurde der Rückgang unserer Treibhausgasemissionen vor allem durch einen höheren Anteil erneuerbarer Energien an unserem Energiemix, die Einführung eines strukturierten Ansatzes für das Energiemanagement und die Verringerung von Geschäftsreisen aufgrund von COVID-19 erzielt.

Strategie zum Klimawandel

Unser Ansatz basiert auf unserer Allianz Konzernstrategie zum Klimawandel. Die Strategie stützt sich auf drei Säulen, durch die wir etwas bewirken können: Anticipate. Care. Enable.

Unser Ziel ist es, ein Partner für unsere Kundinnen und Kunden, Beteiligungsunternehmen und verschiedene Branchen beim Übergang zu Netto-Null zu sein. Wir leisten hierzu einen Beitrag durch eigene Aktivitäten und durch unsere Partnerschaften, dazu zählen auch die von den Vereinten Nationen initiierten Net-Zero-Allianzen: die Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) sowie die Net-Zero Insurance Alliance (NZIA). Allianz Global Investors gehört der (nicht von den UN initiierten) Net-Zero-Asset-Manager-Initiative (NZAM) an.

Klimaschutz ist ein integraler Bestandteil unseres Kerngeschäfts. Mit unserer Verpflichtung, Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, sind langfristige Ziele und Zwischenziele für unsere Geschäftsbereiche verbunden, die in Einklang mit dem 1,5°C-Ziel stehen.¹

Die Vergütung des Vorstands der Allianz SE ist unter anderem an das Erreichen klimabezogener Ziele gebunden, zu denen auch die erfolgreiche Umsetzung unserer Klimawandelstrategie zählt.

Wir messen die Treibhausgasemissionen sowohl aus unserem Geschäftsbetrieb (Scope 1, 2 und relevante Scope 3) als auch aus unserem Anlageportfolio (Scope 3 Kategorie 15) und arbeiten kontinuierlich daran, die erfassten Anlageklassen zu erweitern. Auf der Grundlage unseres aktuellen Modells belaufen sich die gesamten

Treibhausgasemissionen der Allianz auf 16,4 Mio t CO₂e. Wir haben den Anwendungsbereich um die folgenden Anlageklassen erweitert: Staatsanleihen, Gebäude und Investments in Infrastruktur, verfügen jedoch nur über eine begrenzte Sicherheit für diese Anlageklassen. Nähere Angaben finden Sie in diesem Kapitel sowie in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022 auf der **Allianz Website** unter Nachhaltigkeit in den Eigenanlagen (Abschnitt 02.2) und eigener Betrieb (Abschnitt 02.6).

Klimaziele für Eigenanlagen

Wir haben uns verpflichtet, die Treibhausgasemissionen unserer Eigenanlagen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Unsere Zwischenziele bis 2025 umfassten zunächst börsennotierte Aktien, Unternehmensanleihen und unser direktes Immobilienportfolio einschließlich Joint Ventures. Wir erweitern fortlaufend den Umfang der Ziele gemäß dem Zielsetzungsprotokoll („Target Setting Protocol“) der NZAOA.

So streben wir bis Ende 2024 als Zwischenziel an, die Emissionen unseres Portfolios aus börsennotierten Aktien und handelbaren Unternehmensanleihen im Vergleich zu 2019 um 25% zu reduzieren.

Außerdem werden wir unser direkt gehaltenes Immobilienportfolio bis Ende 2024 auf das wissenschaftlich fundierte 1,5°C-Ziel ausrichten. Im Jahr 2021 führten wir neue Ziele für unsere Eigenkapital- und Fremdkapital-Infrastrukturinvestitionen ein. Für direkte Eigenkapital-Infrastrukturinvestitionen streben wir bis Ende 2025 eine Reduzierung der Emissionen um 28% gegenüber dem Basisjahr 2020 an.

Im Jahr 2022 setzten wir uns Ziele für Fondsinvestitionen in Infrastruktur, Immobilien und Private Equity sowie für unser europäisches Commercial-Real-Estate-Lending- (EU CREL-) Geschäft. Für alle Investitionen in diesen Anlageklassen verpflichten wir uns zur CO₂-Transparenz über die finanzierten Emissionen bis spätestens zur Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024. Für neue Investitionen in diesen Anlageklassen werden wir bis 2025 schrittweise Netto-Null-Ziele einführen. Für EU CREL ist es unser Ziel, bei allen neuen Krediten sicherzustellen, dass diese mit dem Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) konform sind. Für alle bestehenden Anlagen wenden wir einen Engagement-Ansatz an.

Um Ziele zu setzen und deren Erreichung zu messen, berechnen wir den CO₂-Fußabdruck der jeweiligen Anlageklassen. Während wir über den CO₂-Fußabdruck unserer Unternehmensanleihen- und börsennotierten Aktienportfolios bereits berichten, berechnen wir nun auch den CO₂-Fußabdruck unserer (direkten) Immobilien, (direkten) Eigenkapital-Infrastrukturinvestitionen und Staatsanleihen. Die Berechnung ist in Übereinstimmung mit der jüngsten PCAF-Empfehlung. Weitere Einzelheiten zu unseren Zielen und unserem CO₂-Fußabdruck finden sich in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022 auf der **Allianz Website** in den Abschnitten 02.2.2 und 03.1.

In Ergänzung zu den Klimazielen unseres Anlageportfolios haben wir uns auch Ziele für zwei Sektoren gesetzt, die zu den größten Emittenten gehören: Energieversorgung sowie Öl und Gas.

Energieversorgung

Wir ergänzen unsere Selbstverpflichtung zum Ausstieg aus kohlebasierten Geschäftsmodellen durch die schrittweise Erhöhung unserer Investitionen in erneuerbare Energien. Dabei halten wir uns mindestens an die von der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA) empfohlene jährliche Wachstumsrate von 5,85%.

¹Wir steuern auf ein 1,5°C Ziel zu, mit geringen/keinen Überschreitungspfaden (sogenannte „Low/No-overshoot“-Überschreitungspfade).

Ab Januar 2023 wird es strengere Grenzwerte für kohlebasierte Geschäftsmodelle geben.

Öl und Gas

Wir unterstützen die Verpflichtungen der branchengeführten Oil and Gas Climate Initiative (OGCI), die Intensität für Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Explorations- und Produktionsaktivitäten („Upstream“) von Öl- und Gasunternehmen auf weniger als 20 kg CO₂e pro Barrel Öl zu begrenzen. Dabei passen wir die CO₂-Intensität unserer durchschnittlichen börsennotierten Aktien- und Unternehmensanleiheportfolien an dieses Niveau an.

Bis 2025 streben wir an, dass sich mindestens 50% der von uns verwalteten Vermögenswerte im Öl- und Gassektor zum Ziel gesetzt haben, ihre Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren.

Antizipation von Klimarisiken

Mit unserer Strategie zum Klimawandel antizipieren wir Risiken, die damit einhergehen. Ebenso berücksichtigen wir in unseren Versicherungs- und Anlageprodukten systematisch Klima- und Nachhaltigkeitskriterien. Unseren Ansatz zur Identifikation und Verwaltung von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel überarbeiten wir fortlaufend und entwickeln ihn ständig weiter. Wir nutzen interne Modelle und externe Ansätze, um Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchzuführen – mit Zeithorizonten bis 2050 und einer angenommenen globalen Erwärmung von 1,5°C bis 4°C. Weitere Informationen zur Analyse von Klimaszenarien finden Sie in Abschnitt 03.4 in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022 auf der **Allianz Website**.

Im Rahmen unseres ESG-Integrationsansatzes für börsennotierte und nicht börsennotierte Anlagen berücksichtigen wir in unserem Anlagegeschäft Klimafaktoren wie CO₂-Emissionen, Energieeffizienz, Anfälligkeit für Auswirkungen des Klimawandels und Chancen im Bereich Clean Tech. Mit Beteiligungsunternehmen, die ein hohes ESG-Risiko aufweisen, treten wir in einen systematischen Dialog. Wir beraten und ermutigen sie, eigene Klimastrategien anhand der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu entwickeln und umzusetzen. Weiterführende Informationen zum ESG-Ansatz des Allianz Konzerns finden Sie in Abschnitt 02.2.1 in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022 auf der **Allianz Website**.

Im Rahmen unserer Dekarbonisierungsstrategie haben wir Richtlinien für fossile Brennstoffe erlassen. Sie definieren unsere Erwartungen an Unternehmen, deren Geschäftsmodelle auf Öl und Gas sowie Kraftwerkskohle beruhen, und sehen klare Beschränkungen vor. Diese Richtlinien gelten für Eigenanlagen und für unser Schaden- und Unfallversicherungs-Portfolio (siehe Allianz Statement auf der Allianz Website zu Geschäftsmodellen, die auf **Kohle, Öl und Gas** basieren).

Weitere Einzelheiten zu den bisherigen Fortschritten entnehmen Sie Abschnitt 02.2.1 unseres Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022 auf der **Allianz Website**.

Klimaziele für unser Versicherungsgeschäft

Für unser Versicherungsportfolio waren wir eines der Gründungsmitglieder der Net-Zero Insurance Alliance (NZIA). Derzeit arbeiten wir innerhalb der NZIA an der Entwicklung der Ziele und Methoden. Diese Methoden werden voraussichtlich Anfang 2023 veröffentlicht. Daraufhin werden die Allianz und andere Mitglieder ihre ersten kurzfristigen Ziele festlegen.

Fürsorge für unsere Kundinnen und Kunden

Wir unterstützen unsere Versicherungskundinnen und -kunden dabei, klimabedingte Risiken durch Minimierung von Schäden zu reduzieren, und versichern emissionsarme Technologien. Dies ist besonders wichtig, da die Häufigkeit und Schwere von Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels zunehmen. Außerdem pilotieren wir neue Ansätze, unsere Versicherungsangebote mit Resilienz stärkenden Maßnahmen zu kombinieren, etwa Anreize zur Risikominimierung. Zudem bieten wir Beratungsmöglichkeiten an, um Risiken zu minimieren und Chancen aufzuzeigen.

Als Versicherer investieren wir in Daten und Technologien, um die Gefahren möglicher Naturkatastrophen besser verstehen und einschätzen zu können. Noch immer verfügen viele Menschen über keinen Versicherungsschutz und so arbeiten wir mit Wettbewerbern, Regierungen und der Zivilgesellschaft zusammen, um den Versicherungsschutz vor allem in den vulnerablen Teilen der Gesellschaft zu erhöhen. Zugleich unterstützen wir die wissenschaftliche Forschung und fördern Innovationen, die das Verständnis der Gesellschaft für klimabedingte Risiken verbessern, beispielsweise durch die Initiative In-suResilience.

Ermöglichung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft

Wir sind bestrebt, in unserem eigenen Geschäftsbetrieb und in unseren Beteiligungsunternehmen sowie für unsere Versicherungskundinnen und -kunden den Weg zu Netto-Null zu ermöglichen. Unser Ziel ist es, Versicherungs- und Anlagepartner von Kunden und Branchen zu sein, die eine Transformation zu Netto-Null durchlaufen müssen.

Unsere Geschäftsstrategie zielt darauf ab, eine kohlenstoffarme und klimaresistente Zukunft systematisch zu ermöglichen. Dabei konzentrieren wir uns auf Schlüsselsektoren mit hohen Emissionen und einem entsprechenden Transformationsbedarf. Der Energie- sowie der Verkehrssektor sind Paradebeispiele dafür. Wir investieren strategisch in kohlenstoffarme Vermögenswerte und versichern kohlenstoffarme Technologien. Ausgehend von unserem Glauben an eine wissenschaftlich fundierte Entscheidungsfindung unterstützen wir unsere Partner, Beteiligungsunternehmen und Kunden auf dem Weg zu Netto-Null-Emissionen. Ebenso unterstützen wir den Übergang zu Netto-Null, indem wir in Blended-Finance-Vehikel und klimaschonende Lösungen wie Forstwirtschaft und Wasserstoff investieren (weitere Informationen dazu, welchen Ansatz wir bei der Finanzierung der Transformation verfolgen, finden Sie im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022 auf der **Allianz Website** in Abschnitt 02.2.1). Ebenso verpflichten wir uns dazu, innerhalb unseres eigenen Geschäftsbetriebs Netto-Null zu erreichen.

Wir arbeiten mit politischen Entscheidungsträgern und Regierungsbehörden zusammen, um eine nachhaltige Finanzwirtschaft voranzutreiben und die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Darüber hinaus fordern wir mehr Transparenz durch entsprechende Klimaberichtspflichten. Wir passen unsere Strategie und Berichterstattung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) des G20 Financial Stability Boards an und erwarten dies auch von unseren Beteiligungsunternehmen und Geschäftskunden.

Weitere Einzelheiten zum TCFD finden Sie in den klimawandelbezogenen Angaben (in Abschnitt 03) in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022 auf der **Allianz Website**.

Ziele und Zielerreichung: Strategie zum Klimawandel

Thema	Vorstandsziele 2022	Zielerreichung 2022	Ziele 2023	Ziele und Verpflichtungen 2024 und darüber hinaus
Dekarbonisierung unseres proprietären Anlageportfolios	Festlegung eines quantitativen Fahrplans zur Erreichung von 25 % der THG-Emissionen (absolute Reduktion bei börsennotierten Aktien und handelbaren Unternehmensanleihen bis 2024 gegenüber 2019).	Alle Hebel zur Dekarbonisierung des Portfolios sind auf Kurs, wobei das Ziel von -25 % THG-Emissionen bis zum Jahresende 2024 bereits erreicht ist. Zusätzlich zu diesem Ziel hat die AIM SE im Jahr 2022 intern und extern verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Themen aktiv mitgestaltet und damit die Ambition der Allianz Konzern angeführt und geprägt. Emissionsreduktion: 35 % ¹ (Referenzjahr 2019).	Weiterverfolgung der Netto-Null-Ambitionen, insbesondere im Einklang mit den Verpflichtungen unserer Net Zero Alliances.	Unser Zwischenziel lautet, bis zum Ende des Jahres 2024 die Emissionen unseres Portfolios aus börsennotierten Aktien und handelbaren Unternehmensanleihen im Vergleich zu 2019 um 25% zu reduzieren. Unser Immobilienportfolio wird bis Ende 2024 den wissenschaftlich fundierten Maßnahmen zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels entsprechen. Auch für unser Infrastrukturportfolio haben wir Emissionsreduktions- und Engagement-Ziele im Einklang mit dem 1,5°C-Pfad festgelegt.

¹ Die ursprüngliche Referenzzahl aus dem Basisjahr 2019 wurde mit begrenzter Sicherheit geprüft (Limited Assurance). Aufgrund einer Änderung der Methodik musste die Referenzzahl neu berechnet werden, ohne erneute Prüfung. Die CO₂-Fußabdrücke von 2022 sind mit hinreichender Sicherheit geprüft (Reasonable Assurance).

Ambitionen und Maßnahmen: Strategie zum Klimawandel

Thema	Ambitionen	Fortschritte und Maßnahmen 2022
Ausstieg aus kohlebasierten Geschäftsmodellen	- Vollständiger Ausstieg aus kohlebasierten Geschäftsmodellen in unseren Eigenanlagen und in der Schaden- und Unfallversicherung bis spätestens 2040 entlang des 1,5°C-Pfades. - Dialog mit Unternehmen in unseren Eigenanlagen und im Portfolio der Schaden- und Unfallversicherung, um den Ausstieg aus der Kohle zu vollziehen.	Senkung des Schwellenwerts für kohlebasierte Geschäftsmodelle für Schaden- und Unfallversicherungen sowie für Eigengelder zum 31. Dezember 2022 von 30 % auf 25 % Kohleanteil bei Stromerzeugung oder Umsätzen aus Bergbau. Weitere Informationen zu unserer Richtlinie und unseren Desinvestitionen finden Sie in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022 in Abschnitt 03.
Abkehr von Öl und Gas	- Beschränkung von Investitionen in und Schaden- und Unfallversicherung von definierten Einzelprojekten im Öl- und Gassektor ab dem 1. Januar 2023. - Erwartung an die größten Öl- und Gasproduzenten, sich bis zum 1. Januar 2025 zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 in allen Emissionsbereichen (Scopes) zu verpflichten.	- Einführung einer Öl- und Gas-Richtlinie, die keine Projektfinanzierungen und neue Schaden- und Unfallversicherungspolice in folgenden Bereichen mehr zulässt: Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream), Bau neuer Öl-Midstream-Infrastruktur sowie neuer Ölkraftwerke. - Darüber hinaus werden Aktivitäten im Zusammenhang mit der Arktis und der Antarktis, Kohleflözmethan, Schweröl und Ölsanden sowie der Ultra-Tiefsee eingeschränkt. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/Geschäfte. - Die größten Öl- und Gasproduzenten müssen sich bis zum 1. Januar 2025 zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen in allen Emissionsbereichen (Scopes) bis 2050 verpflichten. Weitere Informationen zu dieser Richtlinie finden Sie in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022, Abschnitt 03.
Net-Zero Asset Owner Alliance	Umstellung der Investitionsportfolios auf Netto-Null-Emissionen bis 2050 im Einklang mit dem Ziel, die Erderwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.	- Die Allianz wurde für eine weitere Amtszeit von zwei Jahren als Vorsitzende der Lenkungsgruppe wiedergewählt, was die Stärke unseres Engagements und unserer Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen widerspiegelt. - Die Allianz hat die Arbeitsbereiche Monitoring, Reporting & Verification (MRV), Engagement, Politik sowie Kommunikation innerhalb der Alliance gemeinsam mit anderen führenden Asset Ownern geleitet. - Die Allianz wirkte federführend an Publikationen mit wie dem Target Setting Protocol (2. Auflage), The Future of Investor Engagement (Die Zukunft des Engagements von Investoren), dem Positionspapier zu staatlicher Kohlenstoffpreisung, dem 2. jährlichen Fortschrittsbericht der AOA, dem Aufruf an politische Entscheidungsträger zur Unterstützung der Skalierung von Blended Finance und dem Aktionsaufruf an Vermögensverwalter im Privatmarkt, um nur einige zu nennen.
Net-Zero Insurance Alliance	Reduktion aller operativen und zuordenbaren Treibhausgasemissionen aus unserem Versicherungs- und Rückversicherungsportfolio auf Netto-Null-Emissionen bis 2050 im Einklang mit dem Ziel, die Erderwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.	- Die Allianz unterstützte aktiv die Erstellung des ersten Rechnungslegungs- und Berichterstattungs-Standards in Bezug auf Treibhausgasemissionen für die Versicherungsbranche. Er wurde im November 2022 erfolgreich in Zusammenarbeit mit PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) und anderen führenden Versicherungsgesellschaften auf den Weg gebracht. - Die Allianz leistete weiterhin einen signifikanten Beitrag zu der im Januar 2023 erwarteten Veröffentlichung der ersten Version des NZIA-Target Setting Protocols. Die ersten individuellen Zwischenziele für 2030 werden voraussichtlich im dritten Quartal 2023 veröffentlicht.
Nachhaltiges Schadenmanagement	Definition eines Ansatzes und von KPIs für ein nachhaltiges Schadenmanagement im Privatkundensegment der Schaden- und Unfallversicherungen.	- Die Allianz entwickelte einen Praxisleitfaden, um die Dekarbonisierung der Schadenprozesse im Kfz-Geschäft für Privatkunden gemeinsam mit den größten operativen Einheiten im Kfz-Geschäft voranzutreiben. - Die Allianz definierte eine Reihe von operativen KPIs für die Schadenbearbeitung im Kfz-Geschäft in Bezug auf das Privatkundensegment, die ab 2023 für interne Steuerungszwecke eingesetzt werden sollen.
Strategie für Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung	Entwicklung einer Strategie für Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung, die zu einer starken Wettbewerbsposition bei nachhaltigen Produkten führt und eine gute Reputation in Sachen Nachhaltigkeit gewährleistet.	Die Geschäftsbereiche des Allianz Asset Managements haben intensiv an ihren jeweiligen Nachhaltigkeitsstrategien gearbeitet, da sie diese weiterhin als wichtigen Treiber der Branche ansehen. Sowohl PIMCO als auch AllianzGI haben im Rahmen der Strategischen Dialoge 2022 eine starke Nachhaltigkeitsstrategie vorgestellt und arbeiten an innovativen Angeboten für das breite Spektrum der Nachhaltigkeitsorientierung ihrer Kunden.

Umweltmanagement unserer Geschäftstätigkeit

Wir haben eine eigene Einheit – Sustainable Operations – innerhalb von Group Operations & IT eingerichtet, um den strategischen Ansatz in allen Allianz Einheiten zu vereinheitlichen, ihren ökologischen Fußabdruck zu verkleinern und die Auswirkungen durch klare Zielvorgaben und den Austausch von Best Practices zu beschleunigen.

Unsere ehrgeizige neue Verpflichtung (Weitere Informationen dazu finden Sie auf der **Allianz Website**) für unseren eigenen Geschäftsbetrieb sieht vor, die THG-Emissionen der Standorte und Geschäftsaktivitäten der Allianz in über 70 Märkten bereits bis 2030 auf Netto-Null zu reduzieren anstatt, wie ursprünglich geplant, bis 2050.

Wir haben unsere Klimaziele für den Geschäftsbetrieb beschleunigt und planen, die THG-Emissionen pro Mitarbeitenden bis 2025 um 50% gegenüber 2019 zu senken. Um das Netto-Null-Ziel bis 2030 zu erreichen, wollen wir zudem die Emissionen um 70% gegenüber 2019 reduzieren.

Die wichtigsten Maßnahmen sind die Beschaffung von 100% Strom aus erneuerbaren Energien bis 2023, die Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeffizienz und -reduzierung, die Umstellung auf eine vollelektrische Fahrzeugflotte bis spätestens 2030 und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen um 40% bis 2025 gegenüber 2019. Um die verbleibenden 30% der Emissionen auszugleichen, werden wir hochwertige Lösungen zur Entfernung von CO₂ aus der Atmosphäre einsetzen. Neben unserem eigenen Geschäftsbetrieb werden wir von 100% unserer globalen Zulieferer in unserer Lieferkette einfordern, bis 2025 eine öffentliche Verpflichtung zur Senkung ihrer THG-Emissionen auf Netto-Null in Übereinstimmung mit dem 1,5°C-Pfad zu publizieren.

Um Nachhaltigkeit in unsere Gebäude zu integrieren, setzen wir auf erneuerbare Energien und verbessern ihre Energieeffizienz sowie das Abfall- und Wassermanagement. Hinzu kommen Maßnahmen im Lebensmittelbereich sowie bei der Schaffung von Infrastruktur für umweltfreundliches Pendeln und die Gewährleistung geeigneter Umweltmanagementprozesse.

Um bei einigen unserer wichtigsten Standorte und Einheiten die Umweltmanagementverfahren zu verbessern, wenden wir ein gezieltes Umweltmanagementsystem (EMS) sowie Energieeffizienzprozesse auf der Grundlage der Normen ISO14001 und ISO50001 an. Die obligatorischen Anforderungen dieser Zertifizierungen tragen zur weiteren Stärkung unseres Ansatzes bei – beispielsweise erfordert ISO14001 einen „Sponsor“ für EMS auf Vorstandsebene. Bei der Allianz SE ist diese Bezugsperson der Chief Operations Officer. Einheiten wie Allianz Frankreich oder Allianz Deutschland sind bereits nach ISO14001 und/oder ISO50001 zertifiziert. Unsere Hauptstandorte streben zudem Zertifizierungen wie LEED oder BREEM an.

In unsere Umweltberichterstattung fließen die Daten aller Gesellschaften ein, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung seit mindestens einem vollen Berichtsjahr Teil der Allianz waren. Im Jahr 2022 erfassten wir Umweltdaten für Einheiten, die in Summe 95% unserer Belegschaft beschäftigten.

Im Jahr 2022 bezogen wir THG-Emissionen aus der Telearbeit mit ein, um der zunehmenden Verlagerung zum hybriden Arbeiten Rechnung zu tragen. Außerdem berücksichtigten wir Emissionen aus der Nutzung von öffentlichen Cloud-Diensten im Rahmen unserer IT-Strategie. Weitere Angaben zu Scope und Methodik finden Sie in den Explanatory Notes 2022 auf der **Allianz Website**.

Dies ermöglicht die Leistungsüberwachung sowie den Vergleich und das Benchmarking von Einheiten auf der Grundlage ähnlicher Systemgrenzen. Die angegebenen Treibhausgaswerte beziehen sich auf die Summe von Scope 1, 2 und 3, wie sie im Treibhausgasprotokoll (THG-Protokoll) definiert werden. Zu den unter Scope 3 ausgewiesenen Treibhausgasemissionen gehören Geschäftsreisen, Papierverbrauch und energiebezogene Emissionen wie Übertragungs- und Verteilungsverluste. Die Emissionen unter Scope 2 werden unter Zuhilfenahme von marktbasierter Faktoren berechnet.

Weitere Informationen zu unserem Ansatz in Bezug auf Emissionsgutschriften finden Sie in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022 auf der **Allianz Website**, Abschnitt 02.6.

Ziele und Zielerreichung: Umweltmanagement in unserem Geschäftsbetrieb

Thema	Vorstandsziele 2022	Zielerreichung 2022	Ziele 2023	Ziele 2024 und darüber hinaus
Treibhausgasemissionen pro Mitarbeitenden ¹	Die CO ₂ -Emissionen pro Mitarbeitenden sollen bis zum Jahresende 2025 um 50 % gesenkt werden (Referenzjahr 2019).	- Unser CO ₂ -Fußabdruck pro Mitarbeitenden betrug 1,0 Tonnen (2021: 0,9). Dies entspricht einer Reduktion um 57 % (2021: 60 %) im Vergleich zu 2019. - Dieser Rückgang war vor allem auf den höheren Anteil Grünstrom an unserem Energiemix, einen strukturierten Ansatz für das Energiemanagement und eine niedrigere Anzahl an Geschäftsreisen infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.	Wir erwarten für 2023 Emissionen auf einem ähnlichen Niveau wie 2022 mit einigen Normalisierungseffekten nach COVID-19.	- Die CO ₂ -Emissionen pro Mitarbeitenden sollen bis zum Jahresende 2025 um 50 % gesenkt werden (Referenzjahr 2019). - Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2030.
Grünstrom	Der Strom, den wir für unsere Geschäftstätigkeit benötigen, soll bis 2023 zu 100 % aus Grünstrom stammen.	Der Anteil an erneuerbaren Energien am gesamten Stromverbrauch betrug 89 % (2021: 77 %). Erreicht wurde dies hauptsächlich durch eine Kombination der folgenden Maßnahmen: strategische Verhandlungen mit unseren Stromanbietern über „grüne Tarife“, vermehrte Nutzung von Grünstrom vor Ort und erstmalige Nutzung von individuellen ² Grünstromzertifikaten.	Der Strom, den wir für unsere Geschäftstätigkeit benötigen, soll bis 2023 zu 100 % aus Grünstrom stammen.	Gewährleisten, dass der Strom, den wir für unsere Geschäftstätigkeit benötigen aus 100 % Grünstrom stammt.

¹ Die Daten beruhen auf Zählerständen oder Rechnungsbeträgen (wo vorhanden) und auf den eigenen Schätzungen unserer Einheiten. Wenn wir die erforderlichen Daten nicht auf diese Weise mit vertretbarem Aufwand ermitteln können, werden sie auf Grundlage der jeweiligen Mitarbeiterzahl entweder für ganze Einheiten oder für Teile von ihnen hochgerechnet.

² An Standorten ohne direkte Lösung für erneuerbare Energien kaufen wir teilweise Grünstromzertifikate (EAC) von Erzeugern von Strom aus erneuerbaren Energien, die im selben Marktgebiet wie der Antragsteller tätig sind.

Gesellschaft

In diesem Abschnitt gehen wir darauf ein, wie gesellschaftliche und soziale Belange unsere geschäftlichen Aktivitäten und Beziehungen beeinflussen und wie sich diese im Gegenzug auf die Gesellschaft auswirken. Wir beschreiben unsere Konzepte und unsere Fortschritte bei der Steuerung dieser Effekte – mit besonderem Fokus auf die sozialen Auswirkungen sowie eine verantwortungsvolle Verbraucher- und Vertriebspolitik.

Konzepte

Die Allianz verpflichtet sich, einen positiven gesellschaftlichen Einfluss auszuüben und zur Verwirklichung der SDGs der Vereinten Nationen beizutragen – weitere Informationen dazu entnehmen Sie den Abschnitten 01.4, 01.6, 02.7 unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts 2022 auf der **Allianz Website**. Sozialen Einfluss verstehen wir als den Einfluss, den unsere globale Organisation auf das Wohlergehen der Gemeinschaft hat – von der globalen Gesellschaft bis hin zu den lokalen Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten. Diese Ambition wird durch unser Unternehmensziel, unsere konzernweite Geschäftsstrategie und die lokalen Bemühungen unserer operativen Einheiten umgesetzt.

Langfristig wollen wir als Anleger und Versicherer die Möglichkeiten dafür schaffen, zukünftige Risiken zu minimieren und die Gesellschaften, in denen die kommenden Generationen leben werden, mitzugestalten; dazu gehören beispielsweise das Angebot von Pensionsplänen sowie Umwelt- und Klimaschutz. Als globales Versicherungsunternehmen stützen wir uns dabei auf das Prinzip der Solidarität. Risiken zu bündeln ist Teil unseres Geschäftsmodells; vor diesem Hintergrund liegt uns viel daran, stabile Gemeinschaften zu unterstützen. Zudem müssen wir den nachfolgenden Generationen helfen, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie und anderer systematischer gesellschaftlicher Risiken zu überwinden. Weitere Informationen zu unseren Konzepten finden Sie unter „Unser gesellschaftlicher Ansatz“ (in Abschnitt 01.6) unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts 2022 auf der **Allianz Website**.

Verantwortungsvolle Steuern

Die von uns gezahlten Steuern sind ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder, in denen wir tätig sind. Informationen über unsere **Steuerstrategie** und unser Steuerkonzept gehen aus unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022 auf der **Allianz Website**, Abschnitt 04.4, und aus unserem Steuertransparenzbericht 2022 auf der **Allianz Website** hervor.

Corporate Citizenship

Durch unsere Geschäftstätigkeit, unsere Kundinnen und Kunden, unsere Mitarbeitenden und unsere Corporate-Citizenship-Aktivitäten leisten wir einen gesellschaftlichen Beitrag. Unsere **Corporate-Citizenship-Strategie** steht im Einklang mit unserem Unternehmensziel – „**We secure your future**“ – und gewährleistet, dass wir unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht werden. Unsere Hauptzielgruppen sind die künftigen Generationen und Menschen mit Behinderungen; unsere Corporate-Citizenship-Aktivitäten erstrecken sich über all unsere operativen Gesellschaften.

Die Allianz hat weltweit 12 Stiftungen, die Universitäten und akademische Einrichtungen unterstützen. Außerdem leisten wir Nothilfe, wobei die Ukraine-Krise im Jahr 2022 ein Fokus war. Unsere gesellschaftlichen Aktivitäten stehen im Einklang mit unserem Engagement für SDG 17, „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“. Wir beteiligen uns aktiv an einer Vielzahl von Initiativen, darunter globale, von den Vereinten Nationen unterstützten bis hin zu Kooperationen mit regionalen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und lokalen Wohltätigkeitsorganisationen (siehe Abschnitt 02.7 in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022 auf der **Allianz Website**).

Unsere Corporate-Citizenship-Strategie wurde 2021 verabschiedet und enthält Ziele für 2022 und darüber hinaus Leitlinien und Kriterien für Aktivitäten im Rahmen des SDG 8, „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“. Wir nutzen unsere Erfahrung und Partnerschaften im Sport, um Programme zu entwickeln, die das Wohlbefinden, die Resilienz und die Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen fördern. Zur Unterstützung von Bildungsbemühungen durch unsere akademischen Partnerschaften bieten wir verschiedene Stipendien an, darunter die mit ESMT und der MIB Trieste. Wir nutzen das Allianz Social Impact Measurement Framework, um lokale Einheiten dabei zu unterstützen, ihre Ziele festzulegen und die Auswirkungen ihrer Corporate-Citizenship-Aktivitäten vor Ort zu messen und darüber zu berichten.

Im Jahr 2021 richteten wir einen **Social Impact Fund** ein, der den früheren Social Innovation Fund ersetzt. Der Fonds ist unser wichtigstes Programm, um das Erreichen sozialer Wirkungen strategisch – über eine reine Spendentätigkeit hinaus – zu unterstützen. Dabei konzentrieren wir uns darauf, durch sektorübergreifende Partnerschaften messbare Auswirkungen zu erzielen. Im Jahr 2022 stellte der Fonds Mittel für 15 lokale Partnerschaften bereit, die sich auf SDG 8 konzentrieren. Die im Berichtsjahr finanzierten Programme sollen bis 2024 insgesamt über 700 000 Jugendliche und mehr als 1 000 Schulen erreichen.

Weitere Informationen zu unserer Strategie für Gesellschaftsbelange finden Sie in Abschnitt 02.7 in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022 auf der **Allianz Website**.

Ziele und Zielerreichung: Sozialbelange

Thema	Ambitionen	Fortschritte und Maßnahmen 2022
Corporate-Citizenship-Strategie	Wir setzen die Implementierung der neuen Strategie fort und rollen das Impact Measurement Framework aus.	Wir haben das Social Impact Measurement Framework in den Datenerhebungsprozess integriert, um die Input-Output-Outcome-Impact (IOOI-) Berichterstattung lokaler Einheiten bei der Festlegung ihrer Ziele und der Messung der Auswirkungen von Corporate-Citizenship-Aktivitäten zu unterstützen.
Langfristige globale Partnerschaften	Wir fahren mit der Überprüfung unserer globalen Partnerschaften und Entwicklung eines Partnerschafts-Rahmenwerks für lokale Corporate-Citizenship-Aktivitäten fort, um die Resilienz und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.	Unser Ansatz für globale Partnerschaften wird derzeit diskutiert.
Corporate-Citizenship-Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Wir leisten durch Spenden und Freiwilligenarbeit der Mitarbeitenden weiterhin Beiträge zur Gesellschaft gemäß unserer Strategie. - Wir identifizieren und initiieren Aktivitäten, die durch den Allianz Social Impact Fund gefördert werden können. 	Der Social Impact Fund unterstützte 15 Corporate-Citizenship-Programme, die von den operativen Einheiten (OEs) in Zusammenarbeit mit NGOs durchgeführt wurden, um durch lokale Aktivitäten gesellschaftliche Auswirkungen gemäß unserer globalen Strategie zu erzielen.

Kundenorientierung und verantwortungsvoller Vertrieb

Unsere hervorragende Reputation beruht auf dem Vertrauen, das unsere Kundschaft, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, unsere Belegschaft sowie die Öffentlichkeit in die Integrität unseres Unternehmens setzen. Dieses Vertrauen ist eng verknüpft mit der Qualität unserer Produkte und damit, wie wir unsere Kundinnen und Kunden informieren und beraten. Dabei spielen das persönliche Verhalten und die Kompetenz unserer Mitarbeitenden im Vertrieb sowie unserer Vertreterinnen und Vertreter eine große Rolle.

Der Verhaltenskodex des Allianz Konzerns bildet das Herzstück unserer Unternehmenskultur. Der Kodex unterstreicht, dass Fairness gegenüber den Kundinnen und Kunden sowie Transparenz in der Kommunikation über unsere Produkte und Dienstleistungen (einschließlich ihrer Grenzen) unsere Chancen auf ein langfristiges Vertrauen unserer Kundschaft maximieren. Die Umsetzung dieses Kodex erfolgt über unser Programm **Global Sales Compliance Framework**. Dieses Regelwerk enthält standardisierte Prozesse und Kontrollen für die Kommunikation, Überwachung und Überprüfung und wird von uns laufend überarbeitet, um regulatorische Weiterentwicklungen zu berücksichtigen.

Ziel des **Allianz Standard for Sales Compliance** ist es, die Interessen unserer Kundinnen und Kunden zu fördern und zu schützen. Dieser Standard wurde entwickelt, um Transparenz sowie einen fairen, ehrlichen und verantwortungsvollen Umgang mit Allianz Kundinnen und Kunden zu gewährleisten, beim Kauf unserer Finanzprodukte wie auch bei anderen Interaktionen mit der Allianz. Der Standard bildet die Grundlage eines umfassenden Regelwerks für den Schutz unserer Kundinnen und Kunden, das sicherstellt, dass alle Allianz Unternehmen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben und die zuverlässigen Schutzbestimmungen einhalten. Er umfasst fünf Schlüsselbereiche, um Verhaltensrisiken abzudecken: Produktaufsicht und Unternehmenssteuerung, Anreize und Lenkung von Vertriebspartnern, Vertriebsstandards, Auswahl und Schulung von Vertriebsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie Überwachung und Berichterstattung.

Den weltweit anerkannten **Net Promoter Score® (NPS)** nutzen wir als unsere wichtigste Kenngröße für Kundenloyalität; mit ihm messen wir die Bereitschaft unserer Kunden, die Allianz weiterzuempfehlen. Im Jahr 2022 gingen wir dazu über, den NPS digital zu erfassen. Die digitale NPS-Erfassung ermöglicht es uns, die Kundentreue kontinuierlich zu messen, um saisonale Schwankungen zu bereinigen und die Ansichten unserer Kundinnen und Kunden besser zu verstehen. Zusätzlich setzt das neue Verfahren höhere Standards für unsere operativen

Einheiten an, die jetzt mit einer größeren Gruppe an Wettbewerbern gemessen werden. Unsere Konzern-Ambition ist es, bis 2024 einen „Loyalty Leader“-Status von 50% zu erreichen.

Unser Programm **Voice of the Customer** erfasst und verbessert das Kundenerlebnis mithilfe einer ganzheitlichen und standardisierten Methodik, indem qualitatives und quantitatives Feedback in Echtzeit gesammelt wird. Nach jeder Interaktion mit der Allianz können Kundinnen und Kunden ihre Zufriedenheit auf einer Fünf-Sterne-Skala nach vordefinierten Berührungspunkten entlang von fünf „Customer Journeys“ angeben. Sie bilden die wichtigsten Interaktionen ab, die ein Kunde mit der Allianz entlang der folgenden Journeys hat: Vertrieb & Onboarding, Schadenbearbeitung, Problemlösung & Vertragsmanagement, Erneuerung, Kündigung und Beendigung sowie ausgehende Kommunikation. Wenn Kundinnen und Kunden ihre Erfahrungen mit drei oder weniger Sternen bewerten, setzen wir uns mit ihnen in Verbindung, um das Problem direkt zu lösen und mehr über den Sachverhalt zu erfahren.

Wir nutzen Erkenntnisse aus Voice of the Customer und NPS, um Produkte, Kundenservice, Kommunikation und Prozesse zu verbessern. Bei der Analyse von Kundendaten gehen wir in strikter Übereinstimmung mit geltenden Datenschutzregulierungen vor, um strukturelle Verbesserungen zu priorisieren und umzusetzen. Operative Einheiten nutzen Kundenfeedback, um konkrete Handlungen wie zum Beispiel verbesserte proaktive Informationen über den Stand der Schadenbearbeitung abzuleiten.

Die Erkenntnisse aus unseren Programmen Voice of the Customer und NPS helfen uns auch bei der Gestaltung des globalen Kundenerlebnisses bei der Allianz. Im Jahr 2022 führten wir eine Reihe globaler Richtlinien (Xperience Habits) in den Kontaktzentren ein, um sicherzustellen, dass der Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden von Wertschätzung, Empathie und Hilfsbereitschaft geprägt ist. Zudem starteten wir zwei weitere Initiativen, um die Interaktion mit unseren Kundinnen und Kunden zu verbessern und ein einheitliches Kundenerlebnis in allen Märkten der Allianz zu schaffen. Wir erstellten Richtlinien und Vorlagen für unsere operativen Einheiten, die regeln, wann und wie wir unsere Kundinnen und Kunden proaktiv über den Stand ihrer Schadenbearbeitung informieren. Außerdem führten wir eine jährliche Überprüfung der Versicherungspolice als Servicekommunikation ein, um im Interesse unserer Kundinnen und Kunden einen Dialog mit ihnen zu führen.

Das **Allianz Customer Model (ACM)** ist unser globales ganzheitliches Geschäftsmodell, mit dem wir unsere Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen und die Allianz gleichzeitig einfach, digital

und skalierbar machen. Die weltweite Vereinfachung und Harmonisierung unserer Geschäftstätigkeit, die wir uns zum Ziel gesetzt haben, erfordert die Umgestaltung unserer gesamten Wertschöpfungskette – einschließlich der Produkte, des Vertriebs, der Schadenbearbeitung und der betrieblichen Abläufe. Das ACM wurde ursprünglich für Sach- und Unfallversicherungen konzipiert und folglich auf die Bereiche Gesundheit, Leben, B2B2C, MidCorp, Großunternehmen und Rückversicherung ausgeweitet. Unser Ziel ist es, die Anwendung des Modells kontinuierlich auf alle operativen Einheiten in der Allianz zu übertragen.

Unsere Vision ist es, Versicherungsprodukte nicht mehr nur einzeln zu verkaufen, sondern unser Portfolio zu Komplettsystemen weiterzuentwickeln, um den Kunden relevante und vertrauenswürdige Lösungen anzubieten. Parallel dazu nutzen wir das Allianz Customer Model, um Schwachstellen entlang der Customer Journey systematisch zu analysieren und diese auf Konzernebene zu verbessern.

Weitere Informationen zu Kundenorientierung und verantwortungsvollem Vertrieb finden Sie in Abschnitt 02.5 in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022 auf der **Allianz Website**.

Ziele und Zielerreichung: Verbraucherorientierung und verantwortungsvoller Vertrieb

Thema	Vorstandsziele 2022	Zielerreichung 2022	Ziele 2023	Ziele 2024 und darüber hinaus
Globale NPS-Leistung	Digitale NPS-Erfassung.	58 % der Geschäftsbereiche nahmen die Position des Loyalitätsführers ein.	Unser Ziel für 2023 ist es, die Gestaltung des Kundenerlebnisses weiter zu verbessern und somit auch unsere weltweite Leistung als Loyalitätsführer sowie die Erreichung der digitalen NPS-Ziele für 2024.	Der Allianz Konzern soll bis 2024 50 % der Loyalitätsführerpositionen übernehmen.

Cybersicherheit

Dieser Abschnitt beschreibt die Auswirkungen von Cybersicherheit auf unsere geschäftlichen Aktivitäten und Beziehungen sowie die Auswirkungen der Aktivitäten und Beziehungen der Allianz auf ihre IT-Themen. Darüber hinaus erörtern wir unsere Konzepte und Erfolge in der Steuerung dieser Auswirkungen mit besonderem Fokus auf Informationssicherheit, Datenschutz und Datenethik.

Informationssicherheit

Informationssicherheit ist die Anwendung von Technologien, Prozessen und Kontrollen zum Schutz von Systemen, Netzwerken, Programmen, Geräten und Daten vor unbefugtem Zugriff und vor Cyberangriffen sowie zur Erfüllung der damit verbundenen rechtlichen Anforderungen. Unser Ansatz wird von einer dedizierten Chief Information Security Officer- (CISO-) Funktion und dem Vorstand des Allianz Konzerns eng überwacht. Ein Rechenschaftspflichtsystem, das in den Zielen der Geschäftsleitung verankert ist, unterstützt so die Durchsetzung des Governance Frameworks für alle Einheiten.

Das **Allianz Information Security Governance Framework** beschreibt Richtlinien und Prozesse auf mehreren Ebenen. Eine übergreifende Richtlinie legt die Grundsätze, Rollen und Verantwortlichkeiten sowie den organisatorischen Rahmen für die Informationstechnologie und Informationssicherheit innerhalb des Allianz Konzerns fest.

Um unserer Verpflichtung nachzukommen, wird das Cyberrisiko als eines der Hauptrisiken der Allianz bewertet, verfolgt und anhand von Risikoindikatoren, die die Einhaltung von Richtlinien & Prozessen, die Risikoexposition und die Sicherheitsabläufe innerhalb des Allianz Konzerns abdecken, genau überwacht. Die Leistung in Bezug auf diese Indikatoren wird vierteljährlich diskutiert, überprüft sowie an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Die Überwachung von Cyber-Vorfällen und Maßnahmen zu deren Verhinderung erfolgt auf globaler Ebene und wird bei Bedarf – mit Unterstützung der lokalen CISOs in allen operativen Einheiten der Allianz – lokal ergänzt.

Wir bewerten und entwickeln laufend spezifische Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Sicherheitskontrollen, wobei die Priorisierung auf einer globalen risikobasierten Sichtweise beruht, die sich

an der aktuellen und erwarteten Bedrohungslage orientiert. Die Maßnahmen, mit denen wir unsere Cyberrisikoziele erreichen wollen, konzentrieren sich auf fünf zentrale Risikobereiche: Verringerung der Wahrscheinlichkeit von Zwischenfällen, Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit, Verringerung des von Vorfällen verursachten Schadens, Optimierung der Einhaltung von Vorschriften sowie Schulung/Ausbildung der Mitarbeitenden, um ihr Sicherheitsbewusstsein weiter zu verbessern.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, mindestens vierteljährlich an Schulungen zu Cybersicherheit teilzunehmen. Dazu gehören Aktivitäten wie simulierte Phishing-E-Mails, Sensibilisierungskampagnen oder auch regelmäßig angebotene spezielle Schulungen zur Informationssicherheit. Zudem beteiligen wir uns an Brancheninitiativen sowie regionalen oder globalen Initiativen, um die Sicherheit des gesamten digitalen Ökosystems zu stärken.

Weitere Informationen zu unserem Engagement für die Informationssicherheit finden Sie in Abschnitt 04.1.1 unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts 2022 auf der **Allianz Website**.

Datenschutz

Der Schutz der Daten unserer Kundinnen und Kunden und deren Vertrauen in unsere Prozesse haben für uns oberste Priorität. Unsere Kundschaft, Beschäftigten und andere Stakeholder erwarten von uns, dass wir ihre Daten mit äußerster Sorgfalt behandeln. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst. Beim Schutz der Privatsphäre unserer Kundinnen und Kunden halten wir höchste Standards ein und arbeiten eng mit anderen Stakeholdern zusammen, die an der Aktualisierung und Modernisierung der europäischen Datenschutzvorschriften beteiligt sind, darunter Branchenverbände, Parlamentsabgeordnete und Behörden. Unser konzernweites Datenschutzprogramm gewährleistet die Einhaltung aller Datenschutzgesetze und -vorschriften. Alle Datenschutzbelange werden von Group Data Privacy überwacht. Im Jahr 2022 konzentrierten wir uns darauf, die Automatisierung des Datenschutzes innerhalb unserer Organisation voranzutreiben, das **Privacy Monitoring and Assurance Program (PMAP)** zu verbessern und den Datenschutz durch unser Netzwerk von Privacy Champions weiter im Unternehmen zu verankern.

Das **Allianz Privacy Framework** (APS) ist unser weltweiter Standard für den Datenschutz. Darin festgelegt sind Regeln und Grundsätze für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie ein globaler Standard für den Datenschutz, Prozesse für eine Datenschutz-Folgenabschätzung sowie zum Risikomanagement. Außerdem definiert er die Integration von Informationssicherheitsstandards und -praktiken sowie spezielle Schulungsprogramme für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die **Leitlinien für den digitalen Datenschutz** enthalten Informationen zu datenschutzrelevanten Themen im Zusammenhang mit digitalen Projekten. Sie befassen sich sowohl mit dem Prinzip „Privacy by Design“ (Datenschutz durch Technikgestaltung) für die Konzipierung von neuen Produkten und Dienstleistungen als auch mit dem Prinzip „Privacy by Default“ (Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen). Letzteres bedeutet, dass überall dort, wo Einzelpersonen Entscheidungen über die Verwendung und Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten treffen können, die Offenlegung durch Voreinstellungen eingeschränkt wird. Zusätzlich zum APS hat unsere Datenschutzbehörde unsere **Binding Corporate Rules** (BCRs) genehmigt. Diese BCRs ermöglichen es den Unternehmen des Allianz Konzerns, personenbezogene Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig in andere Rechtsordnungen zu übermitteln, wenn dies für Geschäftszwecke erforderlich ist.

Unsere Mitarbeitenden spielen eine entscheidende Rolle bei der Einhaltung unserer Verpflichtung zum Schutz personenbezogener Daten. Um sicherzustellen, dass sie über das nötige Wissen verfügen, um personenbezogene Daten ordnungsgemäß zu nutzen und zu schützen, müssen alle Mitarbeitenden eine jährliche Datenschutzbildung absolvieren, die die Anforderungen des Allianz Privacy Framework im Detail behandelt und ein solides Grundverständnis für zentrale Datenschutzkonzepte und den ordnungsgemäßen Umgang mit personenbezogenen Daten gewährleistet. Eine fünftägige Expertenschulung befasst sich damit, Datenschutzmitarbeitern und -beauftragten das praktische Wissen zu vermitteln, das sie benötigen, um ihre täglichen Aufgaben effektiv zu erfüllen. Das zweitägige Training für Privacy Champions konzentriert sich auf das praktische Wissen und die Ausübung der Rolle als Privacy Champion, um die Einhaltung des Datenschutzes in allen Unternehmensbereichen zu gewährleisten.

Im Rahmen unseres **Datenschutz-Risikomanagements** betrachten wir die Identifikation und Steuerung von Datenschutzrisiken als wesentliche Bestandteile unserer Unternehmensabläufe; so stellen wir sicher, dass diese Risiken in unseren Kerngeschäften gemessen, überwacht und verringert werden. Datenschutz-Folgenabschätzungen (PIAs) von Prozessen, in denen personenbezogene Daten verwendet werden – etwa Gesundheitsdaten von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterdaten – ermöglichen die frühzeitige Erkennung von Datenschutzrisiken und stellen sicher, dass diese angemessen behandelt werden.

Wir verpflichten uns außerdem zu angemessenen und wirksamen Kontrollen, um Datenschutzrisiken im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch externe Anbieterinnen und Anbieter im Auftrag der Allianz zu begegnen. Wir haben für alle Prozesse, bei denen personenbezogene Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) an Anbieter in Drittländern übertragen werden, fallweise **Transfer Impact Assessments** (TIAs) durchgeführt. Im Jahr 2022 entwickelten wir für unsere Datenschutzmanagement-Plattform ein TIA-Verfahren, das auf all unsere operativen Einheiten im EWR ausgeweitet werden soll, um einheitliche halbautomatische Bewertungen sicherzustellen.

Weitere Informationen zu unseren Datenschutzmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 04.1.2 in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsberichts 2022 auf der **Allianz Website**.

Datenethik

Unser Ziel ist es, das Vertrauen unserer Stakeholder zu erhalten und die Allianz als führendes Unternehmen zu positionieren, das datengetriebene Geschäfte auf eine vertrauenswürdige und ethische Art und Weise betreibt. Dazu gehört auch, dass wir Datenethik sowie ausgewählte, auf Data Analytics bezogene Themen in die Governance- und Entscheidungsprozesse des Allianz Konzerns einbeziehen.

Wir fördern eine verantwortungsvolle Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) und betreiben unsere Geschäftsaktivitäten auf der Grundlage eines soliden **KI-Governance-Rahmens**. Dazu gehört auch, einen menschenzentrierten Ansatz bei unserer Nutzung von KI-Systemen zu gewährleisten: Für jedes KI-System muss im Rahmen einer Datenschutz- und Ethikfolgenabschätzung ein angemessenes Maß an menschlicher Kontrolle entsprechend den inhärenten Schadensrisiken für Einzelpersonen festgelegt werden.

Hohe Priorität bei der Erfüllung unserer datenethischen Verpflichtungen genießen auch die Einhaltung aktueller und künftiger Vorschriften sowie die Integration von Best-Practice-Verfahren, die zukünftige regulatorische Änderungen antizipieren.

Seit seiner Einrichtung im Jahr 2021 arbeitet das **Data Advisory Board** (DAB) fortlaufend daran, die Integration der Datenethik in die Unternehmensführung und in Entscheidungsprozesse zu fördern und die Allianz als in puncto Datenethik und Nachhaltigkeit generell führenden Versicherer und Anleger zu positionieren. Das DAB hat die operativen Einheiten in der EU, die Mitglieder des Renewal Agenda Committee sind, bei der Einführung des Allianz Praxisleitfadens für KI bis Ende 2022 unterstützt.

Weitere Maßnahmen umfassen **Datenschutz- und Ethikfolgenabschätzungen**, um KI-spezifische Risiken entsprechend zu erkennen und zu behandeln. Dazu gehören ein angemessenes Maß an menschlicher Beteiligung beim Einsatz von KI sowie Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die KI in den entsprechenden operativen Einheiten (OEs) entwickeln und/oder nutzen.

Weitere Informationen zu unserem Engagement für Datenethik finden Sie in Abschnitt 04.1.3 unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts 2022 auf der **Allianz Website**.

Cyberisiko

Unsere Lösungen, die Allianz Kundinnen und Kunden im Umgang mit Cyberisiken unterstützen sollen, entwickeln wir ständig weiter. So hat die Allianz (bei ihren gewerblichen Schaden- und Unfallversicherungsprodukten) beispielsweise rund 98% der verdeckten Cyberisiken beseitigt und den Kunden dadurch Klarheit darüber verschafft, was in den Produkten ein- oder ausgeschlossen ist. Als Versicherer kombinieren wir Verbesserungen in unseren Policen und Dienstleistungen, um Unternehmen zu helfen, die Notwendigkeit zu verstehen, ihre Kontrollen zu verstärken. In den Schadens- und Unfallsicherungssegmenten: Firmen-, Unternehmens- und Spezialversicherungen entwickeln wir die Deckung von Cyberisiken fortlaufend weiter. Die Cyber-Underwriting-Strategie befasst sich mit der Gefährdung durch Cyberisiken; sie wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die Policen, die Cyberisiken abdecken, aktualisiert und präzisiert werden.

Weitere Informationen zu Cyberrisiken finden Sie in Abschnitt 04.1.4 unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts 2022 auf der **Allianz Website**.

Ambitionen und Maßnahmen: Cybersicherheit

Thema	Ambitionen	Fortschritte und Maßnahmen 2022
Verantwortlichkeit von Führungspersonal für die Informationssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> - Definition und Einbeziehung von Informationssicherheitszielen für alle verantwortlichen Vorstandsmitglieder, einschließlich der lokalen operativen Einheiten (OEs), um eine angemessene Konzentration auf die Sicherheit der Allianz zu gewährleisten. - Weitere Verbesserung der Ziele und der Überwachung der Risikoindikatoren, Verknüpfung mit der quantifizierten Risikoexposition und Einführung einer globalen Strategie für das Cyberrisikomanagement. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zielvorgaben für alle OEs umfassten neben den Zielen für strategische Programme im Bereich der Informationssicherheit auch Schlüsselindikatoren für Informationssicherheitsrisiken. - Darüber hinaus wurde ein Mechanismus entwickelt, der eine direkte Verbindung zwischen dem Stand der Informationssicherheit und der Vergütung herstellt.
Datenschutz und Datenethik	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung neuer Datenschutzkontrollen für das Lieferantenmanagement, die bei Vorauswahl, Auftragsvergabe, fortlaufender Überwachung und Vertragskündigung von Auftragsverarbeitern zum Einsatz kommen. - Einführung eines neuen ausführlichen Schulungsprogramms für Mitarbeitende im Bereich Datenschutz und für Privacy Champions. - Einführung des KI-Praxisleitfadens für alle operativen Einheiten unserer EU Renewal Agenda Committees (RACOs). 	<ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitete Datenschutzkontrollen für das Lieferantenmanagement, um den gesamten Lebenszyklus des Lieferantenmanagements abzubilden, und Erprobung dieser Kontrollen zur Aufnahme in den Zyklus 2023 des Integrierten Risiko- und Kontrollsystems (IRCS). - Durchführung von zwei Schulungen für Privacy Experts und sieben Schulungen für Privacy Champions mit 49 bzw. 404 Teilnehmenden. - Einführung eines vierteljährlichen Programms zur Schulung relevanter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf den KI-Praxisleitfaden. - Beurteilung der Umsetzung der Einführung des KI-Praxisleitfadens, einschließlich eines Interviewprozesses und Überwachungsmaßnahmen, für alle (OEs) unserer EU Renewal Agenda Committees (RACOs) bis Ende 2022.

Menschenrechtsbelange

Die Achtung der Menschenrechte ist ein Mindeststandard für verantwortungsbewusstes Handeln innerhalb und außerhalb unserer direkten Geschäftstätigkeit. Dieser Anspruch steht im Einklang mit der immer umfassenderen Gesetzgebung zu Menschenrechten und gilt für unsere gesamten weltweiten Aktivitäten. In diesem Abschnitt gehen wir darauf ein, wie wir mit Menschenrechtsrisiken bei unseren geschäftlichen Aktivitäten und Beziehungen umgehen. Wir beschreiben zudem unsere Maßnahmen und Fortschritte beim Management dieser Risiken. Als Finanzdienstleister betrifft dies bei uns hauptsächlich Versicherungstransaktionen, Eigenanlagen und unseren Geschäftsbetrieb. Das Thema Menschenrechte wird von Global Sustainability managed und vom Konzern-Nachhaltigkeitsausschuss überwacht.

Konzepte

Wir sind bestrebt, negative Auswirkungen unserer geschäftlichen Aktivitäten und Abläufe auf die Menschenrechte, unter anderem in unserer Lieferkette, zu erkennen, zu verhindern, zu verringern oder zu beheben. Dies entspricht den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), die Regeln für eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit vorgeben. Wir verpflichten uns zur Einhaltung verschiedener Menschenrechtsstandards und sind bereits im Jahr 2002 dem UN Global Compact (UNGC) beigetreten. Unsere Fortschritte bei der Umsetzung dieser Grundsätze legen wir jährlich offen. Auf der **Allianz Website** finden Sie unsere letzte jährliche Mitteilung zum UNGC.

Auch als Arbeitgeber wenden wir die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in unserem weltweiten Geschäftsbetrieb an. Die zehn Prinzipien des UNGC haben wir in unseren weltweit verbindlichen Allianz Verhaltenskodex integriert und beachten zudem die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Wir unterstützen die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, einschließlich der Internationalen Arbeitsorganisation- (IAO-) Erklärung über die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen. Wir unterstützen die Grundsätze der Vereinten Nationen zur Stärkung der Rolle der Frau und die Grundsätze des B-Teams für Gleichstellung.

Um unsere Menschenrechtsrisiken zu steuern, müssen wir jede unserer Rollen – sei es als Versicherer und Investor, als Arbeitgeber, als Unternehmen einschließlich unserer Lieferkette oder als Corporate Citizen – im Blick haben. Für jede dieser Funktionen haben wir unterschiedliche Prozesse eingerichtet, um Risiken im Bereich der Menschenrechte zu steuern und die Chancen für einen Wandel zum Positiven zu nutzen.

Im Jahr 2021 veröffentlichten wir im Rahmen des **ESG Integration Framework des Allianz Konzerns** unseren Menschenrechtsansatz. Das Dokument beleuchtet unter anderem unsere Governance, besonders kritische Risiken im Bereich der Menschenrechte sowie die Prozesse und Maßnahmen, die dem Schutz der Menschenrechte dienen. Die **ESG- und Menschenrechtsrichtlinien für kritische Länder**, die bei Entscheidungen in den Bereichen Versicherung, Anlage und Beschaffung zum Tragen kommen, wenden wir auch weiterhin über alle Geschäftsbereiche und Kernprozesse hinweg an.

Für uns als Unternehmensversicherer und Investor ist unser Due-Diligence-Verfahren für Menschenrechte Teil unseres umfassenden Nachhaltigkeitsansatzes und damit auch unseres allgemeinen Risikomanagementsystems. Unser erstes **Human Rights Impact Assessment** wurde im Jahr 2021 auf der Grundlage der Methodik der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) durchgeführt, um mögliche Lücken in unserer Herangehensweise zu ermitteln. Die Ergebnisse dieser Bewertung nutzten wir dafür, die Arbeit an verbesserungsfähigen Punkten im Jahr 2022 fortzusetzen. Weitere Informationen finden Sie in unserem zusammenfassenden Bericht zum Human Rights Impact Assessment auf der **Allianz Website**.

Der **Verhaltenskodex der Allianz** spiegelt unsere Werte und Prinzipien wider. Unseren Beschäftigten dient er als Orientierungshilfe für ihr Handeln und ihre Entscheidungen und enthält auch Maßnahmen zur Wahrung der Menschenrechte, etwa durch einen fairen und respektvollen Umgang mit Menschen. Im Jahr 2022 haben wir unseren **Verhaltenskodex für Lieferanten** aktualisiert, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten unsere Menschenrechtsstandards und die aufsichtsrechtlichen Erwartungen im Einklang mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfüllen. Zu den Kodex-Schwerpunkten gehören die Themen: Diskriminierung am Arbeitsplatz und

Kinderarbeit sowie die Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfelds. Darüber hinaus haben wir eine **Nachhaltigkeitscharta** erstellt; sie soll unseren Lieferanten helfen, unsere Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeit in der Lieferkette sowie die Erwartungen, die aus der Partnerschaft mit der Allianz jetzt und in Zukunft erwachsen, zu verstehen. Weitere Informationen finden Sie im Verhaltenskodex für Lieferanten des Allianz Konzerns auf der **Allianz Website**.

Die Due-Diligence-Prüfung, inwieweit Menschenrechte in unseren Betriebsabläufen eingehalten werden, ist ein wesentlicher Bestandteil unseres **ESG-Empfehlungs- und Beurteilungsprozesses**. Wir überprüfen aktuelle und potenzielle Lieferanten, um sicherzustellen, dass sie die ESG-Richtlinien einhalten, die im Verhaltenskodex für Lieferanten

der Allianz (VCoC) dargelegt sind und der sich wiederum an den IAO-Standards, dem UNGP und dem UNGC orientiert. Weitere Einzelheiten zum Empfehlungsprozess des Allianz Konzerns und zu unserer Menschenrechtsrichtlinie finden Sie im ESG-Integration Framework der Allianz auf der **Allianz Website**.

Die Allianz hat sich auch zur Einhaltung des Modern Slavery Act in Großbritannien verpflichtet, sowohl was unser britisches Geschäft selbst betrifft als auch im Hinblick auf seine Interaktion mit dem gesamten Konzern. Wie in der Erklärung des Allianz Konzerns zu Modern Slavery auf der **Allianz Website** berichtet, wurden im Jahr 2022 keine Probleme im Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen gemäß dem Modern Slavery Act festgestellt.

Ambitionen und Maßnahmen: Menschenrechte

Thema	Ambitionen	Fortschritte und Maßnahmen 2022
Modern Slavery Act	<ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung der Berichterstattung über Menschenrechtsfragen im Sinne des (britischen) Modern Slavery Act. - Umsetzung der im deutschen Lieferkettengesetz geforderten Maßnahmen und weitere Verbesserung unseres Ansatzes in Bezug auf Menschenrechte. 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Jahr 2022 wurden keine Probleme zu Menschenrechtsfragen gemäß dem (britischen) Modern Slavery Act festgestellt. - Mitte 2022 wurde die Erklärung des Allianz Konzerns zu Modern Slavery überarbeitet.

Arbeitnehmerbelange

Dieser Abschnitt behandelt den Einfluss unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf unsere Geschäftsaktivitäten und -beziehungen und umgekehrt. Wir beschreiben darin die Konzepte, Maßnahmen und Erfolge im Umgang mit diesen Wechselwirkungen. Alle Mitarbeiterbelange werden von der HR-Funktion des Konzerns gesteuert.

Konzepte

Die Verwirklichung unseres Unternehmensziels „**We secure your future**“ beginnt mit unserer vielfältigen Belegschaft – unseren 159253¹ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit. Unser Unternehmensziel bildet die Grundlage für unsere Konzernstrategie, unser Wertversprechen an die Mitarbeitenden, unser Markenversprechen und das Kundenerlebnis – und es ist der Motor für unsere Entscheidungen und unser Handeln. Im Sommer 2022 fand unser dritter globaler Purpose & Strategy Day statt, den wir veranstalten, um unsere Beschäftigten stärker in unser Unternehmensziel einzubinden.

Die Vielfalt unserer Belegschaft ermöglicht es uns, die Bedürfnisse unserer ebenso diversen Kundschaft zu verstehen und zu erfüllen. Die Allianz fördert eine Kultur und ein Arbeitsumfeld, in dem Mensch und Leistung gleichermaßen zählen und in dem jeder Einzelne eine Stimme hat. Wir setzen uns ein für das Engagement unserer Beschäftigten, für Vielfalt und Inklusion sowie für die Gleichstellung der Geschlechter. Im Fokus stehen Talentmanagement, die Belohnung persönlicher Leistungen und die Förderung von Mitarbeiterrechten. Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden sowie die Ausbildung und Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind uns ein besonderes Anliegen.

Unsere neuen Initiativen im Jahr 2022

Unsere Antwort auf die vielfältige Krisensituation

Die anhaltende COVID-19-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, die aktuelle Energiekrise und eine steigende Inflation führten 2022 zu einer

Situation, die aufgrund der mehrfachen Krisen mit erhöhter Unsicherheit verbunden war. Unser Ziel ist es, die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – als Grundlage für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg – zu gewährleisten. Aus diesem Grund hat die Allianz im Jahr 2022 mehrere Initiativen umgesetzt. Darunter waren beispielsweise Frage-Antwort-Runden, um die Mitarbeitenden über die politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Situation zu informieren, Angebote zur Stärkung der psychischen Gesundheit und Pulsbefragungen, um Probleme im Zusammenhang mit ihrem Engagement und Wohlbefinden zu identifizieren. Das Feedback, das wir erhalten haben, zeigt, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unserer Reaktion auf die Krisensituation sehr zufrieden waren.

Programm „Engagement Matters“

Im Jahr 2022 haben wir das Programm „Engagement Matters“ eingeführt, mit dem wir lokale und globale Möglichkeiten zur Mitarbeiterbindung unter einem Dach bündeln. Es basiert auf fünf Säulen: 1) Gesundheit & Wohlbefinden, 2) Strategie & Top-Management, 3) Arbeitsplätze, Prozesse, Innovation & Wandel, 4) Lernen & Entwicklung, 5) Anerkennung & Belohnung. Im Rahmen des Programms haben wir eine zentrale „Engagement-Plattform“ und ein digitales Magazin eingeführt, in denen Möglichkeiten und Ressourcen zusammengefasst werden. Darunter sind Angebote wie Veranstaltungen zum Zuhören mit Vorstandsmitgliedern, Achtsamkeitsmomente und -trainings, Vorträge und Podcasts zur psychischen Gesundheit, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten und weitere Leistungen über das Gehalt hinaus.

Arbeitsweisen

Inmitten der Veränderungen in unserer Arbeits- und Geschäftswelt haben wir in der gesamten Allianz unsere Ways of Working (WOW) eingeführt. Unsere WOW-Standards sind in fünf Kategorien untergliedert: 1) Flexibles Arbeiten & weniger Reisen, 2) digitale Tools, 3) Gesundheit & Wohlbefinden, 4) Lernen, 5) Organisation & Kultur. WOW ermöglicht es unseren Mitarbeitenden weltweit, mindestens 40% ihrer Arbeitszeit

¹ Mitarbeitende insgesamt (Kern- und Nicht-Kerngeschäft).

im Home Office zu arbeiten (abhängig von ihrer jeweiligen Position, beispielsweise als mobiler Mitarbeiter, Büroangestellter usw.) und bis zu 25 Tage im Jahr im Ausland tätig zu sein, je nach den örtlichen Bestimmungen. Im Jahr 2022 lag unser Fokus vor allem auf der Einführung eines flexiblen hybriden Arbeitsumfelds – denn wir sind davon überzeugt, dass hybride Arbeitsformen dauerhaften Bestand haben werden und für die Allianz WOW daher von zentraler Bedeutung sind. Begleitet haben wir diesen Einführungsprozess unter anderem mit Pilotprojekten und speziellen Lernangeboten für unsere Beschäftigten. Darüber hinaus haben wir ein neues, nutzerfreundliches Tool eingeführt, mit dem Mitarbeitende schnell und automatisch überprüfen können, ob ihre Anträge zur grenzüberschreitenden Telearbeit den entsprechenden Vorschriften entsprechen.

Business as usual

Allianz Engagement Survey

Der jährliche Allianz Engagement Survey (AES) ist unsere Plattform, um das Feedback unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuholen und eine Kultur hoher Leistungsbereitschaft zu fördern. Die Ergebnisse der AES sind direkt mit den Leistungszielen für den Konzernvorstand verknüpft. In diesem Jahr erreichten zwei der drei Hauptindizes die höchsten Werte in der Geschichte des Allianz Konzerns; der dritte blieb stabil auf dem historisch zweithöchsten Wert.

Teil des AES ist der Inclusive Meritocracy Index (IMIX). Er misst unsere Fortschritte beim Aufbau einer Kultur, in der sowohl Menschen als auch Leistungen zählen, indem wir unsere Mitarbeitenden befähigen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Der IMIX-Wert setzt sich aus zehn AES-Fragen aus den Bereichen Führung, Leistung und Unternehmenskultur zusammen.

Ziele und Zielerreichung: Arbeitnehmerbelange

Thema	Vorstandsziele 2022	Zielerreichung 2022	Ziele 2023	Ziele 2024 und darüber hinaus
Inclusive Meritocracy Index (IMIX)	75 % plus	79 % (2021: 78 %)	75 % plus	75 % plus

Diversität, Gerechtigkeit & Inklusion (DE&I)

Wir bekennen uns zur Schaffung von integrativen Arbeitsplätzen mit gleichen Chancen für alle und zur Gestaltung einer vielfältigen Belegschaft.

Unsere Allianz DE&I-Richtlinie stellt dar, warum wir uns für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion stark machen und wie wir Diversität in all ihren Formen fördern. Die Allianz Richtlinie zur Bekämpfung von Belästigung beschreibt unsere weltweit geltende Null-Toleranz-Politik gegen sexuelle und andere Belästigung und Diskriminierung.

Mehr als 20 CEOs und Vorstandsmitglieder aus Allianz Unternehmen rund um den Globus gehören dem Global Inclusion Council an, das 2007 ins Leben gerufen wurde. Das Gremium beaufsichtigt die Umsetzung unserer DE&I-Strategie, die auf drei Säulen beruht: Mitarbeitende, Kundschaft und Vertrauen der Stakeholder.

Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, auch unsere Führungs- und Managementpositionen vielfältiger zu machen. Bis Dezember 2024 haben wir uns Ziele & Ambitionen gesetzt, die über eine ausgewogene Geschlechterrepräsentation hinausgehen und auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie die Aspekte

Nationalität und ethnischer Zugehörigkeit, Generationen und LGBTQ+ umfassen.

Gemeinsam mit unseren Beschäftigten engagieren wir uns in Inklusionsnetzwerken, um das Bewusstsein zu schärfen, Mitarbeitende zu unterstützen, für Veränderungen einzutreten und die DE&I-Agenda mitzugestalten. Diese Netzwerke bringen Kolleginnen und Kollegen, die eine bestimmte Identität oder Erfahrung teilen, sowie ihren Freundeskreis und Mitstreiterinnen und Mitstreiter zusammen. Aktuell gibt es fünf globale Mitarbeiternetzwerke, zu denen im Berichtsjahr 18 neue lokal operierende Netzwerke hinzukamen:

- Allianz NEO – Geschlechterinklusion,
- Allianz Beyond – Inklusion von Menschen mit Behinderungen,
- Allianz GRACE – Ethnische und kulturelle Inklusion,
- Allianz Engage – Generationeninklusion,
- Allianz Pride – LGBTQ+ Inklusion.

Unser Streben nach Gerechtigkeit und Fairness bedeutet auch, dass wir allen Geschlechtern gleiches Gehalt für gleiche Arbeit in gleichen oder vergleichbaren Funktionen garantieren. Im Rahmen unserer Verpflichtung zur Förderung einer transparenten und vergleichbaren Berichterstattung haben wir die Stakeholder Capitalism Metrics des Weltwirtschaftsforums (WEF) zur Lohngleichheit übernommen. Wir führen eine jährliche, globale Überprüfung der Entgeltgleichheit durch, um diese zu kontrollieren, und beugen so möglichen zukünftigen Entgeltungleichheiten vor. Der Geschäftsbereich Versicherung der Allianz und mehrere globale Sparten sind nach EDGE (Economic Dividends for Gender Equality) Assess zertifiziert. Die Zertifizierung deckt 76% der weltweiten Belegschaft des Allianz Konzerns ab und ist bis Ende 2023 gültig.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 02.4.3 unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts 2022 auf unserer **Allianz Website**. Des Weiteren haben wir für Sie eine **Allianz Website** geschaffen, die sich speziell mit Themen rund um DE&I-beschäftigt.

Strategische Personalplanung

Unsere Initiative zur strategischen Personalplanung zielt darauf ab, zu verstehen, was der Übergang zu einer digitalen Zukunft für die Allianz und ihre Beschäftigten bedeutet und wie wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Fähigkeiten ausstatten können, die sie für die Zukunft benötigen. Diese Initiative ist eng mit unserer Allianz Konzernstrategie und dem Allianz Customer Model verknüpft. Im Rahmen unserer strategischen Personalplanung vergleichen wir das Personalangebot nach Berufsprofilen mit dem prognostizierten Personalbedarf der nächsten fünf Jahre. Es handelt sich um einen strukturierten jährlichen Prozess, der in die Jahresplanung integriert ist. Dadurch sind wir in der Lage, die Fähigkeiten, die wir in unserer Belegschaft benötigen, zu steuern, um unsere Geschäftsstrategie voranzutreiben, beispielsweise durch gezielte und strategische Rekrutierungsmaßnahmen und größere Umschulungs- und Weiterbildungsinitiativen. Wir betrachten Sachkenntnisse in digitaler, datenbezogener und agiler Arbeit sowie Führungs- und Funktionskompetenzen als Schlüsselfähigkeiten für die Zukunft.

Lernen und Entwicklung

Lernen und Entwicklung sind auch in der Finanzdienstleistungsbranche ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal. Wir konzentrieren uns auf die Förderung lebenslangen Lernens durch unsere globale #learn-Initiative und ermöglichen es unserer Belegschaft, sich eine Stunde pro Woche dem Lernen zu widmen. Die Palette an Lern- und Entwicklungsansätzen umfasst unter anderem Lernen am Arbeitsplatz, Mentoring und Coaching, Präsenzs Schulungen, Peer Circles und digitales/mobiles Lernen. Digitale Angebote wie LinkedIn Learning und unsere AllianzU-Lernplattform (Degreed) stehen allen Beschäftigten weltweit zur Verfügung. In Schlüsselbereichen wie Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung, IT, Strategie, Finanzen, Kommunikation, Marktmanagement und Betrieb kommen gezielte Programme zum Einsatz.

#lead Ignite ist unser globales Programm, das die nächste Generation von Allianz Führungskräften mit dem Wissen, der Denkweise und den Fähigkeiten ausstattet, die sie benötigt, um in dem inklusiv-integrativen, leistungsorientierten Umfeld der Allianz zu führen. **#lead Transform** ist ein Programm, das im Jahr 2022 neu gestartet wurde. Es richtet sich an unsere zukünftigen und kürzlich ernannten Top-Führungskräfte und zielt darauf ab, bei diesen die Fähigkeiten und die Denkweise zu entwickeln, die für die Führung in einem globalen, komplexen und sich ständig verändernden Umfeld erforderlich sind. **#sheleads** wurde im Jahr 2022 zum zweiten Mal in neuer Form durchgeführt. Das Programm ist anerkannt, einen Standard als Maßstab für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis durch Sponsoring, Peer-Coaching und Lerneinheiten mit unserer Alumni-Community zu setzen. Unser **Allianz Leadership Passport** ist die „Lizenz“ für Allianz Führungskräfte. Das Programm zielt darauf ab, einen Mindeststandard für alle Führungskräfte zu definieren, der Hard und Soft Skills gleichermaßen umfasst und so eine Balance zwischen dem IQ (Intelligenzquotient) und dem EQ (Emotionsquotient) unserer Führungskräfte gewährleistet. 2022 war das Jahr der „Auffrischung“: Führungskräfte mit Leadership Passport mussten ihn mit 45 Lernstunden „auffrischen“.

Darüber hinaus stellt unser **aktives Humankapitalmanagement** sicher, dass wir herausragende Führungskräfte haben und entwickeln – Führungskräfte, die nicht nur eine wirtschaftliche Erfolgsbilanz nachweisen können, sondern auch über die Fähigkeit verfügen, ihre Organisation mit einzubinden und Spitzentalente zu entwickeln. Mit diesem Ansatz fördern wir einen breiten beruflichen Hintergrund sowie Mobilität in allen Geschäftsbereichen und Ländern und streben nach Inklusion und Vielfalt in unserer Führungsspitze.

Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden

Unser Ziel ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Belegschaft auf der ganzen Welt zu erhalten und zu verbessern. Unsere weltweite Allianz Occupational Health & Safety- (OHS-) Policy legt strategische Leitlinien für Gesundheits- und Wohlbefindensstandards und -prämissen fest, die von den lokalen Geschäftseinheiten umgesetzt werden, einschließlich Risiko- und Gefährdungsbeurteilungen, spezieller Aktionspläne zum Risikomanagement und Notfallmaßnahmen. Auf der Grundlage dieser Richtlinie haben wir einen einheitlichen Rahmen für „Gesundheit in Aktion“ mit den folgenden **Mindestanforderungen für alle Allianz Einheiten** entwickelt:

1. Zugang zu professioneller psychologischer Unterstützung für alle Beschäftigten weltweit,

2. Befähigung von Führungskräften, die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Teams zu erhalten,
3. Anlaufstellen, um Rückmeldungen unserer Belegschaft zu ihrer Gesundheit und ihrem Wohlbefinden einzuholen,
4. Besprechungsfreie Kalendertage @Allianz.

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19 und dessen Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden beobachten wir auch weiterhin.

Die verantwortlichen Führungskräfte für Gesundheit und Wohlbefinden haben die Aufgabe, diese Mindestanforderungen in jeder operativen Einheit umzusetzen. Im Jahr 2022 wurden unter anderem die folgenden Initiativen für Gesundheit und Wohlbefinden zusätzlich gestartet: Die Allianz Health Talks, eine monatliche Webinar-Reihe, die unsere Mitarbeitenden über verschiedene Themen rund um Gesundheit und Wohlbefinden informiert, sowie eine neue Regel in der Meeting-Etikette, die die Besprechungszeiten um fünf Minuten verkürzt und somit kurze Pausen zwischen den Meetings ermöglicht.

Compliance/Bekämpfung von Korruption und Bestechung

In diesem Abschnitt gehen wir darauf ein, wie ethisches Verhalten, verantwortungsbewusste Unternehmensführung und Compliance unsere Geschäftsaktivitäten und -beziehungen beeinflussen und wie sich diese wiederum auf Unternehmensführung und Compliance auswirken. Außerdem widmen wir uns den Konzepten und Fortschritten im Umgang mit diesen Auswirkungen, insbesondere in Bezug auf das Compliance-Management-System und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Alle Compliance-Belange werden auf Konzernebene von unserem Compliance-Team überwacht.

Konzept und Programme

Unser **Compliance-Management-System** stellt auf die Einhaltung international anerkannter Gesetze, Regeln und Vorschriften ab und fördert eine Integritätskultur, mit der wir die Reputation unseres Unternehmens wahren. Wir arbeiten proaktiv mit Organisationen wie dem Deutschen Institut für Compliance und dem Global Insurance Chief Compliance Officer Forum zusammen, um unser Compliance-Verständnis weiterzuentwickeln und uns über Best Practices auszutauschen.

Das Compliance-Risiko gilt – wie im **Integrated Risk and Control System** (IRCS) der Allianz dargestellt – als „operationelles Risiko“. Group Risk legt fest, welche operativen Einheiten im Anwendungsbereich des IRCS liegen und damit verpflichtet sind, jährlich anhand der vom Konzern definierten Risikoszenarien eine Compliance-Risikoanalyse durchzuführen. Zusammen mit Compliance Assurance of Risks and Effectiveness (CARE) bildet dies den Jahreszyklus **unserer integrierten Aktivitäten zur Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken**.

Das Programm Compliance Assurance of Risks and Effectiveness (CARE) wurde 2021 eingeführt. Im Jahr 2022 entwickelte die Compliance-Funktion die Art und Weise, wie sie die Compliance-Abteilungen auf Konzern- und lokaler Ebene bewertet, weiter. Die Überprüfungsverfahren wurden erweitert, um einen angemessenen Compliance-Umfang („scope“) angemessene Fähigkeiten („skills“) sicherzustellen, um eine vollständige und effektive Abdeckung zu gewährleisten und die Einhaltung der globalen Programme zusätzlich zu den lokalen

Besonderheiten zu bestätigen. Da es sich bei CARE vorwiegend um eine Selbstbewertung handelt, wurde das Programm durch Compliance-Überprüfungen der operativen Einheiten ergänzt, die von Group Compliance durchgeführt und koordiniert werden. Die Compliance-Überprüfungen sind risikobasiert und erfolgten bisher alle fünf Jahre. Ab 2023 wird dieser Überprüfungszyklus auf drei Jahre verringert.

Die Compliance-Überprüfungen werden durch gezielte Überprüfungen ergänzt, bei denen der Stand der Umsetzung und die Wirksamkeit von Programmen zu Themen wie Kartellrecht, Kundenschutz usw. bewertet werden. Der Vorteil dieser vielschichtigen Überprüfungs- und Bestätigungsstrategie besteht darin, dass die operativen Einheiten häufiger überwacht in ganzheitlichere Sicherungsmaßnahmen eingebunden werden. Darüber hinaus ermöglichen die häufigen Interaktionen mit den operativen Einheiten zusätzliche Möglichkeiten, Abhilfemaßnahmen zu überwachen, zu steuern und, falls erforderlich, durchzusetzen. Ein weiterer Vorteil ist die Möglichkeit, von Best Practices bei lokalen Einheiten sowie auf Konzernebene zu lernen und dadurch unsere Compliance-Kultur insgesamt zu stärken.

Ein Online-Tool für die Verwaltung von Compliance-Punkten gibt einen Überblick über die Punkte, die im Rahmen der oben genannten Maßnahmen erkannt wurden. In dem Tool müssen Maßnahmen zur Risikominderung, die entsprechenden Follow-up-Verfahren sowie eine Übersicht der ergriffenen Maßnahmen dokumentiert werden.

Die erfassten Informationen bilden die wichtigste Grundlage für Berichte an den Konzernvorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Allianz SE. Ein Integritätsausschuss unter der Leitung von Group Compliance überprüft alle Aktivitäten und Punkte im Zusammenhang mit Fehlverhalten und/oder Verstößen gegen interne/externe Regeln und Vorschriften sowie gegen den Verhaltenskodex. Dazu zählen auch Berichte über Maßnahmen zur Weiterverfolgung von Whistleblowing-Fällen.

Im Rahmen unseres globalen Compliance-Programms befolgen wir internationale Standards und geltende Gesetze in Bezug auf Korruption und Bestechung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Handels- und Finanzsanktionen, Kapitalmärkte, Datenschutz, Kundenschutz, Kartellrecht und andere relevante Compliance-Risikobereiche. Wir gehen Vorwürfen in Bezug auf Gesetzesverletzungen und Verstöße gegen spezifische Regeln der Allianz gründlich nach.

Der Verhaltenskodex des Allianz Konzerns beschreibt die grundlegenden Prinzipien und Werte, die das Verhalten aller Mitarbeitenden und ihre tagtäglichen Entscheidungen leiten. Im Rahmen eines von Group Compliance geführten Projekts wurde der Verhaltenskodex im Jahr 2020 grundlegend erneuert und vom Vorstand genehmigt. Der neue Verhaltenskodex wurde seitdem auf Konzernebene eingeführt, zusammen mit Schulungen für die operativen Einheiten, um das Bewusstsein für die im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze zu schärfen: gegenseitiger Respekt, Integrität, Transparenz und Verantwortung.

Unser Ziel ist Null-Betrug und -Korruption in unserem gesamten Unternehmen. Wir verfolgen dabei eine Null-Toleranz-Strategie, da wir beides als schwere Vergehen betrachten. Dieser genannte Grundsatz ist absolut und von vorrangiger Bedeutung. Er gilt unabhängig davon, ob die Allianz selbst oder eine andere interne Partei (wie eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter, eine vertraglich gebundene Vertreterin oder ein vertraglich gebundener Vertreter, eine Vermittlerin oder ein Vermittler und/oder Dritte, die im Namen der Allianz handeln) von dem Betrug profitieren. Die Allianz duldet weder Bestechung noch Korruption. Dieser Grundsatz drückt die Haltung der Allianz gegenüber dem Missbrauch einer Machtposition zur Erlangung eines unzulässigen persönlichen Vorteils (Korruption) oder zur Abgabe eines korrupten Angebots, einer Aufforderung oder eines Versprechens aus, um einen unzulässigen persönlichen oder geschäftlichen Vorteil zu erlangen (Bestechung). Mitarbeitenden ist es strengstens untersagt, direkt oder indirekt einem Amtsträger oder einer Person der Privatwirtschaft „Wertgegenstände“ (im weitesten Sinne des Wortes, das heißt alles, was einen geldwerten oder nicht geldwerten Vorteil darstellt) anzubieten, bereitzustellen, zu zahlen, zu versprechen oder zu genehmigen. Ebenso strengstens verboten ist es, solche Wertgegenstände von einer solchen Person zu erbitten, zu fordern, anzunehmen oder entgegenzunehmen, um einen Vorteil bei der Vergabe oder Weiterführung eines Auftrags oder einen unzulässigen persönlichen oder geschäftlichen Vorteil zu erzielen oder zu behalten.

Alle Beschäftigten müssen mindestens alle drei Jahre eine Schulung zum Thema Korruptionsbekämpfung absolvieren.

Ziele und Zielerreichung: Compliance/Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Thema	Ambitionen	Fortschritte und Maßnahmen 2022
Compliance	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss des Zyklus der integrierten Compliance-Risiko-Scoping- und -Bewertungsmaßnahmen im Rahmen des IRCS-Prozesses des Unternehmens. - Fortlaufende Verbesserung der Effektivität lokaler Compliance-Organisationen durch erweiterte Compliance-Prüfungen, um die Steuerung und die Prozesse der zugrunde liegenden Compliance-Organisationen in unseren OEs weiter zu stärken. 	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss des 2022-Zyklus der integrierten Compliance-Risiko-Scoping- und -Bewertungsmaßnahmen im Rahmen des IRCS-Prozesses des Unternehmens. - 2022-Plan zu Compliance-Überprüfungen ausgeführt.

EU-Taxonomieverordnung

Die EU-Taxonomieverordnung (2020/852) ist ein „grünes“ Klassifizierungssystem, das die Klima- und Umweltziele der EU in Kriterien für bestimmte Wirtschaftstätigkeiten für Investitionszwecke überträgt. Die Verordnung trat für das vorangegangene Jahr in Kraft und die Allianz berichtet zum zweiten Mal zur Taxonomiefähigkeit, wie im Folgenden dargestellt.

Regulatorischer Hintergrund

Die EU-Taxonomie erkennt wirtschaftliche Aktivitäten dann als „grün“ bzw. „ökologisch nachhaltig“ an, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Klima- und Umweltziele der EU leisten, keines der anderen Ziele wesentlich beeinträchtigen und den sozialen Mindestschutz erfüllen. Es handelt sich um ein Transparenzinstrument, das für einige Unternehmen (insbesondere für solche, die in den Anwendungsbereich der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) und zukünftig der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

fallen) sowie für Finanzmarktteilnehmer verbindliche Offenlegungspflichten einführt. Die Offenlegung des taxonomiekonformen Anteils an den gesamten Tätigkeiten ermöglicht den Vergleich von Unternehmen und Anlageportfolien. Darüber hinaus kann die Taxonomie der Marktteilnehmenden als Orientierung für ihre Investitionsentscheidungen dienen. Die EU-Taxonomie ist jedoch keine verbindliche Liste von Wirtschaftstätigkeiten für Investorinnen und Investoren, in die investiert werden muss. Sie enthält auch keine bindenden Anforderungen bezüglich der Umweltleistung von Unternehmen oder Finanzprodukten. Den Investorinnen und Investoren steht es frei, zu entscheiden, worin sie investieren wollen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten, die in keinem der delegierten Rechtsakte der EU-Taxonomie als wesentlicher Beitrag zu einem der Klima- und Umweltziele der EU anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Und nicht alle Aktivitäten, die generell einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten könnten, sind bereits Teil der delegierten Rechtsakte der EU-Taxonomie. Vielmehr legt der erste delegierte Rechtsakt (namentlich der delegierte Rechtsakt zum Klima) im Rahmen der EU-Taxonomie Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Sektoren fest, die für das Erreichen der Klimaneutralität und die Verwirklichung der Klimaschutzziele am wichtigsten sind. Darunter sind die Sektoren Energie, Forstwirtschaft, Fertigung, Transport und Gebäude.

Bisher wurden durch die Verordnung lediglich „technische Bewertungskriterien“ für (a) den Klimaschutz und (b) die Anpassung an den Klimawandel festgelegt. Diese Kriterien sind im delegierten Rechtsakt zum Klima dargelegt. Die Kriterien für die vier verbleibenden Umweltziele werden in einem künftigen delegierten Rechtsakt definiert und stehen im Einklang mit den in der Taxonomieverordnung festgelegten Mandaten.

Zusätzlich können zu einem späteren Zeitpunkt Erweiterungen der Taxonomieverordnung vorgenommen werden; im Hinblick auf (a) wirtschaftliche Tätigkeiten, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die ökologische Nachhaltigkeit haben, sowie wirtschaftliche Tätigkeiten, die die ökologische Nachhaltigkeit erheblich beeinträchtigen, und (b) im Hinblick auf andere Nachhaltigkeitsziele, wie zum Beispiel soziale Ziele.

Darüber hinaus ist die EU-Kommission durch den delegierten Rechtsakt zu den Offenlegungspflichten verpflichtet, die Anwendung dieser Verordnung bis zum 30. Juni 2024 zu überprüfen und insbesondere zu bewerten, ob weitere Änderungen erforderlich sind: in Bezug auf die Einbeziehung (a) von Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen und Zentralbanken in den Zähler und Nenner der wichtigsten Leistungsindikatoren von Finanzunternehmen und (b) von Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die keine nichtfinanzielle Erklärung gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU veröffentlichen, in den Zähler der wichtigsten Leistungsindikatoren von Finanzunternehmen.

Insgesamt bedeutet das, dass sich die Taxonomieverordnung in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird, was zu einer Ausweitung des Bewertungs- und Berichtsumfangs in verschiedenen Dimensionen führen dürfte.

Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität

Während einer Übergangszeit von zwei Jahren gilt für den Finanzsektor ein vereinfachter Ansatz, in dessen Rahmen lediglich über die

Taxonomiefähigkeit berichtet werden muss. Das bedeutet, dass wir nur über (Investitionen in) Wirtschaftstätigkeiten berichten, die in den Anwendungsbereich der Taxonomieverordnung fallen (das heißt: im delegierten Rechtsakt zum Klima beschrieben sind), unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit einse oder alle der darin festgelegten technischen Prüfkriterien erfüllt.

Die Taxonomiefähigkeit einer Wirtschaftstätigkeit bedeutet daher, dass die entsprechenden technischen Bewertungskriterien vorhanden sind und die Tätigkeit im Allgemeinen einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele der Taxonomie leisten kann. Die Taxonomiefähigkeit gibt jedoch keinerlei Hinweis darauf, ob eine Tätigkeit umweltfreundlich oder ökologisch nachhaltig ist. Darüber kann nur der Leistungsindikator für die zukünftige Taxonomiekonformität Aufschluss geben.

Die Taxonomiekonformität einer Tätigkeit geht über die reine Taxonomiefähigkeit hinaus. Taxonomiekonformität bedeutet, dass eine Aktivität den Anforderungen entspricht, die in den technischen Bewertungskriterien der Taxonomie speziell für diese Tätigkeit definiert sind. Damit eine Tätigkeit beispielsweise unter der aktuellen Taxonomie als taxonomiekonform gelten kann, muss sie die spezifischen Kriterien erfüllen, die bestimmen, wann eine wirtschaftliche Aktivität einen wesentlichen Beitrag zu den Klimazielen leistet, die im delegierten Rechtsakt zum Klima festgelegt sind. Damit eine Tätigkeit etwa als „taxonomiekonform“ gelten kann, muss sie die spezifischen Kriterien erfüllen, die bestimmen, wann eine wirtschaftliche Aktivität einen wesentlichen Beitrag zu den Klimazielen leistet, die im delegierten Rechtsakt zum Klima festgelegt sind. Zusätzlich muss das Kriterium „keiner erheblichen Beeinträchtigung“ und der soziale Mindestschutz erfüllt sein. Die Allianz berichtet das zweite Jahr über die Taxonomiefähigkeit. Ab dem Geschäftsjahr 2023 besteht für Finanzunternehmen eine Berichterstattungspflicht zur Taxonomiekonformität.

Konzept

Der delegierte Rechtsakt über die Offenlegungspflichten spezifiziert die Offenlegungspflichten unter Artikel 8 der Taxonomieverordnung.

Um die Vergleichbarkeit der Taxonomieinformationen mit der Finanzberichterstattung des Konzerns zu gewährleisten, legen wir sie für jede unserer wesentlichen Tätigkeiten offen. Der Allianz Konzern wird daher zu den folgenden finanziellen Tätigkeitsbereichen berichten:

- Nichtlebensversicherungsgeschäft,
- Eigenanlagen und
- Anlagen von Drittgeldern.

Nichtlebensversicherungsgeschäft

Der Bereich Nichtlebensversicherung (darunter acht Solvency-II-Geschäftszweige¹ (LoBs)) ist eine wirtschaftliche Tätigkeit, die unter die Taxonomieverordnung fällt – und daher das Kriterium „Taxonomiefähigkeit“ erfüllt –, da allgemein davon ausgegangen wird, dass der Bereich die Anpassung an den Klimawandel positiv beeinflussen kann.

Im Bereich Nichtlebensversicherung ist der Allianz Konzern in allen acht LoBs tätig, die das Kriterium der Taxonomiefähigkeit erfüllen. Dasselbe gilt für das Rückversicherungsgeschäft des Allianz Konzerns, das wir von externen Vertragspartnern übernehmen. Rückversicherungsgeschäft von taxonomiefähigen Erstversicherungsaktivitäten

¹ Im Englischen Line of Business (LoB).

wird als taxonomiefähig betrachtet. Inwieweit die einzelnen Verträge einen Schutz gegen klimabedingte Gefahren (zum Beispiel Überschwemmungen oder Hagelstürme) beinhalten, hängt von der individuellen Versicherungsnachfrage und der jeweiligen Ausgangssituation einer Kundin oder eines Kunden bzw. ihrer besonderen Risikoexposition ab. Risikoanalyse und Produktberatung sind integrale Bestandteile unseres Verkaufsprozesses und wir verfolgen das Ziel, Versicherungslücken so weit wie möglich zu schließen.

Wir integrieren Klimaschutz in unser Kerngeschäft und betten die Steuerung von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel in unsere allgemeine Geschäftsstrategie ein. Unsere Maßnahmen umfassen die Entwicklung und Anpassung von Finanzprodukten und -dienstleistungen, die Aktualisierung von Richtlinien und Prozessen, die Festlegung von Zielen und Grenzwerten, die Steuerung unserer betrieblichen Klimabilanz und den Austausch mit internen und externen Interessengruppen. Als Vertragsrückversicherer externer Unternehmen berücksichtigen wir bei der Festlegung unserer Rückversicherungsstrategie die klimabezogenen Strategien dieser Versicherungsunternehmen im Rahmen unseres Underwriting-Prozesses.

Aus den Informationen zur Taxonomiefähigkeit unseres Versicherungsportfolios lässt sich der Umfang unserer Tätigkeiten ableiten, die ganz allgemein anhand der technischen Bewertungskriterien für die Taxonomiekonformität von (Rück-) Versicherern bewertet werden können und die daher das Potenzial haben, einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ zu leisten. Um das Kriterium der Taxonomiefähigkeit zu erfüllen, muss eine LoB mindestens über eine Police verfügen, deren Bedingungen sich auf Klimagefahren beziehen. Einerseits bietet der Allianz Konzern Policen in den Bereichen „Sonstige Kraftfahrtversicherung“, „See-, Luftfahrt- und Transportversicherung“ sowie „Feuer- und andere Sachversicherungen“ an, in denen der Schutz vor Klimagefahren ausdrücklich enthalten ist. Andererseits offerieren wir in den fünf verbleibenden LoBs allgemeine Schutzpolicen, die alle Risiken abdecken, einschließlich (jedoch nicht explizit genannt) Klimagefahren. Diese LoBs sind „Krankheitskostenversicherung“, „Berufsunfähigkeitsversicherung“, „Arbeitsunfallversicherung“, „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Beistand“ (Assistance). Bei der Allianz betrachten wir beide LoB-Arten als taxonomiefähig, da sie alle Policen zur Absicherung von Klimagefahren enthalten. Gemessen an den Bruttobeiträgen sind die wichtigsten taxonomiefähigen LoBs „Feuer- und andere Sachversicherungen“, „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Sonstige Kraftfahrtversicherung“.

EU-Taxonomie: Taxonomiefähigkeit beim Underwriting basierend auf Bruttoprämien (GWP)¹

	2022	2021
Nicht-Lebensversicherung und Rückversicherung taxonomiefähig	76,65%	78,74%
Nicht-Lebensversicherung und Rückversicherung nicht-taxonomiefähig	23,35%	21,26%
Nicht-Lebensversicherung taxonomiefähig	76,54%	78,72%
Nicht-Lebensversicherung nicht-taxonomiefähig	23,46%	21,28%
Rückversicherung taxonomiefähig	81,45%	80,06%
Rückversicherung nicht-taxonomiefähig	18,55%	19,94%

¹ Basierend auf nicht-konsolidierten LoB-Angaben.

Aus der Taxonomiefähigkeit lässt sich nicht ableiten, inwieweit der Bereich Nichtlebensversicherung des Allianz Konzerns das Kriterium

Taxonomiekonformität erfüllt. Sie gibt lediglich Aufschluss über die Struktur des zugrunde liegenden Geschäfts des Allianz Konzerns und des künftigen Umfangs im Hinblick auf einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel auf breiter Ebene.

Eigenanlagen und Vermögenswerte Dritter

Die Taxonomieverordnung beschränkt derzeit den Umfang der Kapitalanlagen und nichtfinanziellen Investitionen inklusive Immobilien, die grundsätzlich als taxonomiefähig angesehen werden können, auf Unternehmen, die gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU dazu verpflichtet sind, nichtfinanzielle Informationen zu veröffentlichen. Dies bedeutet, dass der Allianz Konzern für die Taxonomieberichterstattung als Investor nur die wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen im Anwendungsbereich der NFRD berücksichtigen kann, die somit nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung zur Veröffentlichung verpflichtet sind.

Dies umfasst die Aktivitäten von kontrollierten Tochtergesellschaften, NFRD-bezogene Investitionen und Nicht-NFRD-Fonds, denen NFRD-Investitionen zugrunde liegen können. Darüber hinaus werden Hypotheken und zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien zu 100% als taxonomiefähig angesehen und sind in den berichteten Zahlen enthalten. Zusätzlich betrachtet die Allianz Investitionen in Immobilienfonds (mit nicht beherrschenden Anteilen) als taxonomiefähig. Wir gehen jedoch davon aus, dass für diese Investitionen die notwendigen Daten nicht verfügbar sein werden, um ihre Taxonomiekonformität zu beurteilen, dass wir sie aufgrund fehlender Daten nur als nicht-taxonomiekonform ausweisen werden können.

Darüber hinaus können mehrere Anlageklassen, die für den Allianz Konzern von Bedeutung sind, derzeit nicht als taxonomiefähig angesehen werden, wie zum Beispiel Staatsanleihen oder Anlagen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (mit Ausnahme eigener Anlagen, zum Beispiel in Immobilien und Hypotheken). Dies gilt sowohl für Eigenanlagen als auch für Vermögenswerte Dritter.

Der Allianz Konzern nutzt Moody's Analytics, um Daten zur Taxonomiefähigkeit von börsennotierten Vermögenswerten zu erhalten, und verwendet nur berichtete Daten (es werden keine geschätzten Daten verwendet). Für einzelne börsennotierte Produkte verwendet die Allianz eine Datenhierarchie, die auf Emittentenebene gemeldete Daten priorisiert. Wenn auf Emittentenebene keine gemeldeten Daten verfügbar sind, werden Daten auf der Ebene der Muttergesellschaft herangezogen. Falls diese nicht verfügbar sind, verwendet die Allianz die Daten der obersten Einheit. Die Eignung für die Taxonomie wird nur für NFRD-Unternehmen berücksichtigt, die berichtete Daten offenlegen.

Der taxonomiefähige Anteil der Eigenanlagen des Allianz Konzerns umfasst somit börsennotierte Vermögenswerte oder Unternehmensanleihen von NFRD-Unternehmen, welche Daten offengelegt haben. Darüber hinaus haben wir kontrollierte börsennotierte oder nicht-börsennotierte Vermögenswerte und Schuldtitel bewertet, die von unseren (internen) Vermögensverwaltern oder anderen Tochtergesellschaften gehalten werden (zum Beispiel Immobilienanlagen oder Hypotheken) und bei denen die Allianz nach IFRS die Kontrolle ausübt.

Für Investments und fondsgebundene Verträge gilt ein Look-Through-Ansatz. Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2022 ist jedoch aufgrund des Mangels an verfügbaren Daten auf Emittentenebene begrenzt (weitere Einzelheiten im Abschnitt „Einschränkung der berichteten Zahlen“).

Um Transparenz über die Nachhaltigkeit unseres Portfolios zu schaffen, die über das hinausgeht, was die Taxonomie-KPIs derzeit zu lassen, legen wir freiwillig zusätzliche Informationen über die Nachhaltigkeit unserer Eigenanlagen auf Konzernebene offen. Wir beziehen uns dabei auf die Definition von „Sustainable Investments“ gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Weitere Informationen finden Sie in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht auf der **Allianz Website**, Abschnitt 02.2.1.6.

Bei den Vermögenswerten Dritter basiert der taxonomiefähige Anteil auf börsennotierten Vermögenswerten und Unternehmensanleihen von NFRD-Unternehmen, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Darüber hinaus wurde das Hypothekenportfolio als taxonomiefähig eingestuft. Ein Look-Through in Investmentfonds wurde in begrenztem Umfang vorgenommen, sofern Daten verfügbar waren. Die nachstehende Tabelle enthält einen Überblick über die Anlageklassen, die Unternehmen umfassen, die gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet sind. Für diese Unternehmen kann in Zukunft eine Bewertung der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage der von den Beteiligungsunternehmen offengelegten Daten erfolgen.

Zu den wichtigsten KPIs für die Taxonomiefähigkeit im Jahr 2022 gehören die Taxonomiefähigkeit auf der Grundlage des Umsatzes und die Taxonomiefähigkeit auf der Grundlage von CAPEX (neu in 2022). Jeder KPI wird nur anhand der gemeldeten Daten des Beteiligungsunternehmens ermittelt. Wenn die Allianz beispielsweise eine Investition in ein Unternehmen mit einem taxonomiefähigen Umsatz von 10% hat und der Buchwert der Investition 100 beträgt, würde die Allianz einen taxonomiefähigen Buchwert von 10 melden. Wenn die Allianz einen Deckungsgrad von 200 hat (siehe EU-Taxonomy-Tabelle für die Zeilenreferenz), dann wäre der endgültige Anteil der Taxonomiefähigkeit auf der Grundlage des Umsatzes 10/200 oder 5%. Die gesamte Taxonomiefähigkeit auf der Grundlage des Umsatzes umfasst zusätzlich taxonomiefähige Anteile aus Hypotheken und zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien. Der auf CAPEX basierende KPI für die Taxonomiefähigkeit wird auf die gleiche Weise ermittelt.

Für das Jahr 2022 hat sich die Allianz an die Offenlegungsrichtlinien für die KPIs der Kapitalanlagen von Versicherern gemäß Anhang IX/X orientiert. Die wesentlichen Änderungen bei der Offenlegung der EU-Taxonomie für 2022 sind:

- die Einführung der Taxonomiefähigkeit auf der Grundlage der CAPEX-KPI;
- die Verwendung von berichteten Daten für unser börsennotiertes Anlageportfolio;
- die eingeschränkte Möglichkeit des Look-Throughs für Fonds (im Gegensatz zu keiner Möglichkeit des Look-Throughs in der Offenlegung für 2021).

Darüber hinaus wurde die Erweiterung des Umfangs der taxonomiefähigen Tätigkeiten durch den ergänzenden delegierten Rechtsakt (CDA) für bestimmte Nuklear- und Gasaktivitäten für das eigene Portfolio der Allianz bewertet. Was die Anwendbarkeit des CDA auf Vermögenswerte Dritter betrifft, so beziehen sich die gemeldeten Zahlen im Allgemeinen auf das Berichtsjahr 2021, in dem Kernkraft- und Gasaktivitäten nicht förderfähig waren, da der CDA erst ab 2022 zur Anwendung kam. Daher beziehen sich die Auswertungen der Allianz auf eigene nichtfinanzielle Vermögenswerte oder auf nichtfinanzielle Vermögenswerte auf dem Look-Through. Das Ergebnis dieser Bewertung war, dass für den Allianz Konzern keine taxonomiefähigen Investments in diesem Bereich vorliegen.

Einschränkung der berichteten Zahlen

Die Taxonomiefähigkeit bewertet nicht die Taxonomiekonformität der Versicherungs- oder Investmentaktivitäten des Allianz Konzerns, das heißt sie dient nicht als Indikator dafür, wie nachhaltig unsere Aktivitäten sind. Die in der nachstehenden Tabelle und im Abschnitt „Nichtlebensversicherungsgeschäft“ angegebenen Zahlen beschreiben die Struktur des Nichtlebensversicherungs- und Kapitalanlageportfolios des Allianz Konzerns und definieren den Umfang der zukünftigen Bewertung der Taxonomiekonformität unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Vorschriften.

Die Zeilen über die Nicht-Taxonomiefähigkeit in der untenstehenden Tabelle zur EU-Taxonomie enthalten den Anteil der Nicht-Taxonomiefähigkeit, der auf der Differenz zwischen dem Anteil der Taxonomiefähigkeit in den Daten von Moody's Analytics für börsennotierte Vermögenswerte und 100% beruht. Der Anteil der Nicht-Taxonomiefähigkeit wird von Moody's Analytics nicht explizit ausgewiesen.

Bei Investmentfonds verwendet die Allianz, wo immer möglich, einen Fonds-Look-Through-Ansatz, um die Taxonomiefähigkeit der Fonds zu ermitteln, indem die Daten aus dem Tripartite -Template (TPT) genutzt werden. Allerdings war die Abdeckung von Unternehmen durch den Look-Through-Ansatz im Jahr 2022 aufgrund der begrenzten Akzeptanz des TPT und der Unmöglichkeit, die zugrunde liegende Taxonomiefähigkeit zu erfassen, begrenzt. Darüber hinaus wird der oben erwähnte Ansatz der Datenhierarchie für Investmentfonds unterdrückt: Wenn keine Look-Through-Daten auf der Investitionsebene verfügbar sind, wird eine Taxonomiefähigkeit von Null angenommen. Dies ist ein konservativer Ansatz, der dazu dient, das Risiko der Meldung von Daten zu verringern, die möglicherweise nicht repräsentativ für die zugrunde liegenden Investitionen sind. In Zukunft wird die Allianz ihre Look-Through-Fähigkeit für Investmentfonds erhöhen.

Unser Konzept für die Geschäftsstrategie, die Produktgestaltung und die Zusammenarbeit mit Kunden und Vertragsparteien gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 ist noch nicht in unsere Geschäftstätigkeit integriert, da es sich noch in der Entwicklung befindet und erst dann ernsthaft in Betracht gezogen werden kann, wenn eine Offenlegung zur Taxonomiekonformität etabliert ist.

Taxonomiefähigkeit von Eigenanlagen und Vermögenswerten Dritter im Geschäftsjahr 2022

Berichterstattung des Allianz Konzerns gemäß der Taxonomieverordnung	Taxonomie-KPIs für Versicherungsunternehmen		Taxonomie-KPIs für Vermögensverwalter	
	Eigenanlagen des Allianz Konzerns		Kapitalanlagen des Allianz Konzerns für Dritte	
Mrd €	Quoten (relativ zu den gesamten Aktiva)	Monetäre Beträge (freiwillige Meldung)	Quoten (relativ zu dem gesamten verwalteten Vermögen)	Monetäre Beträge (freiwillige Meldung)
Gesamte Aktiva / Gesamtes verwaltetes Vermögen	n/a	1 021,5	n/a	1 635,1
Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationalen Emittenten ¹	16,5%	168,7	26,8%	437,4
Sonstige nicht vom KPI abgedeckte bilanzielle Vermögenswerte (Rückversicherungsvermögen, DAC, latente Steuern, sonstige Vermögenswerte ² , immaterielle Vermögenswerte)	17,4%	177,6	n/a	n/a
Gesamte vom KPI abgedeckte Aktiva (Deckungsrate)	66,1%	675,2	73,2%	1 197,7
Nicht-taxonomiefähige Risikopositionen (relativ zur Deckungsrate)				
1) Risikopositionen, die nicht durch die Taxonomieverordnung gedeckt sind				
Derivate ³	2,1%	14,1	-	0,2
Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nichtfinanzunternehmen, die nicht Artikel 19a und Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	47,4%	320,0	66,2%	792,5
Finanzmittel	3,3%	22,6	2,8%	33,8
Summe der Risikopositionen, die nicht von der Taxonomieverordnung abgedeckt sind	52,8%	356,7	69,0%	826,5
2) Risikopositionen, die durch die Taxonomieverordnung gedeckt sind				
Umsatzerlöse, keine Daten verfügbar: Indirekte Investments (Fond in Fonds von Drittanbietern und fondsgebundene Verträge) ⁴	21,2%	143,1	2,3%	27,2
CAPEX, keine Daten verfügbar: Indirekte Investments (Fond in Fonds von Drittanbietern und fondsgebundene Verträge) ⁴	21,4%	144,8	2,3%	27,2
Gewichteter Durchschnittswert und Anteil der nicht-taxonomiefähigen Risikopositionen an Unternehmen, die zur Veröffentlichung von nichtfinanziellen Informationen verpflichtet sind (Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU), im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die von dieser KPI erfasst werden, basierend auf den Umsatzerlösen	7,9%	53,2	8,6%	102,8
Gewichteter Durchschnittswert und Anteil der nicht-taxonomiefähigen Risikopositionen an Unternehmen, die zur Veröffentlichung von nichtfinanziellen Informationen verpflichtet sind (Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU), im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die von dieser KPI erfasst werden, basierend auf den CAPEX	7,9%	53,6	8,5%	101,7
Gesamte nicht-taxonomiefähige Risikopositionen, basierend auf den Umsatzerlösen	81,9%	553,1	79,9%	956,5
Gesamte nicht-taxonomiefähige Risikopositionen, basierend auf den CAPEX	82,2%	555,2	79,8%	955,4
Taxonomiefähige Risikopositionen (relativ zur Deckungsrate)				
Anteil und Wert der für die Taxonomie infrage kommenden Risikopositionen aus sonstigen Tätigkeiten im Verhältnis zu den gesamten von der Kennzahl erfassten Aktiva	13,2%	88,8	18,4%	220,5
Hypotheken	10,5%	70,8	18,4%	220,3
Fremdgenutzter Grundbesitz	2,7%	18,0	-	0,3
Gewichteter Durchschnittswert und Anteil der taxonomiefähigen Risikopositionen an Unternehmen, die zur Veröffentlichung von nichtfinanziellen Informationen verpflichtet sind (Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU), im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die von dieser KPI erfasst werden, basierend auf den Umsatzerlösen ⁵	4,9%	33,2	1,7%	20,6
Gewichteter Durchschnittswert und Anteil der taxonomiefähigen Risikopositionen an Unternehmen, die zur Veröffentlichung von nichtfinanziellen Informationen verpflichtet sind (Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU), im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die von dieser KPI erfasst werden, basierend auf den CAPEX ⁵	4,6%	31,1	1,8%	21,7
Gesamte taxonomiefähige Risikopositionen, basierend auf den Umsatzerlösen	18,1%	122,0	20,1%	241,2
Gesamte taxonomiefähige Risikopositionen, basierend auf den CAPEX	17,8%	119,9	20,2%	242,3

1_Die Definition dieser Risikoposition unterscheidet sich von der Definition der Forderungen an Staaten für andere externe Berichte (die staatliche oder kommunale Wertpapiere umfassen können, die nicht in der Definition der EU-Taxonomie enthalten sind). Darüber hinaus wurden dieser Position 12,1 Mrd € an Risikopositionen aus fondsgebundenen Produkten und Fonds zugeordnet.

2_Zur Eigennutzung gehaltene Immobilien sind in den Salden der "sonstigen Aktiva" enthalten. Sie umfassen alle konsolidierten Allianz Gebäude (nicht relevant für Vermögenswerte Dritter).

3_Für eigene Vermögenswerte: Die Differenz zu bilanziellen Derivateaktiva ist auf die Zuweisung von Derivatensalden aus Fonds und fondsgebundenen Verträgen zurückzuführen (4,9 Mrd €). Nur die positiven Werte von Derivaten werden in einem Fonds berücksichtigt. Bei den Vermögenswerten Dritter werden in Übereinstimmung mit der externen Berichterstattung die Netto-Derivatensalden im Fonds berücksichtigt.

4_Fondsgebundene Verträge werden in der Bilanz ausgewiesen und sind für den Abschnitt über die Vermögenswerte Dritter nicht relevant. Wenn zugrunde liegende Look-Through-Daten für Fonds und fondsgebundene Produkte verfügbar sind, werden die Daten in den Abschnitten über taxonomiefähige und nicht-taxonomiefähige KPIs erfasst.

5_Die Taxonomiefähigkeit der börsennotierten Vermögenswerte basiert auf den gemeldeten Daten (nicht auf geschätzten oder abgeleiteten Daten) zum letzten Offenlegungsdatum. Bei Fonds, für die keine Durchsichtsdaten verfügbar waren, wird davon ausgegangen, dass die Taxonomiefähigkeit des Fonds gleich Null ist (100 % nicht-taxonomiefähig).

SONSTIGE ANGABEN

Unsere Steuerung

Vorstand und Organisationsstruktur

Der Vorstand der Allianz SE ist nach Bereichen gegliedert, die ihrerseits in Funktions- und Geschäftsbereiche unterteilt sind. Die geschäftsbezogenen Ressorts spiegeln unsere Geschäftsbereiche Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung, Asset Management sowie Corporate und Sonstiges wider. Für diese waren 2022 sechs Vorstandsmitglieder zuständig. Weitere Vorstandsressorts sind nach Konzernfunktionen und geschäftsbezogenen Verantwortlichkeiten gegliedert: Vorstandsvorsitz; Finance, Controlling und Risk; Investment Management; Operations und IT; Human Resources, Legal, Compliance und M&A; und Business Transformation¹.

Weitere Informationen zu Vorstandsmitgliedern und ihren Zuständigkeiten finden sich in „Mandate der Vorstandsmitglieder“.

Zielvereinbarung und Überwachung

Für die Allianz SE gelten die gleichen Leistungsgrößen und Zielwerte wie für den Allianz Konzern. Insbesondere basieren demnach die finanziellen Leistungsgrößen auf IFRS.

Zur Steuerung der operativen Einheiten und Geschäftsbereiche nutzt der Allianz Konzern einen integrierten Management- und Kontrollprozess. Am Anfang dieses Prozesses steht die Definition einer am jeweiligen Geschäft ausgerichteten Strategie sowie von Zielen, die dann zwischen der Holding und den operativen Einheiten diskutiert und vereinbart werden. Auf Grundlage dieser Strategie erstellen unsere operativen Einheiten Dreijahrespläne, die anschließend zu Finanzplänen für die jeweiligen Geschäftsbereiche und für den Allianz Konzern insgesamt aggregiert werden. Dieser Gesamtplan bildet außerdem die Grundlage für unser Kapitalmanagement. Der Aufsichtsrat genehmigt diesen Gesamtplan und legt entsprechende Ziele für den Vorstand fest. Die leistungsorientierte Vergütung des Vorstands ist an das Erreichen kurz- und langfristiger Ziele geknüpft, um Effektivität wie auch eine nachhaltige Ausrichtung sicherzustellen. Weitere Einzelheiten zu unserer Vergütungsstruktur und insbesondere zur Zielvereinbarung und Leistungsbeurteilung finden sich im „Vergütungsbericht“.

Den tatsächlichen Geschäftsverlauf gleichen wir kontinuierlich mit diesen Zielen ab. Dazu dienen monatliche Auswertungen, die die wichtigsten operativen und finanziellen Kennzahlen umfassen. So können wir im Falle negativer Entwicklungen schnell und gezielt gegensteuern. Als wesentliche Messgrößen für den finanziellen Erfolg verwendet der Allianz Konzern in sämtlichen Geschäftsbereichen das operative Ergebnis und den Jahresüberschuss. Zu den weiteren Messgrößen gehören bereichsspezifische Kennzahlen, etwa die Combined Ratio in der Schaden- und Unfallversicherung, die Eigenkapitalrendite² sowie die Neugeschäftsmargen in der Lebens- und Krankenversicherung oder die Cost-Income Ratio im Asset Management.

Neben der Performance steuern wir auch das Risiko: Dazu nutzen wir einen Risikosteuerungsprozess, der im „Risiko- und Chancenbericht“ erläutert wird.

Nichtfinanzielle Leistungsgrößen ziehen wir zur Beurteilung der organisatorischen Stärke der Allianz heran und sie spiegeln sich im jährlichen Bonus des Vorstands wider. Das beinhaltet Nachhaltigkeitsziele zu Kundentreue, „Mitarbeiterengagement“ und Umweltindikatoren. Weitere Informationen zu nichtfinanziellen Leistungsgrößen sowie einen Überblick über die vergangene und die zu erwartende Entwicklung dieser nichtfinanziellen Leistungsgrößen entnehmen Sie bitte der „Nichtfinanziellen Erklärung“.

Ein Überblick über die Entwicklung und den zu erwartenden Ausblick der wichtigsten finanziellen Leistungsgrößen findet sich im „Ausblick 2023“ des Geschäftsberichts 2022 des Allianz Konzerns.

Niederlassungen

Im Jahr 2022 führte die Allianz SE ihr Geschäft von München sowie von den Niederlassungen in Rom (Italien), Casablanca (Marokko), Singapur, Labuan (Malaysia), Wallisellen (Schweiz), Wien (Österreich) und Dublin (Irland) aus.

Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen

Die folgenden Angaben werden gemäß §289a des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie §176 Absatz 1 des Aktiengesetzes (AktG) vorgenommen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Allianz SE belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 1.169.920.000 € und war eingeteilt in 403.313.996 auf den Namen lautende, vollständig eingezahlte Stückaktien. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme.

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen; Stimmrechtsausübung bei Arbeitnehmerbeteiligung am Kapital

Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden, wobei die Gesellschaft eine ordnungsgemäß beantragte Zustimmung nur dann verweigern darf, wenn sie es aus außerordentlichen Gründen im Interesse des Unternehmens für erforderlich hält. Die Gründe werden dem Antragsteller mitgeteilt.

Aktien, die von Mitarbeitenden des Allianz Konzerns im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienkaufprogramms erworben werden, unterliegen einer Veräußerungssperre, die in der Regel drei Jahre beträgt. Mitarbeitende können ihre Stimmrechte auch während der Sperrfrist ausüben.

¹ Dieses Vorstandsmitglied betreut zudem Insurance Iberia & Latin America.

² Ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste aus festverzinslichen Wertpapieren, bereinigt um Shadow Accounting.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Allianz SE sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Änderungen der Satzung

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richten sich nach Artikel 9 Absatz 1, Artikel 39 Absatz 2 und Artikel 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG, § 24 Absatz 3, § 47 Nummer 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie der Satzung. Nach der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; davon abgesehen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder (§ 5 Absatz 1 der Satzung). Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen, jeweils für weitere höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 5 Absatz 3 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der nach Artikel 42 SE-Verordnung zwingend ein Anteilseignervertreter sein muss, den Ausschlag (§ 8 Absatz 3 der Satzung). Nimmt der Vorsitzende an der Beschlussfassung nicht teil, hat bei Stimmgleichheit der Stellvertreter die entscheidende Stimme, sofern er oder sie ein Anteilseignervertreter ist. Einem Stellvertreter von der Arbeitnehmerseite steht der Stichtscheid nicht zu (§ 8 Absatz 3 der Satzung).

Änderungen der Satzung richten sich nach Artikel 59 SE-Verordnung, § 179 AktG und der Satzung. Gemäß § 13 Absatz 4 der Satzung der Allianz SE bedürfen Satzungsänderungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen auf einer Hauptversammlung bzw., wenn mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sofern das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung auch eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat kann die Fassung der Satzung ändern (§ 179 Absatz 1 AktG und § 10 der Satzung).

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hat folgende Befugnisse zur Ausgabe von Aktien sowie zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien:

Er darf das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals erhöhen:

- Um insgesamt bis zu 467 968 000 € (Genehmigtes Kapital 2022/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre im Fall einer Kapitalerhöhung gegen

Bareinlagen auszuschließen (i) für Spitzenbeträge, (ii) soweit dies erforderlich ist, um den Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Pflichtwandelanleihen ein Bezugsrecht auf neue Aktien einzuräumen, oder (iii) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die neuen Aktien 10% des Grundkapitals nicht überschreiten. Auch im Fall einer Sachkapitalerhöhung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

- Um insgesamt bis zu 15 000 000 € (Genehmigtes Kapital 2022/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur an Mitarbeitende der Allianz SE und ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden.

Außerdem ist das Grundkapital um bis zu 116 992 000 € (Bedingtes Kapital 2022) bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird jedoch nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandelschuldverschreibungen, Optionschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Genussrechten und nachrangigen Finanzinstrumenten, welche die Allianz SE oder deren Tochterunternehmen aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Mai 2022 gegen bar ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital hierfür verwendet werden.

Darüber hinaus darf der Vorstand aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 4. Mai 2022 gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 8 AktG bis zum 3. Mai 2025 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – sofern dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals erwerben und zu sonstigen Zwecken verwenden. Diese dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Allianz SE befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals ausmachen. Die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu allen rechtlich zulässigen, insbesondere in der Ermächtigung genannten Zwecken verwendet werden. Darüber hinaus dürfen eigene Aktien gemäß dieser Ermächtigung durch den Einsatz von Derivaten erworben werden, sofern sich diese Derivate nicht auf mehr als 5% des Grundkapitals beziehen.

Wesentliche Vereinbarungen der Allianz SE mit Change-of-Control-Klauseln und Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer Übernahme

Folgende wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unterliegen einer Change-of-Control-Bedingung nach einem Übernahmeangebot:

- Unsere Rückversicherungsverträge enthalten grundsätzlich eine Klausel, die beiden Vertragspartnern ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall einräumt, dass der andere Vertragspartner fusioniert oder sich seine Eigentums- und Beherrschungsverhältnisse wesentlich verändern. Verträge mit Brokern über die Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Einkauf von Rückversicherungsschutz sehen ebenfalls

- Kündigungsrechte für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Derartige Klauseln entsprechen der marktüblichen Praxis.
- Die Allianz SE ist auch Partei mehrerer Verträge über den Bankassurance-Vertrieb von Versicherungsprodukten in verschiedenen Regionen. Diese Vertriebsverträge enthalten für gewöhnlich eine Bestimmung, gemäß der jede Partei ein außerordentliches Kündigungsrecht im Fall eines Kontrollwechsels bei der Konzernobergesellschaft der jeweils anderen Partei hat.
 - Gesellschafterverträge und Joint Ventures, an denen die Allianz SE als Partei beteiligt ist, enthalten häufig Kontrollwechselklauseln, die je nach Fall eine Kündigung des Vertrags bzw. Verkaufs- oder Kaufrechte vorsehen können, die eine Partei im Fall eines Kontrollwechsels bei der anderen Partei in Bezug auf das Joint Venture oder Zielunternehmen ausüben kann.
 - Die jeweils zwischen der Allianz SE und den Tochtergesellschaften verschiedener Autohersteller geschlossenen Rahmenvereinbarungen über den Vertrieb von Kraftfahrzeugversicherungen durch die jeweiligen Autohersteller enthalten eine Bestimmung, gemäß der jede Partei ein außerordentliches Kündigungsrecht im Fall eines Kontrollwechsels bei der jeweils anderen Partei hat.
 - Bilaterale Kreditverträge sehen zum Teil Kündigungsrechte für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Dieser wird zumeist als Erwerb von mindestens 30% der Stimmrechte im Sinne des §29 Absatz 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) definiert. Werden entsprechende Kündigungsrechte ausgeübt, so müssen die betroffenen Kreditlinien durch neue Kreditlinien zu den dann gültigen Konditionen ersetzt werden.
 - Im Rahmen des Allianz Equity Incentive Programms erhält das Top-Management des Allianz Konzerns weltweit Restricted Stock Units (RSUs), also virtuelle Allianz Aktien, als aktienbasierten Vergütungsbestandteil. Die Bedingungen für diese RSUs enthalten Change-of-Control-Klauseln, die dann angewandt werden, wenn die Mehrheit des stimmberechtigten Kapitals der Allianz SE durch einen oder mehrere Dritte, die nicht zum Allianz Konzern gehören, unmittelbar oder mittelbar erworben wird. Die Klauseln sehen dabei eine Ausnahme von den ordentlichen Sperr- und Ausübungsfristen vor. So werden die RSUs gemäß den Rahmenbedingungen für die RSU-Pläne am Tag des Kontrollwechsels durch die Gesellschaft für die betroffenen Planteilnehmer ohne Berücksichtigung der sonst geltenden Sperrfrist ausgezahlt. Die Barzahlung je RSU muss mindestens dem durchschnittlichen Marktwert der Allianz Aktie und dem in einem vorangehenden Übernahmeangebot genannten Preis entsprechen. Der für das Eintreten eines Kontrollwechsels vorgesehene Wegfall der Sperrfrist folgt daraus, dass sich die Bedingungen für die Aktienkursentwicklung bei einem Kontrollwechsel wesentlich ändern.

Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.

ABSCHLUSS DER ALLIANZ SE



JAHRESABSCHLUSS

BILANZ

Tsd €	Anhangsangabe	2022	2022	2021
Stand 31. Dezember				
AKTIVA				
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1, 2			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		6 345		6 539
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		266		247
			6 612	6 786
B. Kapitalanlagen	1, 3 – 6			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		289 056		277 002
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		76 780 134		76 508 910
III. Sonstige Kapitalanlagen		27 375 524		32 269 137
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		13 885 007		13 919 954
			118 329 721	122 975 004
C. Forderungen				
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		1 329 231		1 092 571
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 601 099 (2021: 558 756) Tsd €				
davon gegenüber Beteiligungsunternehmen ¹ : 3 469 (2021: 1 227) Tsd €				
II. Sonstige Forderungen	7	4 414 781		4 225 587
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 4 181 503 (2021: 3 985 134) Tsd €				
davon gegenüber Beteiligungsunternehmen ¹ : 72 (2021: 76) Tsd €				
			5 744 012	5 318 158
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		14 085		15 871
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		255 161		282 118
III. Andere Vermögensgegenstände	8	1 179 713		625 670
			1 448 959	923 659
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		161 472		184 424
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		96 653		107 191
			258 124	291 615
Summe der Aktiva			125 787 428	129 515 222

¹ Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Tsd €					
Stand 31. Dezember	Anhangsangabe	2022	2022	2022	2021
PASSIVA					
A. Eigenkapital	11				
I. Gezeichnetes Kapital		1 169 920			1 169 920
davon ab: rechnerischer Wert eigene Anteile		5 003			684
			1 164 917		1 169 236
II. Kapitalrücklage			28 035 065		28 035 065
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage		1 229			1 229
2. andere Gewinnrücklagen		5 995 557			6 802 397
			5 996 786		6 803 626
IV. Bilanzgewinn			4 929 827		5 021 300
				40 126 595	41 029 227
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	12, 15			17 053 842	15 780 844
C. Versicherungstechnische Rückstellungen	13				
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		2 360 125			2 259 274
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		23 418			20 870
			2 336 707		2 238 404
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		1 824 034			2 005 106
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		1 439 513			1 510 103
			384 521		495 003
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		18 439 173			18 184 772
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		3 465 648			3 431 905
			14 973 525		14 752 867
IV. Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag		38 694			42 685
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		-			8
			38 694		42 677
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			2 520 837		3 006 370
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		25 469			59 985
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		-			-
			25 469		59 985
				20 279 753	20 595 306
D. Andere Rückstellungen	14			11 343 798	10 097 804
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				2 694 202	2 848 253
F. Andere Verbindlichkeiten					
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			416 064		420 739
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 68 620 (2021: 236 844) Tsd €					
davon gegenüber Beteiligungsunternehmen ¹ : 35 406 (2021: 5 725) Tsd €					
II. Anleihen	15		2 723 784		2 734 133
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 2 723 784 (2021: 2 734 133) Tsd €					
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15		430		145
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	15		31 142 411		35 998 203
davon aus Steuern: 15 268 (2021: 22 320) Tsd €					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 195 (2021: 191) Tsd €					
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 29 290 981 (2021: 34 758 016) Tsd €					
				34 282 690	39 153 220
G. Rechnungsabgrenzungsposten				6 548	10 567
Summe der Passiva				125 787 428	129 515 222

¹ Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Tsd €	Anhangsangabe	2022	2022	2022	2021
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge f.e.R.					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	17	13 223 733			12 151 007
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-1 217 077			-1 134 293
			12 006 656		11 016 714
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-99 289			-100 743
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		1 684			-1 448
			-97 605		-102 191
Verdiente Beiträge f.e.R.				11 909 051	10 914 523
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	18			11 772	16 156
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.				-	-761
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	19				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		-8 669 262			-7 072 006
ab) Anteil der Rückversicherer		978 737			874 263
			-7 690 525		-6 197 743
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
ba) Bruttobetrag		-193 866			-2 098 654
bb) Anteil der Rückversicherer		-51 471			934 040
			-245 337		-1 164 614
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				-7 935 862	-7 362 357
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	20			47 991	68 271
6. Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.				3 952	-18 901
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	21			-3 312 270	-3 135 186
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.				-23 164	-23 315
9. Zwischensumme				701 469	458 431
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				485 532	-434 606
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.				1 187 001	23 826
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen	22	10 480 823			9 229 975
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen	23	-4 378 409			-1 640 778
3. Kapitalanlageergebnis			6 102 415		7 589 197
4. Technischer Zinsertrag			-30 519		-33 875
				6 071 896	7 555 322
5. Sonstige Erträge			5 257 296		2 875 636
6. Sonstige Aufwendungen			-7 729 875		-5 298 616
7. Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	24			-2 472 580	-2 422 980
8. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis				3 599 316	5 132 342
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				4 786 318	5 156 167
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25	-532 225			-351 963
Konzernumlage		550 002			543 194
			17 777		191 231
11. Sonstige Steuern			-12 249		3 823
12. Steuern				5 528	195 054
13. Jahresüberschuss				4 791 846	5 351 221
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				637 981	420 079
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
in andere Gewinnrücklagen			-500 000		-750 000
				-500 000	-750 000
16. Bilanzgewinn	26			4 929 827	5 021 300

ANHANG

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GRUNDLAGEN DER DARSTELLUNG

Geschäftstätigkeit

Die Allianz SE als Holdinggesellschaft und Rückversicherungsunternehmen des Allianz Konzerns hat ihren Sitz in der Königinstraße 28, 80802 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 164232 und ist börsennotiert.

Die Jahresabschlüsse der Allianz SE und des Konzerns werden im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Grundlagen der Darstellung

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Der Jahresabschluss wurde, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd €) aufgestellt.

BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND ERMITTLUNGSMETHODEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Sie werden planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von in der Regel drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Im Fall einer dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß dem Aktivierungswahlrecht nach §248 Absatz 2 Satz 1 HGB aktiviert.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Diese Posten sind gemäß §253 Absatz 1 Satz 1 HGB in Verbindung mit §341b Absatz 1 Satz 1 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt überwiegend linear und bemisst sich nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer bei neu erworbenen Immobilien wird jeweils mit der Restnutzungsdauer laut Ankaufsgutachten angesetzt. Bei allen anderen Wirtschaftsgütern orientieren wir uns an den steuerlichen Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden auf diese Vermögensgegenstände außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß §341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit §253 Absatz 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Abschreibungen werden entweder als die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Wert nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1 oder als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem niedrigeren Börsenkurs zum 31. Dezember 2022 oder in einigen Fällen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Substanzwert bewertet.

Sofern der Marktwert am Bilanzstichtag über der Bewertung des Vorjahres liegt, werden Zuschreibungen höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Sie werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß §253 Absatz 3 Satz 5 HGB, bewertet. Bei der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Ausleihungen in Euro wird jedoch das strenge Niederstwertprinzip angewandt.

Sonstige Kapitalanlagen

Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche sowie nicht festverzinsliche Wertpapiere, andere Kapitalanlagen

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß §341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit §253 Absatz 1, 4 und 5 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein Durchschnittsanschaffungswert gebildet worden.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen

Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß §253 Absatz 3 Satz 5 HGB, bewertet. Gemäß §341c HGB

erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten und die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt.

Vermögen zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen

Das Vermögen wird gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Verbindung mit § 246 Absatz 2 HGB mit den Schulden verrechnet. Der Wertansatz von Rückdeckungsversicherungen erfolgt mit dem Aktivwert.

Sofern die Schulden den beizulegenden Zeitwert übersteigen, wird der übersteigende Betrag unter dem Posten „Andere Rückstellungen“ ausgewiesen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert den Betrag der Schulden, so wird der übersteigende Betrag unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag“ aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Sachanlagen, Vorräte und andere Vermögensgegenstände

Diese Posten sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die voraussichtliche Nutzungsdauer orientiert sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert bis 250 € werden sofort abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter ab 250 € bis 1 000 € wurde gemäß § 6 Absatz 2a EStG ein steuerlicher Sammelposten gebildet, der jährlich um jeweils ein Fünftel abgeschrieben wird.

Aktive latente Steuern

Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuerbeträge werden die voraussichtlichen künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen saldiert.

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht in der Bilanz angesetzt.

Übrige Aktiva

Im Einzelnen:

- Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft,
- Einlagen bei Kreditinstituten,
- Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft,
- sonstige Forderungen,
- laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand.

Diese Posten werden zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen und eventueller Wertberichtigungen bewertet.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Einzelnen:

- Beitragsüberträge,
- Deckungsrückstellung,
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung,
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen,
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den Erfordernissen des HGB und der RechVersV gebildet. Dabei steht die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Rückversicherungsverträgen im Vordergrund. Die Rückstellungen, die auf das Rückversicherungsgeschäft entfallen, werden generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet. Für eingetretene, aber noch nicht gemeldete bzw. nicht ausreichend gemeldete Schäden werden die Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im abgegebenen Rückversicherungsgeschäft werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung berechnet.

Die Beitragsüberträge entsprechen den bereits vereinnahmten Beiträgen, die auf künftige Risikoperioden entfallen. Diese werden nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt – teilweise anhand der Angaben der Zedenten, teilweise nach Pauschalsätzen. Soweit sich die Beitragsüberträge nach Pauschalsätzen bemessen, entsprechen diese langjährigen Erfahrungen und dem neuesten Kenntnisstand.

Die Deckungsrückstellung für das übernommene Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft wird generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen gebildet, die eingetreten, aber noch nicht abgewickelt sind. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden unterteilt in Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Versicherungsfälle und in Rückstellungen für am Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete bzw. nicht ausreichend gemeldete Versicherungsfälle.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet.

Die Schwankungsrückstellung und die Rückstellung für Atomanlagen sowie die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflichtversicherung von Pharmarisiken und für Terrorrisiken werden gemäß § 341h HGB in Verbindung mit §§ 29 und 30 RechVersV ermittelt. Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen werden gebildet, um außerordentlich hohe Schwankungen in der Schadenbelastung einzelner Zweige der Schaden- und Unfallrückversicherung zu mildern und somit das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. der einzelnen Versicherungszweige zu glätten.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet.

Andere Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die sonstigen Verpflichtungen, bestehend aus Rückstellungen für Jubiläumsangaben, Geburtstagsgaben, Vorruhestand, Altersteilzeit und ein Wertkontenmodell werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB ist der Erfüllungsbetrag für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und für sonstige Verpflichtungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abzuzinsen.

Sofern die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zu einer höheren Verpflichtung führt als die Bewertung mit dem zehnjährigen Durchschnittszins, unterliegt der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

Bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes nimmt die Gesellschaft die Vereinfachungsregelung gemäß §253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch. Der Effekt aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen finden Sie unter [Angabe 14](#) im Anhang.

Übrige andere Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt; sofern sie langfristig sind, werden sie unter Verwendung der Nettomethode gemäß IDW RS HFA 34 abgezinst.

Übrige Passiva

Im Einzelnen:

- nachrangige Verbindlichkeiten,
- Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft,
- andere Verbindlichkeiten.

Diese Posten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Rentenverpflichtungen sind mit dem Barwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen und Mieten wurden zum Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge werden als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt und über die Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments verteilt.

Währungsumrechnung

Grundsätzlich werden alle Geschäftsvorgänge in der Originalwährung erfasst und zum jeweiligen Tageskurs (Devisenkassamittelkurs) in Euro umgerechnet.

Auf fremde Währungen lautende Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Dabei wird das strenge Niederstwertprinzip angewandt.

Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Aktien, Investmentanteile und sonstigen nicht festverzinslichen und festverzinslichen Wertpapiere wird der Wert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Im Falle verbundener Unternehmen und Beteiligungen wird beim Vergleich der Anschaffungskosten in Euro mit dem Zeitwert in Euro wie oben beschrieben das gemilderte Niederstwertprinzip angewandt.

Für die sonstigen Kapitalanlagen kommt das strenge Niederstwertprinzip zur Anwendung.

Als Folge dieser Bewertungsmethode werden Währungsgewinne und -verluste nicht separat festgestellt und daher nicht im Währungsumrechnungsergebnis erfasst. Stattdessen wird der Nettoeffekt aus Wechselkursveränderungen und Wertschwankungen in Originalwährung in den Ab-/Zuschreibungen und den realisierten Gewinnen/Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlageergebnis ausgewiesen.

Die auf Fremdwährung lautenden begebenen Anleihen und Darlehensverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Nicht realisierte Verluste aus Wechselkursschwankungen werden sofort erfolgswirksam erfasst, nicht realisierte Gewinne jedoch nicht.

Alle anderen monetären Positionen in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Dabei werden sowohl nicht realisierte Währungsverluste als auch -gewinne sofort unmittelbar erfolgswirksam im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis erfasst, da gemäß §256a HGB §253 Absatz 1 Satz 1 und §252 Absatz 1 Nummer 4 Halbsatz 2 HGB nicht anzuwenden sind.

Bewertungseinheiten

Die Allianz SE hat im Berichtsjahr von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Bewertungseinheiten gemäß §254 HGB zu bilden. Ausgeübt wird das Wahlrecht für Derivatepositionen, bei denen die Allianz SE als konzerninterne Clearingstelle fungiert. In dieser Funktion schließt die Allianz SE mit anderen Konzernunternehmen Derivatetransaktionen ab und sichert das aus diesen Positionen resultierende Risiko durch den Abschluss exakt spiegelbildlicher Positionen mit identischer Fälligkeit und Ausgestaltung ab, die jedoch mit einem unterschiedlichen Geschäftspartner eingegangen werden. Spiegelbildliche Positionen, deren gegenläufige Wertänderungen sich vollständig ausgleichen, wurden jeweils zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und bilden einen perfekten Mikro-Hedge.

Im Rahmen der Bilanzierung der Bewertungseinheiten wird die sogenannte Einfrierungsmethode angewandt, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen der zu einer Bewertungseinheit zusammengefassten Einzelgeschäfte nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Nähere Informationen zu den zu Bewertungseinheiten zusammengefassten Derivatepositionen finden Sie unter [Angabe 16](#) im Anhang.

ANGABEN ZU DEN AKTIVA

1 _ Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B.III.

	Bilanzwert 1. Januar 2022	
	Tsd €	%
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6 539	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	247	
Zwischensumme A.	6 786	
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	277 002	0,3
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	74 091 322	67,9
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1 218 351	1,1
3. Beteiligungen	1 196 084	1,1
4. Ausleihungen an Beteiligungen	3 153	-
Zwischensumme B.II.	76 508 910	70,2
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1 949 893	1,8
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	26 954 249	24,7
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1 996 105	1,8
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	198 304	0,2
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1 170 586	1,1
Zwischensumme B.III.	32 269 137	29,6
Zwischensumme B.I. – B.III.	109 055 050	100,0
Summe	109 061 836	

2 _ Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 7 (2021: 7) Mio € ist primär auf selbsterstellte Software zurückzuführen.

Zugänge (+)	Umbuchungen	Abgänge (-)	Zuschreibungen (+)	Abschreibungen (-)	Netto-Zugang (+) Netto-Abgang (-)	Bilanzwert 31. Dezember 2022	
Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	%
1 888	-	157	-	1 926	-194	6 345	
12	384	10	-	366	19	266	
1 900	384	167	-	2 292	-174	6 612	
18 682	-	430	-	6 199	12 054	289 056	0,3
712 660	34 986	112 714	-	250 007	384 926	74 476 248	71,3
-	-	35 551	-	-	-35 551	1 182 800	1,1
50 225	-34 986	139 237	61 019	13 760	-76 739	1 119 345	1,1
1 088	-	2 500	-	-	-1 412	1 741	-
763 972	-	290 002	61 019	263 766	271 223	76 780 134	73,5
2 809 106	-	1 788 142	-	266 460	754 504	2 704 397	2,6
33 499 197	-	36 716 463	151	2 221 672	-5 438 787	21 515 462	20,6
775 934	-	1 284 165	-	-	-508 231	1 487 874	1,4
124 734	-	29 476	-	-	95 258	293 562	0,3
203 643	-	-	-	-	203 643	1 374 229	1,3
37 412 615	-	39 818 246	151	2 488 133	-4 893 613	27 375 524	26,2
38 195 269	-	40 108 677	61 170	2 758 098	-4 610 335	104 444 715	100,0
38 197 169	384	40 108 844	61 170	2 760 389	-4 610 510	104 451 326	

3 _ Zeitwert der Kapitalanlagen

Zeitwerte und Buchwerte der Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Anlagekategorien:

Bilanz- und Zeitwerte der Kapitalanlagen

Mrd €

Stand 31. Dezember	Bilanzwert		Zeitwert		Bewertungsreserve	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Grundvermögen	0,3	0,3	1,2	1,1	0,9	0,8
Dividendenwerte						
Anteile an verbundenen Unternehmen	74,5	74,1	78,9	92,5	4,5	18,4
Beteiligungen	1,1	1,2	1,7	2,2	0,6	1,0
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2,7	1,9	2,7	2,0	-	-
Zwischensumme Dividendenwerte	78,3	77,2	83,3	96,7	5,0	19,5
Inhaberschuldverschreibungen	21,5	27,0	21,6	27,9	0,1	1,0
Ausleihungen						
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,2	1,2	1,1	1,3	-0,1	0,1
Sonstige Ausleihungen	1,8	2,2	1,7	2,2	-	-
Zwischensumme Ausleihungen	3,0	3,4	2,9	3,5	-0,1	0,1
Einlagen bei Kreditinstituten	1,4	1,2	1,4	1,2	-	-
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	13,9	13,9	13,9	13,9	-	-
Summe	118,3	123,0	124,2	144,4	5,9	21,4

Bewertungsmethoden zur Festsetzung der Zeitwerte

Grundvermögen

Grundstücke und Gebäude werden nach der DCF-Methode (Discounted Cash Flow) bewertet, Neubauten zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Der Zeitwert wurde im Geschäftsjahr ermittelt.

Dividendenwerte

Börsennotierte Unternehmen werden grundsätzlich zum Börsenkurs des letzten Handelstags 2022 angesetzt. Nicht börsennotierte Unternehmen werden grundsätzlich zu dem nach der DVFA-Methode (Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management) berechneten Substanzwert bzw. bei Erwerb in der jüngeren Vergangenheit generell zum Transaktionswert angesetzt. In Einzelfällen wird für die Ermittlung des Zeitwertes ein marktbasierendes Bewertungsmodell basierend auf Marktmultiplikatoren relevanter Vergleichsunternehmen bzw. eine interne Berechnungsmethode basierend auf den individuellen Geschäftsbedingungen des Beteiligungsvertrages angewendet.

Inhaberschuldverschreibungen

Diese Posten werden zum Börsenkurswert des letzten Handelstags 2022 angesetzt oder, sofern kein aktiver Markt besteht, zu einem von Maklern oder Kursstellungsdiensten zur Verfügung gestellten Preis.

Ausleihungen

Ausleihungen werden auf Basis diskontierter Cashflows bewertet. Die relevanten Diskontierungssätze basieren auf beobachtbaren Marktparametern und berücksichtigen die verbleibende Laufzeit und Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente. In Ausnahmefällen wird der Buchwert als Zeitwert angesetzt.

Einlagen bei Kreditinstituten und Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Bei diesen Posten gab es im Geschäftsjahr keine Unterschiede zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert.

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB zu Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden

Bei Ausleihungen mit einem Buchwert von 2 920 Mio € wurden Wertminderungen in Höhe von 108 Mio € nicht berücksichtigt, da es sich hierbei aufgrund unserer Erwartung der Marktentwicklung um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt. Die Ausleihungen sollen bis zur Fälligkeit gehalten werden, um eine Rückzahlung zum Nennwert sicherzustellen.

4 _ Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Buchwert der eigenen Grundstücke und Bauten zum eigenen Gebrauch betrug 164 (2021: 147) Mio €.

5 _ Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Mrd €

Stand 31. Dezember	2022	2021	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	74,5	74,1	0,4
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,2	1,2	-
Beteiligungen	1,1	1,2	-0,1
Summe	76,8	76,5	0,3

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhte sich um 0,4 Mrd € auf 74,5 (2021: 74,1) Mrd €. Dieser Buchwertzuwachs setzt sich wie folgt zusammen:

- Erwerb von 100% der Anteile am griechischen Versicherer European Reliance General Insurance Company SA über diverse Anteilskäufe und ein sich anschließendes freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot für einen Kaufpreis von insgesamt 0,2 Mrd €.
- Weiteren Buchwertzuwachsen in Höhe von 0,4 Mrd €, resultierend aus diversen Kapitalerhöhungen bei Tochterunternehmen, standen Abschreibungen in Höhe von 0,3 Mrd € gegenüber.

Der Buchwertrückgang der Beteiligungen um 0,1 Mrd € auf 1,1 (2021: 1,2) Mrd € ist im Wesentlichen auf den Verkauf unseres 11,72 Prozentanteils an Zagrebačka banka dioničko društvo ("Zaba") an UniCredit sowie die Veräußerung unserer 24,9 Prozentbeteiligung am Joint Venture Enhanced Reinsurance Ltd., Hamilton, zurückzuführen. Die hieraus resultierende Buchwertminderung um jeweils 0,1 Mrd € wurde allerdings durch eine Zuschreibung in Höhe von 0,1 Mrd € teilweise wieder ausgeglichen.

6 _ Anteile an Investmentvermögen

Angaben gemäß § 285 Nummer 26 HGB zu Anteilen an Investmentvermögen:

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022	Bilanzwert	Zeitwert	Bewertungsreserve	Ausschüttung
Aktienfonds				
Allianz China Healthy Living Fund	4 383	4 383	-	-
Zwischensumme Aktienfonds	4 383	4 383	-	-
Rentenfonds				
Allianz RE Asia Fund	1 236 604	1 236 604	-	12 911
Allianz SE – PD Fund	1 375 203	1 375 203	-	-
Allianz SE Ashmore Emerging Markets Corporates Fund	86 380	86 380	-	-
Zwischensumme Rentenfonds	2 698 187	2 698 187	-	12 991
Summe	2 702 570	2 702 570	-	12 991

Bei diesen Investmentfonds hält die Allianz SE jeweils mehr als 10,0% der Anteile. Die Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

7 _ Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen betragen zum Geschäftsjahresende 4415 (2021: 4226) Mio € und setzen sich hauptsächlich aus 2677 (2021: 2855) Mio € Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen, 1288 (2021: 853) Mio € Cashpool-Forderungen und 54 (2021: 218) Mio € Forderungen aus Steuersachverhalten zusammen.

8 _ Andere Vermögensgegenstände

Diese Position umfasste zum Ende des Geschäftsjahres vor allem im Rahmen von Derivategeschäften geleistete Marginzahlungen (1170 Mio €).

9 _ Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position enthält abgegrenzte Zinsen in Höhe von 161 (2021: 184) Mio €, die vorwiegend aus Kapitalanlagen in Anleihen und Ausleihungen resultieren, sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 97 (2021: 107) Mio €. Diese beinhalten das Disagio auf Darlehensaufnahmen von verbundenen Unternehmen, emittierte Anleihen und nachrangige Verbindlichkeiten sowie Einmalzahlungen aus Werbeverträgen.

10 _ Gestellte Sicherheiten

Aktiva in Höhe von 263 (2021: 154) Mio € wurden als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt. Davon entfallen 48 (2021: 49) Mio € auf verbundene Unternehmen.

ANGABEN ZU DEN PASSIVA

11 _ Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 betrug das gezeichnete Kapital 1 169 920 000 €. Es verteilt sich auf 403 313 996 vinkulierte, voll eingezahlte Namensaktien. Dabei handelt es sich um nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital im gleichen Umfang je Stück.¹

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 bestand ein Genehmigtes Kapital 2022/I in Höhe von 467 968 000 €, das bis zum 3. Mai 2027 befristet ist. Die Bezugsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre können im Fall von Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden. Im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen kann das Bezugsrecht ausgeschlossen werden: (i) für Spitzenbeträge, (ii) sofern dies erforderlich ist, um Inhabern mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungspflichten ausgestatteter Anleihen ein Bezugsrecht auf neue Aktien einzuräumen und (iii), wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Insgesamt darf das Bezugsrecht für neue Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2022/I und dem Bedingten Kapital 2022 nur für einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von maximal 1 169 920 000 € (entspricht 10% des Grundkapitals zum Jahresende 2022) ausgeschlossen werden.

Aus einem weiteren genehmigten Kapital (Genehmigtes Kapital 2022/II) können bis zum 3. Mai 2027 Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden. Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz SE und ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden. Zum 31. Dezember 2022 belief sich das Genehmigte Kapital 2022/II auf 15 000 000 €.

Bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 bestand ein bedingtes Kapital in Höhe von 1 169 920 000 € (Bedingtes Kapital 2022). Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten), welche die Allianz SE oder ihre Tochtergesellschaften aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Mai 2022

ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital hierfür verwendet werden.

Entwicklung der Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien

Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien

	2022	2021
Im Umlauf befindliche Aktien zum 1. Januar	408 219 153	412 045 639
Änderung der Anzahl eigener Aktien	-1 486 114	8 769
Einzug von im Umlauf befindlichen Aktien	-5 143 877	-3 835 255
Im Umlauf befindliche Aktien zum 31. Dezember	401 589 162	408 219 153
Eigene Aktien ¹	1 724 834	238 720
Anzahl der ausgegebenen Aktien insgesamt	403 313 996	408 457 873

¹ Davon 1 724 834 (2021: 238 720) Stück von der Allianz SE gehalten.

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2022 erzielten Bilanzgewinn der Allianz SE in Höhe von 4 929 826 777,05 € wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von 11,40 € auf jede gewinnberechtigte Stückaktie: 4 578 116 446,80 €
- Gewinnvortrag: 351 710 330,25 €

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft am 31. Dezember 2022 unmittelbar oder mittelbar gehaltenen 1 724 834 eigenen Aktien, die gemäß § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der gewinnberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird, bei unveränderter Ausschüttung von 11,40 € je gewinnberechtigter Stückaktie, der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet.

Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2022 hielt die Allianz SE 1 724 834 (2021: 238 720) eigene Aktien. Hiervon wurden 54 482 (2021: 38 720) zur Bedienung zukünftiger Mitarbeiteraktienkaufpläne im In- und Ausland vorgehalten. 200 000 (2021: 200 000) Aktien dienten der Absicherung von Verpflichtungen aus dem Allianz Equity Incentive Programm und 1 470 352 Aktien stammten aus dem Aktienrückkaufprogramm 2022/II (diese Aktien werden bis zum Jahresende 2023 eingezogen).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 964 487 (2021: 676 669) Aktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen im In- und Ausland ausgegeben. Darin enthalten sind 87 172 Aktien, die im Rahmen des sogenannten „Gratisaktienprogramms“ gewährt wurden. Zur Bedienung wurde der aus dem Vorjahr für Zwecke des Mitarbeiteraktienkaufprogramms vorgehaltene Restbestand in Höhe von 38 720 Aktien vollständig verbraucht und

¹ Rechnerischer Anteil am gezeichneten Kapital 2,90 € (gerundet).

zusätzlich wurden 980 249 Aktien vom Markt erworben. Im Geschäftsjahr 2022 wurde, wie auch schon im Vorjahr, keine Kapitalerhöhung für das Mitarbeiteraktienkaufprogramm durchgeführt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allianz Konzerns erwarben rund drei Viertel der Aktien des Kaufprogramms zu einem Referenzpreis in Höhe von 164,61 (2021: 197,82) € und erhielten zusätzlich für jeweils drei gekaufte Aktien eine weitere Aktie zugeteilt, was insgesamt einem Kursabschlag von rund 25% entspricht. Der durchschnittliche Kaufkurs für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug somit 123,46 € (2021: 148,37 €). Der Restbestand eigener Aktien der Allianz SE für die Bedienung von Mitarbeiteraktienkaufplänen der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen im In- und Ausland belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 54482.

Insgesamt erhöhte sich die Anzahl eigener Aktien der Allianz SE im Geschäftsjahr 2022 um 1486114 (2021: Reduzierung um 8769). Zum 31. Dezember 2022 entspricht dies 4310870,71 (2021: 25116,49) € oder 0,37% (2021: 0,002%) des gezeichneten Kapitals.

Per 31. Dezember 2022 betrugen die eigenen Anteile der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen 5 003 341,85 (2021: 683 750,57) € oder 0,43% (2021: 0,06%) am gezeichneten Kapital.

Aktienrückkaufprogramm 2022

Der Vorstand der Allianz SE hat am 17. Februar 2022 auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 ein Aktienrückkaufprogramm im Volumen von bis zu 1 Mrd € innerhalb eines Zeitraums von März 2022 bis 31. Dezember 2022 beschlossen (Aktienrückkaufprogramm 2022/I). Im Zeitraum vom 8. März 2022 bis 15. Juli 2022 wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms

2022/I insgesamt 5 143 877 Stück eigene Aktien mit einem Marktwert von 999 999 803,07 € zu einem Durchschnittspreis von 194,41 € erworben.

Sämtliche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2022/I zurückerworbenen eigenen Aktien wurden im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen.

Am 9. November 2022 hat der Vorstand der Allianz SE auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Mai 2022 ein weiteres Aktienrückkaufprogramm im Volumen von bis zu 1 Mrd € innerhalb eines Zeitraums von Mitte November 2022 bis 31. Dezember 2023 beschlossen (Aktienrückkaufprogramm 2022/II). Im Zeitraum vom 21. November 2022 bis 15. Dezember 2022 wurden im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms 2022/II bereits insgesamt 1470352 Stück eigene Aktien erworben.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch Beschluss des Vorstands vom 14. Februar 2023 wurden 1 659 683 eigene Aktien mit einem Marktwert von 365 341 591,57 € erworben.

Kapitalrücklage

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021	28 035 065
Stand 31. Dezember 2022	28 035 065

Gewinnrücklagen

Tsd €

Stand 31. Dezember	2021	Eigene Anteile, den rechnerischen Wert übersteigend	Eigene Anteile, Abgangsverluste	Eigene Anteile: Einziehung ¹	Zuführung zu den Gewinnrücklagen	2022
1. Gesetzliche Rücklage	1 229	-	-	-	-	1 229
2. Andere Gewinnrücklagen ²	6 802 397	-297 132	-10 348	-999 360	500 000	5 995 557
Summe	6 803 626	-297 132	-10 348	-999 360	500 000	5 996 786

1. Aktienrückkaufprogramm 2022: Anschaffungskosten der zurückgekauften und eingezogenen Allianz SE Aktien.

2. Davon Rücklage wegen eigener Anteile 5 003 (2021: 684) Tsd €.

Ausschüttungssperre

Die frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Gewinnvortrags stehen aufgrund gesetzlicher Restriktionen nicht in vollem Umfang für Ausschüttungen zur Verfügung.

Die frei verfügbaren Rücklagen entsprechen bei der Allianz SE den anderen Gewinnrücklagen.

Die frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Gewinnvortrags sind insgesamt in Höhe von 504 117 (2021: 777 748) Tsd € ausschüttungsgesperrt. Davon entfallen 490 731 (2021: 764 978) Tsd € auf die gesetzliche Regelung zur Abzinsung von Altersversorgungs verpflichtungen gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 6 HGB.

Weiterhin entfallen 6 345 (2021: 6 539) Tsd € auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 268 Absatz 8 Satz 1 HGB und 2 038 (2021: 5 547) Tsd € auf den Überhang des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens aus Altersversorgung und Altersteilzeit über die Anschaffungskosten gemäß § 268 Absatz 8 Satz 3 HGB.

Zudem betreffen 5 003 (2021: 684) Tsd € den offen vom gezeichneten Kapital abgesetzten rechnerischen Wert der eigenen Anteile gemäß § 272 Absatz 1a HGB.

12 _ Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten erhöhten sich 2022 auf 17,1 (2021: 15,8) Mrd €. Sie entfallen zum Ende des Geschäftsjahres ausschließlich auf konzernexterne nachrangige Verbindlichkeiten aus Anleihen, die von der Allianz SE direkt begeben wurden. Im Geschäftsjahr emittierte die Allianz SE zwei Nachranganleihen über jeweils 1,25 Mrd € und zahlte eine Nachranganleihe über 1,5 Mrd € zurück. Währungsumrechnungseffekte in Höhe von 0,2 Mrd € resultierend aus unseren USD-Anleihen trugen zum Buchwertanstieg dieser Position bei.

13 _ Versicherungstechnische Rückstellungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022	Beitrags- überträge	Deckungs- rückstellung	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Rückstellung für erfolgs- unabhängige Beitrags- rückerstattung	Schwankungs- rückstellung und ähnliche Rückstellungen	Sonstige versicherungs- technische Rückstellungen	Gesamt
Kraftfahrt	905 105	-	5 230 665	-	-	11 063	6 146 833
Feuer- und Sachrückversicherung	658 391	-	2 679 143	10 832	860 327	7 271	4 215 963
Haftpflicht	236 065	-	4 225 727	3 522	491 479	1 676	4 958 469
Leben	74 844	342 423	259 952	784	-	-	678 003
Unfall	46 308	40 827	724 186	793	3 840	2 429	818 384
Transport und Luftfahrt	33 762	-	422 047	-	160 889	356	617 054
Kredit und Kaution	15 072	-	371 247	22 687	431 683	62	840 751
Rechtsschutz	51 519	-	468 753	-	22 016	425	542 713
Kranken	1 343	1 271	25 551	-	-	-17	28 148
Übrige Zweige	314 298	-	566 253	76	550 603	2 205	1 433 436
Summe	2 336 707	384 521	14 973 525	38 694	2 520 837	25 469	20 279 753

Die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist insbesondere auf eine Auflösung der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen zurückzuführen.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist um 110 Mio € auf 385 Mio € zurückgegangen. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Lebensrückversicherung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg um 1,5% auf 14 974 Mio €. Dabei sind hauptsächlich die Rückstellungen für die Kraftfahrzurückversicherung angestiegen.

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

Im Jahr 2022 ging die Schwankungsrückstellung u.ä.R. um 486 Mio € auf 2 521 Mio € zurück. Maßgeblich für diese Entwicklung ist die vollständige Auflösung der Schwankungsrückstellung in der Kraftfahrzurückversicherung, da die Voraussetzungen zur Bildung einer Schwankungsrückstellung gemäß §29 RechVersV nicht mehr gegeben waren.

Eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung u.ä.R. erfolgte in anderen Rückversicherungszweigen im Wesentlichen aufgrund von niedrigeren Schadenquoten im Vergleich zur historischen durchschnittlichen Schadenquote.

14 _ Andere Rückstellungen

Entwicklung der anderen Rückstellungen

Tsd €	Rückstellung	Verbrauch	Ertrag aus der Auflösung ¹	Zuführung ¹	Aufzinsung	Rückstellung
	1. Januar 2022	(-)	(-)	(+)	(+)	31. Dezember 2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8 556 671	322 929	-	442 141	267 032	8 942 915
Steuerrückstellungen	639 982	48 493	816	198 985	-	789 658
Sonstige Rückstellungen						
1. Drohende Verluste	413 608	225 077	4 671	925 543	-	1 109 403
2. Übrige	487 544	213 559	52 863	280 384	316	501 822
Summe	10 097 804	810 058	58 349	1 847 053	267 348	11 343 798

¹ Unter Berücksichtigung von Fremdwährungseffekten.

Die anderen Rückstellungen erhöhten sich um insgesamt 1 246 Mio €. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus der Zuführung zu den Rückstellungen für drohende Verluste, welche um 696 Mio € zunahm und ausschließlich aus Derivategeschäften stammen. Die Pensionsverpflichtungen erhöhten sich um 386 Mio € und die Steuerrückstellungen stiegen um 150 Mio €.

Die Allianz SE hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen von „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.) abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt fast ausschließlich saldierungspflichtiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert bzw. Marktwert zugrunde gelegt wird.

Im Jahr 1985 wurden die Pensionsrückstellungen der deutschen Tochtergesellschaften durch eine Übertragung der korrespondierenden Vermögensgegenstände bei der Allianz SE zentralisiert. Aus diesem Grund hat die Allianz SE die gesamtschuldnerische Haftung für einen Großteil dieser alten Pensionszusagen übernommen. Die deutschen Tochtergesellschaften erstatten die Kosten, während die Allianz SE die Erfüllung übernimmt. Daher werden diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE bilanziert.

Zum 1. Januar 2015 hat die Allianz SE die Verpflichtungen aus dem Vertreterversorgungswerk von der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG vollumfänglich übernommen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erstatten die deutschen Tochtergesellschaften für die Angestellten lediglich noch die Dienstzeitaufwände. Für die Risiken aus Zins, Inflation und Biometrie erfolgt keine Erstattung mehr.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Pensionsrückstellungen:

Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden

Stand 31. Dezember	2022	2021
Alt-Pensionszusagen der deutschen Tochtergesellschaften	2 235 075	2 131 370
Pensionszusagen der Allianz SE		
Vertreterversorgungswerk	6 602 289	6 351 427
Alt-Pensionszusagen der Angestellten	300 958	271 834
Beitragsorientierte Pensionszusagen	372 538	332 225
Entgeltumwandlung	143 429	147 521
Summe	9 654 289	9 234 377

Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt bzw. als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Sofern es sich um wertpapiergebundene Pensionszusagen handelt, wird der Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände angesetzt.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) hat am 30. April 2021 den RH FAB 1.021 zur handelsrechtlichen Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen verabschiedet. Die Gesellschaft hat sich entschieden, den RH FAB 1.021 zum 31. Dezember 2022 auf Basis des Aktivprimats erstmals anzuwenden.

Aufgrund der Tatsache, dass kein Dienstverhältnis zwischen den Vertretern und der Allianz SE besteht und keine Kostenerstattung mehr durch die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG erfolgt, wird der Erfüllungsbetrag für das Vertreterversorgungswerk in Höhe des vollen Barwerts ausgewiesen.

Rechnungsparameter

Stand 31. Dezember	2022	2021
Angewandter Diskontierungszinssatz (10-jähriger Durchschnittszins)	1,79	1,87
Angewandter Diskontierungszinssatz (7-jähriger Durchschnittszins)	1,45	1,35
Rententrend ¹	2,00	2,00
Gehaltstrend (inklusive durchschnittlichem Karrieretrend)	3,25	3,25

¹ Wegen der hohen Inflation wurde erstmalig ein erhöhter Rententrend für 2022 bis 2024 von 5,5 % pro Jahr eingeführt.

Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen die garantierte Rentendynamik von 1,00 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen finden die Heubeck-Richttafeln RT2005G, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden, Anwendung. Die unternehmensspezifischen Anpassungen wurden im Jahr 2010 eingeführt und im Jahr 2018 überprüft und neu festgelegt. Als Pensionierungsalter wird die vertraglich oder gesetzlich vorgesehene Altersgrenze angesetzt.

Ergänzende Angaben

Stand 31. Dezember	2022	2021
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	709 440	675 051
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	9 654 288	9 236 648
(-) Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	711 373	679 977
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8 942 915	8 556 671

Die Allianz SE hat Verpflichtungen aus Jubiläumsgaben, Geburtstagsgaben, Vorruhestandsverträgen und Altersteilzeitverträgen sowie aus einem Wertkontenmodell, die unter den übrigen Rückstellungen ausgewiesen werden. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen (mit Ausnahme des Diskontierungszinses).

Für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben und das Wertkontenmodell besteht im Methusalem Trust e.V. saldierungspflichtiges Deckungsvermögen. Als beizulegender Zeitwert wird der Aktiv- bzw. Marktwert zugrunde gelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der verrechneten Vermögensgegenstände und Schulden, die aus Altersteilzeit- und Wertkontenmodellverpflichtungen resultieren.

Angaben zu den verrechneten Vermögensgegenständen und Schulden

Stand 31. Dezember	2022	2021
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	32 603	26 014
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	32 589	26 618
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	32 708	26 635

15 _ Fälligkeiten der Finanzierungsverbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten für nachrangige Verbindlichkeiten, Anleihen und sonstige Verbindlichkeiten sind den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2022

	Summe	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Nachrangige Verbindlichkeiten (B.)				
Nachrangige Anleihe, emittiert von Allianz SE	17 053 842	243 700	-	16 810 143
Zwischensumme nachrangige Verbindlichkeiten (B.)	17 053 842	243 700	-	16 810 143
Anleihen (konzernintern – F.II.)	2 723 784	127 784	137 000	2 459 000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (F.III.)	430	430	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (F.IV.)				
Konzerninterne Weiterreichung von Emissionserlösen aus konzernexternen Finanzierungen	6 884 144	1 019 740	3 000 000	2 864 404
Sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten ¹	22 406 837	14 299 473	2 545 000	5 562 364
Zwischensumme sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten	29 290 981	15 319 213	5 545 000	8 426 767
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1 851 431	1 851 431	-	-
Zwischensumme sonstige Verbindlichkeiten (F.IV.)	31 142 411	17 170 644	5 545 000	8 426 767
Summe	50 920 468	17 542 558	5 682 000	27 695 910

¹ Zum 31. Dezember 2022 hatten sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten in Höhe von 14,3 Mrd € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Davon entfielen 11,7 Mrd € auf Cashpool-Verbindlichkeiten und 2,0 Mrd € auf konzerninterne Darlehen. Bei Fälligkeit werden konzerninterne Darlehen regelmäßig durch die Allianz SE prolongiert.

Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2021

	Summe	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Nachrangige Verbindlichkeiten (B.)				
Nachrangige Anleihe, emittiert von Allianz SE	15 780 844	187 779	-	15 593 064
Zwischensumme nachrangige Verbindlichkeiten (B.)	15 780 844	187 779	-	15 593 064
Anleihen (konzernintern – F.II.)	2 734 133	138 133	137 000	2 459 000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (F.III.)	145	145	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (F.IV.)				
Konzerninterne Weiterreichung von Emissionserlösen aus konzernexternen Finanzierungen	8 452 337	1 809 055	3 000 000	3 643 283
Sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten ¹	26 305 679	19 543 315	200 000	6 562 364
Zwischensumme sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten	34 758 016	21 352 370	3 200 000	10 205 646
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1 240 187	1 240 187	-	-
Zwischensumme sonstige Verbindlichkeiten (F.IV.)	35 998 203	22 592 557	3 200 000	10 205 646
Summe	54 513 324	22 918 614	3 337 000	28 257 711

¹ Zum 31. Dezember 2021 hatten sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten in Höhe von 19,5 Mrd € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Davon entfielen 12,2 Mrd € auf Cashpool-Verbindlichkeiten und 6,8 Mrd € auf konzerninterne Darlehen. Bei Fälligkeit werden konzerninterne Darlehen regelmäßig durch die Allianz SE prolongiert.

16 _ Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Optionen auf Aktien und Aktienindizes zum 31. Dezember 2022

Gattung	Nominal Tsd €	Beizulegender Wert Tsd €	Buchwert Tsd €	Basiswert	Bilanzposition
Gekaufte Kaufoption	45 232	11 341	4 815	Aktienindex	Aktiva D.III.
Verkaufte Kaufoption	45 232	- 11 341	4 815	Aktienindex	Passiva F.IV.
Gekaufte Verkaufsoption	50 059	3 119	3 614	Aktienindex	Aktiva D.III.
Verkaufte Verkaufsoption	50 059	- 3 119	3 614	Aktienindex	Passiva F.IV.

Die Optionen auf Aktienindizes werden im Zusammenhang mit der Absicherung von Geschäften von Konzerngesellschaften gehalten. Die Allianz SE hat zu den mit den Konzerngesellschaften eingegangenen Geschäften exakte Gegengeschäfte am Markt abgeschlossen. Dabei wurden Geschäft und Gegengeschäft jeweils in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Kaufoptionen haben eine Restlaufzeit von durchschnittlich fünf Jahren, die Verkaufsoptionen von sieben Monaten.

Optionen europäischen Typs werden nach dem Black-Scholes-Modell und Optionen amerikanischen Typs nach dem Binomialmodell

auf der Basis des Schlusskurses am Bewertungsstichtag bewertet. Die maßgebliche Zinsstruktur wird von den Swap-Sätzen am Bewertungsstichtag abgeleitet. Die künftige Dividendenrendite wird auf der Basis vorliegender Marktinformationen zum Bewertungsstichtag geschätzt. Die Volatilität wird auf der Basis der aktuell gehandelten impliziten Volatilität ermittelt, wobei die Restlaufzeit und das Verhältnis zwischen Ausübungspreis und dem Aktienkurs am Bewertungsstichtag berücksichtigt werden.

Termingeschäfte auf Aktien und Aktienindizes sowie Hedge-RSU zum 31. Dezember 2022

Gattung	Nominal Tsd €	Beizulegender Wert Tsd €	Buchwert Tsd €	Basiswert	Bilanzposition
Terminkauf	447 560	68 473	-	Allianz SE Aktie	-
Terminkauf	614 968	239 671	-	UniCredit S.p.A. Aktie	-
Terminverkauf	614 968	- 239 671	-	UniCredit S.p.A. Aktie	-
Hedge-RSU	316 485	- 375 322	375 429	Allianz SE Aktie	Passiva F.IV.

Die Terminkäufe auf Allianz SE Aktien sowie Hedge-RSU sind Positionen, die im Zusammenhang mit der Absicherung der Allianz Equity Incentive-Pläne gehalten werden.

Mit dem Ziel, das Aktienpreisrisiko abzusichern, hat unsere Tochtergesellschaft Allianz Finance II Luxembourg S.à.r.l. Anteile an der UniCredit S.p.A. auf Termin an die Allianz SE verkauft. Die Allianz SE hat diese Positionen über entsprechende Gegengeschäfte am Markt abgesichert. Die konzerninternen und externen Positionen wurden jeweils in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Restlaufzeit der genannten Geschäfte liegt unter einem Jahr.

Der beizulegende Marktwert eines Aktientermingeschäfts entspricht der Differenz zwischen dem Schlusskurs des Basiswerts am

Bewertungsstichtag und dem diskontierten Terminpreis. Der Barwert der vor Fälligkeit des Termingeschäfts fälligen Dividendenzahlungen wird ebenfalls berücksichtigt, es sei denn, die Dividenden sind Gegenstand einer Durchleitungsvereinbarung. Verbindlichkeiten aus Hedge-RSU, welche die Konzerngesellschaften von der Allianz SE erwerben, um ihre Verbindlichkeiten aus den Allianz Equity Incentive-Plänen abzusichern, werden analog zu den Termingeschäften auf der Basis des Schlusskurses der Allianz Aktie am Bewertungsstichtag abzüglich der Barwertsumme der geschätzten künftigen Dividenden berechnet, die vor Fälligkeit der jeweiligen Hedge-RSU fällig werden. Die anwendbaren Diskontsätze werden von interpolierten Swap-Sätzen abgeleitet.

Devisen-Termingeschäfte zum 31. Dezember 2022

Gattung	Nominal Tsd €	Beizulegender Wert Tsd €	Buchwert Tsd €	Basiswert	Bilanzposition
Terminkauf	22 781 126	- 375 973	124 414	AED, AUD, BRL, CAD, CHF, CZK, DKK, GBP, HKD, HUF, ILS, INR, JPY, KRW, NOK, PLN, RON, SAR, SEK, SGD, TRY, TWD, USD, ZAR	Passiva D.
Terminverkauf	28 609 393	71 671	347 774	AED, AUD, BRL, CAD, CHF, CZK, DKK, GBP, HKD, HUF, JPY, KRW, NOK, PLN, RON, SAR, SEK, SGD, TRY, USD, ZAR	Passiva D.

Die Allianz SE schließt Terminkäufe und Terminverkäufe in verschiedenen Währungen ab, um Währungsrisiken innerhalb der Allianz SE oder anderer Gesellschaften des Allianz Konzerns zu steuern.

Der beizulegende Wert eines Devisen-Termingeschäfts entspricht der Differenz zwischen dem diskontierten Terminkurs und dem Devisenkassakurs in Euro, wobei der Euro-Zinssatz zur Abzinsung und der Fremdwährungs-Zinssatz zur Aufzinsung verwendet werden.

Terminkäufe und Terminverkäufe mit einem Nominalwert von jeweils 14,5 Mrd € und einem beizulegenden Wert von jeweils 285,8 Mio € wurden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, wobei in jedem Einzelfall eine konzerninterne Position mit einer spiegelbildlichen konzernexternen Position eine Bewertungseinheit bildet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Geschäfte, die in Bewertungseinheiten geführt werden, liegt unter einem Jahr.

Zinsswapgeschäfte zum 31. Dezember 2022

Gattung	Nominal Tsd €	Beizulegender Wert Tsd €	Buchwert Tsd €	Basiswert	Bilanzposition
Receiver-Swap EUR	3 000 000	- 640 706	637 216	Langfristige Zinspositionen	Passiva D.

Die Allianz SE schloss EUR-Zinsswapgeschäfte zur Durationssteuerung und zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken der Allianz SE im Pensionsportfolio ab.

Der beizulegende Wert eines Zinsswapgeschäftes ergibt sich als Summe aller Barwerte der erwarteten ausgehenden und eingehenden Zahlungen des Swapgeschäftes.

Im Bereich der Finanzbeteiligungen gibt es Optionen zum Kauf oder Verkauf von Unternehmensanteilen, die an den Eintritt bestimmter Bedingungen geknüpft sind. Da diese Finanzbeteiligungen über keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis verfügen und der Eintritt der Bedingungen unsicher ist, lässt sich ein beizulegender Wert der Optionsrechte nicht verlässlich ermitteln. Soweit möglich, wurden bestehende vertragliche Regelungen unter Einbezug der

Optionsrechte zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Finanzbeteiligung berücksichtigt. Eine eigenständige Bewertung der vertraglichen Optionsrechte als Finanzderivat erfolgte hierbei nicht.

Im Rahmen eines Vertrags zur Retrozession von Lebensversicherungsgeschäft an einen externen Rückversicherer hat die Allianz SE gegenüber dem Retrozessionär das mit zedierten zukünftigen Zahlungen aus einer Unternehmensanleihe verbundene Ausfallrisiko des Emittenten übernommen. Die Vereinbarung verpflichtet die Allianz SE zur Zahlung eines Betrages von 87 Mio € an den Retrozessionär als Kompensation für den Schutz gegen das Ausfallrisiko einer Anleihe. Zum Jahresende 2022 betrug der beizulegende Wert dieses Kreditderivates 3,8 Mio €.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

17 _ Gebuchte Bruttobeiträge

Tsd €	2022	2021
Schaden- und Unfalrückversicherung	12 383 372	11 480 478
Lebens- und Krankenrückversicherung	840 361	670 529
Summe	13 223 733	12 151 007

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 8,8% auf 13 224 Mio € angestiegen. Dabei betrifft der Anstieg in der Schaden- und Unfalrückversicherung insbesondere die Sparten Feuer- und Sachrückversicherung sowie die Kraftfahrtrückversicherung. In der Lebensrückversicherung ist ein Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge in Höhe von 105 Mio € zu verzeichnen.

18 _ Technischer Zinsertrag f.e.R.

Der technische Zinsertrag f.e.R. besteht im Wesentlichen aus dem vertraglich vereinbarten Zins für deponierte Rückstellungen und wird daher von der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung übertragen. Er beträgt 12 (2021: 16) Mio €.

19 _ Abwicklungsergebnis

Im Jahr 2022 betrug das Abwicklungsergebnis im Schaden- und Unfalrückversicherungsgeschäft 1 201 (2021: 439) Mio €. Im Wesentlichen resultierte das positive Abwicklungsergebnis aus konzerninternen Quotenrückversicherungsverträgen, vorrangig mit der Allianz Versicherungs-AG, Allianz Global Corporate & Specialty SE und Allianz Trade, sowie der Schadenentlastung aus Retrozession.

20 _ Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Tsd €	2022	2021
Netto-Deckungsrückstellung	13 502	40 229
Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	34 489	28 043
Summe	47 991	68 271

Die Veränderung der Netto-Deckungsrückstellung ergab sich insbesondere durch die Lebensrückversicherung.

Die sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Kraftfahrtrückversicherung.

21 _ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.

Tsd €	2022	2021
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-3 488 029	-3 240 647
davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	175 759	105 461
Netto	-3 312 270	-3 135 186

Der Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. folgte insbesondere dem Anstieg des Prämienvolumens, was somit zu höheren Provisionen führte. Die Kostenquote f.e.R. im Schaden- und Unfalrückversicherungsgeschäft fiel auf 28,2% (2021: 29,0%) aufgrund einer niedrigeren Abschlusskostenquote von 27,4% (2021: 28,2%).

22 _ Erträge aus Kapitalanlagen

Tsd €	2022	2021
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 6 908 596 (2021: 6 104 422) Tsd €	7 051 064	6 156 356
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 217 059 (2021: 211 457) Tsd €		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16 225	16 697
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen (siehe unten)	464 135	469 784
c) Erträge aus Zuschreibungen	61 170	17 780
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	668 750	273 988
e) Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2 219 478	2 295 371
Summe	10 480 823	9 229 975

Tsd €	2022	2021
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
Inhaberschuldverschreibungen	195 308	206 656
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	94 522	129 633
Forderungen aus konzerninternem Cashpool	86 583	47 342
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	66 642	68 570
Investmentanteile	12 991	12 814
Übrige	8 089	4 769
Summe	464 135	469 784

23 _ Aufwendungen für Kapitalanlagen

Tsd €

	2022	2021
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		
aa) Zinsaufwendungen (siehe unten)	-921 393	-801 143
ab) Sonstige	-78 620	-132 289
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-2 758 098	-500 452
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-477 031	-148 456
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	-143 266	-58 438
Summe	-4 378 409	-1 640 778
	2022	2021
aa) Zinsaufwendungen		
Nachrangige Anleihen, emittiert von Allianz SE	-571 813	-487 510
Verbindlichkeiten aus konzerninternen Ausleihungen	-154 929	-185 436
Verbindlichkeiten aus konzerninternem Cashpool	-120 499	-8 357
Verbindlichkeiten aus konzerninternen Anleihen	-55 627	-56 177
Konzerninterne nachrangige Verbindlichkeiten (konzerninterne Weiterreichung von Emissionserlösen aus konzernexternen Finanzierungen)	-	-56 497
Übrige	-18 525	-7 166
Summe	-921 393	-801 143

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen von 250 (2021: 139) Mio € auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

24 _ Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Tsd €

	2022	2021
Sonstige Erträge		
Gewinne aus Derivaten	2 855 313	1 571 379
Währungskursgewinne	1 917 937	700 251
Sonstige Dienstleistungserträge gegenüber Konzernunternehmen	393 736	305 694
Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen	42 324	55 904
Erträge aus konzerninternen Geschäften	27 240	30 261
Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus verbundenen Unternehmen: 0 (2021: 2) Tsd €	11 409	53 195
Dienstleistungserträge aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	7 025	8 511
Übrige	2 311	150 441
Summe sonstige Erträge	5 257 296	2 875 636
Sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen für Derivate	-2 900 582	-1 379 613
Währungskursverluste	-2 007 239	-1 071 349
Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivategeschäften	-925 543	-397 229
Altersvorsorgeaufwendungen	-477 087	-702 992
Sonstige Personalaufwendungen	-401 928	-364 221
Sonstige Dienstleistungsaufwendungen gegenüber Konzernunternehmen	-393 736	-305 694
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-308 803	-238 299
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen: 7 (2021: -71) Tsd €		
davon aus verbundenen Unternehmen: -88 (2021: -2 676) Tsd €	-301 321	-815 742
Dienstleistungsaufwendungen aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	-7 025	-8 511
Übrige	-6 612	-14 968
Summe sonstige Aufwendungen	-7 729 875	-5 298 616
Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-2 472 580	-2 422 980

Das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis belief sich auf -2 473 Mio € nach -2 423 Mio € in 2021. Während sich das Währungsumrechnungsergebnis um 282 Mio € verbesserte und der Zinsaufwand (Netto) um 473 Mio € zurückging, wurden diese positiven Ergebniseffekte durch eine Verschlechterung des Derivateergebnisses um 765 Mio € überkompensiert.

Das Währungsumrechnungsergebnis verbesserte sich im Berichtsjahr auf -89 Mio € nach -371 Mio € im Vorjahr. Dies ist insbesondere auf Währungsumrechnungsgewinne bei Verbindlichkeiten in GBP von 107 Mio € zurückzuführen, nachdem im Vorjahr noch Währungsumrechnungsverluste von -93 Mio € angefallen waren. Zudem trug ein Rückgang der Währungsumrechnungsverluste bei Verbindlichkeiten in USD von -294 Mio € auf -224 Mio € im Berichtsjahr zur Gesamtverbesserung des Währungsumrechnungsergebnisses bei.

Die Allianz SE hat eine gesamtschuldnerische Haftung für einen Großteil der Pensionszusagen der deutschen Tochtergesellschaften übernommen (siehe [Angabe 14](#)). Anfallende Netto-Aufwendungen werden als Dienstleistungsaufwendungen aus der Konzernumlage der Altersvorsorge ausgewiesen, da diese gemäß Kostenverteilungsvertrag von den deutschen Tochtergesellschaften erstattet werden und entsprechend zu Dienstleistungserträgen in gleicher Höhe führen.

Von den Altersversorgungsaufwendungen in Höhe von 477 Mio € entfallen 412 Mio € auf die Steigerung des Rententrends auf 5,5% pro Jahr bis 2024.

Der deutliche Rückgang des Zinsaufwands (Netto) um 473 Mio € ist hauptsächlich auf den um 465 Mio € gesunkenen Zinsaufwand aus Pensionen zurückzuführen. Der Rückgang des Zinsaufwands aus Pensionen ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass aufgrund der im

Vergleich zum Vorjahr geringeren Änderung des Diskontierungszinses die Zuführung zur Pensionsrückstellung niedriger ausgefallen ist.

Haupttreiber der Verschlechterung des Derivateergebnisses von -205 Mio € auf -971 Mio € waren Verluste aus Zinsswaps, die zur Durationssteuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Pensionsportfolio der Allianz SE abgeschlossen wurden. Infolge des starken Zinsanstiegs in 2022 erhöhten sich die Verluste aus diesen Zinsswaps von -120 Mio € im Vorjahr auf -660 Mio €. Außerdem trugen Verluste aus Fremdwährungstermingeschäften im Berichtsjahr (-255 Mio €) nach Gewinnen im Vorjahr (7 Mio €) zum schlechteren Derivateergebnis bei.

Des Weiteren beinhalten die sonstigen Erträge/Aufwendungen die folgenden verrechneten Erträge und Aufwendungen:

	2022		2021	
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	14 351	215	17 784	903
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrags der verrechneten Schulden	-171 921	-469	-189 495	-922
Effekt aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes für den Erfüllungsbetrag	-109 423	4	-559 056	-7
Netto-Betrag der verrechneten Erträge und Aufwendungen	-266 933	-250	-730 767	-26

Honorar für den Abschlussprüfer

Abschlussprüfer des Allianz Konzerns ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH).

Die Abschlussprüfungsleistungen beziehen sich auf die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die nach Solvency II zu erstellende Solvabilitätsübersicht auf Einzel- und Konzernebene der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen. Zudem erfolgte eine prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses. Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen enthalten 2022 Honorare für die Prüfung der Implementierung von IFRS 9 und IFRS 17.

Steuerberatungsleistungen beziehen sich in erster Linie auf die Deklarationsberatung; die sonstigen Leistungen betreffen hauptsächlich Beratungsleistungen.

Die Angaben zum Honorar für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nummer 17 HGB für Leistungen an die Allianz SE sind im Anhang des Konzernabschlusses des Allianz Konzerns enthalten.

25 _ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr 2022 verringerte sich der Steuerertrag, welcher zum weit überwiegenden Teil das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrifft, auf 17 (2021: 191) Mio €.

Als Organträger ist die Allianz SE aufgrund steuerlicher Organ-schaften Steuerschuldner für die bei den Organgesellschaften anfallenden Steuern. Die von den Organgesellschaften erhaltenen Steuerumlagen erhöhen sich auf 550 (2021: 543) Mio €.

Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Pensionsrückstellungen, Schadenrückstellungen sowie Drohverlustrückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen.

Die Bewertung der inländischen Steuerlatenzen erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- Abweichungen bei Wertansätzen 31,0%,
- körperschaftsteuerliche Verlustvorträge 15,8%,
- gewerbesteuerliche Verlustvorträge 15,2%.

26 _ Bilanzgewinn

	2022	2021
Jahresüberschuss	4 791 846	5 351 221
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	637 981	420 079
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-500 000	-750 000
Bilanzgewinn	4 929 827	5 021 300

SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten

Haftungsverhältnisse

Garantien

Die nachfolgend beschriebenen Garantien wurden von der Allianz SE gegenüber Konzerngesellschaften sowie – zur Besicherung von Verbindlichkeiten bestimmter Konzerngesellschaften – gegenüber Dritten abgegeben:

- von der Allianz Finance II B.V. begebene nichtnachrangige Anleihen in Höhe von 8,1 Mrd €,
- von der Allianz Finance Corporation emittierte Commercial Papers; zum 31. Dezember 2022 waren 0,2 Mrd USD unter dem Programm ausstehend,
- Garantien im Zusammenhang mit Avalkrediten zugunsten verschiedener Tochtergesellschaften in Höhe von 1,2 Mrd €.

Garantieerklärungen in Höhe von 0,8 Mrd € wurden außerdem abgegeben für von der Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. abgeschlossene Lebensversicherungsverträge.

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung aus mittelbaren Zusagen über die Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK) und den Allianz Pensionsverein e.V. (APV). Da die Anpassungsverpflichtung nach §16 BetrAVG im Altтарif des APV nicht rückgedeckt ist, beträgt der daraus resultierende Fehlbetrag zum 31. Dezember 2022 57 (2021: 45) Mio €. Für einen Teil der Pensionszusagen deutscher Konzerngesellschaften hat die Allianz SE zusätzlich Garantien in Höhe von insgesamt 574 Mio € übernommen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Beteiligungen wurden in Einzelfällen Garantien zur Reduzierung von Kontrahentenrisiken oder für einzelne Grundlagen der Kaufpreisfestlegung abgegeben.

Für verschiedene Tochtergesellschaften hat die Allianz SE darüber hinaus Garantien im Gesamtbetrag von 0,5 Mrd € übernommen.

Allianz SE geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Nach heutigem Erkenntnisstand hält die Allianz SE den Eintritt eines Verlustes aus den Haftungsverhältnissen für äußerst unwahrscheinlich.

Gesetzliche Pflichten

Gesetzliche Pflichten zur Übernahme etwaiger Verluste ergeben sich aufgrund von Beherrschungsverträgen und/oder Gewinnabführungsverträgen mit folgenden Gesellschaften:

- Allianz Africa Holding GmbH,
- Allianz Asset Management GmbH,

- Allianz Climate Solutions GmbH,
- Allianz Deutschland AG,
- Allianz Digital Health GmbH,
- Allianz Direct Versicherungs-AG,
- Allianz Finanzbeteiligungs GmbH,
- Allianz Global Corporate & Specialty SE,
- Allianz Global Health GmbH,
- Allianz Investment Management SE,
- Allianz Kunde und Markt GmbH,
- Allianz Technology SE,
- Allvest GmbH,
- IDS GmbH-Analysis and Reporting Services.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 454 Mio €, die aus Werbeverträgen in Höhe von 436 Mio € und Einzahlungsverpflichtungen für Investments in Höhe von 18 Mio € resultieren.

Rechtsstreitigkeiten

Die Allianz SE ist in gerichtliche und aufsichtsrechtliche Verfahren sowie in Schiedsverfahren in Deutschland und anderen Ländern, einschließlich der Vereinigten Staaten von Amerika, involviert. Solche Verfahren entstehen im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs unter anderem in ihrer Eigenschaft als Rückversicherungsgesellschaft, Arbeitgeber, Investor und Steuerzahler. Wenngleich es nicht möglich ist, den endgültigen Ausgang solcher Verfahren vorherzusagen oder zu bestimmen, kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass diese zu substantiellen Schadensersatzzahlungen oder sonstigen Aufwendungen bzw. Sanktionen führen oder die öffentliche Wahrnehmung und die Reputation der Allianz SE beeinflussen und damit auch nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die finanzielle Lage und die Geschäftsergebnisse der Allianz SE haben. Abgesehen von den nachfolgend aufgeführten Verfahren sind der Allianz SE keine drohenden oder anhängigen gerichtlichen und aufsichtsrechtlichen Verfahren oder Schiedsverfahren bekannt, die signifikante Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage der Allianz SE haben könnten oder in der jüngeren Vergangenheit hatten. Zu wesentlichen Verfahren, an denen die Allianz SE beteiligt ist, zählen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Verfahren:

Im Hinblick auf die bei US-amerikanischen Gerichten eingereichten Klagen im Zusammenhang mit Verlusten, die Investoren in AllianzGI U.S. Structured Alpha Fonds („Fonds“) während der COVID-19-bedingten Marktturbulenzen erlitten haben, sind inzwischen sämtliche Verfahren im Hinblick auf die Spezialfonds (Private Funds) im Zuge der geschlossenen Vergleiche mit Investoren von diesen zurückgenommen worden. Derzeit ist noch eine Sammelklage vor einem US-Gericht anhängig, die von Investoren in Publikumsfonds eingereicht wurde. Kläger und sämtliche Beklagte haben sich auf eine vergleichsweise Beilegung der Angelegenheit geeinigt und das Gericht hat dem Vergleich zugestimmt. Der von AllianzGI U.S. zu leistende Beitrag zum Vergleich bewegt sich im Rahmen der anteiligen bereits gebildeten Rückstellung.

Wie mit Ad-hoc-Mitteilung vom 17. Mai 2022 offengelegt, hat die AllianzGI U.S. ferner mit der US-Börsenaufsicht (U.S. Securities and

Exchange Commission – „SEC“) und dem US-Justizministerium (U.S. Department of Justice – „DOJ“) Vergleiche im Zusammenhang mit der Structured Alpha-Angelegenheit geschlossen. Gemäß der Einigung mit dem DOJ hat sich die AllianzGI U.S. eines Wertpapierbetrugs schuldig bekannt. In der Einigung mit der SEC wird festgestellt, dass die AllianzGI U.S. gegen einschlägige amerikanische Wertpapiergesetze verstoßen hat. Diese Vergleiche bringen die Ermittlungen der US-Behörden in der Structured Alpha-Angelegenheit für die Allianz zum Abschluss.

Wie mit den Ad-hoc-Mitteilungen vom 17. Februar 2022 und vom 11. Mai 2022 offengelegt, hat die Allianz im Konzernabschluss eine Rückstellung in Höhe von 3,7 Mrd € für das 4. Quartal 2021 und eine weitere Rückstellung in Höhe von 1,9 Mrd € für das 1. Quartal 2022 für die Structured Alpha-Angelegenheit gebildet. Zum 31. Dezember 2022 wurde der Großteil der zurückgestellten Beträge bereits für Vergleiche mit Investoren und für Zahlungen an die US-Behörden gemäß den mit diesen getroffenen Einigungen ausgezahlt. Die Allianz SE ist der Ansicht, dass die verbleibende Rückstellung im Konzernabschluss eine realistische Schätzung der finanziellen Risiken in Bezug auf verbleibende Entschädigungszahlungen an Structured Alpha-Investoren darstellt. Die Allianz strebt eine zeitnahe Lösung mit den verbleibenden Fondsinvestoren an. Für die Allianz SE ergab sich aus der Structured Alpha-Angelegenheit kein rückstellungspflichtiger Tatbestand.

Im Januar 2023 wurde beim US-Bundesgericht für den Central District of California eine Sammelklage gegen die Allianz SE und ihren Vorstandsvorsitzenden eingereicht. In der Klage wird ein Verstoß gegen US-Bundeswertpapiergesetze durch angeblich falsche oder irreführende Angaben in Allianz Geschäftsberichten und anderen öffentlichen Bekanntmachungen im Zeitraum zwischen März 2018 und Mai 2022 in Bezug auf die AllianzGI U.S. Structured Alpha-Angelegenheit sowie zu internen Kontrollen behauptet. Die Allianz SE hält die Klage für unbegründet.

Angaben zu den Organmitgliedern

Die nach §285 Nummer 10 HGB erforderlichen Angaben zu den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sind in den Kapiteln „Mandate der Aufsichtsratsmitglieder“ und „Mandate der Vorstandsmitglieder“ zu finden.

Bezüge des Vorstands¹

Am 31. Dezember 2022 setzte sich der Vorstand aus elf aktiven Mitgliedern zusammen. Die nachstehend aufgeführten Aufwendungen beinhalten alle aktiven Vorstandsmitglieder in dem jeweiligen Jahr.

Die Vergütung des Vorstands umfasst fixe und variable Vergütungsbestandteile.

Die variable Vergütung besteht aus einem jährlichen Bonus (kurzfristig) und einer aktienbasierten Vergütung (langfristig). Die

aktienbasierte Vergütung bestand für das Jahr 2022 aus 118784² (2021: 112297³) virtuellen Aktien (Restricted Stock Units, RSU).

Vorstandsbezüge

Tsd €	2022	2021
Grundvergütung	-11 661	-10 930
Jahresbonus	-11 437	-9 629
Nebenleistungen	-199	-274
Zwischensumme Grundvergütung, Jahresbonus und Nebenleistungen	-23 298	-20 832
Wert der RSU zum Zeitpunkt der Gewährung	-18 730	-17 862
Zwischensumme aktienbasierte Vergütung	-18 730	-17 862
Summe	-42 027	-38 694

Die Gesamtvergütung des Vorstands der Allianz SE für 2022 betrug 42027 (2021: 38694) Tsd €.

Aktienbasierte Vergütung

Auf Basis des zum 1. Januar 2019 eingeführten Vergütungssystems werden im Rahmen des Long-Term Incentive Plan ausschließlich RSU zugeteilt. Der Zeitwert der für das Geschäftsjahr 2022 gewährten RSU betrug 18730 (2021: 17862) Tsd €.

Leistungen an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

Für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder bzw. ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2022 Vergütungen und andere Versorgungsleistungen von 8(2021: 10) Mio € ausbezahlt.

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene stellen sich wie folgt dar:

Tsd €	2022	2021
Stand 31. Dezember		
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	149 680	155 686
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	182 412	176 995
Pensionsrückstellung	32 732	21 309

Aufsichtsratsvergütung⁴

	2022		2021	
	Tsd €	%	Tsd €	%
Festvergütung	-1 776	61,0	-1 750	62,0
Ausschussvergütung	-1 059	37,0	-1 038	37,0
Sitzungsgeld	-55	2,0	-24	1,0
Summe	-2 890	100,0	-2 812	100,0

¹Weitere Informationen zu den Bezügen des Vorstands finden Sie im „Vergütungsbericht“.

²Der anzusetzende Wert einer RSU steht erst nach dem Testat durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fest. Die ausgewiesenen Stücke basieren auf einer bestmöglichen Schätzung.

³Die Angaben für die aktienbezogene Vergütung im Geschäftsbericht 2021 basierten auf bestmöglichen Schätzungen. Der hier genannte Wert zeigt den aktuellen Wert zum Zeitpunkt der Zuteilung

(4. März 2022) inklusive der zum 31. Dezember 2021 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder. Der hier ausgewiesene Wert für das Jahr 2021 weicht daher von dem genannten Wert im Geschäftsbericht 2021 ab.

⁴Weitere Informationen zur Aufsichtsratsvergütung finden Sie im „Vergütungsbericht“.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ohne Vorstandsmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der passiven Phase der Altersteilzeit und im Vorruhestand, in der Elternzeit oder im Freiwilligen Wehr-/Bundesfreiwilligendienst, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten:

	2022	2021
Innendienst in Vollzeit	2 113	1 823
Innendienst in Teilzeit	329	260
Summe	2 442	2 083

Der Anstieg der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 359 war im Wesentlichen auf den Übergang von weiteren zentralen Funktionen der Allianz Deutschland AG auf die Allianz SE im Rahmen der Neuausrichtung der Allianz Deutschland AG zurückzuführen.

Personalaufwendungen

Mit Vorstandsmitgliedern, Auszubildenden, Praktikanten, Arbeitnehmer in der passiven Phase der Altersteilzeit und im Vorruhestand, in der Elternzeit oder im Freiwilligen Wehr-/Bundesfreiwilligendienst:

Tsd €	2022	2021
Löhne und Gehälter	-411 263	-389 109
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-39 346	-31 715
Aufwendungen für Altersversorgung	-29 047	-24 619
Summe	-479 655	-445 443

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es traten keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und vor Genehmigung des Einzelabschlusses durch den Vorstand auf, die materielle Auswirkungen auf die Ergebnisse der Allianz SE haben könnten.

Angaben nach § 160 Absatz 1 Nummer 8 AktG

Es bestehen folgende Beteiligungen, die uns nach §20 Absatz 1 oder Absatz 4 AktG oder nach §§33, 34 WpHG mitgeteilt worden sind:

Mit Mitteilung vom 11. Juli 2022 hat uns die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, im Rahmen einer freiwilligen Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene der Tochterunternehmen informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil nach §§33, 34 WpHG am 6. Juli 2022 bei 6,75% (dies entspricht 27586790 Aktien), ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des §38 Absatz 1 Nummer 1 WpHG am 6. Juli 2022 bei 0,06% (dies entspricht 233827 Stimmrechten absolut) und ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des §38 Absatz 1 Nummer 2 WpHG am 6. Juli 2022 bei 0,003% (dies entspricht 12388 Stimmrechten absolut) lag. In Summe wurden uns am 11. Juli 2022 Anteile von 6,81% mitgeteilt.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Allianz SE haben am 15. Dezember 2022 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach §161 AktG abgegeben und auf der **Allianz Website** dauerhaft zugänglich gemacht.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER ALLIANZ SE, MÜNCHEN

ZUM 31. DEZEMBER 2022 GEMÄß §285 NR. 11 UND 11B HGB IN VERBINDUNG MIT §286 ABSATZ 3 NR. 1 HGB

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷
	%	Tsd €	Tsd €		%	Tsd €	Tsd €
INLÄNDISCHE UNTERNEHMEN							
Verbundene Unternehmen							
ACP Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG Nr. 4 a, München	100,0	5 641	-5	Allianz Renewable Energy Subholding GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	7 283	893
ADAC Autoversicherung AG, München	51,0	141 619	-1 012	Allianz Taunusanlage GbR, Stuttgart	99,5 ³	168 933	6 205
ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, München	79,6	9 555	2 592	Allianz Technology SE, München	100,0 ^{2,3}	338 218	-
AGCS Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	42 341	-	Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München	100,0	887 569	-
AGCS-Argos 76 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	54 610	-	Allianz X GmbH, München	100,0 ³	7 488	-176
AGCS-Argos 86 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	112 468	-	Allianz ZWK Nürnberg GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,0 ³	22 067	-192
ALIDA Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	94,8 ³	379 119	11 890	Allvest GmbH, München	100,0 ³	5 305	-
Allianz Africa Holding GmbH, München	100,0 ²	352 405	-3 511	APK Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	49 459	-
Allianz Asset Management GmbH, München	100,0 ^{2,3}	3 692 097	-	APK-Argos 65 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	11 025	-
Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, München	100,0	409 237	-6	APK-Argos 75 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	90 180	-
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München	100,0	8 815	-1 379	APK-Argos 85 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	208 110	-
Allianz Capital Partners GmbH, München	100,0 ^{2,3}	27 388	-	APK-Argos 95 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	163 623	-
Allianz Capital Partners Verwaltungs GmbH, München	100,0	56 928	1 346	APKV Direkt Infrastruktur GmbH, München	100,0 ²	36 084	-
Allianz Climate Solutions GmbH, München	100,0 ²	90 066	-	APKV Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	356 879	-
Allianz Deutschland AG, München	100,0	7 426 862	-	APKV Private Equity Fonds GmbH, München	100,0 ²	962 307	-
Allianz Digital Health GmbH, München	100,0 ²	25 966	-	APKV-Argos 74 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	316 703	-
Allianz Direct Versicherungs-AG, München	100,0	67 331	-	APKV-Argos 84 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	1 097 514	-
Allianz Finanzbeteiligungs GmbH, München	100,0 ²	929 012	-	ARE Funds APKV GmbH, München	100,0 ^{2,3}	683 021	-
Allianz Focus Teleport Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,0 ³	10 088	-293	ARE Funds AZL GmbH, München	100,0 ^{2,3}	6 127 494	-
Allianz Global Corporate & Specialty SE, München	100,0 ^{2,3}	1 144 237	-	ARE Funds AZV GmbH, München	100,0 ^{2,3}	36 617	-
Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main	100,0 ^{2,3}	307 838	-	atpacvc Fund GmbH & Co. KG, München	100,0	80 738	-2 737
Allianz Global Investors Holdings GmbH, Frankfurt am Main	100,0 ^{2,3}	25 439	-	Atropos Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	457 379	-77 859
Allianz Handwerker Services GmbH, Aschheim	100,0 ³	55 266	8 582	AV8 Ventures II GmbH & Co. KG, München	100,0	26 644	-1 337
Allianz Hirschgarten GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,0 ³	240 063	-29	AZ ATLAS GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,9 ³	110 365	4 323
Allianz Investment Management SE, München	100,0 ²	6 331	-	AZ ATLAS Immo GmbH, Stuttgart	100,0 ^{2,3}	142 204	181
Allianz Kunde und Markt GmbH, München	100,0 ²	6 849	-	AZ Northside GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,0 ³	18 520	253
Allianz Leben Direkt Infrastruktur GmbH, München	100,0 ²	174 137	-	AZ-Arges Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	152 158	-
Allianz Leben Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	3 009 105	-	AZ-Argos 88 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	90 014	-
Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH, München	100,0 ²	10 009 801	-	AZL-Argos 73 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	2 380 384	-
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart	100,0	2 991 344	-	AZL-Argos 83 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	8 434 340	-
Allianz NM 28 GmbH & Co. KG, Stuttgart	93,3 ³	218 533	1 375	AZL-Argos 89 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	128 271	-
Allianz of Asia-Pacific and Africa GmbH, München	100,0	754 323	-131 306	AZL-Private Finance GmbH, Stuttgart	100,0 ²	1 950 402	-
Allianz ONE - Business Solutions GmbH, München	100,0	81 764	-	AZ-SGD Direkt Infrastruktur GmbH, München	100,0 ²	36 818	-
Allianz Partners Deutschland GmbH, Aschheim	100,0 ³	16 461	-12 695	AZ-SGD Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	220 803	-
Allianz Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Stuttgart	100,0	59 881	-1 618	AZ-SGD Private Equity Fonds 2 GmbH, München	100,0 ²	12 676	-
Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Stuttgart	100,0	355 192	17 100	AZ-SGD Private Equity Fonds GmbH, München	100,0 ²	750 276	-
Allianz Private Equity GmbH, München	100,0 ²	18 554	-	AZV-Argos 72 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	94 359	-
Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München	100,0 ^{2,3}	237 731	-	AZV-Argos 77 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	68 940	-
Allianz Real Estate GmbH, München	100,0	24 089	-				

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ²		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ²
	%	Tsd €	Tsd €		%	Tsd €	Tsd €
AZV-Argos 82 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	331 262	-	Sonstige Anteile mit weniger als 20% Stimmrechtsanteil			
AZV-Argos 87 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	212 993	-	EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft, Köln	16,0 ³	63 466	-754
BrahmsQ Objekt GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,8 ³	75 925	2 965	FC Bayern München AG, München	8,3 ³	471 687	1 838
ControlExpert GmbH, Langenfeld	100,0 ³	28 410	15 627	GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	9,1 ³	29 653	982
ControlExpert Holding GmbH, Langenfeld	100,0 ³	115 995	-87	La Famiglia Fonds I GmbH & Co. KG, München	5,9	20 995	3 256
Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin	100,0 ²	49 534	-	MLP SE, Wiesloch	9,7 ³	496 245	62 826
EASTSIDE Joint Venture GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,0 ³	66 538	637	Mobility Trader Holding GmbH, Berlin	9,2 ³	128 831	-68 133
Euler Hermes Aktiengesellschaft, Hamburg	100,0 ³	97 330	9 574	N26 GmbH, Berlin	5,4 ³	701 680	-172 439
IconicFinance GmbH, München	100,0 ³	10 573	-5 859	Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	10,0 ³	7 854	2
IDS GmbH - Analysis and Reporting Services, München	100,0 ²	9 976	-	Sana Kliniken AG, Ismaning	14,5 ³	1 139 149	67 094
manroland AG, Offenbach am Main	100,0 ⁴⁵	148 289	-179 129	SDA SE Open Industry Solutions, Hamburg	11,1 ³	8 895	-3 134
manroland Vertrieb und Service GmbH, Mülheim am Main	100,0 ⁴⁵	5 155	-	AUSLÄNDISCHE UNTERNEHMEN			
MAWISTA GmbH, Plochingen	100,0 ³	11 861	2 741	Verbundene Unternehmen			
PIMCO Europe GmbH, München	100,0 ²	55 889	-	1800 M Street Owner LP, Wilmington, DE	100,0 ³	195 864	7 533
Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,9 ³	175 450	6 877	1800 M Street REIT LP, Wilmington, DE	100,0 ³	201 455	7 535
REC Frankfurt Objekt GmbH & Co. KG, Hamburg	80,0 ³	269 683	6 903	1800 M Street Venture LP, Wilmington, DE	45,0 ³	146 622	6 546
Seine GmbH, München	100,0	399 763	11 753	490 Lower Unit LP, Wilmington, DE	100,0 ³	111 508	5 924
Seine II GmbH, München	100,0	122 327	2 579	ACRE Hinoki Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	29 650	-153
Spherion Objekt GmbH & Co. KG, Stuttgart	89,9 ³	67 242	4 136	ACRE Sugi Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	11 435	-47
Volkswagen Autoversicherung AG, Braunschweig	100,0 ²	139 561	-	Aero-Fonte S.r.l., Misterbianco	100,0 ³	14 680	-271
Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH, Braunschweig	49,0	186 795	13 996	Aetna Health Insurance (Thailand) Public Company Limited, Bangkok	100,0 ³	48 832	10 771
Windpark Aller-Leine-Tal GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	17 778	600	AGA Service Company Corp., Richmond, VA	100,0 ³	26 544	1 880
Windpark Berge-Kleeste GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	5 894	930	AGCS International Holding B.V., Amsterdam	100,0 ³	1 301 376	128 853
Windpark Büttel GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	16 584	1 739	AGCS Marine Insurance Company, Chicago, IL	100,0 ³	143 269	7 180
Windpark Calau GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	38 107	1 820	Allianz - Slovenská DSS a.s., Bratislava	100,0 ³	63 355	19 219
Windpark Cottbuser See GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	7 350	1 435	Allianz - Slovenská poisťovňa a.s., Bratislava	99,6 ³	371 785	91 726
Windpark Dahme GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	13 552	740	Allianz (UK) Limited, Guildford	100,0 ³	1 919 788	139 912
Windpark Eckolstädt GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	28 686	1 701	Allianz Africa SAS, Paris la Défense	100,0 ³	40 545	1 472
Windpark Freyenstein-Halenbeck GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	14 033	1 383	Allianz Alapkezelő Zrt., Budapest	100,0 ³	5 452	2 556
Windpark Kesfeld-Heckhuscheid GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	13 200	344	Allianz Argentina Compañía de Seguros Generales S.A., Buenos Aires	100,0 ³	161 694	5 990
Windpark Kittlitz GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	5 729	494	Allianz Asia Holding Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	41 236	-21 915
Windpark Pröttlin GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	11 513	1 549	Allianz Asset Management of America L.P., Dover, DE	100,0 ³	670 026	1 647 689
Windpark Quitzow GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	11 135	1 462	Allianz Asset Management of America LLC, Dover, DE	100,0 ³	6 560 564	2 069 710
Windpark Redekin-Genthin GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	19 006	885	Allianz Asset Management U.S. Holding II LLC, Dover, DE	100,0 ³	249 255	90 420
Windpark Schönwalde GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	12 543	978	Allianz Australia General Insurance Limited, Sydney	100,0 ³	102 046	-113 997
Windpark Waltersdorf GmbH & Co. KG Renditefonds, Sehestedt	100,0 ³	7 243	414	Allianz Australia Insurance Limited, Sydney	100,0 ³	2 247 894	150 528
Windpark Werder Zinndorf GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	18 546	2 269	Allianz Australia Life Insurance Holdings Limited, Sydney	100,0 ³	96 270	-21 025
				Allianz Australia Life Insurance Limited, Sydney	100,0 ³	96 270	-21 025
				Allianz Australia Limited, Sydney	100,0 ³	2 290 232	149 360
				Allianz Australia Services Pty Limited, Sydney	100,0 ³	24 561	127
Gemeinschaftsunternehmen				Allianz Ayudhya Assurance Public Company Limited, Bangkok	82,8 ³	617 814	102 080
AQ Focus Teleport GmbH & Co. KG, Hamburg	50,0 ³	10 430	-3 723	Allianz Ayudhya Capital Public Company Limited, Bangkok	49,0 ³	334 242	20 298
Dealis Fund Operations GmbH, Frankfurt am Main	50,0 ³	32 865	-47	Allianz Ayudhya General Insurance Public Company Limited, Bangkok	100,0 ³	59 774	-1 775
VGP Park München GmbH, Vaterstetten-Baldham	48,9 ³	104 797	-1 174	Allianz Bank Bulgaria AD, Sofia	99,9 ³	131 651	8 858
				Allianz Bank Financial Advisors S.p.A., Mailand	100,0	439 880	24 315
Assoziierte Unternehmen				Allianz Banque S.A., Puteaux	100,0	116 423	2 454
AV Packaging GmbH, München	100,0	15 937	-202	Allianz Benelux S.A., Brüssel	100,0 ³	874 887	140 192
Clark Holding SE, Frankfurt am Main	21,9 ³	89 837	-14 821	Allianz Bulgaria Holding AD, Sofia	66,2 ³	64 333	12 701
DCSO Deutsche Cyber-Sicherheitsorganisation GmbH, Berlin	25,0 ³	6 439	556	Allianz Cameroun Assurances SA, Douala	75,4 ³	13 292	1 294
T&R Real Estate GmbH, Bonn	25,0 ³	140 869	1	Allianz Cameroun Assurances Vie SA, Douala	76,4 ³	5 516	1 989
Verimi GmbH, Berlin	11,8 ³	9 640	-16 018	Allianz Capital Partners of America LLC, Dover, DE	100,0 ³	8 267	3 648
				Allianz Carbon Investments B.V., Amsterdam	100,0 ³	13 727	2 869

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ²		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ²
	%	Tsd €	Tsd €		%	Tsd €	Tsd €
Allianz Cash SAS, Paris la Défense	100,0	6 679	297	Allianz Holdings plc, Guildford	100,0 ³	2 873 838	187 309
Allianz Chicago Private Reit LP, Wilmington, DE	100,0 ³	225 599	3 041	Allianz Hrvatska d.d., Zagreb	100,0 ³	135 360	14 152
Allianz China Insurance Holding Limited, Shanghai	100,0 ³	641 669	-7 667	Allianz Hungária Biztosító Zrt., Budapest	100,0 ³	196 262	62 876
Allianz China Life Insurance Co. Ltd., Shanghai	100,0 ³	509 495	82 288	Allianz HY Investor LP, Wilmington, DE	100,0 ³	328 728	-4 121
Allianz Colombia S.A., Bogotá D.C.	100,0 ³	97 429	4 148	Allianz I.A.R.D. S.A., Paris la Défense	100,0	1 913 741	447 056
Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A., Madrid	99,9 ³	463 976	134 834	Allianz Infrastructure Holding I Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	1 361 882	119 497
Allianz Côte d'Ivoire Assurances SA, Abidjan	74,1 ³	12 547	5 221	Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco I S.A., Luxemburg	100,0 ³	2 676 723	94 033
Allianz Côte d'Ivoire Assurances Vie SA, Abidjan	71,0 ³	12 208	3 967	Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco II S.A., Luxemburg	100,0 ³	559 148	19 575
Allianz Digital Services Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	5 697	142	Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco III S.A., Luxemburg	100,0 ³	1 445 115	-97
Allianz Direct S.p.A., Mailand	100,0 ³	488 887	6 775	Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco IV S.A., Luxemburg	100,0 ³	356 861	-52
Allianz do Brasil Participações Ltda., São Paulo	100,0 ³	684 249	-57 651	Allianz Infrastructure Luxembourg I S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	3 802 301	146 551
Allianz Eiffel Square Kft., Budapest	100,0 ³	98 860	3 100	Allianz Infrastructure Luxembourg II S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	1 847 171	45 718
Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien	100,0	66 989	9 745	Allianz Infrastructure Norway Holdco I S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	33 052	5 771
Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien	100,0 ³	538 652	170 019	Allianz Infrastructure Spain Holdco I S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	33 036	18 764
Allianz Engineering Inspection Services Limited, Guildford	100,0 ³	15 052	8 131	Allianz Infrastructure Spain Holdco II S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	393 814	20 046
Allianz Equity Investments Ltd., Guildford	100,0 ³	157 412	7	Allianz Insurance Asset Management Co. Ltd., Peking	100,0 ³	8 129	-5 386
Allianz Europe B.V., Amsterdam	100,0 ³	44 340 144	3 934 628	Allianz Insurance Company - Egypt S.A.E., Neu-Kairo	95,0 ³	33 733	8 750
Allianz Europe Ltd., London	100,0 ³	3 956 696	77 134	Allianz Insurance Lanka Limited, Colombo	100,0 ³	53 296	4 378
Allianz Finance II B.V., Amsterdam	100,0 ³	11 858	320 748	Allianz Insurance Laos Co. Ltd., Vientiane	51,0 ³	6 588	2 201
Allianz Finance II Luxembourg S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	4 341 938	-59 156	Allianz Insurance plc, Guildford	100,0 ³	1 090 638	25 824
Allianz Finance IX Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 ³	3 288 672	7 143	Allianz Insurance Singapore Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	24 283	-8 775
Allianz Finance VII Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 ³	3 350 551	82 917	Allianz Inversiones S.A., Bogotá D.C.	100,0 ³	5 061	84
Allianz Finance VIII Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 ³	1 010 393	25 396	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien	100,0	12 096	6 547
Allianz Fire and Marine Insurance Japan Ltd., Tokio	100,0 ³	19 662	982	Allianz Investment Management LLC, St. Paul, MN	100,0 ³	12 912	39 176
Allianz France Investissement OPCI, Paris la Défense	100,0	88 678	35 160	Allianz Investment Management U.S. LLC, St. Paul, MN	100,0 ³	5 786	-1 697
Allianz France Real Estate Invest SPPICAV, Paris la Défense	100,0 ³	1 287 160	17 324	Allianz Investments III Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 ³	1 717 067	78 652
Allianz France Richelieu 1 S.A.S., Paris la Défense	100,0	389 599	36 355	Allianz Jingdong General Insurance Company Ltd., Guangzhou	53,3 ³	179 414	346
Allianz France S.A., Paris la Défense	100,0	6 131 602	854 506	Allianz Leasing Bulgaria AD, Sofia	100,0 ³	5 497	876
Allianz France US REIT LP, Wilmington, DE	100,0 ³	118 764	3 214	Allianz Leben Real Estate Holding I S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	885 334	4 762
Allianz Fund Investments Inc., Wilmington, DE	100,0 ³	277 080	4 566	Allianz Leben Real Estate Holding II S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	5 306 217	59 355
Allianz General Insurance Company (Malaysia) Berhad, Kuala Lumpur	100,0 ³	471 374	67 738	Allianz Lietuva gyvybės draudimas UAB, Vilna	100,0 ³	16 363	11 651
Allianz Global Corporate & Specialty do Brasil Participações Ltda., Rio de Janeiro	100,0 ³	34 600	-327	Allianz Life Assurance Company - Egypt S.A.E., Neu-Kairo	100,0 ³	91 850	21 675
Allianz Global Corporate & Specialty of Africa (Proprietary) Ltd., Johannesburg	100,0 ³	6 798	-	Allianz Life Financial Services LLC, Minneapolis, MN	100,0 ³	38 351	-36 168
Allianz Global Corporate & Specialty South Africa Ltd., Johannesburg	100,0 ³	11 740	602	Allianz Life Insurance Company Ltd., Moskau	100,0 ³	85 596	14 324
Allianz Global Investors (Schweiz) AG, Zürich	100,0 ³	10 990	7 775	Allianz Life Insurance Company of Ghana Limited, Accra	100,0	5 305	772
Allianz Global Investors Asia Pacific Ltd., Hongkong	100,0 ³	107 031	77 679	Allianz Life Insurance Company of Missouri, Clayton, MO	100,0 ³	338 537	16 228
Allianz Global Investors Asset Management (Shanghai) Limited, Shanghai	100,0 ³	6 054	-3 324	Allianz Life Insurance Company of New York, New York, NY	100,0 ³	199 557	35 181
Allianz Global Investors Distributors LLC, Dover, DE	100,0 ³	31 393	567	Allianz Life Insurance Company of North America, Minneapolis, MN	100,0 ³	12 214 455	1 316 340
Allianz Global Investors Japan Co. Ltd., Tokio	100,0 ³	31 057	10 888	Allianz Life Insurance Lanka Ltd., Colombo	100,0 ³	5 755	345
Allianz Global Investors Singapore Ltd., Singapur	100,0 ³	37 681	13 450	Allianz Life Insurance Malaysia Berhad, Kuala Lumpur	100,0 ³	335 810	30 492
Allianz Global Investors Taiwan Ltd., Taipeh	100,0 ³	46 565	25 592	Allianz Life Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 ³	123 767	6 312
Allianz Global Investors U.S. Holdings LLC, Dover, DE	100,0 ³	216 569	170 640	Allianz Malaysia Berhad, Kuala Lumpur	75,0 ³	220 985	46 473
Allianz Global Investors U.S. LLC, Dover, DE	100,0 ³	147 381	159 323	Allianz Marine (UK) Ltd., London	100,0 ³	11 534	-
Allianz Global Life dac, Dublin	100,0 ³	152 560	21 173	Allianz Maroc S.A., Casablanca	98,9 ³	80 470	6 727
Allianz Global Risks US Insurance Company Corp., Chicago, IL	100,0 ³	1 684 707	-15 837	Allianz MENA Holding (Bermuda) Limited, Hamilton	100,0 ³	112 932	3 187
Allianz Hayat ve Emeklilik A.S., Istanbul	89,0 ³	7 396	-331	Allianz México S.A. Compañía de Seguros, Mexiko-Stadt	100,0 ³	193 206	19 406
Allianz Hedeland Logistics ApS, Kopenhagen	100,0 ³	119 225	-4	Allianz Nederland Groep N.V., Rotterdam	100,0 ³	2 019 167	301 300
Allianz Hellas Single Member Insurance S.A., Athen	100,0 ³	169 179	4 442	Allianz New Zealand Limited, Auckland	100,0 ³	39 837	479
Allianz Hold Co Real Estate S.à r.L., Luxemburg	100,0 ³	300 293	1 546				
Allianz Holding eins GmbH, Wien	100,0	5 055 674	497 043				
Allianz Holding France SAS, Paris la Défense	100,0	7 903 007	159 146				
Allianz Holdings p.Lc., Dublin	100,0 ³	61 518	-				

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ²		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ²
	%	Tsd €	Tsd €		%	Tsd €	Tsd €
Allianz Nigeria Insurance Limited, Lagos	100,0	31 492	-6 672	Allianz Société Financière S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	1 182 219	3 726
Allianz Nikko Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	17 787	-180	Allianz Soluciones de Inversión AV S.A., Madrid	100,0 ³	10 983	-2 008
Allianz Nikko1 Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	17 772	-21	Allianz South America Holding B.V., Amsterdam	100,0 ³	1 152 966	57 142
Allianz of America Inc., Wilmington, DE	100,0	20 127 368	6 406 144	Allianz Sp. z o.o., Warschau	100,0 ³	5 778	-1 541
Allianz p.l.c., Dublin	100,0 ³	368 426	44 663	Allianz Strategic Investments LLC, St. Paul, MN	100,0 ³	96 351	36 523
Allianz Partners S.A.S., Saint-Ouen	100,0 ³	1 012 298	91 176	Allianz Strategic Investments S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	895 300	165 583
Allianz PCREL US Debt S.A., Luxemburg	100,0 ⁶	83 017	-442	Allianz Suisse Immobilien AG, Wallisellen	100,0 ³	6 134	3 957
Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien	100,0 ³	13 182	1 478	Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen	100,0 ³	859 994	84 984
Allianz penzijní společnost a.s., Prag	100,0 ³	55 643	8 822	Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen	100,0 ³	925 930	404 452
Allianz Perfekta 71 S.A., Luxemburg	94,9 ³	7 605	757	Allianz Taiwan Life Insurance Co. Ltd., Taipeh	99,7 ³	652 938	54 812
Allianz PNB Life Insurance Inc., Makati City	51,0 ³	35 185	1 848	Allianz Technology (Thailand) Co. Ltd., Bangkok	100,0 ³	9 368	2 029
Allianz pojistovna a.s., Prag	100,0 ³	309 026	64 234	Allianz Technology AG, Wallisellen	100,0 ³	12 434	3 921
Allianz Polska Services Sp. z o.o., Warschau	100,0 ³	14 025	217	Allianz Technology GmbH, Wien	100,0	21 836	-2 025
Allianz Presse Infra S.C.S., Luxemburg	92,4 ³	125 560	7 186	Allianz Technology S.L., Barcelona	100,0 ³	72 762	6 870
Allianz Presse US REIT LP, Wilmington, DE	92,4 ³	74 007	-594	Allianz Technology S.p.A., Mailand	100,0 ³	7 853	2 869
Allianz Properties Limited, Guildford	100,0 ³	247 870	31 686	Allianz Technology SAS, Saint-Ouen	100,0 ³	49 175	537
Allianz Re Argentina S.A., Buenos Aires	100,0 ³	23 774	2 301	Allianz Tiriac Pensii Private Societate de administrare a fondurilor de pensii private SA, Bucuresti	100,0 ³	17 479	8 604
Allianz Re Dublin dac, Dublin	100,0 ³	3 795 719	189 638	Allianz Underwriters Insurance Company Corp., Chicago, IL	100,0 ³	56 910	2 188
Allianz Real Estate Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur	100,0	7 507	-1 236	Allianz US Debt Holding S.A., Luxemburg	100,0 ³	244 977	-38
Allianz Real Estate Hedeland 2 ApS, Kopenhagen	100,0 ³	234 786	-10 085	Allianz US Investment LP, Wilmington, DE	100,0 ³	4 668 386	233 789
Allianz Real Estate Hedeland 4 ApS, Kopenhagen	100,0 ³	14 736	-	Allianz US Private REIT LP, Wilmington, DE	100,0 ³	3 954 317	232 696
Allianz Real Estate Investment S.A., Luxemburg	100,0 ³	424 924	-43 109	Allianz Vermogen B.V., Rotterdam	100,0 ³	13 443	3 086
Allianz Real Estate of America LLC, Wilmington, DE	100,0 ³	7 049	-215	Allianz Vie S.A., Paris la Défense	100,0	2 683 126	184 490
Allianz Reinsurance America Inc., Petaluma, CA	100,0 ³	259 336	32 368	Allianz Viva S.p.A., Mailand	100,0 ³	163 416	1 182
Allianz Renewable Energy Partners I LP, London	100,0	101 675	25 882	Allianz Vorsorgekasse AG, Wien	100,0	46 150	6 900
Allianz Renewable Energy Partners II Limited, London	100,0	99 806	320	Allianz X Euler Hermes Co-Investments S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	42 589	-435
Allianz Renewable Energy Partners III LP, London	99,3	101 164	24 826	Allianz Yasam ve EmekliLIK A.S., Istanbul	80,0 ³	93 266	64 698
Allianz Renewable Energy Partners IV Limited, London	99,3	686 963	2 961	Allianz ZB d.o.o. Mandatory and Voluntary Pension Funds Management Company, Zagreb	51,0	20 570	6 568
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg II S.A., Luxemburg	100,0 ³	185 651	5 484	Allianz-Tiriac Asigurari SA, Bukarest	52,2 ³	202 169	24 338
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg IV S.A., Luxemburg	99,3 ³	1 172 931	-27 266	American Automobile Insurance Company Corp., O'Fallon, MO	100,0 ³	74 611	2 362
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg V S.A., Luxemburg	100,0 ³	585 385	2 154	APK US Investment LP, Wilmington, DE	100,0 ³	127 095	9 718
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg VI S.A., Luxemburg	100,0 ³	875 459	1 452	APKV US Private REIT LP, Wilmington, DE	100,0 ³	549 974	36 642
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg VIII S.A., Luxemburg	100,0 ³	342 879	4 152	Appia Investments S.r.l., Mailand	57,6	805 590	46 410
Allianz Renewable Energy Partners of America 2 LLC, Wilmington, DE	100,0	295 719	14 952	Arges Investments I N.V., Amsterdam	100,0 ³	51 382	321
Allianz Renewable Energy Partners of America LLC, Wilmington, DE	100,0	710 964	19 091	Asit Services S.R.L., Bukarest	100,0 ³	28 851	566
Allianz Renewable Energy Partners V Limited, London	100,0	43 683	9 023	Assurances Médicales SA, Metz	100,0	9 733	1 410
Allianz Renewable Energy Partners VI Limited, London	100,0	387 220	2 105	AWP Australia Holdings Pty Ltd., Brisbane	100,0 ³	17 901	-
Allianz Retraite S.A., Paris la Défense	100,0	439 787	45 675	AWP Australia Pty Ltd., Brisbane	100,0 ³	9 617	-17 537
Allianz Risk Transfer (Bermuda) Ltd., Hamilton	100,0 ³	125 186	17 315	AWP Austria GmbH, Wien	100,0 ³	13 397	3 351
Allianz Risk Transfer AG, Schaan	100,0 ³	623 206	149 127	AWP Business Services Co. Ltd., Peking	100,0 ³	19 789	-3 517
Allianz Risk Transfer Inc., New York, NY	100,0 ³	7 030	94	AWP France SAS, Saint-Ouen	95,0 ³	29 030	3 727
Allianz S.p.A., Mailand	100,0 ³	2 016 607	464 540	AWP Health & Life S.A., Saint-Ouen	100,0 ³	396 111	24 857
Allianz Sakura Multifamily 1 Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	287 547	-398	AWP MEA Holdings Co. W.L.L., Manama	100,0 ³	8 000	8 073
Allianz Sakura Multifamily 2 Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	244 083	-511	AWP P&C S.A., Saint-Ouen	100,0 ³	368 257	-33 667
Allianz Sakura Multifamily Lux SCSp, Luxemburg	100,0 ³	342 464	-329	AWP Service Brasil Ltda., São Bernardo do Campo	100,0 ³	17 165	-7 374
Allianz Saúde S.A., São Paulo	100,0 ³	18 377	-10 530	AWP Services NL B.V., Amsterdam	100,0 ³	19 157	-4 733
Allianz Saudi Fransi Cooperative Insurance Company, Riad	51,0 ³	166 599	1 462	AWP USA Inc., Richmond, VA	100,0 ³	310 120	-1 453
Allianz Seguros de Vida S.A., Bogotá D.C.	100,0 ³	56 719	3 525	AZ Euro Investments II S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	667 336	40
Allianz Seguros S.A., Bogotá D.C.	100,0 ³	43 404	919	AZ Euro Investments S.A., Luxemburg	100,0 ³	3 456 273	270 949
Allianz Seguros S.A., São Paulo	100,0 ³	674 668	-57 823	AZ Jupiter 10 B.V., Amsterdam	100,0 ³	508 713	7 593
Allianz Sénégal Assurances SA, Dakar	83,4 ³	6 620	996	AZ Jupiter 11 B.V., Amsterdam	97,8 ³	369 029	3 482
Allianz Services Private Ltd., Thiruvananthapuram	100,0 ³	28 595	8 462	AZ Jupiter 8 B.V., Amsterdam	100,0 ³	2 851 378	-3 122
Allianz Sigorta A.S., Istanbul	96,2 ³	279 833	129 751	AZ Jupiter 9 B.V., Amsterdam	100,0 ³	125 880	-6 976
Allianz SNA s.a.l., Beirut	100,0 ³	35 015	10 137	AZ Vers US Private REIT LP, Wilmington, DE	100,0 ³	176 131	4 108

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷
	%	Tsd €	Tsd €		%	Tsd €	Tsd €
AZ-CR Seed Investor LP, Wilmington, DE	100,0 ³	94 867	-3 680	Euler Hermes Reinsurance AG, Wallisellen	100,0 ³	1 067 326	148 810
AZGA Service Canada Inc., Kitchener, ON	55,0 ³	23 620	-6 867	Euler Hermes S.A., Brüssel	100,0 ³	737 328	6 858
AZL PF Investments Inc., Minneapolis, MN	100,0 ³	538 579	-	Euler Hermes Seguros S.A., São Paulo	100,0 ³	6 215	1 907
Barcelona Sea Offices S.A., Barcelona	100,0 ³	22 253	-3 222	Euler Hermes Service AB, Stockholm	100,0 ³	54 292	6 750
BBVA Allianz Seguros y Reaseguros S.A., Madrid	50,0 ³	551 931	5 849	Euler Hermes Services Italia S.r.l., Rom	100,0 ³	9 293	7 319
BCP-AZ Investment L.P., Wilmington, DE	98,0 ³	49 012	-3 391	Euler Hermes Services North America LLC, Owings Mills, MD	100,0 ³	18 150	3 867
Beleggingsmaatschappij Willemsbruggen B.V., Rotterdam	100,0 ³	98 385	2 677	Euler Hermes Serviços de Gestão de Riscos Ltda., São Paulo	100,0 ³	8 213	2 412
Beykoz Gayrimenkul Yatırım İnfaat Turizm Sanayi ve Ticaret A.Ş., Ankara	100,0 ³	81 347	20 312	Euler Hermes Sigorta A.Ş., İstanbul	100,0 ³	6 544	4 443
BN Infrastruktur GmbH, St. Pölten	74,9 ³	49 686	-	Euler Hermes Singapore Services Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	6 154	-434
C.E.P.E. de la Forterre S.à r.l., Versailles	100,0 ³	12 416	885	Euler Hermes South Express S.A., Ixelles	100,0 ³	29 279	444
C.E.P.E. de Vieille Carrière S.à r.l., Versailles	100,0 ³	5 905	-802	Eurl 20-22 Rue Le Peletier, Paris la Défense	100,0	51 123	2 235
C.E.P.E. du Bois de la Serre S.à r.l., Versailles	100,0 ³	5 452	-587	European Reliance General Insurance Company S.A., Chalandri	100,0 ³	136 962	13 739
Calobra Investments Sp. z o.o., Warschau	100,0 ³	126 467	-5 922	Eurosol Invest S.r.l., Udine	100,0 ³	11 381	1 080
CAP, Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Wallisellen	100,0 ³	24 828	2 294	Expander Advisors Sp. z o.o., Warschau	100,0 ³	28 904	3 694
Caroline Berlin S.C.S., Luxemburg	93,2 ³	164 062	862	Fairmead Insurance Limited, Guildford	100,0 ³	172 979	-11 385
Castle Field Limited, Hongkong	100,0 ³	11 480	1 601	Fénix Directo Compañía de Seguros y Reaseguros S.A., Madrid	100,0 ³	38 704	-6 239
CELUHO S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	335 888	-47	FinOS Technology Holding Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	15 869	-2 168
Central Shopping Center a.s., Bratislava	100,0 ³	54 243	1 769	Fireman's Fund Indemnity Corporation, Liberty Corner, NJ	100,0 ³	14 208	246
CEPE de Langres Sud S.à r.l., Versailles	100,0 ³	27 633	4 436	Fireman's Fund Insurance Company Corp., Petaluma, CA	100,0 ³	1 187 925	35 533
CEPE de Mont Gimont S.à r.l., Versailles	100,0 ³	25 476	4 506	Flying Desire Limited, Hongkong	100,0 ³	72 156	-7
CEPE de Sambres S.à r.l., Versailles	100,0 ³	8 598	-3 090	Foshan Geluo Storage Services Co. Ltd., Foshan	100,0 ³	35 060	1 364
CEPE des Portes de la Côte d'Or S.à r.l., Versailles	100,0 ³	11 527	-51	Fragonard Assurances S.A., Saint-Ouen	100,0 ³	118 967	33 313
Chicago Insurance Company Corp., Chicago, IL	100,0 ³	64 886	1 229	Franklin S.C.S., Luxemburg	94,5 ³	82 987	4 498
CIC Allianz Insurance Ltd., Sydney	100,0 ³	27 428	39	Galore Expert Limited, Hongkong	100,0 ³	35 975	5 589
Climmolux Holding SA, Luxemburg	100,0 ³	71 816	2 329	Generation Vie S.A., Paris la Défense	52,5	110 198	10 498
Columbia REIT - 221 Main Street LP, Wilmington, DE	100,0 ³	335 798	12 613	Global Azawaki S.L., Madrid	100,0 ³	377 759	734
Columbia REIT - 333 Market Street LP, Wilmington, DE	45,0 ³	506 590	13 563	Global Carena S.L., Madrid	100,0 ³	172 973	3 458
Columbia REIT - University Circle LP, Wilmington, DE	100,0 ³	476 242	9 454	Global Transport & Automotive Insurance Solutions Pty Limited, Sydney	100,0 ³	14 674	7 843
Companhia de Seguros Allianz Portugal S.A., Lissabon	64,8 ³	209 080	39 428	Grupo Multiasistencia S.A., Madrid	100,0 ³	16 775	1 227
ControlExpert Colombia SAS, Bogotá D.C.	90,0 ³	179 221	25 237	GT Motive S.L., San Sebastian de los Reyes	86,0 ³	6 755	-2 727
ControlExpert Holding B.V., Amsterdam	95,0 ³	190 136	-40	Gurtin Fixed Income Management LLC, Dover, DE	100,0 ³	7 203	23 997
Corn Investment Ltd., London	100,0	22 500	-26 498	Harro Development Praha s.r.o., Prag	100,0 ³	64 286	325
Cova Beijing Zpark Investment Pte. Ltd., Singapur	98,0 ³	8 792	2 712	Highway Insurance Company Limited, Guildford	100,0 ³	252 783	-23 529
CPRN Thailand Ltd., Bangkok	100,0 ³	100 553	23 685	Highway Insurance Group Limited, Guildford	100,0 ³	231 332	-
Darta Saving Life Assurance dac, Dublin	100,0 ³	535 408	120 418	Humble Bright Limited, Hongkong	100,0 ³	71 927	-5
Delta Technical Services Ltd., London	100,0 ³	51 291	1 858	ICON Immobilien GmbH & Co. KG, Wien	100,0 ³	268 993	9 003
Diamond Point a.s., Prag	100,0 ³	11 770	243	ICON Inter GmbH & Co. KG, Wien	100,0 ³	24 950	375
Dresdner Kleinwort Pfandbriefe Investments II Inc., Wilmington, DE	100,0 ³	680 851	6 819	Imnovalor Gestion S.A., Paris	100,0	15 515	9 525
Elite Prize Limited, Hongkong	100,0 ³	27 084	4 703	ImWind PDV GmbH & Co. KG, Pottenbrunn	100,0 ³	13 132	2 019
Elix Vintage Residencial SOCIMI S.A., Madrid	100,0 ³	159 388	-11 888	Insurance CJSC "Medexpress", Sankt Petersburg	100,0 ³	9 707	-1 218
Enertrag-Dunowo Sp. z o.o., Stettin	100,0 ³	229 059	12 155	Interstate Fire & Casualty Company, Chicago, IL	100,0 ³	68 913	2 729
Eolica Erchie S.r.l., Lecce	100,0 ³	13 502	3 937	Investitori SGR S.p.A., Mailand	100,0 ³	16 064	4 768
Euler Hermes Acmar SA, Casablanca	55,0 ³	8 535	3 029	Järvsö Sörby Vindkraft AB, Danderyd	100,0 ³	102 003	10 174
Euler Hermes Collections North America Company, Owings Mills, MD	100,0 ³	9 626	1 759	Jefferson Insurance Company Corp., New York, NY	100,0 ³	324 655	13 004
Euler Hermes Collections Sp. z o.o., Warschau	100,0 ³	12 867	5 651	Joukhaisselän Tuulipuisto Oy, Oulu	100,0 ³	13 052	2 620
Euler Hermes Crédit France S.A.S., Paris la Défense	100,0 ³	121 124	127	Jouttikallio Wind Oy, Kotka	100,0 ³	9 061	-58
Euler Hermes Group SAS, Paris la Défense	100,0 ³	3 831 626	112 679	JSC Insurance Company Allianz, Moskau	100,0 ³	167 615	11 905
Euler Hermes Luxembourg Holding S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	102 488	-453	Jubilee Allianz General Insurance (K) Limited, Nairobi	66,0	20 292	4 399
Euler Hermes North America Holding Inc., Wilmington, DE	100,0 ³	174 880	707	Jubilee Allianz General Insurance Company Limited, Kampala	66,0	10 732	1 544
Euler Hermes North America Insurance Company Inc., Owings Mills, MD	100,0 ³	270 463	83 353	KAIGO Hi-Tech Development (Beijing) Co. Ltd., Peking	100,0 ³	21 030	5 032
Euler Hermes Patrimonia SA, Brüssel	100,0 ³	122 767	-1 136	Kailong Greater China Real Estate Fund II S.C.Sp., Luxemburg	100,0 ³	214 855	6 191
Euler Hermes Ré SA, Luxemburg	100,0 ³	74 143	13 088	Keyeast Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	71 929	-18
Euler Hermes Real Estate SPPICAV, Paris la Défense	60,0 ³	273 135	8 427	Kiinteistöaskeyhtiö Eteläesplanadi 2 Oy, Helsinki	100,0 ³	30 834	1 476
Euler Hermes Recouvrement France S.A.S., Paris la Défense	100,0 ³	8 477	3 211				

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ²		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ²
	%	Tsd €	Tsd €		%	Tsd €	Tsd €
Kohlenberg & Ruppert Premium Properties S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	105 186	4 393	PTE Allianz Polska S.A., Warschau	100,0 ³	43 921	3 720
Kuolavaara-Keulakkopään Tuulipuisto Oy, Oulu	100,0 ³	26 493	5 119	Q207 S.C.S., Luxemburg	94,0 ³	85 189	955
Lincoln Infrastructure USA Inc., Wilmington, DE	100,0	154 882	-11 294	Quality1 AG, Bubikon	100,0 ³	5 407	2 588
Liverpool Victoria General Insurance Group Limited, Guildford	100,0 ³	1 137 892	184 035	Real Faubourg Haussmann SAS, Paris la Défense	100,0 ³	1 363 401	3 885
Liverpool Victoria Insurance Company Limited, Guildford	100,0 ³	675 586	109 388	Real FR Haussmann SAS, Paris la Défense	100,0 ³	63 474	3 000
LLC "IC Euler Hermes Ru", Moskau	100,0 ³	20 576	3 926	Redoma 2 S.A., Luxemburg	100,0 ³	53 435	-41
LV Repair Services Limited, Guildford	100,0 ³	8 297	15 481	Redoma S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	5 106	-17
Maevaara Vind 2 AB, Stockholm	100,0 ³	26 116	3 127	Rokko Development Praha s.r.o., Prag	100,0 ³	30 935	202
Maevaara Vind AB, Stockholm	100,0 ³	56 764	11 397	SA Carène Assurance, Paris	100,0	17 351	461
Magni Holding JV S.à r.l., Luxemburg	57,7 ³	9 428	4	SA Vignobles de Larose, Saint-Laurent-Médoc	100,0	65 257	-65
Mombiyasen Wind Farm AB, Halmstad	100,0 ³	34 713	920	Saarenkylä Tuulipuisto Oy, Oulu	100,0 ³	9 931	7 139
Morningchapter S.A., Ourique	100,0 ³	8 199	-374	Santander Allianz TU na Zycie S.A., Warschau	51,0 ³	37 598	19 528
Multiasistencia S.A., Madrid	100,0 ³	14 016	12 976	Santander Allianz TU S.A., Warschau	51,0 ³	49 816	10 542
Multiasistance S.A., Paris	100,0 ³	6 633	5 063	SAS Allianz Etoile, Paris la Défense	100,0	131 956	-1 016
National Surety Corporation, Chicago, IL	100,0 ³	71 139	3 390	SAS Allianz Forum Seine, Paris la Défense	100,0	224 931	6 872
Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH, St. Pölten	100,0 ³	20 429	-4 420	SAS Allianz Logistique, Paris la Défense	100,0	737 948	36 969
nōGIG Phase Zwei GmbH, St. Pölten	100,0 ³	5 969	213	SAS Allianz Platine, Paris la Défense	100,0	262 566	11 830
ōGIG GmbH, St. Pölten	80,0 ³	35 482	-2 462	SAS Allianz Prony, Paris la Défense	100,0	39 400	844
OPCI Allianz France Angel, Paris la Défense	100,0	132 269	-166	SAS Allianz Rivoli, Paris la Défense	100,0	98 931	1 709
Orione PV S.r.l., Lecce	100,0 ³	10 099	660	SAS Allianz Serbie, Paris la Défense	100,0	232 137	-268
Orsa Maggiore PV S.r.l., Lecce	100,0 ³	23 414	2 362	SAS Angel Shopping Centre, Paris la Défense	100,0	260 150	-4 558
Orsa Minore PV S.r.l., Lecce	100,0 ³	5 336	453	SAS Chaponnay Mérieux Logistics, Paris la Défense	100,0 ³	5 144	192
Pacific Investment Management Company LLC, Dover, DE	91,7 ³	1 279 564	2 338 589	SAS Madeleine Opéra, Paris la Défense	100,0	464 312	9 809
Parc Eolien de Chaourse SAS, Versailles	100,0 ³	8 404	-41	SAS Passage des princes, Paris la Défense	100,0	197 808	8 163
Parc Eolien de Chateau Garnier SAS, Versailles	100,0 ³	6 148	-352	SÄttravallen Wind Power AB, Strömstad	100,0 ³	46 788	53 218
Parc Eolien de Dyé SAS, Versailles	100,0 ³	5 315	-895	SC Tour Michelet, Paris la Défense	100,0	49 983	-3 699
Parc Eolien de Fontfroide SAS, Versailles	100,0 ³	9 194	1 040	SCI 46 Desmoulins, Paris la Défense	100,0	103 731	-3 567
Parc Eolien de la Sole du Bois SAS, Versailles	100,0 ³	5 717	706	SCI Allianz Arc de Seine, Paris la Défense	100,0	214 931	8 430
Parc Eolien des Barbes d'Or SAS, Versailles	100,0 ³	6 612	1 431	SCI Allianz Citylights, Paris la Défense	100,0 ³	501 608	4 551
Parc Eolien des Joyeuses SAS, Versailles	100,0 ³	5 120	906	SCI Allianz Citylights, Paris la Défense	100,0 ³	501 608	4 551
Parc Eolien des Quatre Buissons SAS, Versailles	100,0 ³	5 200	356	SCI Allianz Immobilier Durable 18, Paris la Défense	100,0	82 818	389
Pet Plan Ltd., Guildford	100,0 ³	18 241	185	SCI Allianz Invest Pierre, Paris la Défense	100,0	1 109 412	10 868
PFP Holdings LLC, Wilmington, DE	100,0 ³	1 373 986	44 809	SCI Allianz Messine, Paris la Défense	100,0	221 104	8 696
PGA Global Services LLC, Dover, DE	100,0 ³	11 147	4 515	SCI Allianz Value Pierre, Paris la Défense	100,0	155 187	252
PIMCO (Schweiz) GmbH, Zürich	100,0 ³	43 361	12 581	SCI Allianz Work'In Park, Paris la Défense	100,0 ³	124 337	-208
PIMCO Asia Ltd., Hongkong	100,0 ³	43 212	12 736	SCI ESQ, Paris la Défense	100,0	92 666	1 989
PIMCO Asia Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	20 954	15 569	SCI Onnaing Escout Logistics, Paris la Défense	100,0 ³	28 260	-155
PIMCO Australia Management Limited, Sydney	100,0 ³	5 621	-525	SCI Pont D'Ain Septembre Logistics, Paris la Défense	100,0 ³	68 345	-676
PIMCO Australia Pty Ltd., Sydney	100,0 ³	38 291	29 869	SCI Réau Papin Logistics, Paris la Défense	100,0 ³	77 340	591
PIMCO Canada Corp., Halifax, NS	100,0 ³	39 741	42 507	SCI Via Pierre 1, Paris la Défense	100,0	258 322	16 501
PIMCO Europe Ltd., London	100,0 ³	179 936	134 577	Servicios Compartidos Multiasistencia S.L., Madrid	100,0 ³	162 514	7 260
PIMCO Global Advisors (Ireland) Ltd., Dublin	100,0 ³	31 711	15 945	Sigma Reparaciones S.L., Madrid	100,0 ³	6 781	6 526
PIMCO Global Advisors (Luxembourg) S.A., Luxemburg	100,0 ³	5 824	264	Silex Gas Norway AS, Oslo	100,0 ³	33 861	5 223
PIMCO Global Advisors (Resources) LLC, Dover, DE	100,0 ³	5 288	16	Sirius S.A., Luxemburg	94,8 ³	295 739	147 411
PIMCO Global Advisors LLC, Dover, DE	100,0 ³	510 862	282 659	Società Agricola San Felice S.p.A., Mailand	100,0 ³	48 925	3 141
PIMCO Global Holdings LLC, Dover, DE	100,0 ³	51 609	42 987	Société d'Energie Eolienne de Cambon SAS, Versailles	100,0 ³	9 977	1 307
PIMCO Investments LLC, Dover, DE	100,0 ³	106 358	287 174	Société Foncière Européenne B.V., Amsterdam	100,0 ³	154 398	-10 561
PIMCO Japan Ltd., Road Town	100,0 ³	55 508	39 513	Sofiholding S.A., Brüssel	100,0 ³	19 739	458
PIMCO Taiwan Ltd., Taipeh	100,0 ³	7 332	-2 894	South City Office Broodthaers SA, Brüssel	100,0 ³	52 599	1 695
POD Allianz Bulgaria AD, Sofia	65,9 ³	38 515	12 356	Stam Fem Gängaren 11 AB, Stockholm	100,0 ³	76 339	1 946
Primacy Underwriting Management Pty Ltd., Sydney	100,0 ³	6 448	1 495	StocksPLUS Management Inc., Dover, DE	100,0 ³	5 268	-24
Promultitravaux SAS, Paris	100,0 ³	5 771	5 744	Sycnier Consulting GmbH, Wien	100,0 ³	9 403	439
Protexia France S.A., Paris la Défense	100,0	68 808	22 588	TFI Allianz Polska S.A., Warschau	100,0 ³	10 503	1 824
PT Asuransi Allianz Life Indonesia, Jakarta	99,8 ³	428 495	29 472	The American Insurance Company Corp., Chicago, IL	100,0 ³	64 322	1 285
PT Asuransi Allianz Utama Indonesia, Jakarta	97,8 ³	52 839	-1 600	The Jubilee General Insurance Company of Tanzania Limited, Dar es Salaam	51,0	6 763	519
				Thor Spain City Link HoldCo S.L., Madrid	95,0 ³	12 628	-222
				Top Versicherungsservice GmbH, Wien	100,0 ³	17 843	-1 388
				TopImmo A GmbH & Co. KG, Wien	100,0	6 094	797
				TopImmo Besitzgesellschaft B GmbH & Co. KG, Wien	100,0	9 157	1 301

	Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷
	%	Tsd €	Tsd €		%	Tsd €	Tsd €
Trafalgar Insurance Limited, Guildford	100,0 ³	9 346	-50	BL West End Offices Limited, London	75,0 ³	400 766	-16 283
TU Allianz Zycie Polska S.A., Warschau	100,0 ³	314 944	130 390	Chapter Master Limited Partnership, New York, NY	45,5 ³	1 199 104	133 490
TU Euler Hermes S.A., Warschau	100,0 ³	23 044	2 061	CHP-AZ Seeded Industrial L.P., Wilmington, DE	49,0 ³	180 659	-7 492
TUIR Allianz Polska S.A., Warschau	100,0 ³	266 533	24 540	COSEC-Companhia de Seguro de Créditos S.A., Lissabon	50,0 ³	53 772	5 932
UK Logistics PropCo I S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	54 411	-1 436	CPIC Fund Management Co. Ltd., Shanghai	49,0 ³	82 983	10 724
UK Logistics PropCo II S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	50 604	603	CPPIC Euler Hermes Insurance Sales Co. Ltd., Shanghai	49,0 ³	7 306	758
UK Logistics PropCo III S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	47 316	-1 226	Daiwater Investment Limited, Hatfield	36,6 ³	539 057	-90 668
UK Logistics S.C.Sp., Luxemburg	100,0 ³	154 976	-50	Dundrum Car Park Limited Partnership, Dublin	50,0 ³	37 516	2 503
Unicredit Allianz Assicurazioni S.p.A., Mailand	50,0 ³	135 923	33 413	Dundrum Retail Limited Partnership, Dublin	50,0 ³	663 297	75 065
Unicredit Allianz Vita S.p.A., Mailand	50,0 ³	740 160	129 512	Elton Investments S.à r.l., Luxemburg	32,5 ³	450 260	5 978
Vailog Hong Kong DC17 Limited, Hongkong	100,0 ³	29 244	-6 691	ESR India Logistics Fund Pte. Ltd., Singapur	50,0 ³	156 059	14 476
Vailog Hong Kong DC19 Limited, Hongkong	100,0 ³	7 149	-2 338	Euromarkt Center d.o.o., Ljubljana	50,0 ³	57 332	8 791
Valderrama S.A., Luxemburg	100,0 ³	183 324	-2 478	Fiumaranuova S.r.l., Mailand	50,0 ³	210 208	3 138
Vintage Rents S.L., Madrid	100,0 ³	8 677	714	Floene Energias S.A., Lissabon	45,5 ³	159 980	19 137
Viveole SAS, Versailles	100,0 ³	10 913	1 490	GBTC I LP, Singapur	50,0 ³	281 621	37 564
Vordere Zollamtsstraße 13 GmbH, Wien	100,0 ³	69 175	1 920	GBTC II LP, Singapur	50,0 ³	59 826	5 199
Weihong (Shanghai) Storage Services Co. Ltd., Shanghai	100,0 ³	28 335	951	Helios SCC Sp. z o.o., Kattowitz	45,0 ³	118 498	-9 725
Weilong (Hubei) Storage Services Co. Ltd., Ezhou	100,0 ³	9 850	-193	Hudson One Ferry JV LP., Wilmington, DE	45,0 ³	119 078	-7 295
Weilong (Jiaxing) Storage Services Co. Ltd., Jiaxing	100,0 ³	20 347	784	Italian Shopping Centre Investment S.r.l., Mailand	50,0 ³	27 774	13 305
Weiyi (Shenyang) Storage Services Co. Ltd., Shenyang	100,0 ³	16 942	-937	LBA IV-PPI Venture LLC, Wilmington, DE	45,0 ³	355 973	5 667
Windpark AO GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	11 301	-414	LBA IV-PPII-Office Venture LLC, Wilmington, DE	45,0 ³	27 904	-1 328
Windpark EDM GmbH & Co. KG, Pottenbrunn	100,0 ³	13 344	1 699	LBA IV-PPII-Retail Venture LLC, Wilmington, DE	45,0 ³	36 225	-6 659
Windpark EDM GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	10 168	-767	LPC Logistics Venture One LP, Wilmington, DE	31,7 ³	829 552	192 761
Windpark GHW GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	7 700	-151	Muralis MF TMK, Tokio	49,9 ³	22 541	-201
Windpark Ladendorf GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	7 321	-53	NET4GAS Holdings s.r.o., Prag	50,0 ³	249 813	164 846
Windpark Les Cent Jalois SAS, Versailles	100,0 ³	7 975	629	NRF (Finland) AB, Västerås	50,0 ³	132 303	24 500
Windpark LOI GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	12 845	-13	NRP Nordic Logistics Fund AS, Oslo	49,5 ³	414 717	6 521
Windpark PDV GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	8 812	-783	Ophir-Rochor Commercial Pte. Ltd., Singapur	60,0 ³	408 607	5 161
Windpark PL GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	5 395	-	Orion MF TMK, Tokio	49,9 ³	395 009	-20 333
Windpark Zistersdorf GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	6 090	-371	Piaf Bidco B.V., Amsterdam	23,9 ³	1 509 787	-65 899
Windpower Ujście Sp. z o.o., Posen	100,0 ³	7 535	-61	Podium Fund HY REIT Owner LP, Wilmington, DE	44,3 ³	706 755	-8 805
YAO NEWREP Investments S.A., Luxemburg	94,0 ³	244 096	5 013	Porterbrook Holdings I Limited, Derby	30,0 ³	1 172 234	4 377
Yorktown Financial Companies Inc., Minneapolis, MN	100,0 ³	134 651	-	Queenspoint S.L., Madrid	50,0 ³	70 480	10 488
ZAD Allianz Bulgaria AD, Sofia	87,4 ³	64 352	7 935	RMPA Holdings Limited, Colchester	56,0 ³	6 490	5 844
ZAD Allianz Bulgaria Life AD, Sofia	99,0 ³	51 559	380	SCI Docks V2, Paris la Défense	50,0 ³	27 057	-253
ZAD Energy AD, Sofia	51,0 ³	17 518	7 025	SCI Docks V3, Paris la Défense	50,0 ³	89 348	-707
Gemeinschaftsunternehmen				SES Shopping Center AT 1 GmbH, Salzburg	50,0 ³	132 300	-6 579
114 Venture LP, Wilmington, DE	49,5 ³	142 422	-11 744	SES Shopping Center FP 1 GmbH, Salzburg	50,0 ³	81 079	-1 767
1515 Broadway Realty LP, Wilmington, DE	43,0 ³	907 212	2 304	Sirius MF TMK, Tokio	49,9 ³	46 510	-772
30 HY WM REIT Owner LP, Wilmington, DE	49,0 ³	330 805	-1 830	Solunion Compañía Internacional de Seguros y Reaseguros SA, Madrid	50,0 ³	126 314	11 337
53 State JV L.P., Wilmington, DE	49,0 ³	325 157	1 176	Spanish Gas Distribution Investments S.à r.l., Senningerberg	40,0 ³	1 220 421	129 994
55-15 Grand Avenue Investor JV LP., Wilmington, DE	49,9 ³	74 457	61 098	SPREF II Pte. Ltd., Singapur	50,0 ³	359 946	82 189
A&A Centri Commerciali S.r.l., Bozen	50,0 ³	133 832	3 766	Stonecutter JV Limited, London	50,0 ³	164 229	1 381
AA Ronsin Investment Holding Limited, Hongkong	62,0 ³	377 511	35 559	Terminal Venture LP, Wilmington, DE	30,9 ³	394 975	-5 324
ACRE Acacia Management I Pty Ltd., Sydney	50,0 ³	82 126	-11 877	The Israeli Credit Insurance Company Ltd., Tel Aviv	50,0 ³	66 882	10 000
Allee-Center Kft., Budapest	50,0 ³	115 607	11 152	The State-Whitehall Company LP, Wilmington, DE	49,9 ³	224 532	7 553
Altair MF TMK, Tokio	49,9 ³	59 361	754	TopTorony Ingatlanhasznosító Zrt., Budapest	50,0 ³	24 698	942
AMLI-Allianz Investment LP, Wilmington, DE	75,0 ³	82 129	3 298	VGP European Logistics 2 S.à r.l., Senningerberg	50,0 ³	126 512	-1 492
Arcturus MF TMK, Tokio	51,0 ³	33 312	-818	VGP European Logistics S.à r.l., Senningerberg	50,0 ³	478 839	12 994
AREAP Core I LP, Singapur	50,0 ³	552 073	12 179	VISION (III) Pte. Ltd., Singapur	30,0 ³	112 178	-12 088
AS Gasinfrastruktur Beteiligung GmbH, Wien	55,6 ³	339 001	26 013	Waterford Blue Lagoon LP, Wilmington, DE	49,0 ³	322 850	13 675
Austin West Campus Student Housing LP, Wilmington, DE	45,0 ³	359 503	16 261	Assoziierte Unternehmen			
AZ/JH Co-Investment Venture (DC) LP, Wilmington, DE	80,0 ³	250 722	5 779	ABT SAS, Paris	25,0 ³	62 232	-829
AZ/JH Co-Investment Venture (IL) LP, Wilmington, DE	80,0 ³	225 599	3 041	AEON Allianz Life Insurance Co. Ltd., Tokio	40,0 ³	41 996	-25 147
Bazalgette Equity Ltd., London	34,3 ³	607 075	-12 680	Areim Fastigheter 2 AB, Stockholm	23,3 ³	40 846	1 369
BCal Houston JV LP., Wilmington, DE	38,4 ³	121 994	-6 748				

WEITERE INFORMATIONEN

D

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Allianz SE ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 14. Februar 2023

Allianz SE
Der Vorstand



Oliver Bäte



Sirma Boshnakova



Dr. Barbara Karuth-Zelle



Dr. Klaus-Peter Röhler



Giulio Terzariol



Dr. Günther Thallinger



Christopher Townsend



Renate Wagner



Dr. Andreas Wimmer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allianz SE, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allianz SE, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allianz SE einschließlich der im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht (ohne die darin enthaltene nichtfinanzielle Erklärung) insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar; wir geben kein Prüfungsurteil zu den im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteilen des Lageberichts ab und
- ist die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nummer 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Absatz 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile Jahresabschluss, zum Lagebericht und zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sogenannte „Schadenrückstellungen“) in Höhe von 14974 Mio € (11,9% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Die Brutto-Rückstellung wird grundsätzlich anhand der Aufgaben der Zedenten oder bei ausstehenden Abrechnungen aufgrund einer Schätzung ermittelt. Die Zedentenaufgaben werden durch die Gesellschaft auf ihre Angemessenheit überprüft und, sofern erforderlich, um angemessene Beträge erhöht.

Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen gestiegener Inflationsraten auf die Bildung der Schadenrückstellungen. Insbesondere die Produktparten mit langen Schadenabwicklungszeiträumen, geringer Schadenhäufigkeit oder hohen Einzel Schäden unterliegen üblicherweise erhöhten Schätzunsicherheiten und erfordern üblicherweise ein hohes Maß an Ermessensausübung durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit ausgewählter Kontrollen der Gesellschaft zur Auswahl aktuarieller Methoden sowie zur Ermittlung von Annahmen und zur Vornahme von Schätzungen für die Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung beurteilt.

Unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten im Bereich Schaden- und Unfallversicherung haben wir die jeweils angewendeten aktuariellen Methoden und wesentlichen Annahmen mit allgemein anerkannten aktuariellen Praktiken und Industriestandards verglichen und untersucht, inwiefern diese zur Bewertung geeignet sind. Unsere Prüfung beinhaltete auch die Würdigung der Plausibilität und Integrität der in die Bewertung eingehenden Daten und Annahmen, einschließlich der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen gestiegener Inflationsraten sowie das

Nachvollziehen von Schadenabwicklungsverläufen und die Abstimmung zu den vorliegenden Zedentenmeldungen. Darüber hinaus haben wir die Höhe der Rückstellungen für ausgewählte Produktlinien, insbesondere Produktlinien mit volumenmäßig großen Reserven bzw. mit erhöhten Schätzunsicherheiten, nachberechnet. Für diese Produktlinien haben wir die nachberechneten Rückstellungen mit den durch die Gesellschaft ermittelten Rückstellungen verglichen und etwaige Differenzen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung insgesamt geeignet sind.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „[Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden](#)“ des Anhangs enthalten.

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 75287 Mio € (59,9% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wird das Ertragswertverfahren für alle wesentlichen operativ tätigen Unternehmen (Sachversicherungen, Banken und Asset Management Gesellschaften) verwendet. Bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen basiert die Bewertung auf dem Appraisal Value. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck im Wesentlichen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen beschränkt ist (Vermögensholdings), erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis der Zeitwerte der jeweils zugrunde liegenden Investitionsobjekte, welche nach unterschiedlichen Bewertungsverfahren ermittelt werden (z.B. Net Asset Value, Discounted-Cashflow Verfahren).

Der Ermittlung beizulegender Werte im Rahmen des Ertragswertverfahrens liegen die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen zugrunde. Hierbei werden von den gesetzlichen Vertretern auch Ermessensentscheidungen, Schätzungen und getroffene Annahmen insbesondere über die zukünftige Geschäftsentwicklung und die Auswirkungen der Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, berücksichtigt. Die Diskontierung im Rahmen des Ertragswertverfahrens erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Unternehmensbeteiligung.

Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen

ergab sich für das Geschäftsjahr insgesamt ein Aufwertungsbedarf von 61 Mio € und Abwertungsbedarf von 264 Mio €. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Beteiligungen nachvollzogen und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Bei der Beurteilung haben wir unter anderem unser Branchenwissen, unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Wir haben den Bewertungsprozess der Gesellschaft inklusive der Ausgestaltung und der Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir für ausgewählte Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung vorgenommen. Unsere Auswahl erfolgte risikoorientiert hinsichtlich der Größe und Bedeutung für den Abschluss der Gesellschaft sowie im Falle konkreter Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten dabei unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethodik, deren konsistente Anwendung sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen (Planungsrechnung, Ableitung des Diskontsatzes sowie Annahmen zur ewigen Rente) auf ihre Angemessenheit überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ und „3 – Zeitwerte der Kapitalanlagen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im Lagebericht.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist

- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die einschlägigen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „EU-Taxonomieverordnung“ der nichtfinanziellen Erklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, und ob die nichtfinanzielle Erklärung in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften und den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zur nichtfinanziellen Erklärung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts sowie der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte

- Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- beurteilen wir die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Kriterien insgesamt. Wie in der Beschreibung der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist mit den in dieser Beschreibung genannten inhärenten Unsicherheiten behaftet. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach §317 Absatz 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Absatz 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Allianz SE_JA+LB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des §328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des

Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Absatz 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Absatz 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des §328 Absatz 1 Satz 4 Nummer 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Absatz 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die

Anforderungen des §328 Absatz 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVo

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Mai 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Allianz SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVo (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach §317 Absatz 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Trauschke.

München, den 20. Februar 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Richard Burger
Wirtschaftsprüfer

Frank Trauschke
Wirtschaftsprüfer

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Struktur und Ausgestaltung des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat der Allianz SE. Er erläutert die Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2022 anhand detaillierter und individualisierter Angaben zur Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der Bericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellt und berücksichtigt die Anforderungen des deutschen

Aktiengesetzes (§ 162 AktG) sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils gültigen Fassung.

Ferner wurde beschlossen, über die gesetzlichen Anforderungen des § 162 Absatz 3 AktG hinaus eine vollumfängliche inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts durch den Abschlussprüfer durchführen zu lassen.

Das Vergütungsjahr 2022 im Überblick

Das politische und wirtschaftliche Umfeld und wesentliche Vergütungsthemen für den Aufsichtsrat

2022 wurde wesentlich geprägt durch den Krieg in der Ukraine und dessen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die Versicherungsindustrie und das Asset Management. Auch die Energiekrise und die steigende Inflation hatten maßgeblichen Einfluss auf das Versicherungsgeschäft. Von wachsender Bedeutung sind die potenziellen Risiken weiterer geopolitischer Spannungen. Daneben sind immer noch die Folgen der globalen COVID-19-Pandemie spürbar, die nicht nur das Arbeitsleben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig verändert hat.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrates hat die Geschäftsentwicklung eng verfolgt, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der potenziellen Zielerfüllung auf Konzernebene und individueller Vergütungsziele zum Halbjahr und zum Jahresende 2022. Intensiv wurden neben den quantitativen Zielen für das Geschäftsjahr 2023 auch die nichtfinanziellen Ziele für 2023 und die Angemessenheit der Vorstandsvergütung diskutiert sowie die Veränderungen im Vorstand vorbereitet und umgesetzt. Zu den Anpassungen für 2023 wird im Ausblick ausführlich Stellung genommen.

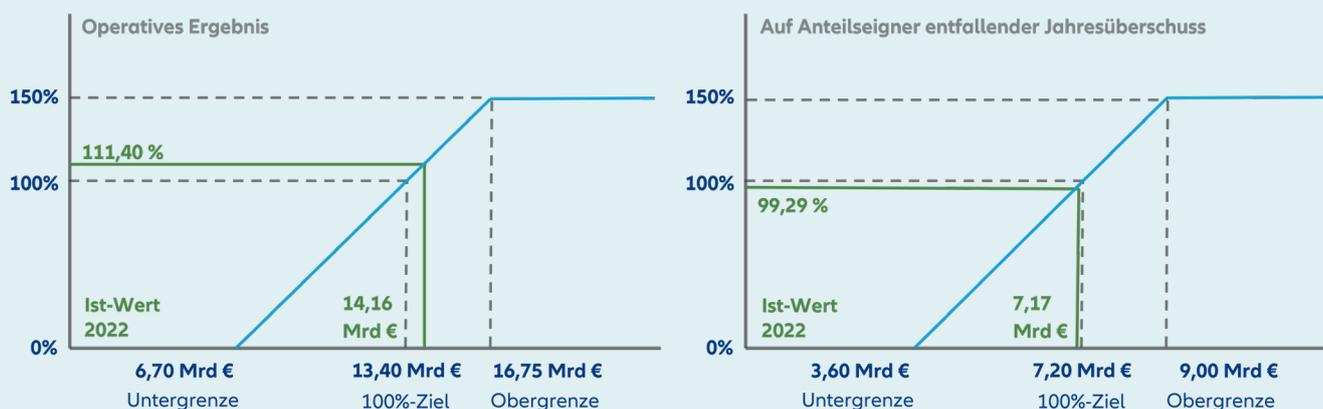
Finanzielle Konzernziele

Der jährliche Bonus sowie die Long-Term Incentive (LTI) Zuteilung hängen zu gleichen Teilen von zwei finanziellen Konzernzielen für das entsprechende Geschäftsjahr ab, dem operativen Ergebnis und dem auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss.

Das Ziel für das operative Ergebnis von 13,40 Mrd € wurde mit 14,16 Mrd € übertroffen. Die Geschäftsbereiche Schaden-Unfall, Leben/Kranken sowie Corporate und Sonstiges legten im operativen Ergebnis kräftig zu und konnten den Rückgang im Geschäftsbereich Asset Management mehr als ausgleichen. Hieraus resultierte eine Zielerreichung von 111,40% für das operative Ergebnis.

Infolge des Kriegs in der Ukraine hat die Allianz SE beschlossen, sich aus dem russischen Markt zurückzuziehen. Diese Entscheidung war weder im Rahmen der Budgetplanung noch der tatsächlichen Zielfestsetzung vorhersehbar. Die geplante Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung am Russlandgeschäft der Allianz führte im Geschäftsjahr 2022 zu außergewöhnlichen Belastungen in Höhe von 437 Mio €, die sich in dem auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss widerspiegeln. Bei solchen unvorhersehbaren außergewöhnlichen Entwicklungen liegt es im Ermessen des Aufsichtsrats, diese gegebenenfalls bei der Feststellung der Zielerreichung zu berücksichtigen. Um die tatsächliche Leistung des Vorstands im Rahmen der variablen Vergütung zu würdigen, hat der Aufsichtsrat von diesem Ermessensspielraum Gebrauch gemacht und die durch diese geplante Mehrheitsveräußerung entstandenen Verluste bei der Feststellung der Zielerreichung berücksichtigt. Bereinigt um diesen Effekt lag der auf die Anteilseigner entfallende Jahresüberschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 7,17 Mrd € und damit leicht unter dem Ziel von 7,20 Mrd €, was zu einer Zielerreichung von 99,29% führte.

Insgesamt ergibt sich dadurch ein Zielerreichungsgrad für die finanziellen Konzernziele von insgesamt 105,35%.



Performance Vorstand 2022

Für das Geschäftsjahr 2022 ist die finanzielle Performance des Vorstands bezogen auf das operative Geschäft erneut als sehr stark zu bewerten. Die Solvabilität und wesentliche Kreditratings konnten trotz starker Kapitalmarktverwerfungen auf solidem Niveau stabilisiert werden. Fast alle Geschäftsbereiche haben einen positiven Beitrag geleistet und liegen teilweise deutlich über dem geplanten Zielniveau.

Die Region Lateinamerika und Spanien konnte das operative Ziel allerdings erneut nicht erfüllen und auch der Geschäftsbereich Asset-Management verfehlte vor dem Hintergrund der extrem volatilen Kapitalmärkte und der stark steigenden Zinsen das geplante Zielniveau.

Die starke Gesamtleistung wurde auf einer nachhaltigen Basis erreicht. Wie bereits im Geschäftsjahr 2021 haben Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz auch im Geschäftsjahr 2022 ein ausgezeichnetes Zeugnis über die abgefragten Qualitätsindikatoren ausgestellt. So konnte der Anteil der lokalen Geschäftsbereiche, die gemessen am digital Net Promoter Score als Marktführer bei der Kundenzufriedenheit gelten, signifikant auf 58% gesteigert werden. Auch der Inclusive Meritocracy Index und Work Well Index Plus, die zur Messung der Mitarbeiterzufriedenheit herangezogen werden, lagen mit 79% bzw. 71% über den bereits sehr guten Vorjahresergebnissen. Das Umweltziel einer geplanten CO₂-Reduktion pro Mitarbeiter wurde mit einer Verringerung von 57% im Vergleich zum Basisjahr 2019 übererfüllt. Im Ergebnis hat dies zu einer Gesamtbeurteilung des individuellen Beitragsfaktors für den Vorstand von 1,11 geführt. Der individuelle Beitragsfaktor der einzelnen Vorstandsmitglieder ist ausführlich im Kapitel zur individuellen Zielerreichung beschrieben.

Potenzielle Anwendung von Malus und Clawback

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im Zusammenhang mit der Structured Alpha-Thematik sowohl interne Prüfungen veranlasst als auch bei verschiedenen unabhängigen Beratern umfangreiche externe Untersuchungen in Auftrag gegeben. Aus diesen Prüfungen und Untersuchungen haben sich keine Pflichtverletzungen von derzeitigen oder ehemaligen Mitgliedern des Vorstands ergeben, die Grundlage für eine Reduzierung der Auszahlung (Malus) oder eine Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütung (Clawback) bilden könnten. Auch sonst wurde von der Möglichkeit zum Clawback im Geschäftsjahr 2022 kein Gebrauch gemacht.

Billigung des Vergütungssystems und des Vergütungsberichts

Das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands wurde durch die Hauptversammlung am 5. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 87,14% gebilligt. Das Vergütungssystem gilt für alle im Geschäftsjahr 2022 aktiven Mitglieder des Vorstands.

Der Vergütungsbericht 2021 wurde in der Hauptversammlung am 4. Mai 2022 mit einer Mehrheit von 86,7% gebilligt.

Insgesamt finden Vergütungssystem und Vergütungsbericht bei den Investorinnen und Investoren sowie den Stimmrechtsberatern große Zustimmung. In den Rückmeldungen an den Aufsichtsrat wird beispielsweise positiv hervorgehoben, dass der Vergütungsbericht der Allianz im Wesentlichen mit den Best-Practice-Standards in Deutschland übereinstimmt und diese in vielerlei Hinsicht sogar übertrifft.

Zum Vergütungsbericht haben verschiedene Investorinnen und Investoren sowie Stimmrechtsberatern angemerkt, dass sie gerne detailliert erfahren würden, wie der Aufsichtsrat den Ermessensspielraum im Rahmen des individuellen Beitragsfaktors nutzt. Dem Wunsch kommen wir nach, indem wir im Kapitel zur individuellen Vergütung ausführlich zur Zielerreichung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds Stellung nehmen. Zudem sind die wesentlichen Themen in einer neuen Tabelle übersichtlich zusammengefasst.

Investorinnen und Investoren unterstreichen regelmäßig die Bedeutung der ESG-Ziele. Die Nachhaltigkeitsziele werden im Vergütungssystem für den Vorstand umfassend berücksichtigt und schlagen sich sowohl in der kurz- als auch in der langfristigen Vergütung nieder. In der Festlegung der Ziele für 2022 wurde die gestiegene Bedeutung der Nachhaltigkeitsthemen noch stärker berücksichtigt. So wurden für jedes Vorstandsmitglied wieder zusätzlich zu konzernweit übergreifenden Nachhaltigkeitszielen auch eigene, individuelle Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance für den jeweils verantworteten Ressortbereich festgelegt. Auch hier wurde die Darstellung im Bericht noch transparenter gemacht und um ein Schaubild erweitert.

Der Aufsichtsrat plant, das Vergütungssystem im Jahr 2023 umfassend zu prüfen und potenzielle Änderungen des Vergütungssystems entweder in der Hauptversammlung 2024 oder spätestens 2025 zur Billigung vorzulegen. Bei der Prüfung werden die von Investorinnen und Investoren sowie Stimmrechtsberatern geäußerten Anregungen einbezogen.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands

Seit 1. Januar 2022 ist Sirma Boshnakova Mitglied des Vorstands und verantwortlich für das Versicherungsgeschäft in den Ländern West- und Südeuropas (Frankreich, Benelux, Italien, Türkei), für die europäischen Direktversicherungsunternehmen sowie für die globale Geschäftseinheit Allianz Partners. Ihre Vergütung wurde auf demselben Niveau der anderen ordentlichen Mitglieder des Vorstands festgelegt.

Sergio Balbinot (63) ist mit Ende seines Mandats am 31. Dezember 2022 ruhestandsbedingt aus dem Vorstand ausgeschieden.

Da das Allianz Customer Model, eine der Hauptzuständigkeiten von Ivan de la Sota, früher als geplant den jeweiligen Vorstandsmitgliedern für die Sach-, Lebens- und Industrierversicherung sowie dem Bereich Asset Management übertragen wurde, hat der Aufsichtsrat der vorzeitigen Beendigung des Mandats von Ivan de la Sota und der Auflösung des von ihm geleiteten Geschäftsbereichs zugestimmt. Damit endete das Mandat von Ivan de la Sota zum 31. Dezember 2022.

Vorstandsvergütung der Allianz SE

Wesentliche Grundsätze der Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass die darauf basierende Vergütung mit Blick auf die umfassende Geschäftstätigkeit des Konzerns, das operative Geschäftsumfeld und die erzielten Geschäftsergebnisse im Vergleich zu unseren Wettbewerbern angemessen ist. Ziel ist es, eine nachhaltige und wertorientierte, an unserer Strategie ausgerichtete Unternehmensführung zu gewährleisten und zu fördern. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- **Förderung der Konzernstrategie:** Die Ausgestaltung der variablen Vergütung und insbesondere der Leistungsziele fördert die

Geschäftsstrategie und die nachhaltige langfristige Entwicklung des Allianz Konzerns.

- **Verknüpfung von Vergütung und Leistung:** Die variable, leistungsabhängige Vergütung hat einen signifikanten Anteil an der Gesamtvergütung des Vorstands; bei der Zielvergütung entspricht dieser Anteil 70%.
- **Nachhaltigkeit der Leistung und Einklang mit Aktionärsinteressen:** Ein Großteil der variablen Vergütung (64%) berücksichtigt längerfristig erbrachte Leistungen mit zeitlich verzögerter Auszahlung und bildet die absolute und relative Entwicklung des Allianz Aktienkurses ab.

Wesentliche Grundsätze der Vorstandsvergütung

Die Vergütung ist so ausgestaltet, dass sie mit Blick auf die umfassende Geschäftstätigkeit des Konzerns, das operative Geschäftsumfeld und die erzielten Geschäftsergebnisse im Vergleich zu unseren Wettbewerbern angemessen ist. Ziel ist es, eine nachhaltige und wertorientierte, an unserer Strategie ausgerichtete Unternehmensführung zu gewährleisten und zu fördern.

Förderung der Konzernstrategie

Die Ausgestaltung der variablen Vergütung und insbesondere der Leistungsziele fördert die Geschäftsstrategie und die nachhaltige langfristige Entwicklung des Allianz Konzerns.

Verknüpfung von Vergütung und Leistung

Die variable, leistungsabhängige Vergütung hat einen signifikanten Anteil an der Gesamtvergütung des Vorstands; bei der Zielvergütung entspricht dieser Anteil 70%.

Nachhaltigkeit der Leistung und Einklang mit Aktionärsinteressen

Ein Großteil der variablen Vergütung (64%) berücksichtigt längerfristig erbrachte Leistungen mit zeitlich verzögerter Auszahlung und bildet die absolute und relative Entwicklung des Allianz Aktienkurses ab.

Festlegung des Vergütungssystems

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit festgelegt. Dazu bereitet der Personalausschuss des Aufsichtsrats entsprechende Empfehlungen vor. Falls erforderlich, werden unabhängige externe Beratungsunternehmen hinzugezogen. Personalausschuss und Aufsichtsrat beraten sich mit dem Vorstandsvorsitzenden, um Leistung und Vergütung aller Vorstandsmitglieder zu beurteilen. Der Vorstandsvorsitzende ist regelmäßig nicht beteiligt, wenn seine eigene Vergütung erörtert wird. Der Aufsichtsrat gestaltet das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AktG) in seiner jeweils gültigen Fassung, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er achtet dabei auf Klarheit und Verständlichkeit. In die Ausgestaltung fließen auch Rückmeldungen von Investoren ein.

Festsetzung und Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Auf Basis des Vergütungssystems legt der Aufsichtsrat die Gesamtzielvergütung fest und überprüft dabei regelmäßig die Angemessenheit der Vergütung. Grundlage ist sowohl ein horizontaler Vergleich (also gegenüber vergleichbaren Unternehmen) als auch ein vertikaler (im Verhältnis zu den Allianz Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern). Auch hier erarbeitet der Personalausschuss des Aufsichtsrats,

gegebenenfalls mit Hilfe externer Beratungsunternehmen, entsprechende Empfehlungen.

Struktur, Gewichtung und Höhe der einzelnen Vergütungskomponenten sollen angemessen und adäquat sein.

Horizontalvergleich

Der Aufsichtsrat vergleicht die Vergütung des Vorstands der Allianz SE unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie der nachhaltigen Leistung, der relativen Größe, der Komplexität und der Internationalität der Allianz regelmäßig mit anderen DAX-Unternehmen und mit ausgewählten internationalen Wettbewerbern; hierzu zählen zum Beispiel Top-Positionen des Versicherungssegments im STOXX Europe 600.

Der Horizontalvergleich im Dezember hat ergeben, dass die Allianz gemessen an der Größe (Umsatz, Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Marktkapitalisierung) im DAX-Vergleich deutlich über dem 75. Perzentil liegt; dementsprechend orientiert sich die Höhe der Gesamtzielvergütung der Vorstandsmitglieder am oberen Quartil der Vergütung der Vergleichsunternehmen.

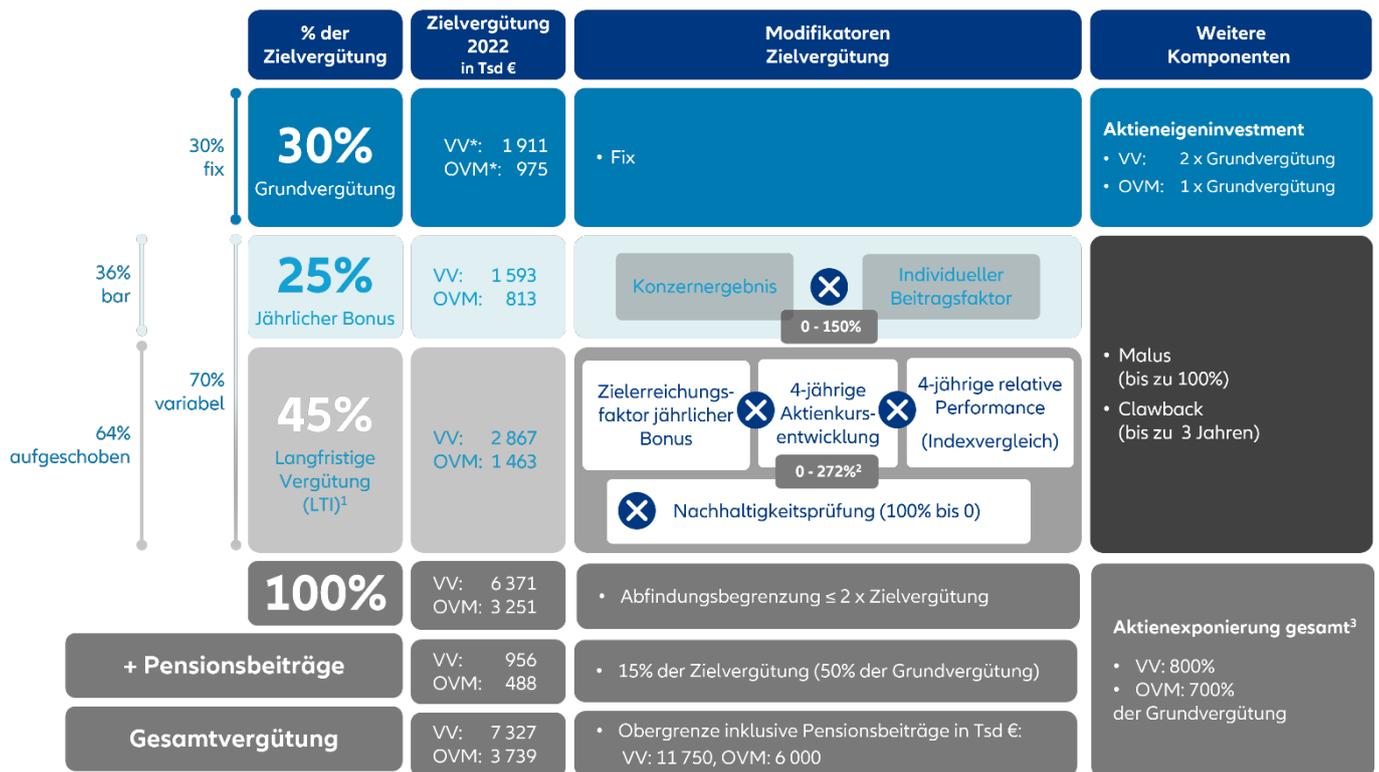
Vertikalvergleich

Maßgeblich für diesen Vergleich ist die Direktvergütung eines Vorstandsmitglieds und die durchschnittliche Direktvergütung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters der deutschen Unternehmen des Allianz Konzerns. Der Entscheidung des Aufsichtsrats im Dezember liegt jeweils der sich aus dem Vertikalvergleich ergebende Faktor aus dem Vorjahr zugrunde. Dieser betrug 2021 bei Vorstandsvorsitzendem zu Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern „70“ und bei ordentlichem Vorstandsmitglied zu Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern „41“. Für das

Geschäftsjahr 2022 betrug der entsprechende Faktor bei Vorstandsvorsitzendem zu Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern „65“ und bei ordentlichem Vorstandsmitglied zu Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern „37“.

Vergütungssystem der Allianz im Überblick

Die nachfolgende Grafik gibt einen Gesamtüberblick über die Struktur und Höhe der Zielvergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2022.



*VV = Vorstandsvorsitzender, OVM = ordentliches Vorstandsmitglied.

¹ Aus Gründen der Vereinfachung basieren der LTI-Prozentsatz sowie der LTI-Zielwert auf dem Ziel-Zuteilungswert.

² Die allgemeine Vergütungsobergrenze von 11 750 Tsd € bzw. 6 000 Tsd € einschließlich Pensionsbeiträgen begrenzt die LTI-Auszahlung auf maximal 272% des Ziel-Zuteilungswertes.

³ Aktienhalteverpflichtung plus LTI bei voller Laufzeit.

Bestandteile der Vorstandsvergütung und deren Strategiebezug

Leistungsunabhängige Vergütung

Die leistungsunabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen die Grundvergütung, Nebenleistungen und Pensionsbeiträge. Sie dienen der Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Vergütung zur Gewinnung und Bindung von Vorstandsmitgliedern, die aufgrund ihrer Erfahrung und Fähigkeiten die Strategie des Allianz Konzerns entwickeln und erfolgreich umsetzen können. Sie stellt ein marktgerechtes und angemessenes Einkommensniveau sicher und fördert eine risikoadäquate Leitung des Unternehmens.

Grundvergütung

Die nicht leistungsabhängige Grundvergütung wird in zwölf gleichmäßigen monatlichen Raten ausbezahlt.

Nebenleistungen

Zu den Nebenleistungen zählen in erster Linie Beiträge für Unfall- und Haftpflichtversicherungen, Steuerberatungskosten und ein

Dienstwagen sowie gegebenenfalls weitere individuelle Nebenleistungen. Nebenleistungen sind nicht leistungsabhängig. Steuerpflichtige Nebenleistungen werden von den Vorstandsmitgliedern individuell versteuert. Die Höhe der Nebenleistungen ist dienstvertraglich begrenzt und wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Ist wegen der Vorstandstätigkeit ein Wohnsitzwechsel erforderlich, werden Umzugskosten in angemessenem Umfang erstattet.

Pensionen

Zur Gewährung von wettbewerbsfähigen und kosteneffizienten Vorsorgeleistungen (Alters- und Berufsunfähigkeitsrente) hat die Allianz den leistungsorientierten Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ aufgesetzt, wobei für die eingezahlten Beiträge nur der Kapitalerhalt garantiert wird, ohne eine darüber hinausgehende Zinsgarantie.

Der Aufsichtsrat entscheidet jedes Jahr neu, ob ein Budget zur Verfügung gestellt wird und falls ja, in welcher Höhe. Der derzeitige Pensionsbeitrag entspricht einer Größenordnung von 15% der Zielvergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Altersrente nach dem Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ beginnt frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres. Hiervon

ausgenommen sind Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten. Wird das Mandat aus anderen Gründen vor Erreichen der Altersgrenze beendet, bleibt gegebenenfalls ein Anspruch auf eine unverfallbare Versorgungsanwartschaft bestehen.

Mitgliedern des Vorstands können aufgrund von Vorbeschäftigungszeiten im Allianz Konzern oder einer Zugehörigkeit zum Vorstand vor 2015 aus damals geltenden Pensionsplänen und -zusagen oder aufgrund von im Einzelfall erforderlichen Zahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen der Allianz im Ausland zusätzliche Versorgungsansprüche zustehen.

Leistungsabhängige Vergütung

Die leistungsabhängige variable Vergütung beinhaltet den kurzfristigen Jahresbonus und die langfristige aktienbasierte Vergütung. Die Zusammensetzung zielt auf ein ausgewogenes Verhältnis von kurzfristiger Zielerreichung, langfristigem Erfolg und nachhaltiger Wertschöpfung ab. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Ziele für die variable Vergütung anspruchsvoll, nachhaltig und ambitioniert sind.

Jahresbonus

Der Jahresbonus setzt Anreize für ein profitables Wachstum und die Weiterentwicklung des operativen Geschäfts durch die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele für das jeweilige Geschäftsjahr. Dabei wird sowohl die Gesamtverantwortung des Vorstands für das Erreichen der Konzernziele als auch die individuelle Leistung in Bezug auf den Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds berücksichtigt.

Der Jahresbonus wird durch Multiplikation des Zielerreichungsfaktors mit dem Zielbetrag für den jährlichen Bonus ermittelt und nach Ablauf des entsprechenden Geschäftsjahres in bar ausgezahlt. Die Auszahlung ist auf maximal 150% des Zielbetrags begrenzt.

Langfristige Vergütung (Long-Term Incentive – LTI)

Die langfristige aktienbasierte Vergütung orientiert sich maßgeblich an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Durch die Zugrundelegung der absoluten und relativen Aktienkursentwicklung fördert sie die Verknüpfung der Aktionärsinteressen mit denen der Vorstandsmitglieder.

Weitere Stakeholder-Aspekte werden durch die Festlegung strategischer Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. Deren Erreichung bildet die Basis für die abschließende Überprüfung am Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist.

Um die Bedeutung der langfristigen Unternehmensentwicklung in der Vorstandsvergütung angemessen widerzuspiegeln, sind fast zwei Drittel (64%) der variablen Vergütung aktienbasiert.

Weitere Vergütungsregelungen

Aktienhalteverpflichtung und Exponierung gegenüber Allianz Aktien

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, innerhalb von drei Jahren einen Bestand an Allianz Aktien in folgendem Umfang aufzubauen:

- **Vorstandsvorsitz:** doppelte jährliche Grundvergütung, also 3822 Tsd €.
- **Ordentliches Vorstandsmitglied:** einfache jährliche Grundvergütung, also 975 Tsd €.

Die Aktien müssen während der gesamten Dauer der Vorstandsbestellung gehalten werden und werden mittels im Voraus festgelegter Umwandlung aus Vergütungsbestandteilen erworben. Bei einer Erhöhung der Grundvergütung erhöht sich die Aktienhalteverpflichtung entsprechend. Bei Beendigung des Vorstandsmandats erlischt die Halteverpflichtung.

In Verbindung mit den virtuellen Aktien (RSUs), die im Rahmen des LTI über vier Jahre zugeteilt und gehalten werden, ist die wirtschaftliche Exponierung des Allianz SE Vorstands gegenüber Allianz Aktien signifikant: Sie entspricht circa 800% der Grundvergütung für den Vorstandsvorsitzenden bzw. circa 700% der Grundvergütung für ein ordentliches Vorstandsmitglied.

Malus und Clawback

Zur Sicherstellung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und zur Vermeidung des Eingehens unangemessener Risiken kann die Auszahlung der variablen Vergütung bei schwerwiegender Verletzung des Allianz Verhaltenskodex oder der aufsichtsrechtlichen Solvency-II-Policies und -Standards (einschließlich des Überschreitens von Risikolimits) eingeschränkt werden oder entfallen.

Gleichermaßen können innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung bereits gezahlte variable Vergütungsbestandteile zurückgefordert werden (Clawback). Zudem kann die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile auf Veranlassung der staatlichen Aufsichtsbehörde (BaFin) auf Basis einer gesetzlichen Ermächtigung eingeschränkt werden oder entfallen.

Vergütungsobergrenze

Gemäß §87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung festgelegt.

Demnach darf die tatsächliche Auszahlung für das zugrunde liegende Geschäftsjahr, bestehend aus Grundvergütung, variabler Vergütung und Versorgungsaufwand, für den Vorstandsvorsitzenden 11750 Tsd € und für ein ordentliches Vorstandsmitglied 6000 Tsd € nicht überschreiten. Sollte die Vergütung für ein Geschäftsjahr diesen Betrag übersteigen, wird die Einhaltung der Höchstgrenze durch eine entsprechende Kürzung der Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung sichergestellt.

Diese Regelung zur Vergütungsobergrenze wurde erstmalig für das Geschäftsjahr 2019 eingeführt. Da die tatsächliche Höhe der ausgezahlten langfristigen variablen Vergütung erst nach Ablauf der Sperrfrist und der abschließenden Nachhaltigkeitsprüfung ermittelt werden kann, erfolgt die erstmalige Berichterstattung zur Einhaltung der Vergütungsobergrenze im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024.

Abweichung vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat kann entsprechend der gesetzlichen Regelung (§87a Absatz 2 AktG) in außergewöhnlichen Umständen vorübergehend von dem Vergütungssystem abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Bei der Beurteilung können sowohl gesamtwirtschaftliche als auch unternehmensbezogene außergewöhnliche Umstände, etwa die Beeinträchtigung der langfristigen Tragfähigkeit und Rentabilität der Gesellschaft, berücksichtigt werden. Die Abweichung vom Vergütungssystem bedarf eines vorherigen Vorschlags durch den Personalausschuss.

Zu den Bestandteilen des Vergütungssystems, von denen in Ausnahmefällen abgewichen werden kann, zählen insbesondere die Grundvergütung, der jährliche Bonus und die langfristige Vergütung (Long-Term Incentive – LTI) einschließlich deren Verhältnis zueinander und, soweit anwendbar, deren jeweilige Bemessungsgrundlagen. Weitere Abweichungen kann es bei den Regelungen zur Zielfestsetzung und Ermittlung der Zielerreichung geben bzw. bei der Festlegung der Auszahlungsbeträge und der Auszahlungszeitpunkte. Die Dauer der Abweichung wird vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen, aber längstens für einen Zeitraum von vier Jahren festgelegt. Die Regelung soll in einer Krisensituation beispielsweise die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds, etwa mit Know-how im Krisenmanagement, mit einer von dem Vergütungssystem vorübergehend abweichenden Vergütungsstruktur ermöglichen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit, vom Vergütungssystem abzuweichen, keinen Gebrauch gemacht.

Anpassung der Vergütung

Der Aufsichtsrat ist ferner berechtigt, bei der Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile außergewöhnliche und nicht planbare Entwicklungen in angemessenem Rahmen zu berücksichtigen. Mit dieser Regelung wird einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen und für seltene, unvorhersehbare Situationen eine Anpassungsmöglichkeit im Rahmen des Vergütungssystems geschaffen.

Denkbare Anwendungsfälle sind zum Beispiel erhebliche Änderungen der Bilanzierungsregelungen oder der steuerlichen bzw. regulatorischen Rahmenbedingungen, die zum Zeitpunkt der Zielfestsetzung noch nicht bekannt waren, sowie Katastrophenfälle. Die Anwendung dieser Regelung kann auch zu einer Verminderung der variablen Vergütung führen.

Der Aufsichtsrat kann ferner die Zielvergütung der Mitglieder des Vorstands anpassen, soweit dies zur Sicherstellung eines angemessenen Verhältnisses der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden oder eines ordentlichen Vorstandsmitglieds zu den jeweiligen Aufgaben und Leistungen angezeigt ist. Er berücksichtigt hierbei den Vergleich der Vorstandsvergütung in horizontaler und in vertikaler Hinsicht. Ziel dieser Regelung ist es, die Vorstandsvergütung entsprechend der horizontalen und vertikalen Gehaltsentwicklung moderat anzupassen und damit größere Gehaltssprünge zu vermeiden.

Daraus folgt kein Anpassungsautomatismus; vielmehr ist jeweils eine begründete Entscheidung des Aufsichtsrats erforderlich. Eine derartige moderate Anpassung der Zielvergütung stellt dabei keine wesentliche Änderung des Vergütungssystems dar; zugleich sind Anpassungen oder Abweichungen im Vergütungsbericht für das jeweilige Geschäftsjahr ausführlich zu begründen. Der Vergütungsbericht ist gemäß ARUG II der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen.

Beendigung des Dienstverhältnisses

Vorstandsverträge werden für eine Bestelldauer von maximal fünf Jahren geschlossen. Bei Erstbestellung wird die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Höchstbestelldauer von drei Jahren beachtet.

Abfindungsbegrenzung

Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit sind bei einer Restlaufzeit des Vertrags von mehr als zwei Jahren auf das Zweifache einer Jahresvergütung begrenzt. Dabei ermittelt sich die Jahresvergütung aus der im letzten Geschäftsjahr gewährten Grundvergütung plus 100% der variablen Zielvergütung. Beträgt die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre, reduziert sich die Abfindungszahlung zeitanteilig. Die Verträge beinhalten keine Regelungen für andere Fälle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit.

Im Falle eines vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbots ist bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit die Anrechnung einer Abfindungszahlung auf eine Karenzentschädigung aus dem Wettbewerbsverbot vorgesehen.

Übergangsgeld

Vorstandsmitglieder, die vor dem 1. Januar 2010 bestellt wurden, erhalten bei Ausscheiden aus dem Vorstand ein Übergangsgeld auf Basis der letzten Grundvergütung (gezahlt für eine Periode von sechs Monaten) plus 25% der variablen Zielvergütung. Parallel fällig werdende Pensionszahlungen aus Allianz Pensionsplänen werden angerechnet. Im Falle eines vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbots wird die Zahlung des Übergangsgeldes auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Sonstiges

Interne und externe Mandate von Vorstandsmitgliedern

Vorstandsmitglieder, die gleichzeitig ein Mandat bei einer zum Allianz Konzern gehörenden Gesellschaft innehaben und dafür eine Vergütung erhalten, führen diese in voller Höhe an die Allianz SE ab.

Zudem können Vorstandsmitglieder eine begrenzte Anzahl an Aufsichtsratsmandaten in konzernfremden Gesellschaften ausüben, sofern die Interessen des Allianz Konzerns gewahrt bleiben und der Aufsichtsrat der Allianz SE diesen Mandaten vorab zugestimmt hat. Die dafür erhaltene Vergütung wird zu 50% an die Allianz SE abgeführt.

Die volle Vergütung für Mandate erhalten Vorstandsmitglieder nur dann, wenn der Aufsichtsrat der Allianz SE diese als „persönliche Mandate“ einstuft. Die Vergütung für konzernfremde Mandate wird von der Unternehmensführung der jeweiligen Gesellschaft festgelegt und in deren Geschäftsbericht ausgewiesen.

Systematik der variablen Vergütung

Zielerreichungsfaktor zur Ermittlung der variablen Vergütung

Entsprechend dem übergeordneten Strategieziel „Simplicity Wins“ folgt die Ermittlung der variablen Vergütung einem einfachen System: Der jährliche Bonus sowie die LTI-Zuteilung hängen zu gleichen Teilen von nur zwei finanziellen Konzernzielen für das entsprechende

Geschäftsjahr ab: Operatives Ergebnis und den auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss. Die sich so ergebende Zielerreichung wird durch den individuellen Beitragsfaktor (IBF), welcher einerseits die Ergebnisse des Geschäftsbereichs und andererseits die individuellen Leistungen der Vorstandsmitglieder bewertet, mit einem Faktor zwischen 0,8 und 1,2 angepasst. Werden die Ziele nicht erreicht, kann die variable Vergütung bis auf Null sinken. Werden die Ziele deutlich übertroffen, so ist die Zielerreichung auf maximal 150% begrenzt.

Zielerreichungsfaktor (maximal 150%) zur Ermittlung des

- Jährlichen Bonus und des
- LTI-Zuteilungswerts



Finanzielle Konzernziele

Die finanziellen Konzernziele umfassen zu gleichen Anteilen das operative Ergebnis und den auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss des Konzerns. Bereinigungen finden nur Anwendung auf Zu- und Verkäufe, die über 10% des operativen Ergebnisses oder den auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss ausmachen oder unter Risikogesichtspunkten einen wertsteigernden Einfluss haben (zum Beispiel Portfolio-Transfers) und die zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht bekannt waren. Diese Regelung soll verhindern, dass sinnvolle Transaktionen einen negativen Einfluss auf die Vorstandsvergütung haben.

Das operative Ergebnis stellt den Anteil des Ergebnisses dar, der auf das laufende Kerngeschäft des Allianz Konzerns zurückzuführen ist.

Der auf Anteilseigner entfallende Jahresüberschuss ist das Ergebnis nach Abzug von Ertragsteuern und des auf Anteile anderer Gesellschafter entfallenden Jahresüberschusses. Daneben bildet der Jahresüberschuss die Basis für die Höhe der Dividendenauszahlung und der Eigenkapitalrendite. Beide finanziellen Konzernziele sind bedeutende Steuerungsgrößen für den Allianz Konzern und spiegeln den Erfolg der Umsetzung der Geschäftsstrategie wider.

Die finanzielle Konzernzielerreichung ist auf maximal 150% begrenzt und kann auf Null fallen.

Die Minimum-, Ziel- und Maximalwerte für die finanziellen Konzernziele werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Diese werden für das jeweils nächste Geschäftsjahr dokumentiert und ex post im Vergütungsbericht veröffentlicht.



Individuelle Leistungsindikatoren

Die finanzielle Konzernzielerreichung wird für jedes Vorstandsmitglied mit dem IBF multipliziert. Der IBF basiert auf der Bewertung der strategischen Priorität sowie der Performance- und Nachhaltigkeitsziele durch den Aufsichtsrat der Allianz SE. Grundlage hierfür sind Leistungsindikatoren, die die jeweilige spezifische Verantwortung und den persönlichen Beitrag des Vorstandsmitglieds reflektieren.

- **Strategische Priorität:** Für jedes Vorstandsmitglied wird zu Beginn der jeweiligen Leistungsperiode ein individuelles Strategieziel festgelegt, das mit einem entsprechenden Leistungsindikator verknüpft ist und vom Aufsichtsrat qualitativ bewertet wird. Daneben gibt es übergreifende Strategieziele, die für alle Vorstandsmitglieder gelten.
- **Performance (Ressortziele):** Für Vorstandsmitglieder mit Verantwortung für ein geschäftsbezogenes Ressort berücksichtigt der IBF verschiedene Profitabilitäts- (zum Beispiel operatives Ergebnis und Jahresüberschuss) und Produktivitätsindikatoren (zum Beispiel Kostenquote) für den jeweiligen Geschäftsbereich. Für Vorstandsmitglieder mit funktionalem Fokus werden die jeweiligen Ziele entsprechend ihrer wesentlichen Ressortverantwortlichkeiten festgelegt und qualitativ bewertet.
- **Nachhaltigkeitsziele:** Übergreifend wird 2022 die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie im Asset Management, die Festlegung eines Vorgehens und Kennzahlen für ein nachhaltiges Schadenmanagement und wie bisher auch die Sicherung einer Positionierung in drei führenden Nachhaltigkeitsindizes bewertet. Bei den nichtfinanziellen Nachhaltigkeitszielen werden die Zufriedenheit der Kunden (gemessen am digital Net Promoter Score (dNPS)) und der Mitarbeitenden (gemessen am Inclusive

Meritocracy Index und Work Well Index Plus) als soziale Ziele mit einbezogen. Im Bereich Governance werden zudem die Führungsqualitäten der einzelnen Vorstandsmitglieder anhand von Verhaltensaspekten beurteilt, wie etwa Kundenorientierung, Mitarbeiterführung, unternehmerisches Handeln und Glaubwürdigkeit (zum Beispiel soziale Verantwortung, Integrität, Vielfalt/„Diversity“). Die Entwicklung der folgenden Elemente werden im Bereich Klimaschutz bei der Festlegung des IBFs berücksichtigt:

- Dekarbonisierung der Geschäftsbetriebe des Allianz Konzerns und Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien, um bis Jahresende 2025 nur noch 50% der Emissionen auszustoßen (Basisjahr 2019).
- Dekarbonisierung des Anlageportfolios im Einklang mit der U.N. initiierten Net-Zero Asset Owner Alliance mit dem Zwischenziel der Reduzierung um 25% bis Jahresende 2024 (Basisjahr 2019) in den Anlageklassen Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen.

Weitere Informationen finden sich in der [„Nichtfinanziellen Erklärung“](#) für den Allianz Konzern und die Allianz SE.

Festlegung des individuellen Beitragsfaktors (IBF)

Der Aufsichtsrat legt den IBF für jedes Vorstandsmitglied auf Basis von individuellen Leistungsindikatoren fest. Der überwiegende Teil der Leistungsindikatoren ist mit quantitativen Kriterien verknüpft und bietet damit eine hinreichend konkrete Grundlage für die Gesamtbeurteilung.

Jeder der IBF-Bereiche „Strategische Priorität“, – „Performance (Ressortziele)“, – „Nachhaltigkeitsziele“ ist von signifikanter

Bedeutung und hat bei der Bewertung des IBF grundsätzlich ein ähnliches Gewicht. Dennoch sind die einzelnen Indikatoren nicht mit einem vorab festgelegten Prozentsatz gewichtet, so dass die Ermittlung des IBF keiner formelhaften Berechnung unterliegt. Vielmehr erlaubt dies dem Aufsichtsrat, die einzelnen Kriterien in angemessenem Umfang zu berücksichtigen und auf unterjährige Veränderungen der Prioritäten zu reagieren. Insbesondere sollte eine deutlich unterdurchschnittliche Leistung in einer Kategorie zu einer niedrigen Gesamtbeurteilung führen, ohne dass es zu einer Kompensation durch andere Bereiche kommt.

Da die Leistungserbringung ohne vorgegebene Gewichtung ermittelt wird, umfasst der IBF eine Spanne von 0,8 bis 1,2.

Ausgestaltung der langfristigen Vergütung (Long-Term Incentive – LTI)

Die langfristige aktienbasierte Vergütung ist die größte Komponente bei der variablen Vergütung. Sie spiegelt die Ausrichtung an den Aktionärsinteressen wider und berücksichtigt dabei gleichzeitig die nachhaltige Umsetzung der Unternehmensstrategie. Der LTI basiert auf der Entwicklung der Allianz Aktie, absolut und relativ (im Vergleich zu den Wettbewerbern). Zudem wird die langfristige Entwicklung der Kennzahlen am Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist auf ihre Nachhaltigkeit überprüft.



- **Zuteilung und vertragliche Sperrfrist:** Mit dem LTI werden jährlich virtuelle Aktien, sogenannte „Restricted Stock Units“ (RSUs) zugeteilt. Die Anzahl der zugeteilten RSUs entspricht dem LTI-Zuteilungswert, geteilt durch den Zuteilungswert einer RSU zum Zeitpunkt der Gewährung:
 - Der LTI-Zuteilungswert ergibt sich aus der Multiplikation der LTI-Zielvergütung mit dem Zielerreichungsfaktor aus dem jährlichen Bonus (maximal 150% der Zielvergütung).
 - Der Zuteilungswert einer RSU wird auf Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Schlusskurses der Allianz Aktie an den ersten zehn Handelstagen nach der jährlichen Bilanzmedienkonferenz berechnet¹. Da es sich bei RSUs um virtuelle Aktien ohne Dividendenzahlungen handelt, wird vom relevanten Kurs der Barwert der Dividenden abgezogen, die bis zum Ablauf der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist für die RSUs erwartet werden.

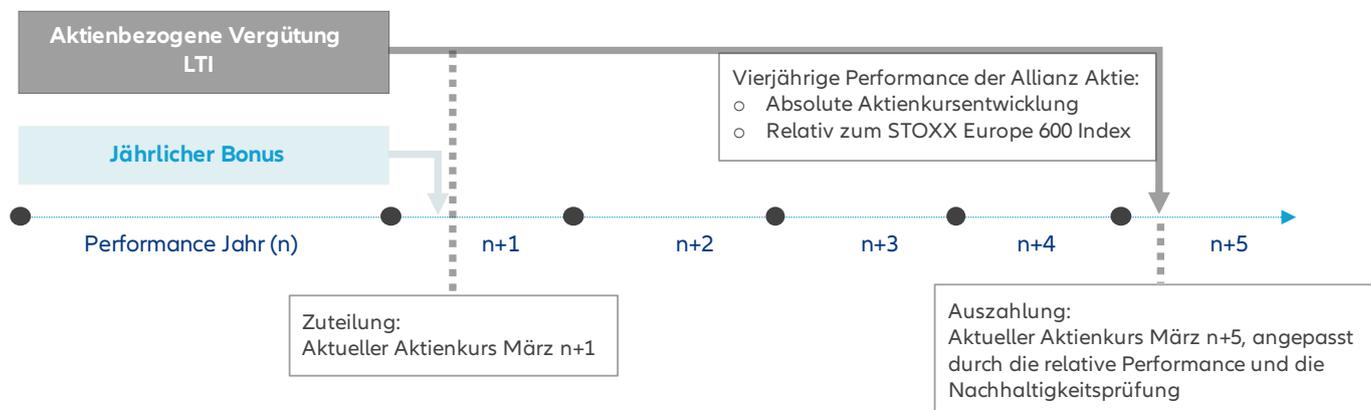
Auf die Zuteilung folgt eine vertragliche Sperrfrist von vier Jahren. Nach deren Ablauf wird die Auszahlung des LTI in Abhängigkeit der relativen Performance der Allianz Aktie, des entsprechenden Aktienkurses und der Nachhaltigkeitsprüfung festgelegt.
- **Relative Performance gegenüber Wettbewerbern:** Der LTI basiert neben der Aktienkursentwicklung auf der relativen Entwicklung der Allianz Aktie. Der „Total Shareholder Return“ (TSR) der Allianz SE wird mit dem TSR des STOXX Europe 600 Insurance Index verglichen. Dabei wird das Verhältnis zwischen der gesamten Performance der Allianz Aktie (Allianz TSR) und der gesamten Performance des STOXX Europe 600 Insurance Index (Index TSR) zwischen Beginn und Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist in einem TSR-Performance-Faktor reflektiert. Die Auszahlung des LTI erfolgt auf Basis des TSR-Performance-Faktors, der wie folgt berechnet wird:
 - Am Ende der vertraglichen Sperrfrist wird die Differenz zwischen Allianz TSR und Index TSR in Prozentpunkten festgestellt und das Ergebnis mit „2“ multipliziert: Da der Vergleich mit Wettbewerbern und dem Markt herausragende Bedeutung hat, wird die Out-/Underperformance zweifach gewichtet.
 - Zur Ermittlung des Faktors werden zum Ergebnis 100 Prozentpunkte hinzugerechnet. Beispiel: Ein Prozentpunkt Outperformance führt zu einem relativen TSR-Performance-Faktor von 102%, ein Prozentpunkt Underperformance zu einem relativen TSR-Performance-Faktor von 98%.

¹ Der beizulegende Zeitwert der RSUs hingegen wird auf Basis eines Optionspreismodells berechnet. Dabei werden zusätzliche Parameter berücksichtigt, etwa die Zinsstruktur und die Verknüpfung der Allianz Aktienperformance mit der Indexperformance. Hierbei kommen am Bewertungsstichtag marktübliche Simulationsverfahren zur Anwendung, um die Volatilität der Allianz Aktie, die Volatilität des Index, die Korrelation dieser Volatilitäten und die erwarteten Dividenden zu ermitteln. Der für die

Vorstandsvergütung zugrunde gelegte Zuteilungswert der RSU kann vom beizulegenden Zeitwert abweichen, da für ihn aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz die vereinfachte Berechnungsmethode angewandt wird.

Um einer unangemessenen Risikoübernahme entgegenzuwirken, wird der relative TSR-Performance-Faktor begrenzt. Dieser kann zwischen 0% (bei einer Underperformance des Index von mindestens

-50 Prozentpunkten) und 200% (bei einer Outperformance von mindestens +50 Prozentpunkten) liegen.



- **Nachhaltigkeitsprüfung:** Vor Auszahlung jeder LTI-Tranche überprüft der Aufsichtsrat nach Vorarbeit des Personalausschusses, ob unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten Bedenken gegen eine vollständige Auszahlung bestehen. Bei entsprechendem Anlass kann die Auszahlung teilweise, aber auch vollständig entfallen.

Gegenstand der Nachhaltigkeitsprüfung sind:

- Compliance-Verstöße,
- Bilanzthemen wie Reservestärke, Solvabilität, Verschuldung und Ratings,
- KPIs aus den individuellen Vorstandszielen wie dNPS, Mitarbeiterzufriedenheit und Klimaziele.

Die Überprüfung findet jeweils auf vergleichbarer Basis statt, das heißt regulatorische Veränderungen, Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften oder Methodenänderungen bei der Berechnung der entsprechenden KPIs sind zu berücksichtigen.

- **Aktienkursentwicklung, Auszahlung und Obergrenze:** Nach Ablauf der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist erfolgt eine Barauszahlung; diese basiert auf dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Allianz Aktie an den ersten zehn Tagen nach der Bilanzmedienkonferenz im Jahr der jeweiligen RSU-Fälligkeit, multipliziert mit dem relativen TSR-Performance-Faktor und gegebenenfalls angepasst um das Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung. Der Wert des Ausübungskurses kann maximal 200% des Zuteilungskurses betragen. In gleicher Weise ist der relative TSR-Performance-Faktor auf maximal 200% begrenzt. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Vergütungsobergrenze (6000 Tsd € für ein ordentliches Vorstandsmitglied und 11750 Tsd € für den Vorstandsvorsitzenden) ist der LTI-Auszahlungsbetrag relativ zum LTI-Zielwert – abweichend von der Begrenzung der einzelnen LTI-Komponenten – insgesamt limitiert, und zwar auf maximal 272%.

Falls ein Vorstandsmitglied das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlässt oder aus einem wichtigen Grund gekündigt wird, verfallen die zugeteilten Rechte.

Beispielrechnungen:

LTI-Auszahlung: Performance übertrifft Erwartungen (Szenario 1)

Illustratives Beispiel für OVM	%	Anzahl RSUs	Tsd €
LTI-Zuteilung basierend auf:			
•LTI-Zielbetrag			1 463
•LTI-Zuteilungsbetrag: Zielerreichungsfaktor multipliziert mit dem LTI-Zielwert	110		1 609
•RSU-Zuteilung (Börsenkurs: 220 €, für die Berechnung der Zuteilung relevanter Aktienkurs: 170 € (= nach Abzug des Barwerts der erwarteten zukünftigen Dividenden in Höhe von 50 €))		9 466	
LTI-Auszahlung bei Ablauf der Sperrfrist basierend auf:			
•RSUs x Aktienkurs in Höhe von 269 € bei Ablauf der Sperrfrist			2 546
•TSR relativer Performance-Faktor: $2 \times (\text{TSR Allianz: } 45\% - \text{TSR Stoxx Europe 600 Insurance: } 40\%) + 100\%$	110		
Auszahlung			2 801

LTI-Auszahlung: Performance bleibt hinter den Erwartungen zurück (Szenario 2)

Illustratives Beispiel für OVM	%	Anzahl RSUs	Tsd €
LTI-Zuteilung basierend auf:			
•LTI-Zielbetrag			1 463
•LTI-Zuteilungsbetrag: Zielerreichungsfaktor multipliziert mit dem LTI-Zielwert	90		1 317
•RSU-Zuteilung (Börsenkurs: 220 €, für die Berechnung der Zuteilung relevanter Aktienkurs: 170 € (= nach Abzug des Barwerts der erwarteten zukünftigen Dividenden in Höhe von 50 €))		7 745	
LTI-Auszahlung bei Ablauf der Sperrfrist basierend auf:			
•RSUs x Aktienkurs in Höhe von 203 € bei Ablauf der Sperrfrist			1 572
•TSR relativer Performance-Faktor: $2 \times (\text{TSR Allianz: } 15\% - \text{TSR Stoxx Europe 600 Insurance: } 40\%) + 100\%$	50		
Auszahlung			786

Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr

Variable Vergütung für das Geschäftsjahr

Finanzielle Konzernziele und Zielerreichung

Der Zielerreichungsgrad für die finanziellen Konzernziele ergibt sich aus dem einfachen Durchschnitt der Zielerfüllung des operativen Jahresergebnisses und des auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschusses. Das Ziel für das operative Ergebnis von 13,40 Mrd € wurde mit 14,16 Mrd € übertroffen, da die Geschäftsbereiche Schaden-Unfall, Leben/Kranken, Asset Management, Corporate und Sonstiges im operativen Ergebnis kräftig zulegten und den Rückgang im Geschäftsbereich Asset Management mehr als ausglich. Hieraus resultiert eine Zielerreichung von 111,40% für das operative Ergebnis.

Infolge des Kriegs in der Ukraine hat die Allianz SE beschlossen, sich aus dem russischen Markt zurückzuziehen. Diese Entscheidung

war weder im Rahmen der Budgetplanung noch der tatsächlichen Zielfestsetzung vorhersehbar. Die geplante Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung am Russlandgeschäft der Allianz führte im Geschäftsjahr 2022 zu außergewöhnlichen Belastungen in Höhe von 437 Mio €, die sich in dem auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss widerspiegeln. Bei solchen unvorhersehbaren außergewöhnlichen Entwicklungen liegt es im Ermessen des Aufsichtsrats, diese gegebenenfalls bei der Feststellung der Zielerreichung zu berücksichtigen. Um die tatsächliche Leistung des Vorstands im Rahmen der variablen Vergütung zu würdigen, hat der Aufsichtsrat die durch diese geplante Mehrheitsveräußerung entstandenen Verluste bei der Feststellung der Zielerreichung berücksichtigt. Bereinigt um diesen Effekt lag der auf die Anteilseigner entfallende Jahresüberschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 7,17 Mrd € und damit leicht unter dem Ziel von 7,20 Mrd €, was zu einer Zielerreichung von 99,29% führte.

Insgesamt ergibt sich dadurch ein Zielerreichungsgrad für die finanziellen Konzernziele von 105,35%.

Zielerreichungsgrad der finanziellen Konzernziele 2020-2022

Finanzielle Konzernziele	Operatives Ergebnis			Auf Anteilseigner entfallender Jahresüberschuss			Zielerreichung gesamt in %		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Bonuskurve									
0%-Floor in Mrd €	6,00	6,00	6,70	4,00	3,60	3,60			
100%-Ziel in Mrd €	12,00	12,00	13,40	7,90	7,20	7,20			
150% Max in Mrd €	15,00	15,00	16,75	9,85	9,00	9,00			
Zielerreichung							75,58	103,47	105,35
Zielerreichung Mrd €	10,75	13,40	14,16	6,81	6,61	7,17			
Zielerreichung in %	79,19	123,33	111,40	71,97	83,60	99,29			
Gewichtung in %	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00			

Individuelle Leistungsindikatoren und Anwendung des individuellen Beitragsfaktors

Um den jährlichen Bonus zu berechnen, wird der Zielerreichungsgrad der finanziellen Konzernziele mit dem individuellen Beitragsfaktor

(IBF) multipliziert; der IBF wird vom Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied entsprechend der Zielerfüllung der individuellen Vereinbarung zu den finanziellen und nichtfinanziellen Zielen festgesetzt.

Individuelle Leistungsindikatoren

Mitglied des Vorstands	2022 Übersicht individuelle Performance	Individueller Beitragsfaktor (IBF)
Oliver Bäte	<ul style="list-style-type: none"> • Erneutes operatives Rekordergebnis im Krisenjahr 2022. • Bestleistungen bei Markenstärke sowie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. • Zügige Bewältigung der Structured Alpha-Verfahren in den USA und Etablierung der Partnerschaft mit Voya Investment Management. 	1,16
Sergio Balbinot	<ul style="list-style-type: none"> • Erheblicher Beitrag zur starken Konzernleistung mit dem von ihm geführten Portfolio. • Maßgeblicher Anteil am weiteren Ausbau der Schadenmanagementkompetenz des Allianz Konzerns. • Erfolgreiche Einarbeitung von Frau Boshnakova und Frau Wagner in ihre neuen regionalen Verantwortungsbereiche. 	1,15
Sirma Boshnakova	<ul style="list-style-type: none"> • Gelungener Turnaround von Allianz Partners nach der COVID-19-Krise. • Sehr solide Ergebnisse der großen Gesellschaften in Frankreich und Italien und Verbesserungen bei der Kundenzufriedenheit. 	1,12
Dr. Barbara Karuth-Zelle	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Fortschritte bei Modernisierung der Architektur und Führung des Technologie-Portfolios. • Verbesserung der Zusammenarbeit der Technologie Einheiten mit den Ländergesellschaften trotz erheblicher Herausforderungen durch anspruchsvolle Transformationsprojekte. 	1,12
Dr. Klaus-Peter Röhler	<ul style="list-style-type: none"> • Erneut sehr gute Beiträge zu starken Finanzergebnissen und der strategischen Weiterentwicklung des Allianz Konzerns. • Management der Ukraine-Krise, solide Ergebnisse im Geschäftsbereich Schaden-Unfall und weiter verbesserte Ergebnisse bei der Mitarbeiterzufriedenheit sind besonders hervorzuheben. 	1,14
Ivan de la Sota	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Zielerreichung litt unter enttäuschender Performance der Einheiten in Brasilien und Spanien. • Fortschritte bei dem Ausbau der Schadenmanagementplattform; erfolgreiche Integration von ControlExpert und Akquisition der Innovation Group. • Lieferung messbarer Skalierungsvorteile und ökonomischen Nutzens bei konzernweiten IT-Initiativen ist ausbaufähig. 	0,90
Giulio Terzaroli	<ul style="list-style-type: none"> • Signifikanter Beitrag zum erneuten operativen Rekordergebnis im Geschäftsjahr 2022. • Konsequente Stärkung der Solvenzquote, wesentlicher Kreditratings und Sicherung der Konzernliquidität • Vorbildliche Vorbereitung des Allianz Konzerns auf die Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und 17 im Jahr 2023. 	1,13
Dr. Günther Thallinger	<ul style="list-style-type: none"> • Solides Investmentergebnis in einem extrem schwierigen Kapitalmarktumfeld und erfolgreiche Kapitalreallokation auf der Aktivseite der Bilanz. • Hervorragende Beiträge zum Ausbau der Führungsrolle des Allianz Konzerns in Nachhaltigkeitsfragen und der Bewältigung des Klimawandels. 	1,13
Christopher Townsend	<ul style="list-style-type: none"> • Erneut starke Beiträge zur weiteren Profitabilisierung des Commercial-Lines-Geschäfts. • Sehr gute Fortschritte bei der Konzeption der länderübergreifenden Commercial-Lines-Plattform. 	1,13
Renate Wagner	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Verbesserungen bei der strategischen Personalplanung und der Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Flexibilisierung und Modernisierung der Arbeitswelten im Allianz Konzern. • Konsequente Verbesserungen der Konzern-Governance und erfolgreiche Begleitung komplizierter Transaktionen, zum Beispiel der strategischen Partnerschaft mit Voya Investment Management. 	1,14
Dr. Andreas Wimmer	<ul style="list-style-type: none"> • Umsichtiges Management der Folgen des Structured Alpha Settlements, zum Beispiel bei der Partnerschaft mit Voya Investment Management. • Verbesserung der Governance bei der Allianz Asset Management Holding. 	1,12

Als Vorsitzender des Vorstands hat **Oliver Bäte** im Krisenjahr 2022 das Unternehmen und sein Team mit ruhiger Hand erneut zu operativen Rekordergebnissen geführt. Auch bei der Markenstärke sowie der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit wurden neue Bestleistungen erreicht. Die zügige Bewältigung der Structured Alpha-Verfahren in den USA und die Etablierung der Partnerschaft mit Voya Investment Management zur Stärkung des US-Geschäfts der Allianz Global Investors sind nicht zuletzt seinem umsichtigen Handeln zu verdanken.

Sergio Balbinot hat mit dem von ihm geführten Portfolio auch in 2022 wieder erheblich zur starken Konzernleistung beigetragen. Dies nicht nur bei den Finanzergebnissen, sondern auch mit weiteren Verbesserungen im Bereich der Kundenzufriedenheit und der Markenstärke. Über sein eigenes Portfolio hinaus hat Herr Balbinot den Konzern beim Ausbau der Schadenmanagementkompetenz nach vorn gebracht und Frau Boshnakova sowie Frau Wagner erfolgreich bei der Übernahme ihrer neuen regionalen Verantwortungsbereiche begleitet. Herr Balbinot hat den Allianz Vorstand nach acht sehr erfolgreichen Jahren zum Ende des Geschäftsjahres 2022 verlassen. Dem Konzern wird er aber auch zukünftig in verschiedenen wichtigen Funktionen zur Verfügung stehen, wie zum Beispiel als Vorsitzender des Verwaltungsrats der Allianz S.p.A. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Balbinot für seine herausragenden Beiträge zum nachhaltigen Erfolg des Allianz Konzerns.

Sirma Boshnakova hat sich in ihrem ersten Jahr im Vorstand erfolgreich in ihr neues Ressort eingearbeitet und in das Vorstandsteam

integriert. Der Turnaround von Allianz Partners ist nach den Herausforderungen der COVID-19-Krise gelungen. Zudem lieferten die großen Gesellschaften in Frankreich und Italien sehr solide Ergebnisse. Vor allem die Verbesserungen bei der Kundenzufriedenheit sind bemerkenswert, wie zum Beispiel die Marktführerschaft in den Geschäftsbereichen Leben/Kranken und Schaden-Unfall in Frankreich. Für 2023 erwartet der Aufsichtsrat eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Allianz Direct. Zudem soll die neue Schaden-Service-Plattform systematisch etabliert und konzernweit verankert werden.

Die finanzielle Zielerreichung von **Ivan de la Sota** litt erneut unter der enttäuschenden Performance der Einheiten in Brasilien und Spanien. Fortschritte wurden vor allem durch die systematische Verbesserung und den Ausbau der Schadenmanagementplattform gemacht sowie bei der erfolgreichen Integration von ControlExpert und der Akquisition der Innovation Group. Auch Allianz X konnte 2022 wichtige Innovationsimpulse setzen. Der Fortschritt bei konzernweiten IT-Initiativen ist ausbaufähig. In der Zukunft muss insbesondere die Lieferung messbarer Skalierungsvorteile und ökonomischen Nutzens vorangetrieben werden. Herr de la Sota hat die Allianz nach 32 Jahren und einer erfolgreichen Laufbahn mit wichtigen operativen Aufgaben in Spanien, Portugal und Lateinamerika sowie in kritischen Transformationsaufgaben zum Ende des Geschäftsjahres 2022 verlassen. Der Aufsichtsrat dankt Herrn de la Sota für seine sehr guten Beiträge zum nachhaltigen Erfolg des Allianz Konzerns und wünscht ihm alles Gute für seine Zukunft.

Barbara Karuth-Zelle hat weitere Fortschritte bei der Modernisierung der IT-Architektur und der Führung des Technologie-Portfolios gemacht. Neben der konsequenten Fokussierung auf das Kerngeschäft wurden operative Defizite in der Infrastruktur systematisch angegangen. Zudem hat Frau Karuth-Zelle die Zusammenarbeit der Technologie-Einheiten mit den Ländergesellschaften weiter verbessert, trotz erheblicher Herausforderungen durch die anspruchsvollen Transformationsprojekte. Ebenfalls beeindruckend ist die weiter gestiegene Mitarbeiterzufriedenheit bei Allianz Technology SE, die auch in 2022 einen positiven Effekt auf die Konzernergebnisse hatte. Hervorzuheben sind zudem die Anstrengungen von Frau Karuth-Zelle, die IT-Sicherheit des Allianz Konzerns konsequent zu verbessern. Für 2023 erwartet der Aufsichtsrat eine verbesserte Stabilität der Infrastruktur-Dienstleistungen sowie der Nutzerzufriedenheit mit Workplace-Services. Gleichzeitig muss die ökonomische Steuerung des IT-Budgets systematisch verbessert werden.

Klaus-Peter Röhler hat mit dem von ihm geführten Portfolio erneut sehr gute Beiträge sowohl für die starken Finanzergebnisse als auch die strategische Weiterentwicklung des Allianz Konzerns geliefert. Trotz der erheblichen Verwerfungen an den Kapitalmärkten, der galoppierenden Inflation und dem Krieg in der Ukraine hat sein Ressort die gesetzten Ziele in Summe sehr gut gemeistert. Besonders hervorzuheben sind die soliden Ergebnisse im Geschäftsbereich Schaden-Unfall und die weiter verbesserten Ergebnisse bei der Mitarbeiterzufriedenheit. Das Management der Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Allianz ist ihm ebenfalls sehr gut gelungen. Für 2023 erwartet der Aufsichtsrat die Fortsetzung der Fortschritte auf dem Weg zur Marktführerschaft in der Kundenzufriedenheit, insbesondere bei der Allianz Versicherungs-AG in Deutschland, und eine Stärkung des Wachstums von profitablen Kundensegmenten, vor allem in Deutschland und der Schweiz.

Giulio Terzariol leistete als Finanzvorstand einen signifikanten Beitrag zu dem erneuten operativen Rekordergebnis in Höhe von 14,16 Mrd €. Er verfolgte konsequent die Stärkung der Solvenzquote und wesentlicher Kreditratings sowie die Sicherung der Konzernliquidität. Die konsequente Kapitalsteuerung sowie das Erreichen der Finanzergebnisse trugen maßgeblich zur Erholung des Aktienkurses in der zweiten Jahreshälfte bei. Auf die Einführung der neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und IFRS 17 hat Herr Terzariol den Allianz Konzern vorbildlich vorbereitet. Für 2023 erwartet der Aufsichtsrat die erfolgreiche Integration der Kontrollfunktionen in Herrn Terzariols Ressort, die Stärkung des Managements potenzieller Reputationsrisiken sowie den weiteren Aufbau eines automatisierten Transformationscontrollings.

Günther Thallinger hat in einem extrem schwierigen Kapitalmarktumfeld mit gleichzeitig fallenden Kursen bei Aktien und bei festverzinslichen Wertpapieren sowie einem massiven Inflationsschock erneut ein sehr solides Investmentergebnis erzielt. Darüber hinaus hat

Herr Thallinger die Kapitalreallokation auf der Aktivseite der Bilanz erfolgreich umgesetzt. Hervorzuheben sind insbesondere auch seine Beiträge zum gelungenen Ausbau der Führungsrolle des Allianz Konzerns in Nachhaltigkeitsfragen und im Umgang mit der Klimakrise. Die Allianz konnte nicht nur ihre Spitzenposition in führenden Nachhaltigkeitsrankings behaupten, sondern Herr Thallinger wurde zudem auch persönlich für seine Leistungen ausgezeichnet, zum Beispiel durch seine erneute Wahl zum Vorsitzenden der Net Zero Asset Owner Alliance. Für 2023 erwartet der Aufsichtsrat weitere Fortschritte beim profitablen Wachstum des Krankenversicherungsgeschäfts sowie die Steigerung der Risikokapitaleffizienz.

Christopher Townsend hat in 2022 wieder starke Beiträge zur weiteren Profitabilisierung des Commercial-Lines-Geschäfts geleistet. Sowohl Allianz Global Corporate & Specialty als auch Allianz Trade lieferten Ergebnisse, die die anspruchsvollen Pläne übertrafen. Auch die Konzeption einer länderübergreifenden Commercial-Lines-Plattform machte dank seiner Führung sehr gute Fortschritte. Für 2023 erwartet der Aufsichtsrat nachhaltige Ergebnisverbesserungen bei der Allianz UK und weitere Fortschritte in der Globalisierung des Commercial-Lines-Geschäfts.

Renate Wagner hat auch im Geschäftsjahr 2022 in ihren Verantwortungsbereichen sehr gute Fortschritte gemacht. Im Bereich Human Resources wurde die strategische Personalplanung weiter verbessert und die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz durch die Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen und die Modernisierung der Arbeitswelten nachhaltig gestärkt. Zudem hat Frau Wagner die erforderlichen Verbesserungen der Konzern-Governance konsequent vorangetrieben. Schließlich hat das M&A-Team unter ihrer Führung sehr komplizierte Transaktionen erfolgreich begleitet, wie beispielsweise die strategische Partnerschaft zwischen Allianz Global Investors und Voya Investment Management. Für 2023 erwartet der Aufsichtsrat einen weiteren Ausbau der strategischen Personalplanung und -rekrutierung, insbesondere in kritischen Bereichen wie zum Beispiel der Technologie. Darüber hinaus soll die Stärkung der Vielfalt in den Talentpools weiter vorangetrieben werden.

Andreas Wimmer hat in einem sehr schwierigen Kapitalmarktumfeld die anspruchsvollen Führungsaufgaben für den Geschäftsbereich Asset Management und für die US Life Insurance sehr gut gemeistert. Insbesondere die Folgen der im Zusammenhang mit dem Structured Alpha-Komplex geschlossenen Vergleiche mit den US-Behörden wurden von ihm mit Umsicht gemanagt, so zum Beispiel die Verhandlung und unverzügliche Umsetzung der Partnerschaft mit Voya Investment Management sowie die Verbesserung der Governance bei der Allianz Asset Management Holding. Für das Jahr 2023 erwartet der Aufsichtsrat eine Forcierung des Wachstums und gezielte Fortsetzung der Transformation der Geschäftsbereiche Lebensversicherung und Asset Management, unter anderem durch segmentübergreifende Produktinnovationen und Stärkung der Distributionskanäle.

Überblick Zielerreichung und variable Vergütung für das Geschäftsjahr

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sich aus der Zielerreichung des Geschäftsjahres ergebenden Beträge für die Auszahlung des

Jahresbonus und die Zuteilung der LTI-Tranche sowie die jeweiligen Ziel-/Minimal- und Maximalbeträge der variablen Vergütungsbestandteile.

Zielerreichung und variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr

Mitglied des Vorstands		Zielerreichung			Jahresbonus				LTI-Zuteilung ¹			
		Konzernziele	IBF	Gesamtfaktor	Ziel	Min	Max	Auszahlung	Ziel	Min	Max	Zuteilung
Im Geschäftsjahr aktive Mitglieder		%	0,8-1,2	%	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Oliver Bäte	2022	105,35	1,16	122,21	1 593	-	2 390	1 947	2 867	-	4 301	3 504
Bestellt: 01/2008	2021	103,47	1,06	109,68	1 593	-	2 390	1 748	2 867	-	4 301	3 145
VV seit 05/2015	2020	75,58	1,17	88,43	1 422	-	2 133	1 257	2 559	-	3 839	2 263
Sergio Balbinot	2022	105,35	1,15	121,15	813	-	1 220	985	1 463	-	2 195	1 772
Bestellt: 01/2015	2021	103,47	1,06	109,68	813	-	1 220	892	1 463	-	2 195	1 605
Ausgeschieden: 12/2022	2020	75,58	1,16	87,67	813	-	1 220	713	1 463	-	2 195	1 283
Sirma Boshnakova	2022	105,35	1,12	117,99	813	-	1 220	959	1 463	-	2 195	1 726
Bestellt: 01/2022	2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Barbara Karuth-Zelle	2022	105,35	1,12	117,99	813	-	1 220	959	1 463	-	2 195	1 726
Bestellt: 01/2021	2021	103,47	1,04	107,61	813	-	1 220	875	1 463	-	2 195	1 574
	2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Klaus-Peter Röhler	2022	105,35	1,14	120,10	813	-	1 220	976	1 463	-	2 195	1 757
Bestellt: 04/2020	2021	103,47	1,05	108,64	813	-	1 220	883	1 463	-	2 195	1 589
	2020	75,58	1,15	86,92	611	-	917	531	1 100	-	1 650	956
Ivan de la Sota	2022	105,35	0,90	94,82	813	-	1 220	771	1 463	-	2 195	1 387
Bestellt: 04/2018	2021	103,47	0,98	101,40	813	-	1 220	824	1 463	-	2 195	1 483
Ausgeschieden: 12/2022	2020	75,58	1,11	83,89	813	-	1 220	682	1 463	-	2 195	1 227
Giulio Terzariol	2022	105,35	1,13	119,05	813	-	1 220	968	1 463	-	2 195	1 742
Bestellt: 01/2018	2021	103,47	1,04	107,61	813	-	1 220	875	1 463	-	2 195	1 574
	2020	75,58	1,14	86,16	813	-	1 220	700	1 463	-	2 195	1 261
Dr. Günther Thallinger	2022	105,35	1,13	119,05	813	-	1 220	968	1 463	-	2 195	1 742
Bestellt: 01/2017	2021	103,47	1,04	107,61	813	-	1 220	875	1 463	-	2 195	1 574
	2020	75,58	1,14	86,16	813	-	1 220	700	1 463	-	2 195	1 261
Christopher Townsend	2022	105,35	1,13	119,05	813	-	1 220	968	1 463	-	2 195	1 742
Bestellt: 01/2021	2021	103,47	1,04	107,61	813	-	1 220	875	1 463	-	2 195	1 574
	2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Renate Wagner	2022	105,35	1,14	120,10	813	-	1 220	976	1 463	-	2 195	1 757
Bestellt: 01/2020	2021	103,47	1,05	108,64	813	-	1 220	883	1 463	-	2 195	1 589
	2020	75,58	1,14	86,16	813	-	1 220	700	1 463	-	2 195	1 261
Dr. Andreas Wimmer²	2022	105,35	1,12	117,99	813	-	1 220	959	1 463	-	2 195	1 726
Bestellt: 10/2021	2021	103,47	1,00	103,47	205	-	308	226	369	-	554	407
	2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1_Ermittlung durch Multiplikation des LTI-Zielbetrages mit dem Gesamtzielerreichungsfaktor.

2_Jahresbonus und LTI-Zuteilung für das Geschäftsjahr 2021 pro-ratiert für 3 Monate. Ermittlung des Auszahlungsbetrages anhand des gewichteten Durchschnitts der Zielerfüllung Allianz Lebensversicherungs-AG (126,5 %: 110 % Unternehmenszielerreichung und 1,15 IBF) mit einer Gewichtung von 30 % und der Allianz SE Zielerreichung mit einer Gewichtung von 70 %.

Individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die individuelle Vergütung der im Berichtsjahr aktiven Vorstandsmitglieder.

Die Tabelle „Vergütung im Geschäftsjahr“ weist die gemäß § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung aus. Diese beinhaltet die im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen zur Grundvergütung, Nebenleistungen und sonstige Vergütungen. Für die variable Vergütung werden die Bestandteile ausgewiesen, für welche die Tätigkeit vollständig im Geschäftsjahr erbracht wurde. Diese Voraussetzung liegt vor, wenn die zugrunde liegenden Leistungskriterien erfüllt und auflösende und aufschiebende Bedingungen erfüllt bzw. weggefallen sind. Für das Geschäftsjahr 2022 ist dies zunächst der Jahresbonus, der sich auf den Leistungszeitraum 2022 bezieht und im März 2023 zur Auszahlung kommt. Bei der langfristigen, aktienbasierten Vergütung handelt es sich um die Auszahlung der Allianz Equity Incentive (AEI) RSU-Zuteilung für das Geschäftsjahr 2017, deren Sperrfrist im Geschäftsjahr 2022 endete.

Die über die Anforderungen des § 162 AktG hinausgehende zusätzliche Tabelle „Vergütung für das Geschäftsjahr“ beinhaltet zunächst ebenfalls die im jeweiligen Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen zur Grundvergütung und Nebenleistungen sowie den Jahresbonus für das jeweilige Geschäftsjahr. Ferner wird der Zuteilungsbetrag der aktienbasierten Vergütung für das Geschäftsjahr ausgewiesen.

Die hier ausgewiesenen Beträge für den Jahresbonus und die Höhe der LTI-Zuteilungen resultieren aus der Erfüllung der Geschäfts-jahresziele. Die Angaben bilden somit den Zusammenhang von Vergütung und Geschäftsentwicklung unmittelbar ab und entsprechen der Aufwandsbetrachtung.

Die Vergütung für das Geschäftsjahr ist außerdem maßgeblich für die Überprüfung der Einhaltung der allgemeinen Vergütungsobergrenze von 11.750 Tsd € für den Vorstandsvorsitzenden und 6.000 Tsd € für ein ordentliches Vorstandsmitglied. Sie wird vor Auszahlung der für das Geschäftsjahr 2022 und 2021 zugeteilten LTI-Tranchen im Jahr 2027 und 2026 überprüft und im Vergütungsbericht für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesen.

In beiden Tabellen sind ferner die Altersversorgungsaufwendungen im Geschäftsjahr aufgeführt, auch wenn diese nicht als gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG anzusehen sind. Schließlich wird neben den absoluten Beträgen auch der relative Anteil der einzelnen Vergütungskomponenten an der Gesamtvergütung angegeben.

Die vom Aktiengesetz vorgesehene Angabe der gewährten und geschuldeten Vergütung für frühere Mitglieder des Vorstands erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit in einer gesonderten Tabelle.

Die nachfolgende Grafik stellt die Zuordnung der Vergütungsbestandteile in den beiden Tabellen am Beispiel des Geschäftsjahres 2022 dar:



Vergütung im Geschäftsjahr

Die folgende Tabelle weist die im Geschäftsjahr gem. § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG gewährte und geschuldete Vergütung aus. Diese beinhaltet die Grundvergütung und Nebenleistungen, den Jahresbonus für das Berichtsjahr, der im Folgejahr zur Auszahlung kommt, sowie den

Auszahlungsbetrag zur aktienbasierten Vergütung aus der aktienbasierten Vergütung, deren Sperrfrist im Geschäftsjahr endete. Sie enthält ebenfalls die Altersversorgungsaufwendungen im Geschäftsjahr, auch wenn diese nicht als gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG anzusehen sind.

Individuelle Vergütung: 2022 und 2021

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

Mitglied des Vorstands		Feste Vergütung				Variabel kurzfristig		Variabel langfristig		sonstige Vergütung		Gesamtvergütung gem. §162 AktG	Versorgungsaufwand	Summe
		Grundvergütung		Nebenleistungen		Jahresbonus		aktienbasierte Vergütung						
		Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	Tsd €	Tsd €
im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder														
Oliver Bäte	2022	1 911	34	15	-	1 947	34	1 786	32	-	-	5 660	1 122	6 782
Bestellt: 01/2008 VV seit 05/2015	2021	1 911	32	11	-	1 748	30	2 242	38	-	-	5 912	1 050	6 961
Sergio Balbinot	2022	975	31	22	1	985	31	1 203	38	-	-	3 184	469	3 653
Bestellt: 01/2015 ausgeschieden: 12/2022	2021	975	28	91	3	892	26	1 495	43	-	-	3 453	467	3 920
Sirna Boshnakova	2022	975	50	27 ¹	1	959	49	-	-	-	-	1 961	412	2 373
Bestellt: 01/2022	2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Barbara Karuth-Zelle	2022	975	50	11	1	959	49	-	-	-	-	1 945	556	2 502
Bestellt: 01/2021	2021	975	52	11	1	875	47	-	-	-	-	1 861	398	2 258
Dr. Klaus-Peter Röhler	2022	975	49	19	1	976	50	-	-	-	-	1 970	533	2 503
Bestellt: 04/2020	2021	975	52	30	2	883	47	-	-	-	-	1 888	540	2 428
Ivan de la Sota	2022	975	12	9	-	771	9	-	-	6 502 ²	79	8 257 ³	527	8 784 ³
Bestellt: 04/2018 ausgeschieden: 12/2022	2021	975	54	15	1	824	45	-	-	-	-	1 814	535	2 349
Giulio Terzaroli	2022	975	49	30	2	968	49	-	-	-	-	1 973	570	2 543
Bestellt: 01/2018	2021	975	52	20	1	875	47	-	-	-	-	1 870	565	2 435
Dr. Günther Thallinger	2022	975	32	2	-	968	32	1 106	36	-	-	3 051	548	3 599
Bestellt: 01/2017	2021	975	53	2	-	875	47	-	-	-	-	1 852	548	2 400
Christopher Townsend	2022	975	49	30	2	968	49	-	-	-	-	1 972	412	2 384
Bestellt: 01/2021	2021	975	51	53	3	875	46	-	-	-	-	1 903	412	2 315
Renate Wagner	2022	975	49	26	1	976	49	-	-	-	-	1 977	526	2 504
Bestellt: 01/2020	2021	975	52	25	1	883	47	-	-	-	-	1 883	527	2 410
Dr. Andreas Wimmer	2022	975	50	9	-	959	49	-	-	-	-	1 944	413	2 357
Bestellt: 10/2021	2021	244	52	2	-	226	48	-	-	-	-	472	51	522

1_Die Nebenleistungen von Frau Boshnakova beinhalten die durch Allianz Partners geleistete Übernahme von Mietkosten in Höhe von insgesamt 11 Tsd € bis zum 30. Juni 2022, dem Zeitpunkt der Beendigung ihrer Tätigkeit für Allianz Partners.

2_Aus Anlass seines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Vorstand zum 31. Dezember 2022 und unter Anwendung der Regelung zur Abfindungsbegrenzung erhielt Herr de la Sota im Januar 2023 eine Zahlung zur Abgeltung der Restlaufzeit seines Vertrages in Höhe der zweifachen Jahresvergütung. Der Betrag von 6 502 Tsd € wird hier als „sonstige Vergütung“ im Geschäftsjahr 2022 aufgeführt, da er aufgrund der vollständigen Leistungserbringung im Geschäftsjahr nach der hier erfolgenden Auslegung als im Geschäftsjahr 2022 gewährt und geschuldet angesehen wird, obwohl der Zufluss erst im Jahr 2023 erfolgte.

3_Die Gesamtvergütung ausschließlich der Abfindungszahlung beträgt 1 755 Tsd € ohne Versorgungsaufwand und 2 282 Tsd € mit Versorgungsaufwand.

Einhaltung der Maximalvergütungsregelungen bei Auszahlungen zur aktienbasierten Vergütung im Geschäftsjahr 2022

Im Geschäftsjahr 2022 kamen für Oliver Bäte, Sergio Balbinot und Günther Thallinger die RSU-Zuteilungen für das Geschäftsjahr 2017, zugeteilt im März 2018, zur Auszahlung. Nach dem zum Zeitpunkt der

Zuteilung gültigen Vergütungssystem war der Wertzuwachs der RSUs auf 200% des Zuteilungskurses beschränkt. Während der Laufzeit der AEI/RSU 2018 stieg der maßgebliche Kurs der Allianz Aktie von 190,87 € auf 200,99 €. Der Anstieg und damit die Auszahlung blieben also deutlich unterhalb dieser Grenze.

Vergütung für das Geschäftsjahr

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr. Sie weist die Beträge für die variable Vergütung aus, die sich unmittelbar aus der Zielerreichung des Geschäftsjahres

ergeben: den Jahresbonus – wie in der vorstehenden Tabelle zur Vergütung im Geschäftsjahr – und den Betrag der LTI-Zuteilung für das Geschäftsjahr.

Individuelle Vergütung: 2022 und 2021

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

Mitglied des Vorstands		Feste Vergütung				Variabel kurzfristig		Variabel langfristig		sonstige Vergütung		Gesamtvergütung	Versorgungsaufwand	Summe
		Grundvergütung		Nebenleistungen		Jahresbonus		aktienbasierte Vergütung		Tsd €	in % von GV			
		Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	Tsd €	Tsd €
im Berichtsjahr aktive Vorstandsmitglieder														
Oliver Bäte	2022	1 911	26	15	-	1 947	26	3 504	47	-	-	7 378	1 122	8 500
Bestellt: 01/2008 VV seit 05/2015	2021	1 911	28	11	-	1 748	26	3 145	46	-	-	6 815	1 050	7 864
Sergio Balbinot	2022	975	26	22	1	985	26	1 772	47	-	-	3 754	469	4 223
Bestellt: 01/2015 ausgeschieden: 12/2022	2021	975	27	91	3	892	25	1 605	45	-	-	3 563	467	4 030
Sirma Boshnakova	2022	975	26	27	1	959	26	1 726	47	-	-	3 687	412	4 099
Bestellt: 01/2022	2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Barbara Karuth-Zelle	2022	975	27	11	-	959	26	1 726	47	-	-	3 672	556	4 228
Bestellt: 01/2021	2021	975	28	11	-	875	25	1 574	46	-	-	3 435	398	3 833
Dr. Klaus-Peter Röhler	2022	975	26	19	1	976	26	1 757	47	-	-	3 727	533	4 260
Bestellt: 04/2020	2021	975	28	30	1	883	25	1 589	46	-	-	3 478	540	4 018
Ivan de la Sota	2022	975	31	9	-	771	25	1 387	44	-	-	3 142	527	3 669
Bestellt: 04/2018 ausgeschieden: 12/2022	2021	975	30	15	-	824	25	1 483	45	-	-	3 298	535	3 832
Giulio Terzariol	2022	975	26	30	1	968	26	1 742	47	-	-	3 715	570	4 285
Bestellt: 01/2018	2021	975	28	20	1	875	25	1 574	46	-	-	3 444	565	4 009
Dr. Günther Thallinger	2022	975	26	2	-	968	26	1 742	47	-	-	3 687	548	4 235
Bestellt: 01/2017	2021	975	28	2	-	875	26	1 574	46	-	-	3 426	548	3 974
Christopher Townsend	2022	975	26	30	1	968	26	1 742	47	-	-	3 714	412	4 126
Bestellt: 01/2021	2021	975	28	53	2	875	25	1 574	45	-	-	3 477	412	3 889
Renate Wagner	2022	975	26	26	1	976	26	1 757	47	-	-	3 735	526	4 261
Bestellt: 01/2020	2021	975	28	25	1	883	25	1 589	46	-	-	3 472	527	4 000
Dr. Andreas Wimmer	2022	975	27	9	-	959	26	1 726	47	-	-	3 670	413	4 083
Bestellt: 10/2021	2021	244	28	2	-	226	26	407	46	-	-	879	51	929

1_Die Nebenleistungen von Frau Boshnakova beinhalten die durch Allianz Partners geleistete Übernahme von Mietkosten in Höhe von insgesamt 11 Tsd € bis zum 30. Juni 2022, dem Zeitpunkt der Beendigung ihrer Tätigkeit für Allianz Partners.

Im Berichtsjahr aus dem Vorstand ausgeschiedene Mitglieder

Sergio Balbinot ist mit Ablauf des 31. Dezember 2022 in den Ruhestand getreten und somit aus dem Vorstand der Allianz SE ausgeschieden. Aufgrund eines bereits im Anstellungsvertrag geregelten einjährigen nachvertraglichen Wettbewerbsverbots hat Sergio Balbinot Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe von 50% der jährlichen Zielvergütung (Summe aus der Grundvergütung und der variablen Zielvergütung), insgesamt also 1 625,5 Tsd €.

Ivan de la Sota ist mit Ablauf des 31. Dezember 2022 vorzeitig aus dem Vorstand der Allianz SE ausgeschieden. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit wird die Restlaufzeit des Vertrages

mit einer einmaligen Abfindung abgegolten, die auf das Doppelte der Jahresvergütung begrenzt ist (Abfindungsbegrenzung). Ivan de la Sota erhielt auf Grundlage seines Abfindungsvertrages vom September 2022 im Januar 2023 die zweifache Jahresvergütung, insgesamt einen Betrag in Höhe von 6 502 Tsd € ausbezahlt. Die Abfindung setzt sich zusammen aus der zweifachen Grundvergütung in Höhe von 1 950 Tsd € und der zweifachen variablen Zielvergütung in Höhe von 4 552 Tsd €. Die Abfindungszahlung wurde mit der für das vertragliche Wettbewerbsverbot vorgesehenen Karenzentschädigung verrechnet. Mit der Zahlung der Abfindung sind alle zukünftigen Ansprüche aus der vorzeitigen Beendigung seines Dienstvertrages abgegolten.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2022 für frühere Mitglieder des Vorstands

Die folgende Darstellung zeigt die im Geschäftsjahr 2022 an frühere Mitglieder des Vorstands gemäß § 162 AktG gewährten und geschuldeten festen und variablen Vergütungsbestandteile und ihren relativen Anteil an der Gesamtvergütung.

Gemäß § 162 Absatz 5 AktG erfolgt die personenindividuelle Ausweisung bis zum Ablauf von 10 Jahren nach Ablauf des Geschäftsjahres, zu dem das jeweilige Vorstandsmitglied seine Tätigkeit beendet hat. Für 14 Vorstandsmitglieder, die vor diesem Zeitraum ausgeschieden sind, wurden im Geschäftsjahr 2022 Leistungen in Höhe von insgesamt 4 Mio € gewährt.

Individuelle Vergütung: 2022

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

	aktienbasierte Vergütung		Pensionszahlungen		sonstige Vergütungen		Summe
	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	
Frühere Vorstandsmitglieder							
Jacqueline Hunt (bis 09/2021)	1 191	41	-	-	1 713 ¹	59	2 903
Dr. Christof Mascher (bis 12/2020)	1 070	89	130	11	-	-	1 200
Niran Peiris (bis 12/2020)	-	-	-	-	4	100	4
Dr. Axel Theis (bis 03/2020)	1 142	78	329	22	-	-	1 472
Dr. Helga Jung (bis 12/2019)	1 118	100	-	-	-	-	1 118
Dr. Dieter Wemmer (bis 12/2017)	1 118	92	94	8	-	-	1 212
Dr. Werner Zedelius (bis 12/2017)	1 070	69	476	31	-	-	1 546
Dr. Maximilian Zimmerer (bis 12/2016)	-	-	279	100	-	-	279
Manuel Bauer (bis 08/2015)	-	-	134	100	-	-	134
Michael Diekmann (bis 04/2015)	-	-	674	100	-	-	674
Clement Booth (bis 12/2014)	-	-	149	100	-	-	149

¹ Jacqueline Hunt hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 ihr Amt als Mitglied des Vorstands der Allianz SE niedergelegt. Die Vergütungsregelungen des Anstellungsvertrages blieben bis zum Ende der Vertragslaufzeit zum 31. Dezember 2022 unverändert. Im Einzelnen erhielt Frau Hunt folgende Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 (Anteil an der Gesamtvergütung in %): Grundvergütung von 975 Tsd € (34), Nebenleistungen von 53 Tsd € (2), Jahresbonus bei einem individuellen Beitragsfaktor von 0,8 von 685 Tsd € (24).

Aktienbasierte Vergütung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des RSU-Bestands der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr. Die Bestände aus dem bis einschließlich der Zuteilung für das Jahr 2018 geltenden Allianz Equity Incentive (AEI) und aus dem ab dem Geschäftsjahr

2019 geltenden Long Term Incentive (LTI) werden separat ausgewiesen.

Der ausgewiesene Bestand kann auch RSUs umfassen, die auf Zuteilungen vor Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Allianz SE zurückgehen. Der zum Zeitpunkt der Auszahlung maßgebliche Kurs der Allianz Aktie betrug 200,99 €.

RSU-Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr

Mitglied des Vorstands	RSU-Plan	Bestand RSUs zum 1.1.2022	Entwicklung im Geschäftsjahr			Bestand RSUs zum 31.12.2022
			Anzahl im März 2022 zugeteilter RSUs	Anzahl im März 2022 ausgezahlter RSUs	Anzahl in 2022 verfallener RSUs	
Oliver Bäte	LTI/ RSU	33 560	20 383	-	-	53 943
	AEI/RSU	19 309	-	8 887	-	10 422
Sergio Balbinot (bis 12/2022)	LTI/ RSU	18 920	10 399	-	-	29 319
	AEI/RSU	12 001	-	5 985	-	6 016
Sirma Boshnakova (seit 01/2022)	LTI/ RSU	-	-	-	-	-
	AEI/RSU	9 189	5 245	1 699	-	12 735
Dr. Barbara Karuth-Zelle	LTI/ RSU	-	10 203	-	-	10 203
	AEI/RSU	8 685	-	1 962	-	6 723
Dr. Klaus-Peter Röhler	LTI/ RSU	5 900	10 301	-	-	16 201
	AEI/RSU	16 186	-	4 020	-	12 166
Ivan de la Sota (bis 12/2022)	LTI/ RSU	16 993	9 614	-	-	26 607
	AEI/RSU	8 977	-	4 036	-	4 941
Giulio Terzariol	LTI/ RSU	18 387	10 203	-	-	28 590
	AEI/RSU	7 846	-	2 133	-	5 713
Dr. Günther Thallinger	LTI/ RSU	18 387	10 203	-	-	28 590
	AEI/RSU	11 337	-	5 503	-	5 834
Christopher Townsend	LTI/ RSU	-	10 203	-	-	10 203
	AEI/RSU	-	-	-	-	-
Renate Wagner	LTI/ RSU	7 783	10 301	-	-	18 084
	AEI/RSU	3 818	-	1 286	-	2 532
Dr. Andreas Wimmer	LTI/ RSU	-	2 638	-	-	2 638
	AEI/RSU	7 606	3 311	1 073	-	9 844

Aktienhalterverpflichtung

Im Rahmen der Aktienhalterverpflichtung sind die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, innerhalb von drei Jahren einen Bestand an Allianz Aktien aufzubauen. Die nachfolgende Tabelle weist den Stand des

Aktieneigeninvestments und des RSU-Portfolios zum Ende des Berichtsjahres je Vorstandsmitglied aus und zeigt das Verhältnis des Gesamtportfolios zur jeweiligen Grundvergütung.

Exponierung gegenüber Allianz Aktien zum 31. Dezember 2022

in Tsd €	Aktieneigeninvestment-Portfolio ¹	RSU-Portfolio ²	Gesamtportfolio	Anteil des Gesamtportfolios an der Grundvergütung in %
im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder				
Oliver Bäte	4 104	10 051	14 154	741
Sergio Balbinot	1 051	5 659	6 710	688
Sirma Boshnakova (seit 01/2022)	-	2 277	2 277	234
Dr. Barbara Karuth-Zelle	506	2 798	3 304	339
Dr. Klaus-Peter Röhler	641	4 755	5 396	553
Ivan de la Sota	1 051	5 026	6 077	623
Giulio Terzaroli	1 051	5 487	6 537	670
Dr. Günther Thallinger	1 051	5 511	6 562	673
Christopher Townsend	506	1 534	2 040	209
Renate Wagner	962	3 184	4 146	425
Dr. Andreas Wimmer	-	2 150	2 150	221

1_Berechnet auf Basis des XETRA-Schlusskurses der Allianz Aktie zum 30. Dezember 2022. Aktienbestand zum 31. Dezember 2022: Oliver Bäte: 20 427 Stück, Sergio Balbinot, Ivan de la Sota, Giulio Terzaroli und Dr. Günther Thallinger: jeweils 5 230 Stück, Renate Wagner: 4 789 Stück, Dr. Klaus-Peter Röhler: 3 192 Stück, Dr. Barbara Karuth-Zelle und Christopher Townsend jeweils 2 519 Stück. Im Rahmen der Aktieneigeninvestment-Guideline erfolgt der erstmalige Erwerb für Sirma Boshnakova und Dr. Andreas Wimmer in 2023.

2_Berechnet auf Basis des beizulegenden Zeitwerts des in der Tabelle der aktienbasierten Vergütung ausgewiesenen RSU-Bestands zum 31. Dezember 2022. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der RSUs erfolgt auf Basis eines Optionspreismodells. Dabei werden zusätzliche Parameter berücksichtigt, beispielsweise die Zinsstruktur und die Verknüpfung der Allianz Aktienperformance mit der Indexperformance. Hierbei kommen marktübliche Simulationsverfahren zur Anwendung, um die Volatilität der Allianz Aktie, die Volatilität des Indexes und die Korrelation dieser Volatilitäten zu ermitteln.

Pensionen

Die Beiträge, die die Gesellschaft in den aktuellen beitragsorientierten Pensionsplan der Allianz SE einzahlt („Meine Allianz Pension“), entsprechen einer Größenordnung von 15% der Jahreszielvergütung abzüglich der Absicherung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Für die eingezahlten Beiträge wird nur der Kapitalerhalt garantiert, ohne eine darüber hinausgehende Zinsgarantie.

Für Vorstandsmitglieder mit Anwartschaften aus dem vorherigen, nun festgeschriebenen Plan (Leistungszusage) werden diese Einzahlungen zur aktuellen Pensionszusage verringert, und zwar

um die 19%, die der erwarteten jährlichen Pension aus dem festgeschriebenen Plan entsprechen.

Die Allianz hat im Berichtsjahr 6 (2021: 5) Mio € aufgewandt, um die Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für vergleichbare Leistungen der aktiven Vorstandsmitglieder zu erhöhen. Am 31. Dezember 2022 beliefen sich die Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für vergleichbare Leistungen der zu diesem Zeitpunkt aktiven Vorstandsmitglieder auf 35 (2021: 33) Mio €.

Die Pensionsverpflichtungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen beliefen sich auf 166 (2021: 195) Mio €.

Individuelle Pensionen: 2021 und 2022

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

Mitglied des Vorstands		Aktuelle Pensionszusage		Altzusagen ¹		Summe	
		SC ²	DBO ³	SC ²	DBO ³	SC ²	DBO ³
Oliver Bäte	2022	913	5 848	209	4 608	1 122	10 456
	2021	878	4 830	172	5 494	1 050	10 324
Sergio Balbinot	2022	466	3 429	3	39	469	3 468
	2021	465	2 885	2	45	467	2 930
Sirma Boshnakova (seit 1/2022)	2022	412	739	-	-	412	739
	2021	-	-	-	-	-	-
Dr. Barbara Karuth-Zelle	2022	464	1 608	92	804	556	2 412
	2021	353	1 115	45	1 091	398	2 206
Dr. Klaus-Peter Röhler	2022	462	2 331	71	1 843	533	4 174
	2021	461	1 826	79	2 466	540	4 292
Ivan de la Sota	2022	464	2 214	63	445	527	2 659
	2021	462	1 708	73	635	535	2 343
Giulio Terzaroli	2022	462	2 460	108	1 001	570	3 461
	2021	461	1 950	104	1 481	565	3 431
Dr. Günther Thallinger	2022	466	3 005	82	1 252	548	4 257
	2021	465	2 484	83	1 779	548	4 263
Christopher Townsend	2022	412	845	-	-	412	845
	2021	412	417	-	-	412	417
Renate Wagner	2022	465	1 678	61	176	526	1 854
	2021	464	1 182	63	247	527	1 429
Dr. Andreas Wimmer	2022	367	1 222	46	237	413	1 459
	2021	42	836	9	289	51	1 125

1_Festgeschriebene und geschlossene frühere Pensionszusagen, bei Oliver Bäte inklusive Übergangsgeld.

2_SC = Service Cost = Dienstzeitaufwand, rechnerische Aufwendungen für die im Geschäftsjahr erdienten Teile der Leistungszusage.

3_DBO = Defined Benefit Obligation = Anwartschaftsbarwert. Höhe der Verpflichtung, die sich für die Allianz aus den erdienten Leistungszusagen unter Berücksichtigung realistischer Annahmen (Zins, Dynamik, biometrische Wahrscheinlichkeiten) ergibt.

Vergleichende Darstellung

Die nachfolgende Übersicht vergleicht die jährliche Entwicklung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer sowie ausgewählter Ertragskennziffern über die letzten fünf Geschäftsjahre.

Die in der Tabelle ausgewiesene Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung. Die Ertragsentwicklung ist anhand der beiden für die Konzernzielerreichung maßgeblichen Kennzahlen Operatives Ergebnis und auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss sowie des Jahresüberschusses gemäß Einzelabschluss der Allianz SE dargestellt. Für den Ausweis der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis wird auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaften des Allianz Konzerns in Deutschland abgestellt.

Bei den Veränderungen der Vorstandsvergütung von 2018 zu 2019 ist zu beachten, dass im Geschäftsjahr 2018 der Zufluss für den Mid-Term-Bonus (MTB) für die Jahre 2016 - 2018 ausgewiesen wird.

Im Geschäftsjahr 2022 erhielt Dr. Günther Thallinger erstmalig eine Auszahlung der aktienbasierten Vergütung. Bei Dr. Klaus-Peter Röhler resultiert die signifikante Veränderung von 2020 auf 2021 daraus, dass aufgrund seines unterjährigen Eintritts in den Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 lediglich eine anteilige Vergütung ausgewiesen ist. Das gleiche gilt für Dr. Andreas Wimmer. Er war 2021 unterjährig eingetreten, so dass seine Vergütung ebenfalls einen deutlichen Sprung – allerdings von 2021 auf 2022 – aufweist.

Bei den früheren Vorstandsmitgliedern setzt sich die gewährte und geschuldete Vergütung für die Geschäftsjahre nach ihrem Ausscheiden im Wesentlichen aus Pensionszahlungen, Auszahlungen zur aktienbasierten Vergütung und sonstiger Vergütung zusammen.

Vergleichende Darstellung

Geschäftsjahr	Vorstandsvergütung, Ertragsentwicklung und durchschnittliche Arbeitnehmervergütung								
	2018	Veränderung 2018 zu 2019 in %	2019	Veränderung 2019 zu 2020 in %	2020	Veränderung 2020 zu 2021 in %	2021	Veränderung 2021 zu 2022 in %	2022
Vorstandsvergütung in Tsd €									
im Geschäftsjahr aktive Mitglieder									
Oliver Bäte	9 634	-47	5 058	6	5 350	11	5 912	-4	5 660
Sergio Balbinot	4 793	-58	2 030	80	3 644	-5	3 453	-8	3 184
Sirma Boshnakova (bestellt: 01/2022)	-	-	-	-	-	-	-	-	1 961
Dr. Barbara Karuth-Zelle	-	-	-	-	-	-	1 861	5	1 945
Dr. Klaus-Peter Röhler	-	-	-	-	1 285	47	1 888	4	1 970
Ivan de la Sota	1 967	-7	1 833	-6	1 717	6	1 814	-3	1 755 ¹
Giulio Terzarior	2 622	-26	1 946	-13	1 694	10	1 870	6	1 973
Dr. Günther Thallinger	3 568	-46	1 926	-13	1 678	10	1 852	65	3 051
Christopher Townsend	-	-	-	-	-	-	1 903	4	1 972
Renate Wagner	-	-	-	-	1 708	10	1 883	5	1 977
Dr. Andreas Wimmer (bestellt: 10/2021)	-	-	-	-	-	-	472	312	1 944
<i>frühere Mitglieder</i>									
Jacqueline Hunt (ausgeschieden: 09/2021)	4 135	-52	1 967	-14	1 699	39	2 357	23	2 903
Dr. Christof Mascher (ausgeschieden: 12/2020)	5 989	-44	3 356	-2	3 285	-56	1 452	-17	1 200
Niran Peiris (ausgeschieden: 12/2020)	2 662	-35	1 730	-13	1 507	-	-	-	4
Dr. Axel Theis (ausgeschieden: 03/2020)	4 729	-58	1 988	21	2 405	-26	1 773	-17	1 472
Dr. Helga Jung (ausgeschieden: 12/2019)	6 313	-50	3 135	-54	1 428	-5	1 354	-17	1 118
Dr. Dieter Wemmer (ausgeschieden: 12/2017)	3 724	-56	1 655	15	1 902	-19	1 544	-22	1 212
Dr. Werner Zedelius (ausgeschieden: 12/2017)	4 083	-35	2 640	-14	2 268	-15	1 919	-19	1 546
Ertragskennzahlen in Mrd €									
Operatives Konzernergebnis	11,51	3	11,86	-9	10,75	25	13,40	6	14,16
Konzernjahresüberschuss	7,46	6	7,91	-14	6,81	-3	6,61	2	6,74
Konzernjahresüberschuss (angepasst um den Einfluss der Dekonsolidierung in Russland)	-	-	-	-	-	-	-	8	7,17
Jahresüberschuss gem. Allianz SE Einzelabschluss	5,36	-14	4,60	-	4,61	16	5,35	-10	4,79
Arbeitnehmervergütung in Tsd €									
durchschnittliche Vergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis	83	4	86	-6	81	4	84	4	87

¹ Damit bei Herrn de la Sota die tatsächliche Vergleichbarkeit weiterhin gegeben ist, wird für das Geschäftsjahr 2022 die Vergütung für Herrn de la Sota ausschließlich der Abfindungszahlung im Januar 2023 in Höhe von 6 502 Tsd € dargestellt. Inklusive der Abfindungsleistung beträgt die Vergütung 8 257 Tsd € und die Veränderung 2021 zu 2022: 355%

Aufsichtsratsvergütung der Allianz SE

Die Aufsichtsratsvergütung richtet sich nach der Satzung der Allianz SE und dem deutschen Aktiengesetz. Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung wird regelmäßig auf die Einhaltung deutscher, europäischer und internationaler Corporate-Governance-Empfehlungen und -Vorschriften überprüft.

Grundsätze der Vergütung

- Die Gesamtvergütung spiegelt in ihrer Höhe die Verantwortung und die Komplexität der Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens wider. Dabei kommt auch der durch die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats geleistete Beitrag zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft zum Ausdruck.
- Die Vergütung berücksichtigt die individuellen Funktionen und Zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder, etwa den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Mandate in Ausschüssen.
- Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung ermöglicht eine angemessene Kontrolle der Geschäftsführung sowie unabhängige Personal- und Vergütungsentscheidungen des Aufsichtsrats.
- Angesichts der Größe, der Komplexität und der nachhaltigen Leistung der Allianz orientiert sich die Höhe der Vergütung für den Aufsichtsrat am oberen Quartil der Aufsichtsratsvergütungen der Vergleichsunternehmen im DAX.

Vergütungsstruktur und -bestandteile

Die Vergütung für den Aufsichtsrat der Allianz SE sieht eine reine Festvergütung vor. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung. Dies gilt entsprechend für Mitgliedschaften in Aufsichtsratsausschüssen.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats wurde der Hauptversammlung der Allianz SE am 5. Mai 2021 zur Billigung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 97,56% angenommen.

Jährliche Festvergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch einen fixen Barbetrag, der zeitanteilig nach Ablauf eines Quartals des laufenden Geschäftsjahres für erbrachte Dienste innerhalb dieser Periode ausbezahlt wird. Im Jahr 2022 erhalten reguläre Aufsichtsratsmitglieder eine jährliche Festvergütung in Höhe von 125 Tsd €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird mit 250 Tsd € vergütet, seine Stellvertretenden mit 187,5 Tsd €.

Ausschussvergütung

Mitglieder und Vorsitzende von Aufsichtsratsausschüssen erhalten für ihre Ausschusstätigkeit eine zusätzliche Vergütung. Die Ausschussvergütungen sind im Einzelnen wie folgt festgelegt:

JÄHRLICHE FESTVERGÜTUNG							
							
Vorsitzender	Stellvertretende			Mitglied			
250 Tsd €	187,5 Tsd €			125 Tsd €			
AUSSCHUSSVERGÜTUNG							
	Prüfungs-	Personal-	Risiko-	Ständiger	Technologie-	Nachhaltigkeits-	Nominierungs-
	ausschuss	ausschuss	ausschuss	Ausschuss	ausschuss	ausschuss	ausschuss
Vorsitzender	100 Tsd €			50 Tsd €			25 Tsd €
Mitglied	50 Tsd €			25 Tsd €			12,5 Tsd €

Sitzungsgeld und Auslagenersatz

Zusätzlich zur Grund- und Ausschussvergütung erhalten Aufsichtsratsmitglieder für jede Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 1.000 €. Finden mehrere Sitzungen an einem oder an aufeinander folgenden Tagen statt, wird das Sitzungsgeld nur einmal bezahlt. Darüber hinaus werden den Mitgliedern die im Rahmen ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit angefallenen Auslagen erstattet. Das Unternehmen stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz sowie technische Unterstützung in dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang zur Verfügung.

Gewährte und geschuldete Vergütung

Die folgende Tabelle weist die gemäß § 162 AktG gewährte und geschuldete Vergütung aus. Sie umfasst die Festvergütung,

Ausschussvergütung und Sitzungsgeld sowie deren relativen Anteil an der Gesamtvergütung:

Individuelle Vergütung: 2022 und 2021

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

Mitglieder des Aufsichtsrats		Festvergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung	Ausschüsse ¹							
		Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV		PR	N	P	R	S	T	NH	
im Berichtsjahr aktive Mitglieder		Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €								
Michael Diekmann	2022	250,0	47	275,0	51	12,0	2	537,0	M	V	V	V	V	M	M	
(Vorsitzender)	2021	250,0	47	272,9	51	8,0	2	530,9	M	V	V	V	V	M	M	
Herbert Hainer	2022	166,7	76	50,0	23	4,0	2	220,7			M		M			
(Stellvertretender Vorsitzender: seit 05/2022)	2021	125,0	71	50,0	28	1,0	1	176,0			M		M			
Jim Hagemann Snabe	2022	78,1	71	36,5	32	-	-	114,6		M			M	V		
(Stellvertretender Vorsitzender: bis 05/2022)	2021	187,5	68	87,5	32	1,0	-	276,0		M			M	V		
Gabriele Burkhardt-Berg	2022	187,5	71	75,0	28	3,0	1	265,5			M			M	M	
(Stellvertretende Vorsitzende)	2021	187,5	72	72,9	28	1,0	-	261,4			M			M	M	
Sophie Boissard	2022	125,0	56	91,7	41	5,0	2	221,7	M				M		M	
	2021	125,0	62	72,9	36	3,0	1	200,9	M						M	
Christine Bosse	2022	125,0	58	87,5	41	3,0	1	215,5		M		M				V
	2021	125,0	60	83,3	40	1,0	-	209,3		M		M				V
Rashmy Chatterjee	2022	83,3	70	33,3	28	3,0	3	119,7							V	
(seit 05/2022)	2021	-	-	-	-	-	-	-								
Dr. Friedrich Eichiner	2022	125,0	43	158,3	55	6,0	2	289,3	V	M		M		M		
	2021	125,0	45	150,0	54	3,0	1	278,0	V			M		M		
Jean-Claude Le Gooër	2022	125,0	61	75,0	36	6,0	3	206,0	M				M			
	2021	125,0	62	75,0	37	3,0	1	203,0	M				M			
Martina Grundler	2022	125,0	70	50,0	28	4,0	2	179,0	M							
	2021	125,0	71	50,0	28	1,0	1	176,0	M							
Godfrey Robert Hayward	2022	52,1	83	10,4	17	-	-	62,5				M				
(bis 05/2022)	2021	125,0	83	25,0	17	-	-	150,0				M				
Frank Kirsch	2022	125,0	70	50,0	28	3,0	2	178,0				M				M
	2021	125,0	72	47,9	28	1,0	1	173,9				M				M
Jürgen Lawrenz	2022	125,0	70	50,0	28	3,0	2	178,0					M	M		
	2021	125,0	71	50,0	28	1,0	1	176,0					M	M		
Primiano Di Paolo	2022	83,3	81	16,7	16	3,0	3	103,0				M				
(seit 05/2022)	2021	-	-	-	-	-	-	-								
Summe	2022	1 776,0	61	1 059,4	37	55,0	2	2 890,4	-	-	-	-	-	-	-	-
	2021	1 750,0	62	1 037,5	37	24,0	1	2 811,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Legende: V = Vorsitz, M = Mitglied

1_Abkürzungen: PR - Prüfungsausschuss, N - Nominierungsausschuss, P - Personalausschuss, R - Risikoausschuss, S - Ständiger Ausschuss, T - Technologieausschuss, NH - Nachhaltigkeitsausschuss.

Vergleichende Darstellung

Die nachfolgende Übersicht vergleicht die jährliche Entwicklung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ausgewählter Ertragskennziffern über die letzten fünf Geschäftsjahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entspricht der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung.

Die Ertragsentwicklung ist anhand der beiden für die Konzernzielerreichung maßgeblichen Kennzahlen Operatives Ergebnis und auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss sowie des Jahresüberschusses gemäß Einzelabschluss der Allianz SE dargestellt. Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis wird auf die Belegschaft der Gesellschaften des Allianz Konzerns in Deutschland abgestellt.

Vergleichende Darstellung

Vergleichende Darstellung	Aufsichtsratsvergütung, Ertragsentwicklung und durchschnittliche Arbeitnehmervergütung								
	2018	Veränderung 2018 zu 2019 in %	2019	Veränderung 2019 zu 2020 in %	2020	Veränderung 2020 zu 2021 in %	2021	Veränderung 2021 zu 2022 in %	2022
Geschäftsjahr									
Aufsichtsratsvergütung in Tsd €									
im Geschäftsjahr aktive Mitglieder									
Michael Diekmann	484,0	-	484,0	-	486,0	9	530,9	1	537,0
Herbert Hainer	182,0	-1	181,0	-1	180,0	-2	176,0	25	220,7
Jim Hagemann Snabe (bis 05/2022)	268,5	-	268,5	-1	266,5	4	276,0	-58	114,6
Gabriele Burkhardt-Berg	202,8	20	243,5	-1	240,5	9	261,4	2	265,5
Sophie Boissard	183,0	1	184,0	-3	178,0	13	200,9	10	221,7
Christine Bosse	156,0	-	156,0	-2	153,0	37	209,3	3	215,5
Rashmy Chatterjee (seit 05/2022)	-	-	-	-	-	-	-	-	119,7
Dr. Friedrich Eichiner	283,0	-	284,0	-1	281,0	-1	278,0	4	289,3
Jean-Claude Le Goäer	83,5	150	209,0	-3	203,0	-	203,0	1	206,0
Martina Grundler	183,0	-1	182,0	-2	179,0	-2	176,0	2	179,0
Godfrey Robert Hayward (bis 05/2022)	156,0	-	156,0	-3	152,0	-1	150,0	-58	62,5
Frank Kirsch	52,0	200	156,0	-1	154,0	13	173,9	2	178,0
Jürgen Lawrenz	181,0	-	181,0	-1	179,0	-2	176,0	1	178,0
Primiano Di Paolo (seit 05/2022)	-	-	-	-	-	-	-	-	103,0
frühere Mitglieder									
Rolf Zimmermann (bis 08/2018)	162,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Jean-Jacques Cette (bis 07/2018)	105,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Dante Barban (bis 05/2017)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wulf Bernotat (bis 05/2017)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Renate Köcher (bis 05/2017)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Helmut Perlet (bis 05/2017)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ertragskennzahlen in Mrd €									
Operatives Konzernergebnis	11,51	3	11,86	-9	10,75	25	13,40	6	14,16
Konzernjahresüberschuss	7,46	6	7,91	-14	6,81	-3	6,61	2	6,74
Konzernjahresüberschuss (angepasst um den Einfluss der Dekonsolidierung in Russland)	-	-	-	-	-	-	-	8	7,17
Jahresüberschuss gem. Allianz SE Einzelabschluss	5,36	-14	4,60	-	4,61	16	5,35	-10	4,79
Arbeitnehmervergütung in Tsd €									
durchschnittliche Vergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis	83	4	86	-6	81	4	84	4	87

Vergütung für Mandate in anderen Allianz Konzerngesellschaften und für andere Tätigkeiten

Herr Jürgen Lawrenz erhielt keine Vergütung für seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Allianz Technology SE. Alle derzeitigen Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, mit Ausnahme von Frau Martina Grundler, sind bei Gesellschaften des Allianz Konzerns angestellt und erhalten eine für ihre Tätigkeiten marktübliche Vergütung.

Ausblick für 2023

Vergütungsbezogene Auswirkungen von IFRS 9 und 17

Vorstand und Aufsichtsrat befassten sich 2022 regelmäßig mit den Auswirkungen der neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und 17 auf die Ergebnissteuerung und die Vergütung. Die Umstellung auf IFRS 9 führt zu einem deutlichen Anstieg des Anteils der zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung und damit zu einer deutlich höheren Volatilität des Nettoergebnisses in Kombination mit geringeren Steuerungsmöglichkeiten. Vorstand und Aufsichtsrat planen mittelfristig, das finanzielle Konzernziel des auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschusses um bestimmte nichtoperative Effekte wie Schwankungen aus Marktbewegungen zu bereinigen. Die Neufassung des Konzernziels im Rahmen des Vergütungssystems für den Vorstand soll der Hauptversammlung 2024 oder spätestens 2025 zur Billigung vorgelegt werden. Für das Geschäftsjahr 2023 wird die Bonuskurve angepasst, um die vom Vorstand unkontrollierbaren Schwankungen des Nettoergebnisses in die eine wie die andere Richtung zu adressieren. Dazu wird die 100%-Zielerfüllung mit einer Schwankungsbreite von 500 Mio € nach oben bzw. unten als Plateau definiert.

Anpassung der Zielvergütung für die Mitglieder des Vorstands

Im Rahmen der Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung wurde ein Anpassungsbedarf bei der Höhe der Vorstandsvergütung der Allianz SE festgestellt. Die Vergütung für die ordentlichen Mitglieder des Vorstands wurde zuletzt in 2019 angepasst. Zudem führte die Reduzierung des Gesamtvorstands auf neun Mitglieder und die damit verbundene Neuverteilung der Aufgaben zu einer Erhöhung des Arbeitspensums für die verbleibenden Mitglieder des Vorstands. Die Aufgaben wurden wie folgt neu verteilt:

- Allianz Group Regulatory & Public Affairs unterliegt nun neben den Funktionen Group Communications & Reputation, Group Strategy, Marketing & Distribution und Group Audit der Leitung von Oliver Bäte.
- Die Geschäfte der Allianz in Lateinamerika, Portugal und Spanien wurden Teil des Portfolios von Christopher Townsend.
- Das Allianz Customer Model für Schaden-Unfall Retail wurde in den Bereich Schaden-Unfall für Retail & SME integriert, der von Klaus-Peter Röhler geleitet wird.
- Das Center of Competence Life der Allianz, einschließlich des entsprechenden Allianz Customer Model-Konzepts, und Allianz Global Life (Irland) wurden Teil des von Andreas Wimmer geleiteten Geschäftsbereichs.
- Das Allianz Customer Model und das Kompetenzzentrum für Global Health wurden Teil des von Günther Thallinger geleiteten Geschäftsbereichs.
- Das Geschäft der Allianz in Südostasien, Indien, China und Australien wurde Teil des von Renate Wagner geleiteten Ressorts.
- Allianz Group Legal und Group Compliance wurden Teil der Finanz- und Risikoorganisation unter der Leitung von Giulio Terzariol.
- Die Geschäfte der Allianz in Griechenland wurden in den Geschäftsbereich von Sirma Boshnakova integriert.
- Allianz Group Privacy sowie Group Data Analytics wurden Teil des von Barbara Karuth-Zelle geleiteten Bereichs.

Der Aufsichtsrat hielt eine Erhöhung der jährlichen Vergütung bei 100% Zielerreichung um 5% für alle Mitglieder des Vorstands für angemessen, um auch weiterhin im Werben um Talente attraktiv zu bleiben. Die Zielvergütung für ordentliche Vorstandsmitglieder ist von 3 251 Tsd € auf 3 414 Tsd € angestiegen. Die Zielvergütung für den Vorstandsvorsitzenden erhöhte sich von 6 371 Tsd € auf 6 691 Tsd €, wobei das Verhältnis der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden zu einem ordentlichen Mitglied des Vorstands mit dem Faktor 1,96 beibehalten wurde.

Die allgemeine Vergütungsobergrenze von jährlich 6 000 Tsd € für ein ordentliches Vorstandsmitglied und jährlich 11 750 Tsd € für den Vorstandsvorsitzenden wurde nicht erhöht.

Mit der Anpassung der Vergütung erhöht sich zugleich die Aktienhalterverpflichtung, für den Vorstandsvorsitzenden von 3 822 Tsd € auf 4 013 Tsd € und für ein ordentliches Vorstandsmitglied von 975 Tsd € auf 1 024 Tsd €.

Anpassung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die letzte reguläre Anpassung der Vergütung für den Aufsichtsrat erfolgte durch die Hauptversammlung am 9. Mai 2018. Lediglich für die Mitglieder des Nominierungsausschusses wurde im Rahmen der Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung am 5. Mai 2021 zwischenzeitlich eine Vergütung neu eingeführt. In den letzten Jahren hat das Arbeitspensum allerdings sowohl für das Aufsichtsratsplenum als auch für die Aufsichtsratsausschüsse aufgrund stetig wachsender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen und Verantwortlichkeiten deutlich zugenommen. In besonderem Maße gilt dies für die Tätigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden und der Mitglieder des Prüfungsausschusses, nicht zuletzt infolge der Änderungen durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) und der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zudem ist angesichts der gestiegenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Qualifikation von Aufsichtsratsmitgliedern im Versicherungsbereich eine attraktive Vergütung unerlässlich, um geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat der Allianz SE gewinnen zu können.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung der Aufsichtsratsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen soll der Hauptversammlung am 4. Mai 2023 eine Anpassung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen werden. Die jährliche Festvergütung soll bei regulären Aufsichtsratsmitgliedern auf jeweils 150 Tsd €, beim Aufsichtsratsvorsitzenden auf 450 Tsd € und bei seinen Stellvertretenden auf jeweils 225 Tsd € angehoben werden. Zugleich soll die zusätzliche jährliche Festvergütung bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses auf jeweils 75 Tsd € und beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf 150 Tsd € erhöht werden. In allen übrigen Aspekten soll das bestehende Vergütungssystem für den Aufsichtsrat unverändert bleiben.

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS ZUM VERGÜTUNGSBERICHT

An die Allianz SE, München

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Allianz SE, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Allianz SE sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Absatz 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Absatz 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Allianz SE geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage und/oder Vermögens-) Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

München, den 20. Februar 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Richard Burger
Wirtschaftsprüfer

Frank Trauschke
Wirtschaftsprüfer

Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.

